

Marianne Friese



Kompetenzentwicklung für junge Mütter

Förderansätze der beruflichen Bildung



Marianne Frieze

unter Mitarbeit von

Eva Anslinger, Ilka Brenner, Dorothea Piening, Sabine Pregitzer,
Barbara Thiessen, Michael Walter

Kompetenzentwicklung für junge Mütter

Förderansätze der beruflichen Bildung



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



**Kompetenzen
fördern**

Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit
besonderem Förderbedarf (BQF-Programm)



Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

**© W. Bertelsmann Verlag
GmbH & Co. KG, Bielefeld 2008**

Gesamtherstellung:
W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld
www.wbv.de

Gestaltung:
Marion Schnepf, www.lokbase.de, Bielefeld

Bestell-Nr. 60.01.898
ISBN 978-3-7639-3622-9

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Insbesondere darf kein Teil dieses Werkes ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form (unter Verwendung elektronischer Systeme oder als Ausdruck, Fotokopie oder unter Nutzung eines anderen Vervielfältigungsverfahrens) über den persönlichen Gebrauch hinaus verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Für alle in diesem Werk verwendeten Warennamen sowie Firmen- und Markenbezeichnungen können Schutzrechte bestehen, auch wenn diese nicht als solche gekennzeichnet sind. Deren Verwendung in diesem Werk berechtigt nicht zu der Annahme, dass diese frei verfügbar seien.

Inhalt

1. Einleitung	5
2. Lebenswelt und soziale Situation junger Mütter	11
2.1 Biografische Dispositionen und Bewältigung des Alltags	12
2.2 Einkommenssituation und Armutsrisiken	21
2.3 Kinderbetreuung und „doppelte Kindeswohlsicherung“	26
3. Demografische Strukturen und soziokulturelle Entwicklungen	37
3.1 Geburtenentwicklung und Schwangerschaftsabbrüche	37
3.2 Haushaltsentwicklung und soziale Situation junger Mütter	46
3.3 Junge Mütter im Bundesland Bremen	58
4. Junge Mütter im System der beruflichen Bildung	73
4.1 Berufsbildung und Geschlecht	74
4.2 Junge Mütter im Spiegel der Benachteiligtenförderung	79
4.3 Kompetenzentwicklung für junge Mütter	90
5. Vernetzung und Wissenstransfer	95
5.1 Netzwerkbildung für Frauen und junge Mütter	96
5.2 Das Netzwerk Bremer Förderkette junge Mütter	98
5.3 Förderbedarfe für junge Mütter	109
6. Förderansätze in der vorberuflichen Bildung	113
6.1 Berufsorientierung	113
6.2 Berufsvorbereitung	133
6.3 Berufswegeberatung	169
7. Förderansätze in der beruflichen Bildung	177
7.1 Betriebliche Ausbildung in Teilzeit	177
7.2 Überbetriebliche Ausbildung in zeitmodifizierter Form	203
7.3 Junge Mütter in beruflichen Schulen	207

8. Fazit: Analyse und Handlungsempfehlungen	217
8.1 Zielgruppe junge Mütter: Strukturmerkmale und Förderbedarfe	217
8.2 Förderansätze und Handlungsorientierungen in der beruflichen Bildung	221
8.3 Eckpunkte für konzeptionelle Neuerungen in der Beratung und berufspädagogischen Praxis sowie universitären Ausbildung	225
9. Nachwort	231
Literatur	233
Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen	243

1. Einleitung

„Teeniemütter“ sind gegenwärtig ein prominentes Thema in Talkshows und Soaps. In der Familien-, Jugend- und Berufsbildungsforschung ist das Thema junge Mutterschaft jedoch weitgehend unterrepräsentiert. So existieren unzureichende theoretische und empirische Forschungen über die soziale Situation junger Mütter und ihrer Kinder sowie über ihre Lebens- und Bildungsentwürfe, Leitbilder, Sozialisationserfahrungen und biografischen Dispositionen.

Aus berufspädagogischer und erziehungswissenschaftlicher Perspektive bestehen gravierende Lücken zu Förderbedarfen und Förderkonzepten in der vorberuflichen und beruflichen Bildung junger Mütter, die sowohl eine Verknüpfung von Familien- und Berufskompetenzen als auch die schwierigen biografischen Statuspassagen am Übergang Schule-Beruf sowie Jugendalter und Erwachsenenalter berücksichtigen. In den gegenwärtigen familienpolitischen Konzepten zur Förderung von Work-Life-Balance erlebt die Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zwar eine bemerkenswerte Renaissance, bei der Fokussierung auf gut ausgebildete und beruflich qualifizierte Frauen fällt die Problematik der Vereinbarkeit von Mutterschaft und Ausbildung jedoch weitgehend heraus.

Die vorliegende Publikation greift diese Desiderate aus theoretischer und empirischer sowie praxisorientierter Perspektive auf. Auf der Basis von Befunden des Forschungs- und Entwicklungsprojekts MOSAIK „Kompetenzentwicklung für junge Mütter. Zur Kooperation von Beratung, Ausbildung und Beruf“ werden qualitative und statistische Befunde zur Lebens- und Ausbildungssituation junger Mütter aufgezeigt, die zum einen ein hohes Maß an Heterogenität der Zielgruppe junge Mütter belegen, wie auch eine Identifizierung gemeinsamer struktureller Merkmale ermöglichen. Auf der Grundlage dieser Analyse werden Förderbedarfe für junge Mütter sowie Förderansätze in der beruflichen Bildung, sozialpädagogischen Begleitung und Kinderbetreuung aufgezeigt. Die Ansätze werden in Netzwerkstrukturen und interdisziplinären Kooperationen zu einer Förderkette für junge Mutter zusammengeführt.

Die Gesamtperspektive zielt darauf, ganzheitliche und biografisch orientierte Ansätze zur Schaffung von gesellschaftlichen Bildungs- und Partizipationsräumen

für junge Mütter und ihre Kinder aufzuzeigen. Dieser Ansatz von Work-Life-Balance umfasst nicht nur die Integration von Arbeit, Bildung und Alltag, sondern setzt einen ganzheitlichen Bildungsansatz voraus, der die Förderung von Ausbildung und Berufsqualifizierung mit dem Erwerb von Lebensführungs- sowie Elternkompetenzen verbindet und zugleich die konträren Anforderungen von Jugendalter und Mutterschaft einbezieht.

Zur Umsetzung dieser wissenschaftlichen und bildungspolitischen Perspektiven wurden im Projekt MOSAIK drei Forschungssegmente bearbeitet. Im Bereich der Grundlagenforschung wurden qualitative und quantitative Daten zur Zielgruppe junge Mütter, zu Biografie und Lebenswelt, zu den Bedarfen der Zielgruppe sowie zu Förderansätzen erhoben. Dabei wurden die Geschlechterkonstruktionen in der beruflichen Bildung sowie Aspekte der Benachteiligung und sozialen Ungleichheit berücksichtigt.

Im Bereich der angewandten Forschung wurde zunächst in der Region Bremen die bestehende Basisversorgung hinsichtlich der Bedarfe der Zielgruppe untersucht. Auf der Grundlage dieser Analyse wurden Unterstützungsangebote und Projekte für den Bereich der vorberuflichen und beruflichen Bildung entwickelt, die vom Projekt MOSAIK beraten, begleitet und evaluiert wurden.

Um eine nachhaltige Implementierung der Förderansätze in Beratungs- und Bildungslandschaft zu erreichen, wurde des Weiteren ein komplexes fachübergreifendes Kooperationsnetzwerk eingerichtet, das mit dem prozessualen Aufbau einer „Förderkette junge Mütter“ als Prototyp im Lande Bremen verbunden und bundesweit transferiert wurde.

Das Netzwerk umfasste drei Ebenen: Die Förderkette zielte erstens auf die Vernetzung und Bündelung von Förderangeboten für junge Mütter und ihre Kinder sowie auf fachübergreifende Kooperationen der Akteure und Entscheidungsträger aus den Bereichen Beratung, Berufsbildung, Jugendberufshilfe, Kinderbetreuung, Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Wissenschaft. Als Transferinstrument wurde zweitens eine Kooperationsstelle aufgebaut. Sie bündelte die Aktivitäten und Maßnahmen und führte die Akteure zusammen, unterstützte sowohl Träger als auch die Zielgruppe junge Mütter durch Information und Beratung, wirkte auf der politischen Handlungsebene koordinierend und sicherte Wissenstransfer.

Auf der Basis dieser Erfahrungen wurden drittens Förderbedarfe und Förderangebote identifiziert, wissenschaftlich begleitet und evaluiert sowie hinsichtlich der Erstellung von Handlungsansätzen abgestimmt.

Die Ergebnisse und Produkte des Projekts MOSAIK wurden im Rahmen des BQF-Programms „Kompetenzen fördern. Berufliche Qualifizierung für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“ bundesweit übertragen. Dabei leistete MOSAIK-Transfer insbesondere zum thematischen Schwerpunkt „Regionales Übergangsmanagement mit neuen Instrumenten stärken“ einen Beitrag. Als besonders bedeutsam für eine erfolgreiche Förderung junger Frauen und Mütter hat sich die professionelle Begleitung und kooperative Gestaltung von Übergangspassagen herausgestellt. Insbesondere beim Übergang von Schule in die Berufsbildung benötigen junge Frauen Beratung und Unterstützung sowie eine regelhaft gesicherte und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung, um die Einmündung in das Berufsbildungssystem und in nachhaltige Erwerbsperspektiven zu gewährleisten. Zur bundesweiten Implementierung in die Beratungs- und Bildungspraxis wurden vom Projekt MOSAIK-Transfer spezifische Instrumente für Wissens-, Beratungs- und Weiterbildungstransfer entwickelt.

Die vorliegende Publikation dokumentiert Problemlagen und Handlungsansätze einer nachhaltigen Kompetenzentwicklung für junge Mütter und ihre Kinder. Ganzheitliche Ansätze erfordern einen wissenschaftlichen Zugriff, der Methodenpluralität, Interdisziplinarität sowie prozessualen Erkenntnisgewinn auf der Basis transdisziplinärer Zugänge zugrunde legt.

Aus dieser bereichsübergreifenden Perspektive werden zunächst theoretisch und empirisch fundierte Befunde zur Situation junger Mütter und ihrer Kinder in Lebenswelt, Ausbildung und Beruf dargestellt (Kap. 2–3). Es folgt die Dokumentation der Positionierung junger Mütter im System der beruflichen Bildung (Kap. 4–5), wobei neue Reformansätze der vorberuflichen und beruflichen Bildung sowie Optionen für Vernetzung und Wissenstransfer aufgezeigt werden. Dieser konzeptionelle Rahmen wird im Folgenden (Kap. 6–7) an regionalen Fallstudien zu Förderansätzen in der berufs- und sozialpädagogischen Praxis sowie Beratung konkretisiert. Im Mittelpunkt stehen zeitmodifizierte Modelle der Berufsvorbereitung und Ausbildung, die in regional vergleichender Perspektive untersucht und analysiert werden.

In der Gesamtperspektive soll aus wissenschaftlicher und bildungspolitischer Perspektive verdeutlicht werden, dass das biografische Konstrukt „Jung-Mutter-Kompetent“ kein Paradoxon darstellt. Die dargestellten und langjährig erprobten sowie evaluierten Beispiele zeigen, dass sich mit adäquaten Förder- und Netzwerkstrukturen Bildungsprozesse junger Mütter und ihrer Kinder „Stein(chen)“ für „Stein(chen)“ realisieren und schließlich zu einem MOSAIK ganzheitlicher Kompetenzentwicklung zusammenfügen.

Mitarbeiter/innen, Autorenschaften, Förderung, Danksagung

Die vorliegende Publikation ist das Ergebnis langjähriger Forschungen sowie transdisziplinärer Arbeiten im Rahmen des Forschungsprojekts MOSAIK „Kompetenzentwicklung für junge Mütter. Kooperation von Beratung, (Aus)Bildung und Beruf“. Das Projekt war an der Universität Bremen am Fachbereich Human- und Gesundheitswissenschaften (Mai 2003–Juni 2006) sowie in der Transferphase an der Justus-Liebig-Universität Giessen am Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften (Juli 2006–August 2007) angesiedelt. Es wurde im Rahmen des Programms „Kompetenzen fördern. Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf“ (BQF-Programm) vom Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie Europäischen Sozialfonds gefördert; die Trägerschaft lag beim Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR). Die Transferphase und Multiplikation wurden durch das Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) unterstützt.

Im Vorfeld des Projektes wurden im Bundesland Bremen in den Jahren 2000 und 2002 in Kooperation mit Projektpartnern und Partnerinnen zwei Fachtagungen zu den Themen „Berufliche Lebensplanung für junge Mütter“ (Frieze et al. 2001) und „Teilzeit in der Ausbildung“ (Frieze et al. 2002) sowie in der Zeit vom 01.03.02–30.11.02 ein Vorprojekt, gefördert durch den Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales der Freien Hansestadt Bremen, durchgeführt. Der Aufbau der Förderkette wurde durch eine Arbeitsgruppe „Junge Mütter nach § 78 KJHG“, geleitet vom Amt für Soziale Dienste in Bremen, durch einen Projektbeirat sowie durch transdisziplinäre Aktivitäten begleitet. Die im Bundesland Bremen eingerichteten Instrumente und Netzwerkstrukturen sowie Produkte des Projekts MOSAIK wurden in der Transferphase in den Jahren 2006 und 2007 bundesweit übertragen und in weitere Regionen (Berlin, Nordrhein-Westfalen, Hessen) multipliziert.

Die im Laufe des Projekts aus der Forschung sowie transdisziplinären Zusammenarbeit gewonnenen Ergebnisse wurden in projektbegleitenden Infobriefen (Nr. 1–8), auf der Projekthomepage (www.mosaikonline.info), in Newslettern des BQF-Programms (www.kompetenzen-foerdern.de), in Veröffentlichungen beim Bundesinstitut für Berufsbildung (www.good-practice.de) sowie in unterschiedlichen Publikationen zur Verfügung gestellt.

An der Durchführung des Projektes waren viele beteiligt: Personen und Institutionen, die das Projekt zu unterschiedlichen Zeiten und an verschiedenen Orten zum Erfolg geführt haben. Zum Projektteam gehörten unter der Leitung

von Prof. Dr. Marianne Friese: an der Universität Bremen Eva Anslinger, Dorothea Piening, Sabine Pregitzer, Dr. Barbara Thiessen, Michael Walter, an der Justus-Liebig-Universität Giessen Eva Anslinger und Ilka Benner. Zu der vorliegenden Publikation haben mit unterschiedlichen Schwerpunkten beigetragen: Marianne Friese (Gesamtkonzeption, Erhebung sowie Dokumentation), Eva Anslinger mit Unterstützung von Ilka Benner (Zusammenstellung und Betreuung des Abschlussberichtes), Eva Anslinger mit Unterstützung von Dorothea Piening (Erhebung und Zusammenstellung der Befunde zur beruflichen Bildung und Vernetzung) (Kap. 5, 6, 7) sowie Michael Walter (Erhebung und Zusammenstellung der statistischen Befunde) (Kap. 3), Eva Anslinger, Sabine Pregitzer und Dr. Barbara Thiessen (Erhebung und Zusammenstellung der Befunde zur vorberuflichen Bildung, Kinderbetreuung und sozialpädagogischen Begleitung) (Kap. 2, 6). Transkriptionen und viele andere unterstützende Arbeiten sind von studentischen Hilfskräften durchgeführt worden.

Dem Projektteam und allen Beteiligten der wissenschaftlichen Arbeit sei an dieser Stelle herzlich gedankt wie auch denjenigen Personen, die an den Universitäten die administrative Abwicklung des Projekts durchgeführt (Adelheid Eheleben, Universität Bremen, Regina Requero, JLU Universität Gießen) sowie diese Publikationen mit wertvollen redaktionellen Hinweisen (Frau Prof. Dr. Reinhilde Stöppler, JLU Giessen) unterstützt haben.

Dank zu sagen ist auch den vielen befragten Akteuren und Akteurinnen sowie Partnern und Partnerinnen des Projektes. Stellvertretend für die Region Bremen gebührt besonderer Dank Frau Dr. Heidemarie Rose, Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales der Freien Hansestadt Bremen, die das Projekt mit initiiert und in den unterschiedlichen Phasen kontinuierlich gefördert hat, u. a. als Vorsitzende des Projektbeirates. Danke auch den Mitgliedern des Beirates sowie den Mitgliedern und der Leitung der Arbeitsgruppe Junge Mütter in Bremen (Bernd Fischer, Sabine Schoppe und Ingrid Minner) und dem Amt für Soziale Dienste in Bremen, dem Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie den Mitarbeiterinnen des Projektträgers DLR, Dr. Manuela Martinek, Carolin Pless sowie Dr. Ursula Bylinski und Angelika Puhlmann von Bundesinstitut für Berufsbildung für die förderliche Unterstützung.

Die genannten Personen und Institutionen sowie viele weitere Partner und Partnerinnen des Projekts MOSAIK haben zum Erfolg der Arbeit beigetragen. Für dieses wissenschaftliche und bildungspolitische Engagement für die Zielgruppe Junge Mütter ein herzliches Dankeschön.

2. Lebenswelt und soziale Situation junger Mütter

Das Thema „Kompetenzentwicklung für junge Mütter“ greift ein gesellschaftlich relevantes und gravierendes Desiderat der berufs- und sozialpädagogischen Forschung wie auch der Bildungs- und Beratungspraxis auf. Im internationalen Vergleich (vgl. Fend/Berger 2001) fällt auf, dass in der deutschsprachigen Forschung vor allem im Unterschied zur USA und zu Großbritannien sehr unzureichende Informationen und Kenntnisse über die sozialen Lebenslagen und (Aus-)Bildungsbedarfe junger Mütter und ihrer Kinder zur Verfügung stehen. Diese Lücke betrifft neben der Entwicklungspsychologie, Soziologie, Gesundheits- und Jugendforschung auch die Berufsforschung, die im gegenwärtigen Reformdiskurs der beruflichen Bildung keine adäquaten Konzepte zur Verfügung stellt. Auch in der Bildungs- und Beratungspraxis werden für junge Mütter vornehmlich kompensatorische Maßnahmen unter dem Etikett besonderer Problemgruppen angeboten, die einer ganzheitlichen und nachhaltigen Kompetenzentwicklung für Lebenswelt und Beruf nicht gerecht werden können und keineswegs darauf zielen, junge Mütter und ihre Kinder zu einer ökonomisch und sozial eigenständigen Lebensführung, zu qualifizierten Bildungsabschlüssen und zu gesicherten Berufsbiografien zu befähigen.

Diese Desiderate haben dazu geführt, dass sowohl in der Forschung als auch in der Bildungspraxis vornehmlich stereotype Vorurteile über die Gruppe der jungen Mütter bestehen: Junge Mütter als defizitäre Wesen aus bildungsfernen und sozial benachteiligten Schichten, als psychosoziale Risikogruppe mit potenziell delinquenten Kindern, als Problemgruppe des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes oder als „Sozialamtmütter“, die ihre fehlende Ausbildungs- und Erwerbsbereitschaft gern mit der Mutterschaft legitimieren. Trotz des empirisch belegten Wandels von der „Normalfamilie“ zur Diversität familialer Lebenswelten gelten Ein-Eltern-Familien gesellschaftlich noch immer als Abweichung von der Norm, frühe Mutterschaft und die Gleichzeitigkeit von Ausbildung und Kindererziehung gar als Provokation (vgl. Zybell 2003, S. 57 f.). Werden mit diesen Denkfiguren historische Strukturen der Geschlechtertypisierung, der Stigmatisierung lediger Frauen und ihrer Kinder sowie Tradierungen von Familienleitbildern und Mutter-

konstruktionen gestärkt, setzt sich zugleich die zunehmende gesellschaftliche Marginalisierung von jugendlichen Müttern und ihren Kindern fort.

Das Projekt MOSAIK setzte an diesen Leerstellen an. Mit dem Ziel, Förderbedarfe und Förderansätze für die Zielgruppe junger Mütter zu identifizieren, werden im Folgenden qualitative und quantitative Befunde hinsichtlich der demografischen und sozialen Situation, hinsichtlich biografischer Verläufe, Bildungsstand und Leitbilder junger Mütter sowie hinsichtlich des Bedarfes an Kinderbetreuung und Ausbildung aufgezeigt. Dazu werden zum einen Forschungsbefunde zur Lebenssituation junger Mütter und ihrer Kinder sowie zu beruflichen Entwicklungen dargestellt. Zum anderen werden die in inter- und transdisziplinärer Perspektive gewonnenen Konzepte und Ergebnisse der Evaluation des Projekts MOSAIK zugrunde gelegt.¹

Ausgangspunkt der folgenden Darstellung ist der Befund, dass sich sowohl die empirischen Entwicklungen der Lebenslagen junger Mütter als auch die jeweils individuellen Entscheidungen junger Mädchen und Frauen für ein Leben mit Kindern durch ein hohes Maß an Heterogenität ausweisen. Gleichwohl lassen sich bei aller Vielfalt der Motivlagen und Lebensentwürfe zielgruppenspezifische Strukturen und Muster identifizieren, die einen bedeutsamen Zusammenhang zwischen biografischen Problemlagen und einer frühen Mutterschaft herstellen.

2.1 Biografische Dispositionen und Bewältigung des Alltags

Familiäre Konflikte und unterbrochene Bildungsverläufe

Das Phänomen Junge Mutterschaft existiert in allen sozialen Schichten und beschränkt sich keineswegs auf junge Frauen und Familien mit niedrigem Einkommens- und Bildungsniveau aus strukturschwachen Regionen (vgl. BMFSFJ (Hrsg.) 2002). Dennoch weisen die Befunde zu den Lebensverläufen junger Mütter einen signifikanten Zusammenhang zu prekären biografischen Verläufen und familiären sowie gesellschaftlichen Problemlagen auf.

¹ Die qualitativen und quantitativen Ergebnisse der Studie wurden mit unterschiedlichen Methoden der Sozialforschung erhoben und ausgewertet. Die Instrumente umfassen: Fragebogenerhebungen, Experten/inneninterviews, biografische Interviews, Projektanalysen, Verbleibsanalysen, Benchmarking von Kammern und Betrieben, Unterrichtsbeobachtung, Gruppen- und Feedbackgespräche, Erhebung und Auswertung statischer Daten. Gleichzeitig wurden prozessbegleitende und formative Evaluationen durchgeführt, auf deren Basis Rückschlüsse auf die Wirksamkeit der Maßnahmen sowie auf strukturelle Probleme, Lösungsansätze und fortlaufende Optimierung gezogen werden konnten.

„und schwanger werden war dann eher ein Hilferuf“

Befragungen junger Mütter sowie zahlreicher Experten/-innen im Projekt MO-SAIK lassen den Schluss zu, dass bei aller Vielfalt der Gründe die Entscheidung für eine frühe Mutterschaft meist weniger Ursache, sondern vielmehr Folge gravierender psychosozialer Probleme sowie unterbrochener Bildungsverläufe ist. Die Kette einer Reihe von biografisch prägenden Motiven für die frühe Mutterschaft beginnt nicht selten bereits in der Herkunftsfamilie (vgl. Puhlmann 2001, S. 99). Die Aussage einer jungen Mutter *„und schwanger werden war dann eher ein Hilferuf, als dass ich ein Kind wollte“*, kennzeichnet die schwierigen biografischen Erfahrungen.

„weil ich komm nicht so gut mit meiner Familie klar“

Die Herkunftsfamilien der jungen Mütter sind häufig durch wenig verlässliche zwischenmenschliche Beziehungen und einen geringen Grad an Kompetenzen zur Konfliktlösung gekennzeichnet. Sie bieten den jungen Frauen nur wenig Rückhalt. Die häufig seit Generationen von staatlichen Transferleistungen abhängigen Familien kennen keine Strukturierung des Alltags; Gewalt und Suchtprobleme sind keine Seltenheit. Fehlende emotionale Unterstützung und mangelnde Beratung zu Fragen der Lebensplanung sowie bei Schulproblemen und bei der Berufswahl verstärken die Entfremdungsprozesse in der Adoleszenz. Eine Folge ist die häufig früh entwickelte Erwachsenenrolle, da die Eltern mit der Erziehung ihrer Kinder überfordert sind und nicht als orientierende Vorbilder wahrgenommen werden. Die Entscheidung für das Kind wird somit zum Ausdruck für die Sehnsucht nach einer festen Bindung und einem gelungenen Leben in einer „heilen Familie“, die mit dem Wunsch nach Veränderung, eigenständiger Lebensführung und Distanz zur Herkunftsfamilie verbunden ist. Diese Situation beschreibt eine junge Mutter prägnant: *„Also, ich wohn` weit weg von meiner Familie. Und ich will auch gar nicht von meiner Familie abhängig sein. Deswegen bin ich auch weggezogen. Weil ich komm` nicht ganz so gut mit meiner Familie klar.“* Mit der Entscheidung für das Kind kommt zwar auch die für die Adoleszenz typische Empfindung der Omnipotenz zum Tragen. Ein wesentliches Motiv scheint jedoch die Hoffnung auf die eigene Familie als Ort der Zuflucht und Sicherheit zu sein.

Häufig verbunden mit diesem Entwurf sind eine deutliche Orientierung an traditionellen Leitbildern von Familie und Mutterschaft (Friebertshäuser 2007, Toppe 2007) sowie der Wunsch nach einer erfüllten Partnerschaft. Hinsichtlich der Wertvorstellungen von Familie und Partnerschaft unterscheiden sich junge

Mütter zwar nicht generell von anderen jungen Frauen (vgl. Geissler/Oechsle 1996; Gutschmidt 1997; Keddle et al. 1999; Cornelißen et al. 2002; BZgA 2005).

Für junge Mütter aus problembelasteten Familien entsteht jedoch der Widerspruch, etwas Neues schaffen zu wollen, dabei aber nicht auf eigene Vorbilder für Veränderung zurückgreifen zu können. So orientieren sie sich in der Gestaltung der neuen Situation vorrangig an den bekannten Familienmustern und Leitbildern von Mutterschaft und stehen vor der Anforderung, neben der Neudefinition der Beziehung zu sich und der neuen Umwelt, zum Kind und möglicherweise zum Partner gleichzeitig die Beziehung zu den Eltern und zur Herkunftsfamilie neu ausloten zu müssen. Es entsteht ein widersprüchlicher Prozess der Ablösung und Annäherung, wobei der Wunsch nach Unabhängigkeit nicht selten in neue Abhängigkeiten von Behörden und Institutionen mündet.

„dann noch das schlechte Gewissen gegenüber dem Kind“

Diese Orientierung an einem traditionellen Rollenverständnis von Mutterschaft verfestigt sich aufgrund der keineswegs überwundenen gesellschaftlichen Normen und Werte und der Reformulierung eines mütterzentrierten Familienbegriffs in Deutschland. Nach dem Motto „Mutti ist die Beste“ werden insbesondere junge Mütter mit Kindern unter drei Jahren im Rahmen der familien-, sozial- und bildungspolitischen Regelungen erfolgreich in das System Familie und Mutterschaft beraten und aus dem System Bildung und Ausbildung verdrängt, flankiert durch ein äußerst unzureichendes Angebot an öffentlicher Kinderbetreuung.

Dieses gesellschaftlich legitimierte und forcierte Rollenbild der Frau wirkt identitätsstiftend für junge Mütter und insbesondere für allein erziehende Frauen. In Befragungen des Forschungsprojekts MOSAIK von jungen Müttern in Berufsbildungsmaßnahmen kristallisiert sich deutlich das verinnerlichte eigene Urteil, eine „Rabenmutter“ zu sein, als stark belastendes Moment heraus. Wenn eine junge Mutter äußert: *„Es ist manchmal sehr anstrengend, so viele Sachen unter einen Hut zu bringen; Kind, Haushalt, Job, Hausaufgaben. Oft bin ich einfach erschöpft; kann mich aber nicht mal ausruhen. Dann noch das schlechte Gewissen gegenüber dem Kind“*, spricht sie eine prägende biografische Erfahrung von Müttern in Deutschland aus, die insbesondere für junge und allein erziehende Frauen kennzeichnend ist.

„Ich war nie der Schulmensch“

Neben den familialen Dispositionen sind Schulprobleme und der Mangel an beruflichen Perspektiven ein wesentlicher Grund für eine frühe Schwangerschaft.

Die Bildungsverläufe und Schulerfahrungen junger Mütter sind oft durch Diskontinuitäten gekennzeichnet. Wie die statistischen Befunde zeigen, haben junge Mütter oft keinen oder lediglich einen gering qualifizierenden Schulabschluss. Auch bereits erreichte Bildungsziele wie beispielsweise ein absolvierter Hauptschulabschluss bieten keine Garantie für einen erfolgreichen Anschluss in die Ausbildung. Wird Schulmeidung oder gar Schulverweigerung oft als ein ausschließliches Problem männlicher Jugendlicher angesehen (vgl. Mendritzki 2007; Glinka et al. 2006, S. 44), kann junge Mutterschaft als ein Resultat von Schulmeidung gelten, das die Angst vor Versagen und Zurückweisung ausdrückt. „(...) *ich bin von einer Schule zur anderen. Ja, ich habe halt auch sehr früh schon mein Kind gekriegt und dann halt das zweite. Und immer hin und her*“.

Wird ein noch schulpflichtiges Mädchen schwanger, kann es sich von der Schulpflicht befreien lassen und scheidet somit frühzeitig aus den schulischen und beruflichen Qualifizierungswegen aus. Eine Rückkehr in Schule oder Ausbildung ist nach einer dreijährigen Elternzeit für die jungen Frauen dann oft kaum noch zu bewältigen. Junge schwangere Frauen und junge Mütter berichten meist von Unzufriedenheit in Schule oder Ausbildung, die einen Abbruch bedingen. Ein Zusammenhang zwischen Schwangerschaft und Schul- oder Ausbildungsabbruch wird dabei jedoch von den Betroffenen selten erkannt. Aus dieser Perspektive kann eine frühe Schwangerschaft als eine Kompensation defizitärer Erfahrungen in Schule und Ausbildung und die Entscheidung für ein Kind als Resultat von Schulvermeidung und Bildungsverweigerung interpretiert werden. Dabei dient die Mutterschaft der Erfüllung der Sehnsucht nach einem gesellschaftlich anerkannten Ort sowie sinnstiftender Veränderung im Leben der jungen Frauen. Jedoch stellt sich genau dieser Schritt als Strukturfalle heraus. Vorgezeichnet sind die Unterbrechung der Bildungsbiografie und Barrieren für den Einstieg in das Ausbildungssystem.

Bewältigung des Alltags: Ressourcen und Unterstützungsbedarfe

Diese hoch ambivalente Situation junger Mütter spiegelt sich auch in der Bewältigung des Alltags wider. Nach einer qualitativen Längsschnittstudie im Auftrag der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA 2005), in der 47 Jugendliche als Schwangere und dann als Mütter befragt wurden, wird von ca. 30 % der Mädchen eine positive Bewältigung der Mutterschaft im Alltag beschrieben. Sie sind mit ihrer Situation zufrieden, sehen die Verantwortung für das Kind als positive Herausforderung und schaffen es, den Alltag mit Kind zu organisieren. 40 % der Mütter, die in einer Partnerschaft leben, beschreiben eine ambivalente

Elternschaft, d.h. einerseits emotional befriedigende, andererseits belastende und einschränkende Aspekte der Mutterschaft.

„Es ist manchmal sehr anstrengend, so viele Sachen unter einen Hut zu bringen.“

Der Alltag der hoch belasteten Mütter wird oftmals sowohl psychisch als auch physisch als Grenzen und Kräfte überschreitend erlebt. Stellt sich die massive Doppelbelastung und insbesondere die „Not der Zeit“ generell für alle Frauen als alltäglich zu bewältigender Balanceakt dar, gilt dieses für junge Mütter in besonderer Weise. Eine junge Mutter äußert: *„Es ist manchmal sehr anstrengend, so viele Sachen unter einen Hut zu bringen; Kind, Haushalt, Job, Hausaufgaben. Oft bin ich einfach erschöpft; kann mich aber nicht mal ausruhen.“* Verbunden mit der Überlastung sind nicht selten auch eigene Schuldzuweisungen hinsichtlich der nicht perfekt gelingenden Alltagsorganisation, die in der folgenden Aussage deutlich werden: *„Wenn man alles vernünftig organisiert und plant, klappt eigentlich alles. Ich selbst bin oft eine Trantüte und mache mir meine Probleme manchmal selbst.“*

Die Beispiele verdeutlichen, dass nicht nur die zeitliche Dimension im Empfinden der Belastung eine Rolle spielt. Belastend ist vor allem die Empfindung junger Mütter, „für alles“ verantwortlich und der Situation ausgeliefert zu sein, gleichzeitig den Anforderungen aber nicht gerecht werden zu können. Auch die Selbstzuschreibung, eine „Trantüte“ zu sein, spiegelt eine typische Empfindung junger Mütter wider, denn *„wenn alles geregelt ist, muss man selbst auch geregelt funktionieren, sonst bricht die ganze Organisation in sich zusammen“*. Zeit für die eigenen Bedürfnisse bleibt für die jungen Mütter nicht.

Diese Wahrnehmung ist insbesondere für allein erziehende Mütter bezeichnend. Eine junge Mutter, die den Schritt in eine Ausbildung gewagt hat, bringt diese Situation auf den Punkt: *„Super Doppelbelastung! Ohne familiären Background ist es sehr schwer, für die persönliche Ausgeglichenheit zu sorgen, erst recht bei allein Erziehenden.“* Zu dieser Überlastung kommt insbesondere bei allein erziehenden Frauen das verinnerlichte Leitbild der „guten Mutter“ (vgl. Toppe 2006, S. 40 f.), das häufig über die Anforderungen einer beruflichen Weiterbildung oder Erwerbstätigkeit gestellt wird. Auch wenn die meisten allein erziehenden Frauen zwar eine Erwerbsarbeit präferieren, akzeptieren sie diese aber nur zu Bedingungen, die sich mit der eigenen Mutterrolle gut vereinbaren lassen.

Dieses Wertemuster bestätigt sich im Projekt MOSAIK. Junge Mütter entscheiden sich für eine Ausbildung, wenn die Betreuung der Kinder gewährleistet ist. Für allein Erziehende und junge Mütter ist es von elementarer Bedeutung, ein soziales

Unterstützungsnetz aufzubauen, um sich zeitweise von Sorgepflichten entlasten zu können. Dabei hat sich die Mobilisierung sozialer Netzwerke als eine nachhaltige Strategie allein Erziehender zur Bewältigung prekärer Lebenslagen erwiesen (vgl. Meier-Gräwe 2004, S. 13). Auf der Basis einer Differenzierung allein erziehender Mütter des Forschungsprojekts „Armutsprävention und Milderung defizitärer Lebenslagen durch Stärkung von Haushaltsführungs Kompetenzen“ haben sich die „vernetzten Aktiven“, deren Kennzeichen ein stabiles soziales Netz und die selbstbewusste Inanspruchnahme institutioneller Angebote sind, als diejenigen erwiesen, die über die meisten Ressourcen zur Bewältigung des Alltags verfügen (vgl. Meier-Gräwe 2004, S. 17).

„Es ist alles gut organisiert und ich kann mich auf die Unterstützung meiner Familie verlassen“

Auch in den Befragungen des Projekts MOSAIK erleben Frauen mit unterstützenden familiären und sozialen Netzwerken die Situation der Vereinbarkeit von Ausbildung und Familienpflichten als weniger belastend. Eine Mutter führt aus: *„Es ist alles gut organisiert und ich kann mich auf die Unterstützung meiner Familie verlassen (...) Da ich genug Hilfe von Eltern, meinem Partner und Bekannten bekomme. Und das Arbeitsverhältnis ist super.“* In der Wahrnehmung der Mütter ist die Unterstützung in der Kinderbetreuung das entscheidende Moment für die Freude an der Ausbildung und den Erfolg, denn *„mein Kind ist betreut, ich habe geregelte Arbeitszeit, ich muss nicht lange fahren. Ich bin jung und energisch.“* Die Unterstützung durch familiäre und soziale Netzwerke ist auch hinsichtlich der Fortführung der begonnenen Ausbildung ein entscheidender Faktor der Stabilisierung junger Mütter. Eine junge Mutter drückt dieses aus: *„Viele Freunde – sind alle ausgebildet, haben schulisch/beruflich Erfahrung! Ich werde mitgezogen!!!!“* Die Anerkennung der erbrachten Leistung wird als wichtig bezeichnet: *„Mir wird oft gesagt: mache weiter, du bist doch gut darin.“* In den Antworten der Mütter wurde die Vielfältigkeit an Hilfen deutlich. Sie beziehen sich nicht nur auf das Problem der pragmatischen Kinderbetreuung wie *„Kind zur Krabbelgruppe bringen, abholen, evtl. nachmittags aufpassen“*, sondern erweitern sich auf Unterstützung bei der Haushaltsführung, bei finanziellen Engpässen sowie hinsichtlich der Organisation von Lernsituationen wie zum Beispiel: *„Bei Arbeiten fragen sie mich ab, passen auf meine Tochter auf.“*

Eine institutionelle Form der Vernetzung und Unterstützung bei der Bewältigung des Alltags erfahren junge Mütter unter 20 Jahren im Rahmen der Jugendhilfe in Mutter-Kind-Einrichtungen. In einer Expertinnenbefragung des Projekts MOSAIK hat sich das Haus Bethanien in der Stadt Bremen als eine wichtige

Einrichtung zur Unterstützung bei der Bewältigung des Alltags und Stabilisierung der Mutter-Kind-Beziehung erwiesen. Die dort betreuten Mädchen und jungen Frauen kommen aus unterschiedlichen, jedoch durchweg problematischen Herkunftsfamilien und sozialen Bezügen. Die Biografien sind von erheblichen familiären Belastungen geprägt wie Vernachlässigung, Alkoholismus, Arbeitslosigkeit sowie oft von sexuellem und körperlichem Missbrauch. Die Verantwortung, ein Kind zu erziehen, stellt für diese jungen Mütter höchste Anforderungen sowohl im pflegerischen Bereich als auch hinsichtlich ihrer psychosozialen Voraussetzungen. In der Regel wird daher von der Jugendhilfe die Aufnahme in eine Mutter-Kind-Einrichtung empfohlen.

Die jungen Mütter wohnen mit ihren Kindern in eigenen Wohnungen. Hier soll der Ernstcharakter der Versorgung und des Alltagslebens mit dem Kind erprobt und gestärkt werden. Die individuelle Arbeit mit den Frauen auf der Basis eines Hilfeplanes stellt das Kernstück der Betreuung dar. In der pädagogischen Arbeit stehen die Aufarbeitung der fehlenden Auseinandersetzung mit der eigenen Mutter und die Frage der Identifikation mit der eigenen Mutterrolle im Mittelpunkt. Die jungen Mütter sind in ambivalenten Rollenkonflikten zwischen „Schülerin und Jugendliche“ einerseits sowie „Erwachsene und Mutter“ andererseits gefangen. *„Die Jüngerinnen sind manchmal noch besser drauf, wobei sie dann wieder andere Probleme haben, weil die ihr Jungsein auch ausleben müssen, noch Kind sein müssen.“* Die Erfahrungen der Mitarbeiterinnen zeigen, dass eine Entlastung für die Zielgruppe, die in familiären Bezügen im günstigen Fall durch Großeltern übernommen wird, eine zentrale Voraussetzung für die Entwicklung von Mutter und Kind ist. Das Mutter-Kind-Haus übernimmt diese Aufgaben. Darüber hinaus werden die jungen Frauen möglichst früh auf eine Wiederaufnahme der Schullaufbahn, Ausbildung oder Weiterbildung orientiert. Die Umsetzung dieser Orientierung wird von den Mitarbeiterinnen gleichwohl als schwierig eingeschätzt, weil die entsprechenden zeitlichen und qualitativen Rahmenbedingungen der Kinderbetreuung und des Berufsbildungssystems nur unzureichend zur Verfügung stehen.

Bildungsentwürfe: Ausbildung statt Sozialhilfe

„Ich will einfach nur meinem Sohn was bieten können“

Gegenüber den familienbedingten und gesellschaftlichen Barrieren zeichnen sich junge Mütter gleichwohl durch eine hohe Bildungs- und Ausbildungsmotivation aus. Auch für junge Mütter gelten die Erkenntnisse der Jugendforschung, nach denen sich die Zuschreibung der „Null-Bock-Generation“ als Mythos erwiesen hat.

Die zentrale Bedeutung eines hohen Bildungsniveaus, der Wunsch nach subjektbezogener Ausbildung sowie gesicherten und sinnstiftenden Berufsbiografien kennzeichnen die Lebensentwürfe der jungen Generation (vgl. Deutsche Shell (Hrsg.) 2007, S. 175 und 2002, S. 17 ff.). Hat sich seit den 1980er Jahren für Frauen der „doppelte Lebensentwurf“ als strukturierende Komponente etabliert, deutet sich seit den 1990er Jahren aufgrund der schwierigen Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein Wandel an. Bei aller Vielfalt der Lebensentwürfe junger Frauen hat sich die Priorität von Bildung und Beruf auf Kosten des Kinderwunsches herauskristallisiert und als zentraler Baustein weiblicher Lebensplanung etabliert (vgl. Keddie et al. 1999, S. 214). Ein demografischer Ausdruck dieses Leitbildes ist zum einen das Konzept der späten Mutterschaft nach erfolgreicher beruflicher Etablierung, neuer Partnerwahl und ökonomischer Stabilität und zum anderen der Verzicht auf Mutterschaft, insbesondere von akademisch gebildeten Frauen. Hier vollzieht sich ein Leitbildwandel von der Normal- zur Wahlbiografie, der als Ausdruck individualisierter weiblicher Lebensentwürfe interpretiert werden kann.

Für junge Mütter gilt diese Wahlmöglichkeit nicht mehr. Gleichwohl sind sie in besonderer Weise darum bemüht, durch eine qualifizierte Ausbildung und Berufsperspektive eine ökonomisch eigenständige und sinnvolle Gestaltung des Lebens für sich und ihre Kinder zu gewährleisten. Eine Auszubildende schildert eindrücklich: *„Ich will einfach nur meinem Sohn etwas bieten können, ich will ein Vorbild für meinen Sohn sein, ich will ein Vorbild auch für meine Schwester sein, weil ich will nicht, dass sie irgendwie die Schule abbricht und irgendwie oder irgendwo nur arbeitet (...) Dass sie dann auch zu mir hoch guckt und mir dann sagt: Ja, du hast deine Ausbildung gemacht, obwohl du ein Kind hattest (...) ich bin stolz auf dich, jetzt schon, weil du es geschafft hast, eine Ausbildung zu kriegen.“* Ausbildung statt Sozialhilfe ist ein explizites Ziel junger Mütter.

„Ich komme mir persönlich zu kurz.“

Der Realisierung dieses Lebensentwurfes stehen allerdings gravierende Barrieren in Gesellschaft, Schule und Berufsbildung gegenüber, denn die Vereinbarkeit von Ausbildung und Kindererziehung ist ein in der bundesdeutschen Gesellschaft weder politisch noch pädagogisch unterstützter Lebensentwurf. Neben gesellschaftlichen Vorurteilen und fehlender bildungspolitischer Unterstützung stellt sich als größtes Hindernis für die Einmündung in das duale Ausbildungssystem für Frauen mit Kindern das Problem der „Zeit-Not“ heraus. Dieses strukturelle Defizit konkretisiert eine junge Mutter als alltäglichen Wettlauf mit der Zeit: *„Ich komme mir persönlich zu kurz. Ich hatte in den letzten Wochen immer Spätschicht (...)“*

ich konnte eigentlich so bis neun schlafen, aber halt aufräumen, sich um das Kind kümmern, einkaufen, Mittag machen und essen und das Kind dann schon wieder wegbringen (...) und dann war es schon wieder halb acht (...) und dann ist man schon wieder schlafen gegangen.“

Bemerkenswert ist, dass junge Mütter trotz dieser hohen Belastungen und gesellschaftlichen Barrieren eine hohe Motivation zur Einmündung in das Berufssystem und zum Ausstieg aus der „Sozialhilfekarriere“ aufweisen. Insbesondere vor dem Hintergrund der Isolation und Exklusion erkennen sie die Bedeutung einer Berufsausbildung, die häufig als letzte Chance für die Einmündung in das Erwerbssystem und den Ausstieg aus der Sozialhilfe eingeschätzt wird. Eine junge Mutter bemerkt: *„Als Frau mit Kind ist es unsagbar schwer, einen Job zu bekommen, Ausbildung macht es etwas leichter (...) in der heutigen Gesellschaft muss man nun mal eine Ausbildung haben, um weiter zu kommen und wenn man seiner Familie etwas bieten möchte.“* Dabei wird der Stellenwert von Ausbildung als sehr hoch eingeschätzt. Auch die Verbesserung des Lebensstandards der Familie ist eine hohe Motivation, denn *„gleichzeitig möchte ich meine Familie finanziell unterstützen.“* Die Ausbildung zu beenden wird nicht zuletzt auch deshalb als wichtig angesehen, um *„kein Sozialfall“* zu werden oder *„wenigstens in der Zeit einen gesicherten Arbeitsplatz“* zu haben. In der Gesamtperspektive zeigt sich ein hohes Maß an Reflexion auf Seiten der jungen Mütter hinsichtlich der gesellschaftlichen Realitäten und der beruflichen und arbeitsmarktlichen Anforderungen, die an sie gestellt werden. Eine junge Mutter formuliert es so: *„Jetzt ist es sehr wichtig, eine abgeschlossene Berufsausbildung zu haben, denn ungelernte Leute werden nicht mehr in ein Arbeitsverhältnis aufgenommen.“*

„das Gefühl etwas geschafft zu haben, sich was leisten zu können“

Ein weiteres entscheidendes Motiv junger Mütter für eine Ausbildung ist die Vorbildfunktion für die Kinder. Denn *„nur was ich meinen Kindern ‚sicher‘ vorlebe, können sie auch für sich entdecken und umsetzen.“* Einige Frauen verbinden diese Vorbildfunktion mit Anforderungen an sich selbst: *„Wenn man merkt, dass man keinem Ziel mehr gerecht wird und sowohl seine Kinder und Leistungen vernachlässigen muss, wie auch seine Ideale. Wegen der Kinder und meiner Vorbildfunktion mache ich weiter, solange bis es evtl. doch nicht mehr geht.“* In dieser Aussage spiegeln sich die Stärken der jungen Mütter wider, jedoch auch die alltäglichen Risiken der hohen Belastung, die in eine Entscheidung zum Abbruch der Ausbildung münden können. In diesem spannungsreichen Geflecht an Anforderungen und Belastungen muss der eigene Wille zum Abschluss quasi täglich überprüft und neu gefasst werden.

Wird dieser schwierige Balanceakt bewältigt, drückt sich der Erfolg in einer veränderten Wertschätzung des eigenen Selbst aus. Eine junge Mutter hat *„das Gefühl etwas geschafft zu haben, sich was leisten zu können, Geld, stolz auf sich zu sein“*. Die Erfüllung der gesellschaftlichen Anforderungen wird zur positiven subjektiven Beurteilung, wobei der Status, *„über Geld zu verfügen“*, als entscheidender Erfolgsparameter angesetzt wird. Schließlich spielt auch der Tatbestand eine wichtige Rolle, nicht nur zu Hause mit dem Kind zu sein, sondern aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, denn *„man ist als Mutter und Hausfrau zu sehr abgekapselt. Es fehlt das soziale Umfeld; das Wichtigste: es reicht nicht, Zeitung oder Bücher zu lesen, um sich weiterzubilden.“* Insbesondere junge Mütter, die ihr Kind allein erziehen, erleben die Mutterschaft als prekär. Ihr Alltag ist durch Verwerfungen der Lebensgestaltung und Verunsicherung in Bezug auf die Zukunft geprägt. Sie haben überzogene oder diffuse Vorstellungen von Erziehung und Schwierigkeiten mit der geregelten Betreuung und Versorgung des Kindes. Wenn gleichwohl festgestellt wird, dass 70% der Paare und 29% der Alleinerziehenden in der Lage sind, trotz aller Schwierigkeiten ihren Alltag mit Kind zu bewältigen (vgl. BZgA 2005), ist dieser Befund ein Hinweis auf die vorhandenen Ressourcen junger Mütter, die durch Förderangebote zu unterstützen sind.

2.2 Einkommenssituation und Armutsrisiken

„... dann kommt der Hammer ...“

Die fehlenden Perspektiven in Ausbildung und Beruf korrespondieren mit der schwierigen ökonomischen Situation junger Mütter. Die Entscheidung für eine junge Mutterschaft ist häufig mit prekären Lebenslagen, Armut und fehlender beruflicher Qualifizierung verbunden. Vorgezeichnet ist ein familiäres Konstrukt, das als kulturelles Erbe an die nächste Generation weitergegeben wird. Ist diese Entwicklung zum einen eine Folge der sozial- und familienpolitischen Versäumnisse, die schon im Jahre 1994 im 5. Familienbericht als „strukturelle Rücksichtslosigkeit“ (vgl. BMFSFJ [Hrsg.] 1995) bezeichnet wird, stellt zum anderen das Schul- und Ausbildungssystem keine adäquaten Förderansätze für die Vereinbarkeit von (Aus-)Bildung und früher Mutterschaft bereit. Nach den statistischen Erhebungen des Projekts MOSAIK (vgl. Kap. 3) bestreitet die Gruppe der unter 15-jährigen Mütter zu 25% den Unterhalt aus dem Bezug staatlicher Transferleistungen; 44% der jungen Mütter erhalten Unterhalt von Eltern oder Lebenspartnern. Lediglich 19% geben an, dass sie ihren Unterhalt aus eigenem Erwerbseinkommen bestreiten können. Auch der 2. Armuts- und Reichtumsbericht bestätigt

ein erhöhtes Armutsrisiko allein erziehender Frauen, das mit 35% bei allein erziehenden Müttern gegenüber 11,6% bei Paaren mit Kindern beziffert wird (vgl. BMGS [Hrsg.] 2005). Wie eine Studie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zeigt, schätzen die jungen Mütter ihre wirtschaftliche Situation unterschiedlich ein. Diese Einschätzung ist abhängig von verschiedenen Faktoren wie der individuellen Lebenslage, persönlicher Reife, Konsumorientierung, Lebensstandard etc. (vgl. BZgA 2005, S. 51 f.). Bemerkenswert ist, dass die jungen Frauen meist bereit sind, ihre neuen Lebensbedingungen zu akzeptieren und sich der veränderten wirtschaftlichen Situation nach der Schwangerschaft anzupassen.

Diese Anpassungsleistung, die nahezu zwangsläufig in „Sozialhilfekarrieren“ führt, wird wesentlich zementiert durch sozial- und bildungspolitische Regelungen. Mütter mit Kindern unter drei Jahren werden in Deutschland von der Verpflichtung zur eigenständigen Existenzsicherung ausgenommen und erhalten staatliche Transferleistungen. Zwar mag es auch eine Entlastung und Erweiterung der Entscheidungsfreiheit junger Mütter sein, zwischen ausschließlicher Familientätigkeit oder Doppelbelastung in Familie und Ausbildung wählen zu können. Für junge Frauen beinhaltet die Konsequenz einer dreijährigen Unterbrechung von Schule und Ausbildung allerdings eine kaum wieder einzuholende Lücke in ihrer Bildungsbiografie. Werden sie dann abrupt nach drei Jahren zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes herangezogen, fehlen den Frauen die entsprechenden Voraussetzungen für eine qualifizierte und Existenz sichernde Erwerbsarbeit. Eine junge Mutter beschreibt diese Situation mit den Worten „... dann kommt der Hammer“. Genau dieser Zwang ist häufig der Anlass für ein zweites Kind und den Verbleib in der Sozialhilfekarriere.

Weiter erhöht werden die Hürden zum Ausstieg aus der Sozialhilfe zudem durch fehlende materielle Unterstützung für diejenigen, die den Schritt in eine Berufsbildungsmaßnahme planen. Ist die wirtschaftliche Situation junger Mütter in den ersten drei Jahren nach der Geburt des Kindes aufgrund der staatlichen Transferleistungen, Kindergeld und Erziehungsgeld, noch tragbar, wird sie besonders kritisch nach dem Wegfall des Erziehungsgeldes und mit der Aufnahme einer beruflichen Qualifizierung oder Ausbildung. Die Befunde von MOSAIK zeigen, dass insbesondere jungen Müttern in Berufsorientierungs- und Berufsvorbereitungsmaßnahmen weniger Geld zur Verfügung steht als im Bezug staatlicher Transferleistungen. Viele dieser jungen Frauen treten bei der Aufnahme einer Qualifizierung in die Schuldenfalle; zum Teil ist das geringe Einkommen der Grund für den Abbruch einer begonnenen Qualifizierungsmaßnahme oder Ausbildung.

„Wenn zu viel auf einmal kommt (Kinder krank, Prüfungen, Geldnot), dann ist man am Rotieren“

Ergebnisse aus der Beratungsarbeit des Forschungsprojekts MOSAIK zeigen, dass junge Mütter mit Kindern über drei Jahren vielfältige Erfahrungen mit Jobs und geringfügigen Beschäftigungen haben. Hierbei handelt es sich vor allem um geringfügige Beschäftigungen, die den Lebensunterhalt der Familien ergänzen. Über die Hälfte der jungen Frauen, die einem Nebenjob nachgehen, geben eine Tätigkeit als Reinigungskraft bzw. als Aushilfe in einem Hotel an; sie leisten Tätigkeiten in der Kinderbetreuung und Altenpflege, in der Prämienarbeit, am Kiosk oder als Servicekraft im Kino. Diese Last der Sicherung des Familieneinkommens verschärft sich vor dem Hintergrund der zum Teil auch erwerbslosen Partner. Somit sind die Mütter nicht nur für die Versorgung des Alltags zuständig; sie tragen aktiv zur Sicherung des Familieneinkommens bei und sind nicht selten die Alleinernährerin der Familie.

Von materieller Armut besonders betroffen sind allein erziehende Frauen (vgl. Meier-Gräwe 2004, S. 10). Obwohl sie eine starke Berufs- und Erwerbsorientierung aufweisen, werden sie durch strukturelle Schließungsmechanismen häufig vom Zugang zu Ausbildung und Erwerbsarbeit ausgeschlossen (vgl. Toppe 2006, S. 37). Gründe hierfür liegen insbesondere in Exklusionsstrukturen der bundesdeutschen Familienpolitik. So werden der Familie zum einen soziale Rechte zuteil, die informelle Arbeit innerhalb der Familie insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung und Pflege älterer Angehöriger durch finanzielle Anreize unterstützt. Zum anderen ist die Kombination von Sozialhilfe und Erziehungsgeld eine politisch akzeptierte Lösung für Mütter mit Kindern unter drei Jahren. Jedoch reichen diese finanziellen Unterstützungsleistungen nicht aus, um allein Erziehende vor Armut zu bewahren. So weisen Kinder von Alleinerziehenden gegenüber Kindern aus Zwei-Eltern-Familien eine erheblich höhere Armutsrate auf (vgl. Pfau-Effinger 2005, S. 11).

Nicht zuletzt wirken sich Armut und soziale Exklusion auf die Gesundheit der Versorgenden aus. In Studien zur Gesundheit allein erziehender Mütter und Väter wird eine Korrelation von alleiniger Sorge und erhöhter psychischer Belastung, Schmerzen und einer niedrigen Zufriedenheit mit der eigenen Gesundheit nachgewiesen. Diese erhöhte Beeinträchtigung im gesundheitlichen Bereich verstärkt die Exklusion allein Erziehender von sozialen Bezügen (vgl. Helfferich/Hendel-Kramer/Klindworth 2003, S. 13 f.). Vor diesen vielschichtigen Hintergründen materieller und kultureller Armut kommt der Forderung nach Berücksichtigung der besonderen Bedarfe allein erziehender Menschen auf kommunaler und

bundespolitischer Ebene eine große Bedeutung zu, wie etwa durch eine „koordinierende und im Wohnquartier angesiedelte Leitstelle für das Handling von Alltagsfragen, die niedrig schwellige und flexible Hilfen unter Einbeziehung der Ressourcen der Ratsuchenden gibt“ (Meier-Gräwe/Preuße/Sunnus 2003, S. 343).

Soziale Isolation und gesellschaftliche Exklusion

„man möchte zwar schon gerne weggehen“

Eine Folge der sozialen Exklusion stellt insbesondere für sehr junge Mütter die starke Isolation dar. Aufgrund der veränderten Lebenssituation verlieren sie einerseits innerhalb ihrer Peergroup die Kontakte. Eine 16jährige Schülerin schildert den Konflikt zwischen ihrer Verantwortung als Mutter und Bedürfnissen als Jugendliche: *„Man möchte zwar schon gerne weggehen, man möchte gerne in die Disco gehen, weil die Freunde wollen es ja auch. Die fragen einen da – und andererseits, weißt du: ja wie fühlt sich dein Kind denn jetzt? Also so ist es bei mir jetzt. Ja, jetzt lasse ich mein Kind alleine nur um mein Vergnügen zu haben. Dann fragt man sich doch auch: soll man das jetzt wirklich machen? Also jetzt hier weg, damit ich mein Vergnügen habe, und mein Kind muss bei anderen Leuten sein, weil: Mama will ihren Spaß haben.“*

Andererseits werden die jungen Mütter aber auch von den älteren Müttern oft nicht anerkannt. Sind sie „für die einen zu alt, für die anderen zu jung“ (Bindel-Kögel/Bünemann de Falcón 1993, S. 17), mag diese Zwitterstellung in der Gesellschaft auch darauf zurückzuführen sein, dass der Lebensentwurf junge Mutterschaft in doppelter Weise gegen gesellschaftlich akzeptierte Statuspassagen verstößt: zum einen gegen das bis heute normativ keineswegs überwundene Drei-Phasen-Modell, zum anderen gegen das Leitbild eines „normalen“ weiblichen Lebenslaufs. Die Adoleszentin mit dem „unzeitgemäß geborenen Kind“ (Berger 1987a und b) wird in ihrer Rolle von ihrer Umgebung nicht ernst genommen, nicht selten als Bedrohung empfunden, abgewertet und stigmatisiert. Gilt junge Mutterschaft als Synonym für soziale Verelendung und sexuelle Verantwortungslosigkeit, spiegeln sich diese Vorurteile im Alltag der jungen Mütter in unterschiedlichen Formen wider. Exemplarisch ist die Aussage einer jungen Mutter, die eine typische Situation in öffentlichen Verkehrsmitteln beschreibt: *„... oder wenn beim Einsteigen dann so alte Omas sagen: Och so jung und schon ein Kind und ein Kind kriegt ein Kind.“*

„Och so jung und schon ein Kind“

Genau diese Ambivalenz zwischen scheinbar fürsorglicher Anteilnahme und eigener Abgrenzung spiegelt sich auch in den Medien wider, in denen das

Thema „Teeniemütter“ eine bemerkenswerte Konjunktur erfahren hat. Nicht nur der Stern-Artikel „Sie wurden mit Geld ruhig gestellt“ (Wüllenweber 2004) ist beispielhaft für den widersprüchlichen Diskurs in der Öffentlichkeit, der einerseits relevante Themen sozialer Ungleichheit kritisch zur Debatte stellt und andererseits Armutsrisiken individualisiert bzw. als selbstverschuldete Folge der „Unterschichtskultur“ stigmatisiert. Hier greifen auch historische Denkfiguren. In der Geschichte wird junge Mutterschaft und Unehelichkeit stets in einen unmittelbaren Zusammenhang mit Liederlichkeit, Verwahrlosung und Kriminalität gesetzt, eine spezifische Struktur von Stigmata lediger Mütter, die Buske (2004) in dem prägnanten Titel „Fräulein Mutter und ihr Bastard“ zusammenfasst.

„Also für mich hat sich schon einiges verändert“

So wird der jugendlichen Normalbiografie durch vielfältige Faktoren ein abruptes Ende gesetzt. Eine junge Mutter schildert eindrücklich: *„Also für mich hat sich schon einiges verändert. Eigentlich mein ganzes Leben. Ich sehe alles anders, ich fühle anders, alles anders (...) Ja und sonst ist halt Punkt Nummer Eins immer mein Kind. Und das ist jetzt, was ich halt anders sehe.“* Statt im Schonraum der Jugendphase zu verweilen, überspringen junge Mütter diese schwierige Zeit und werden doch von ihr eingeholt, da sie gleichwohl Jugendliche mit entsprechenden Bedürfnissen und Entwicklungserfordernissen bleiben. Die Adoleszenz ist charakterisiert durch Individuation und Ablösung, während sich Schwangerschaft und Mutterschaft durch Symbiose und eine enge Mutter-Kind-Bindung auszeichnen. Eine Mitarbeiterin der Jugendhilfe in einer Mutter-Kind-Unterbringung charakterisiert diese biografischen Brüche mit den Worten: *„Das sind in der Regel ja erwachsene junge Frauen, wobei sie einerseits erwachsen sind und auch so, ja wir gehen so mit Ihnen um wie mit Erwachsenen, wir respektieren ihre Wünsche. Aber auf der anderen Seite haben sie auch pubertäre Züge, das ist so eine Gratwanderung.“*

In diesem schwierigen Gefüge wird junge Mutterschaft zum Ausdruck höchst komplexer Lebenskonflikte und familiärer Beziehungsgeflechte. Die Bezüge zu den Rollen als Tochter, Mutter und Partnerin sind darin mehrfach gebrochen: Die junge Mutter ist selbst noch jugendliche Tochter, muss aber Mutter sein für ein Kind, dessen Geschwister sie auch sein könnte. Sie will Partnerin für einen Mann sein, der sie jedoch als Versorgende belegt. Sie will Autonomie und Selbstständigkeit, begibt sich jedoch in neue institutionelle Abhängigkeiten. Sie will Ausbildung und Beruf, sieht sich jedoch schon bald mit den Schließungsmechanismen des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes konfrontiert, der für die Gleichzeitigkeit von Familie und Ausbildung keine Modelle vorsieht.

2.3 Kinderbetreuung und „doppelte Kindeswohlsicherung“

Von besonderer Bedeutung für die gesellschaftliche und berufliche Integration von jungen Müttern und ihren Kindern ist die Sicherung einer qualitativ hochwertigen Kinderbetreuung, die frühkindliche Bildung und Förderung mit flexiblen Zeitstrukturen und kostengerechten Angeboten verbindet. Dabei sind Angebote für Kinder unter drei Jahren eine elementare Voraussetzung. Nicht nur die Eltern haben einen Nutzen von qualitativ hochwertiger frühkindlicher Betreuung, auch die Kinder profitieren. In der anderen Umgebung der Institution erfahren sie neue Eindrücke, pädagogisch fundierte Förderung und nicht zuletzt das Aufwachsen unter Gleichaltrigen (vgl. Fthenakis 2003).

Kinderbetreuung in Deutschland

Die Versorgungslage der öffentlichen Kinderbetreuung ist in Deutschland im Vergleich zu europäischen Nachbarländern insbesondere für Kinder unter drei Jahren alarmierend (vgl. Engstler/Menning 2003; Kaufmann 2006; Blome/Keck 2007). Der bundesweite „Kita-Check“ des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) belegt, dass deutsche Kinder- und Betreuungseinrichtungen nur unzureichend auf die Bedürfnisse berufstätiger Eltern ausgerichtet sind. Die Studie „Zukunftsfaktor Kinderbetreuung, Mehr Freiraum für Beruf und Familie“ aus dem Jahre 2005 (DIHK 2005), an der rund 1700 Kindertagesstätten in Deutschland teilnahmen, zeigt neben den vielfältigen Möglichkeiten der Verbesserung von Kinderbetreuung hinsichtlich der Öffnungszeiten, Alternativbetreuungsangebote, Beköstigung und Sprachförderung auch die dringenden Handlungsbedarfe hinsichtlich der Balance von Familien- und Berufspflichten auf. Die Studie verdeutlicht die noch immer vorhandene Problematik der unzureichenden Versorgung der Kinderbetreuung in Deutschland, die eine flexible Anpassung an die Erfordernisse der Arbeitswelt und damit eine gelungene Vereinbarkeit von Beruf und Familie erschwert.

Diese Problematik verschärft sich für junge Mütter. Die Risiken junger Mutterschaft erfordern neben einer flexiblen und professionellen Unterstützung und Begleitung eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung, die zum einen die Sicherung des „doppelten Kindeswohls“ garantiert und zum anderen eine nachhaltige Korrektur der nicht selten vorzufindenden labilen Mutter-Kind-Bindung fördert. Die Lebenssituation ist gekennzeichnet durch die widersprüchliche Anforderung, einerseits eine dem Erwachsenenalter gemäße Verantwortung für ein Kind tragen zu müssen und andererseits altersadäquate Entwicklungen als junge Erwachsene zu durchleben. Diese Situation führt nicht selten in soziale Isolation, von der auch die Kinder betroffen sind.

Insbesondere für Kinder junger Mütter aus bildungsfernen Milieus ist die Verbindung von Betreuung und frühkindlicher Förderung von elementarer Bedeutung. Da junge Mutterschaft oft mit einer schlechten Einkommenssituation einhergeht, sind die Kinder junger Mütter von den negativen Folgen ökonomischen Mangels betroffen: „In Armut aufzuwachsen bedeutet für Kinder und Jugendliche stark eingeschränkte Entwicklungschancen auf mehreren Ebenen. Kinder aus armen Familien wachsen in ungünstigeren Kontextbedingungen auf (Wohnsituation, Wohngegend, Infrastruktur, Freizeitgestaltung, Anregungsgehalt der Umwelt)“ (Peitz 2003, S. 16). Zugleich ist die Betreuung und Förderung der Kinder eine unabdingbare Voraussetzung für die Möglichkeit einer Berufsausbildung und Erwerbstätigkeit der jungen Mütter. In diesem Zusammenhang trägt Kindertagesbetreuung in einem doppelten Sinne zur gesamtgesellschaftlichen Entwicklung und Wertschöpfung bei: Durch eine frühe Förderung werden einerseits die Chancen auf erfolgreiche Bildungswege junger Mütter und ihrer Kinder nachhaltig unterstützt, andererseits stärkt die Sicherung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Ausbildung sowohl die familiäre als auch wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft (vgl. Fthenakis 2003, S. 71 f.). Insbesondere für allein Erziehende ist der bedarfsgerechte Ausbau der Kinderbetreuung von existentieller Bedeutung. Sie sind die alleinigen Ernährerinnen der Familie. Zur Sicherung der Existenz benötigen sie eine Vollzeitbeschäftigung oder eine Teilzeitstelle mit mindestens 75 % der Arbeitszeit (vgl. Pfau-Effinger 2005, S. 11). Um diese ausfüllen zu können, ist eine zeitflexible, verlässliche und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung unerlässlich (vgl. Peitz 2003, S. 21).

Auch die OECD (2004) weist auf deutliche Mängel des deutschen Systems der Kinderbetreuung hin. Sie legt eine höhere Versorgungsquote für die Kleinsten in den alten Bundesländern nahe, höhere Ausbildungsstandards für die Erzieherinnen in den neuen Bundesländern sowie eine Ausweitung von Forschung und Datensammlung. Dabei wird ein offensichtlicher struktureller und qualitativer Reformbedarf festgestellt. Empfohlen wird, neben dem Ausbau der Betreuung für Kinder unter drei Jahren in den alten Bundesländern auch neue Lösungen zu finden, die gleichzeitig die Interessen kleiner Kinder und die Chancengleichheit für Frauen wahren und die sich ändernden Bedürfnisse der deutschen Gesellschaft berücksichtigen. Dabei wird dem Bund gegenüber den Ländern eine entscheidende Verantwortung zugewiesen, insbesondere hinsichtlich der Klärung nationaler Standards bei der frühkindlichen Betreuung in Deutschland und der Stärkung der Rolle des Bundes gegenüber den Ländern.

Diese Befunde der gravierenden Mängel in der Kinderbetreuung bestätigen sich auch im regionalen Vergleich. In Bremen liegt die institutionelle Betreuungsquote

für Kinder unter drei Jahren bei 7,5 %, wobei die Angebote zur Kinderbetreuung eher in mittelschichtorientierten Stadtteilen als in sozialen Brennpunkten angesiedelt sind. In einem Gutachten, herausgegeben vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Jahre 2003 wird hingegen eine Betreuungsquote von 20-30 % vorgeschlagen (vgl. BMFSFJ [Hrsg.] 2007). Es sind vor allem junge Mütter, die in besonderer Weise von diesen Strukturproblemen betroffen sind. Diese Problematik verschärft sich für benachteiligte junge Frauen. Denn sie sind vom Primat der mütterlichen Erziehung nicht nur individuell überfordert, sie verlieren durch den meist jahrelangen Ausstieg aus Bildungs- und Erwerbswegen wertvolle Zeit und geeignete Anschlussperspektiven.

Die Kumulation mehrerer Faktoren von Benachteiligung führt nicht zuletzt zu schlechten Entwicklungschancen des Kindes. Je mehr Faktoren im familiären Umfeld des Kindes zusammenkommen, umso notwendiger ist ihre Kompensation durch institutionelle, qualitativ hochwertige Kinderbetreuung: „Bei Kindern aus Familien mit multiplen Risiken ist eine externe Kompensation z.B. durch eine außerfamiliäre Erziehung und Bildung in Kindertageseinrichtungen unabdingbar, da hier aufgrund der Kontinuität der Risikofaktoren keine Selbstheilung und Selbsthilfe zu erwarten ist“ (vgl. BMFSFJ [Hrsg.] 2007). Diese Qualitätssicherung der frühkindlichen Bildung ist von besonderer Bedeutung für diejenigen jungen Mütter, die durch eine vielfältige Bündelung von Benachteiligungsfaktoren betroffen sind. Evaluationsbefunde des Projekts MOSAIK der Frühberatungsstelle in Bremen-Hemelingen (vgl. Friese/Walter 2005) belegen, dass die Beratungsarbeit eine hohe Bedeutung zur Förderung der Kinder junger Mütter aufweist. In Hoch-Risiko-Familien, die ihre null- bis dreijährigen Kinder nicht angemessen versorgen und betreuen können, ist das Gelingen der Interaktionen zwischen Eltern und Kindern von ebenso elementarer Bedeutung wie das Aufzeigen einer biografischen Perspektive für die jungen Mütter im Rahmen einer gesellschaftlichen und beruflichen Positionierung. Mit diesem Ansatz erweitert sich das Prinzip der „Selbstheilung“ und „Selbsthilfe“ um die Perspektive der gesellschaftlichen Integration.

Auch das im Grundgesetz (Art. 6) sowie im SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe § 1) geregelte Kindeswohl verweist auf die Spannung elterlicher Sorge zur Garantstellung der staatlichen Gemeinschaft und begründet die Wächteramtsfunktion der öffentlichen Jugendhilfe. In der bisherigen Diskussion um Kindeswohlsicherung ist diese Frage für die Gruppe der jungen Mütter und ihre Kinder jedoch noch nicht systematisch ausgeführt. Hier ergibt sich eine weitere Spannung, denn das Kindeswohl der jugendlichen Mutter kann mit dem Kindeswohlspruch ihres Kindes in Widerspruch stehen. Werden diese konkurrierenden Rechtsgüter im Bremer Fachdiskurs (Anslinger/Thiessen 2004) unter dem Begriff „Doppelte

Kindeswohlsicherung“ zusammengefasst, gilt es Modelle zu entwickeln, die sowohl jungen Müttern eine eigenständige Perspektive als auch ihren Kindern ausreichende Betreuung und Förderung zukommen lassen. Hierzu sind professionelle und qualitativ hochwertige Kinderbetreuungsangebote erforderlich, die frühkindliche Bildung mit flexiblen Betreuungszeiten, wohnortnahen und passgenauen Angeboten verbinden.

Familien- und sozialpolitische Angebote der Kinderbetreuung

Die komplexe Problematik junger Mutterschaft sowie die hier häufig vorhandene Unsicherheit in der Mutter-Kind-Bindung erfordern eine professionelle Unterstützung und Förderung, die zum einen die Sicherung des „Doppelten Kindeswohls“ garantiert und zum anderen eine nachhaltige Korrektur der Mutter-Kind-Bindung fördert. Die Ergebnisse aus MOSAIK und die sich hieraus ergebenden Forderungen an institutionelle Kinderbetreuung werden allerdings nur zum Teil durch gesetzliche Reformen erfüllt.

Das Tagesbetreuungsausbaugesetz

Das am 1. Januar 2005 in Kraft getretene *Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder – Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG* sieht vor, dass die für die Kinderbetreuung zuständigen Länder und Kommunen ihre Betreuungsangebote in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege für die unter Dreijährigen ab 2005 so erweitern, dass sie dem Bedarf von Eltern und ihren Kindern entsprechen. Die Kommunen werden ab dem Jahre 2005 durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe um bundesweit 2,5 Mrd. Euro jährlich entlastet. Diese Entlastung der Kommunen dient der Stärkung ihrer Investitionskraft und dem Ausbau der Kinderbetreuung. Ziel ist es, Eltern und Familien zu stärken, die frühkindliche Förderung zu verbessern und junge Menschen in ihren vorhandenen Kinderwünschen zu unterstützen. Bis 2010 soll das Angebot an Kinderbetreuung für unter dreijährige Kinder quantitativ und qualitativ an das westeuropäische Niveau herangeführt werden.

In einem ersten Schritt sollten bis Sommer 2006 die Plätze in Tageseinrichtungen und Tagespflege in Westdeutschland verdoppelt werden. Dabei sollten für Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze nach Bedarf zur Verfügung gestellt werden, insbesondere für Kinder, deren Eltern erwerbstätig sind oder sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme befinden, oder deren Wohl nicht gesichert ist. Hierzu zählen auch Kinder arbeitsloser Eltern ab dem Zeitpunkt der Arbeitsaufnahme (vgl. § 24 Abs. 3).

Auch der Förderungsauftrag von Tageseinrichtungen zur Bildung, Erziehung und Betreuung wird durch die Formulierung von Qualitätsmerkmalen stärker konkretisiert und auf die Kindertagespflege ausgedehnt. (vgl. § 22 Abs. 1 und 3). Die Tagespflege soll im Interesse des Kindeswohls und der Förderung von Kindern, der Unterstützung von Familien sowie mit Blick auf einen verbesserten Erwerbsstatus der Tagespflegepersonen zu einer eigenständigen Form öffentlicher Kinderbetreuung werden. Die Anerkennung der Tagespflege als qualitativ gleichrangige Alternative zur Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren erfolgt durch eine spürbare Aufwertung und Qualifizierung hinsichtlich der Anforderungen an das Tagespflegepersonal (Prüfung der persönlichen und fachlichen Eignung), der gesetzlichen Vorgaben des gezahlten Pflegegeldes (Aufwendungen für Unfallversicherung und angemessene anteilige Alterssicherung), des Einstiegs in einen öffentlich zertifizierten Markt der Kinderbetreuung (öffentlich und privat finanzierte durch das Jugendamt vermittelte Tagespflege) sowie eines verbesserten Krankenversicherungsschutzes von Tagespflegepersonen (Familienversicherung, niedrige, einkommensgerechte Beiträge, hauptberufliche Erwerbstätigkeit erst ab fünf Kindern) (vgl. § 23).

Die geplante Ausweitung der Betreuung von Kindern unter drei Jahren durch einen Ausbau der Tagespflege wurde durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz in den Fokus der familienpolitischen Diskussion gestellt. Bereits im Jahr 2004 hat das Deutsche Jugendinstitut (DJI) im Auftrag des Bundesfamilienministeriums ein Gutachten zur Tagespflege erstellt sowie im Jahre 2007 eine Studie zur Situation der Kinderbetreuung herausgegeben. Neben einer detaillierten Situationsbeschreibung wurden auch Empfehlungen für einen zukunftsweisenden Ausbau der Tagespflege ausgesprochen (vgl. Bien/Rauschenbach/Riedel 2007, S. 24). Gegenwärtig haftet der Tagespflege vielfach der Makel fehlender Transparenz, mangelnder Fachlichkeit, unzulänglicher Qualität, geringer Stabilität und inakzeptabler Honorierung der Tagespflegepersonen an. Wenn in Zukunft ein ausgebaut System der Tagespflege als verlässlicher Baustein im Rahmen des öffentlichen Kindertagesbetreuungsangebots entstehen soll, muss sie flächendeckend an fachlicher Kontur, personeller Kontinuität und organisatorischem Profil gewinnen. Insbesondere das Nachfrage- und Angebotssystem muss flächendeckend verbessert werden (vgl. ebd.).

Im Bereich des Nachfragesystems müssen Eltern die Möglichkeit erhalten, vor Anbahnung und während des Betreuungsverhältnisses beraten zu werden und zuverlässige Informationen über die Qualität der Tagespflegestelle zu bekommen. Um das Angebotssystem zu optimieren, müssen die Arbeitsbedingungen für Tagespflegepersonen auf ein der Leistung besser angepasstes Niveau gehoben

werden. Zudem müssen die Tagespflegepersonen eingebunden werden in ein integriertes System fachlicher Begleitung mit den Modulen Eignungsüberprüfung, Qualifizierung, Fachvermittlung, Fachberatung, Praxisbegleitung und Vernetzung, Qualitätsfeststellung (Gütesiegel) und der Möglichkeit zur Verbesserung der Qualität. Die Verantwortung für die Organisation dieser Schritte liegt ordnungspolitisch bei den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Auch auf überregionaler Ebene sind Steuerungsmaßnahmen notwendig, wie zum Beispiel die Definition verbindlicher Standards (vgl. DJI 2004).

SGB II – Angebote zur Verbesserung von flexibler Kinderbetreuung und Vermittlung allein Erziehender

Auch im Leitfaden „Zur Verbesserung von flexibler Kinderbetreuung und damit der Vermittlung von Alleinerziehenden“ der Bundesagentur für Arbeit (BA) werden allein Erziehende als Zielgruppe der Vermittlungsbemühungen dargestellt. Demnach scheitern allein Erziehende beim Zugang zum Arbeitsmarkt an ihren multiplen Vermittlungshemmnissen wie fehlender Qualifikation, unzureichender Kinderbetreuung und den Vorbehalten der Arbeitgeber (vgl. BA 2004, S. 4). Diesen Hürden soll durch die Bereitstellung neuer Kinderbetreuungsplätze begegnet werden. Da arbeitsmarktpolitische Veränderungen mehr denn je Mobilität und Flexibilität erfordern und auch familiäre Netzwerke nur noch erschwert genutzt werden können, sollen insbesondere für allein Erziehende flexible Kinderbetreuungsplätze angeboten werden. Die Argumentation, allein erziehende Frauen mit Kindern unter drei Jahren stünden dem Arbeitsmarkt wegen „häuslicher Bindung“ nicht zur Verfügung, und ihre sich daraus ergebende Zuordnung zu sichernden Fallmanagern ließe sich in einem gut ausgebauten Betreuungssystem nicht mehr aufrechterhalten (vgl. Toppe 2006, S. 44).

Mit dem „Ideenpapier“ will die Bundesagentur für Arbeit zu einer Diskussion anregen sowie praktische Lösungsmöglichkeiten aufzeigen, die als Grundlage für Kooperationen zwischen der Agentur für Arbeit und kommunalen Trägern dienen. In der Skizze wird ein Bündel von Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik und der Kinderbetreuung vorgestellt: Um die multiplen Vermittlungshemmnisse allein Erziehender abzubauen, sollen diese in der Regel einem Fallmanager zugewiesen werden. Seine Aufgabe ist die Verbesserung der Vermittlungschancen und ein Coaching seiner Klientinnen (vgl. BA 2004, S. 6). Fokus in der Phase der Erwerbslosigkeit soll die Aus- und Weiterbildung bzw. die Anpassung von Kenntnissen an den allgemeinen Arbeitsmarkt sein. Als Lösung werden Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II (InJobs) sowie spezielle Coachingangebote während der Erwerbslosigkeit und in der Anfangszeit der Beschäftigung vorgeschlagen.

Des Weiteren sollen zur Verbesserung flexibler Kinderbetreuungsangebote vielfältige Schritte unternommen werden: u. a. die Entwicklung von Informationsbroschüren für Arbeitgeber zur Unterstützung flexibler Kinderbetreuung (Lokale Bündnisse für Familie), die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten zum Ausbau der vorhandenen Kinderbetreuungseinrichtungen (Erweiterung der Betreuungszeiten, Verbesserung der Qualität, Integration von Arbeitslosen aus dem erzieherischen Bereich, § 16 III SGB II); die Förderung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger zur Aufnahme einer Selbstständigkeit als Tagesmutter (Einstiegsgehalt § 16 II Nr. 5 SGB II, Übernahme von Kosten für die Qualifizierung zur Tagesmutter durch die Agenturen), Stadtteilorientierte Kinderbetreuung in Kleingruppen/Nachbarschaftshilfe (Einrichtung von Arbeitsgelegenheiten für bereits qualifizierte Kräfte), die Einrichtung neuer Betreuungsgruppen bei Trägern zur Verbesserung des Qualifikationsniveaus junger allein Erziehender (Einrichtung der Gruppen über Kommunen/Landesmittel, Fallpauschalen, evtl. auch § 16 II Nr. 1 SGB II; Ausgabe von Bonusgutscheinen für Kinderbetreuung).

Die Verbesserungsvorschläge der Bundesagentur für Arbeit greifen die Vorgaben des Tagesbetreuungsausbaugesetzes zur Qualitätssicherung in der Tagespflege und zur Qualifizierung und Finanzierung des Tagespflegepersonals sowie die Empfehlungen des Deutschen Jugendinstituts (DJI) nur bedingt auf. Hinsichtlich der aktuellen Qualitätsdebatte in der Kleinkindbetreuung sowie der Erkenntnisse zur frühkindlichen Bildung fördert der verstärkte Einsatz von Betreuungspersonal aus dem Niedriglohnsektor Tendenzen, die sich gegenläufig zu diesen Erfahrungen und Expertisen entwickeln. Bien, Rauschenbach und Riedel verweisen in der DJI-Studie von 2007 zur Kinderbetreuung eindeutig auf die Notwendigkeit einer hochwertigen Qualifizierung des Tagespflegepersonals (vgl. Bien/Rauschenbach/Riedel 2007, S. 24). Auch Holodynski betont in seinem Gutachten zur Bildungsbedeutung von Eltern, Familien und anderen Bezugspersonen die Wichtigkeit der Qualifizierung sowie eines Bildungsstandards für Tagespflegepersonal: „Allein formale Voraussetzungen wie die Teilnahme an einschlägigen Fortbildungen oder der Nachweis einer pädagogischen Ausbildung können ein Qualifizierungsbaustein sein, sie garantieren allerdings keine Bildungsqualität“ (Holodynski 2007, S. 82). Um Bildungsqualität zu gewährleisten, fordert er regelmäßige Evaluationen des Tagespflegepersonals (vgl. ebd.).

Bedarfe hinsichtlich Kinderbetreuung für Kinder junger Mütter

Diese ausschließliche Betreuung von Kindern unter drei Jahren durch Tagespflege ist für die Zielgruppe junge Mütter als kritisch einzuschätzen. In den Interviews mit jungen Müttern im Projekt MOSAIK wurde deutlich, dass junge Mütter gegenüber

einer Betreuung durch eine Tagesmutter eher kritisch eingestellt sind. Vor allem sehr junge und bildungsferne Mütter stehen einer Betreuung durch Tagespflege ablehnend gegenüber, da sie in dieser familienorientierten Betreuungsform eine Konkurrenz zur eigenen Mutterrolle sehen. Da eine wohnortnahe Betreuung angestrebt ist, kommen die Tagesmütter häufig aus einem ähnlich problembelasteten Milieu wie die jungen Mütter selbst. In den sozial problematischen und bildungsfernen Stadtteilen bedeutet dieses oftmals einen geringen Grad an kleinkindlicher und entwicklungsadäquater Förderung innerhalb der Betreuung. Tagesmütter weisen häufig keine spezifische berufliche Qualifizierung auf, sondern bringen lediglich eigene familiäre Erfahrungen sowie Anlernqualifikation mit. Gleichwohl werden Tagesmüttern Qualitätsstandards abverlangt, die sie bei den derzeitigen Rahmenbedingungen für Tagespflege nicht erbringen können. Gerade allein erziehende Elternteile benötigen Möglichkeiten für soziale Kontakte und Austausch, die beispielsweise durch Elternabende in Kindergruppen hergestellt werden können. Die Betreuung der Kinder im Rahmen der Tagespflege bietet kaum Gelegenheiten für die Bildung sozialräumlicher Netzwerke. Fehlende Richtlinien erschweren die räumliche Überprüfung der Tagespflege. Räumliche und fachliche Qualitätsstandards, die üblicherweise bei der Kleinstkindbetreuung und -förderung eingehalten werden müssen, finden keine Berücksichtigung. Die Betreuung und Förderung der Kinder durch nicht ausgebildete Fachkräfte fördert gleichzeitig eine Abwertung der beruflichen Arbeit von Erzieher/-innen und Kinderpfleger/-innen und führt alle derzeitigen Professionalisierungsbestrebungen in der beruflichen Bildung für personenbezogene Dienstleistungsberufe ad absurdum.

Auch die Versorgung durch sozialpädagogische Spielkreise, die einen Großteil der Betreuungsplätze ausmachen, ist für die jungen Mütter eher problematisch, da hier lediglich eine Versorgung von 10–15 Wochenstunden sichergestellt werden kann. Die qualitativen Befunde von MOSAIK weisen darauf hin, dass passgenaue Angebote entsprechend der unterschiedlichen Bedarfe der jungen Mütter anzubieten sind. Diese Ergebnisse des Projekts MOSAIK werden gestützt von den Bedarfserhebungen im Ideenpapier der Bundesagentur für Arbeit (vgl. BA 2004, S. 5) sowie vom Deutschen Jugendinstitut (vgl. Bien/Rauschenbach/Riedel 2007, S. 26). Während für sehr junge Mütter in schulischen Maßnahmen eine an Schule gebundene Kinderbetreuung sinnvoll sein kann, werden in Projekten der beruflichen Bildung eigens eingerichtete Kinderbetreuungsangebote beim Bildungsträger von jungen Müttern nicht vorzugsweise angenommen. Priorität hat die Nutzung des Regelangebotes von Kindertagesstätten in Wohnortnähe. Indem die Teilnehmerinnen lernen, in den vorhandenen Strukturen zu agieren, wird zugleich der erneuten Zementierung eines Sonderstatus mit möglichst weitgehender Normalisierung entgegengewirkt.

Diesen Bedürfnissen junger Mütter und ihrer Kinder wie auch den Prinzipien der Sicherung des „doppelten Kindeswohls“ werden die gegenwärtigen sozial- und familienpolitischen Entwicklungen in Deutschland in keiner Weise gerecht. Trotz weit reichender politischer Absichtserklärungen setzt sich in der gesellschaftlichen Praxis die Mütter- und Familienzentrierung beharrlich fort, flankiert durch familien-, sozial- und bildungspolitische Regelungen und mit weit reichenden Konsequenzen für die Bildungs- und Erwerbsbiografien von Frauen. So werden Mütter mit Kindern unter drei Jahren von der Verpflichtung zur eigenständigen Existenzsicherung ausgenommen und können sich von der Schulpflicht befreien lassen. Im Rahmen der Agenda 2010 greifen diese Regelungen bei der Umsetzung der Förderpraxis von Hartz IV. Während für Mütter mit Kindern unter drei Jahren die sichernden Fallmanager zuständig sind, deren Hauptaufgabe in der Prüfung von Transferleistungen liegt, zielt das aktivierende Fallmanagement darauf, erwerbsfähige Frauen mit Kindern über drei Jahren unverzüglich in Arbeit zu vermitteln. Für das Wohl junger Mütter und ihrer Kinder entsteht hier ein gravierendes Spannungsverhältnis. Zwar mag es für die Frauen eine Entlastung und Erweiterung der Entscheidungsfreiheit sein, zwischen Erziehungspflichten und Doppelorientierung wählen zu können. Diese „fürsorgliche Belagerung“ führt jedoch zu gravierenden Lücken in der Bildungs- und Ausbildungsbiografie, die geeignete Anschlussperspektiven verhindern und nicht selten Entscheidungen für weitere Kinder fördern. Mit dieser staatlich verordneten „Befreiung“ von Ausbildung und Existenzsicherung fallen junge Mütter und ihre Kinder zwangsläufig in den Status der „verwalteten Armen“ (Meier 2004, S. 14) und aus der Philosophie des „aktivierenden“ Sozialstaates heraus.

Eine Folge ist die Re-Traditionalisierung der Mutterkonstruktion, ein Prinzip, das junge Mütter häufig individuell überfordert. Die Bindungs- und Resilienzforschung hat die Beziehungs- und Bindungsunsicherheit als wesentliches Risiko für Entwicklungsprobleme (vgl. Ahnert 2007, S. 5 f; Holodynski 2007, S. 29 ff.) und abweichendes Verhalten von Kindern und jugendlichen Müttern identifiziert (vgl. Richard 2001, S. 112 f.; Beyersmann 2001, S. 123 f.). Internationale Studien aus den USA und Erfahrungen der Frühberatung in Deutschland belegen die präventive Wirksamkeit früher Interventionen zur Förderung der Bindungsqualität und Erhöhung der Sensibilität jugendlicher Mütter für die Lebenssituation ihrer Säuglinge und Kleinkinder (vgl. Ziegenhain et al. 1999; Beyersmann 2001; Friese/Walter 2005; Holodynski 2007). Für die Entwicklung der Kinder ist es entscheidend, durch qualitativ hochwertige Regelangebote in Krippen, Kindergärten und Kindertagesstätten Entwicklungsanreize außerhalb des familiären Milieus zu erhalten. Vor diesem Hintergrund stellt die Ausbildung der Mutter und die außerhäusliche Kinderbetreuung kein Risiko für die

Bindungsqualität dar, sondern im Gegenteil eine präventive Intervention für die Förderung einer positiven Mutter-Kind-Beziehung.

Für junge Mütter und ihre Kinder ist die Betreuung und Förderung in Kindertageseinrichtungen durch hochqualifiziertes Personal unverzichtbar. Nur so kann die notwendige Förderung und frühe Bildung von Kindern aus „Hochrisikofamilien“ gewährleistet werden (vgl. Holodynski 2007). Zugleich können Kontakte zwischen Müttern in der stadtteilbezogenen Netzwerkbildung hergestellt werden. Institutionalisierte Kinderbetreuung umfasst Familienbildung durch Elternarbeit und gezielte bedarfsorientierte Angebote. Auch die Regelung, die Gewährung der Unterstützung an die Erwerbstätigkeit bzw. Qualifizierung der Eltern zu binden, ist weder aus pädagogischer Sicht der Kompetenzentwicklung für junge Mütter noch aus der Perspektive frühkindlicher Bildung und Betreuung zu befürworten. Die außerhäusliche Kinderbetreuung ist so an die Dauer der Maßnahme und die Erwerbsarbeit der Eltern gebunden. Mit dem Ende einer Maßnahme oder bei Arbeitslosigkeit eines Elternteils wird die Unterstützung der Kinderbetreuung eingestellt, so dass Kinder aus vertrauten Fördergruppen ausscheiden müssen.

Darüber hinaus hat nicht nur der OECD-Länderbericht „Die Politik der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung in der Bundesrepublik Deutschland“ aus dem Jahre 2004 verdeutlicht, dass der nach SGB VIII definierte Bildungsauftrag des Kindergartens in Deutschland durch neue Qualitätsstandards zu sichern und durch die Kooperation von Bildung und Jugendhilfe zu intensivieren ist. Die Sicherung öffentlicher, bedarfsgerechter und professioneller Betreuungs- und Bildungsangebote ist eine unverzichtbare Voraussetzung für die Bildung und Ausbildung junger Mütter (vgl. OECD 2004, S. 65). Des Weiteren bedarf eine erfolgreiche Vereinbarkeit von Ausbildung und Kindererziehung nicht selten einer gezielten sozialpädagogischen Unterstützung. Eine auf biografische Dispositionen zugeschnittene Begleitung fördert die Stärkung der Erziehungskompetenzen, angemessenes Planungsverhalten im Umgang mit Zeit, Geld und Ressourcen und stellt damit wesentliche Voraussetzungen für eine erfolgreiche Familienbildung dar.

3. Demografische Strukturen und soziokulturelle Entwicklungen

Wenngleich das Thema junge Mutterschaft in der deutschsprachigen Forschung nur zögerlich thematisiert wird, stehen doch strukturelle und statistische Daten zu den Zielgruppen junge Frauen, allein Erziehende und ledige Mütter zur Verfügung, die Aussagen über die demografische und soziale Entwicklung junger Mutterschaft sowie über Positionierungen im Bildungs- und Ausbildungssystem ermöglichen. Im Projekt MOSAIK wurden auf der Basis unterschiedlicher statistischer Quellen und Studien bundesweite und regionale Auswertungen zur demografischen und sozialen Situation junger Mütter und ihrer Kinder erhoben.² Dabei wurden zum einen differenzierte Ergebnisse zur demografischen und ökonomischen Situation junger Mütter sowie zu ihrem Bildungs- und Ausbildungsstand deutlich. Zum anderen kristallisierten sich trotz der großen Heterogenität der Zielgruppe gemeinsame Grundmerkmale der Lebenssituation junger Mütter heraus, die im Hinblick auf Bildungs- und Armutsrisiken durch ein hohes Maß an Prekarität gekennzeichnet sind. Die folgende Darstellung zeigt Entwicklungen und Merkmale auf.

3.1 Geburtenentwicklung und Schwangerschaftsabbrüche

Geburtenentwicklung junger Mütter seit den 1960er Jahren

Zu korrigieren sind zunächst alarmierende Medienberichte über den dramatischen Anstieg von Teenagerschwangerschaften. Die gegenwärtig von den Medien mit hohen Fallzahlen belegte Skandalisierung junger Mutterschaft relativiert sich in der Analyse einer längerfristigen statistischen Entwicklung. Die Anzahl der Geburten geht in der BRD (heutiges Gesamtgebiet) seit 1964 mit einem Höhepunkt von 1.357.304 Lebendgeburten drastisch zurück. Im Jahr 2004 wurden 705.622 Kinder geboren, damit hat sich die Anzahl der geborenen Kinder im Jahr 1964 mehr als halbiert. Noch stärker als die absolute Zahl der Geburten ist die relative Zahl der Ge-

² Die nachfolgenden Befunde basieren auf Daten des Statistischen Bundesamtes, des Statistischen Landesamtes Bremen, des Mikrozensus sowie des Amtes für Soziale Dienste Bremen (Erhebung Projekt MOSAIK [Walter])

burten in diesem Zeitraum gesunken. Im Verhältnis zur Bevölkerung fiel die relative Zahl von 18,1 im Jahr 1963 auf 8,6 Lebendgeborene je 1.000 Einwohner/-innen im Jahr 2004. Am stärksten ging die Anzahl der Geburten zwischen 1964 und 1973 zurück, eine Entwicklung, die sich parallel zur wachsenden Verbreitung der Antibabypille vollzog. Im Folgenden stabilisierte sich die Häufigkeit der Geburten mit leichten Schwankungen und einem geringfügigen Anstieg bis 1990. Seit der Wiedervereinigung nimmt die absolute sowie die relative Anzahl der Geburten wieder kontinuierlich ab, unterbrochen durch ein kleines Zwischenhoch 1997: von 905.675 Geburten im Jahr 1990 auf 705.622 Geburten im Jahr 2004 (Statistisches Bundesamt 2005b).



Abb. 1: Geburtenentwicklung in der BRD (heutiges Gesamtgebiet), 1950–2004

Quelle: Statistisches Bundesamt 2005b: Lange Reihe. Geborene und Gestorbene. Deutschland.
URL: <http://www.destatis.de/indicators/d/lrbevo4ad.htm> (Zugriff: 18.11.2005).

Die Anzahl der Kinder, die von jungen Müttern geboren werden, sowie die Anzahl Lebendgeborener mit Müttern verschiedener Altersgruppen, weichen zum Teil erheblich von diesen bundesweiten Entwicklungslinien ab. Ein leichter Anstieg der Geburtenzahlen in der (alten) BRD zwischen 1980 und 1991 ist auf Frauen im Alter von 27–36 Jahren zurückzuführen. Im Gegensatz dazu hat sich die Anzahl der Geburten von jüngeren Frauen in diesem Zeitraum deutlich verringert. Im Jahr 1991 hatten etwa halb so viele Lebendgeborene eine minderjährige Mutter wie 1980; die Anzahl Lebendgeborener mit unter 20-jährigen Müttern hat sich ebenfalls etwa halbiert; und die Anzahl der Lebendgeborenen mit Müttern zwischen 20 und 26 Jahren ist um rund 9 % zurückgegangen.

Der starke Rückgang der absoluten Zahl der Geburten bei den unter 20-jährigen Frauen ist im Wesentlichen auf den Bevölkerungsrückgang zurückzuführen und nicht auf ein verändertes Fortpflanzungsverhalten: Die Geburtenziffer der 15-jährigen Frauen in der (alten) BRD stieg nach einem zwischenzeitlichen Tief von 0,5 von 1980 bis 1988 von 0,7 auf 0,8 an und blieb stabil bis 1991. Die Geburtenziffern der Gruppen junger Mütter unter 20 Jahren zeigten einen ähnlichen Verlauf in diesem Zeitraum: Nach einem Absinken bis 1986 stiegen sie wieder an, erreichten jedoch nicht ganz das Niveau von 1980. Die Entwicklung der Geburtenziffern der 20- bis 26-jährigen und der 27- bis 36-jährigen Frauen unterschieden sich davon deutlich. 1980 bekamen 1.000 20- bis 26-jährige Frauen durchschnittlich 90 Kinder im Jahr, bis 1991 fiel diese Zahl bis auf 68 Kinder ab. 1.000 27- bis 36-jährige Frauen bekamen dagegen 1980 durchschnittlich 70 Kinder und diese Zahl stieg bis 1991 auf 82 Kinder an.

Nach der Wiedervereinigung blieb die Anzahl der Geburten minderjähriger Mütter bemerkenswert konstant. In den älteren Altersstufen sank die relative und absolute Anzahl der Geburten, dem Gesamttrend folgend, weiter ab.

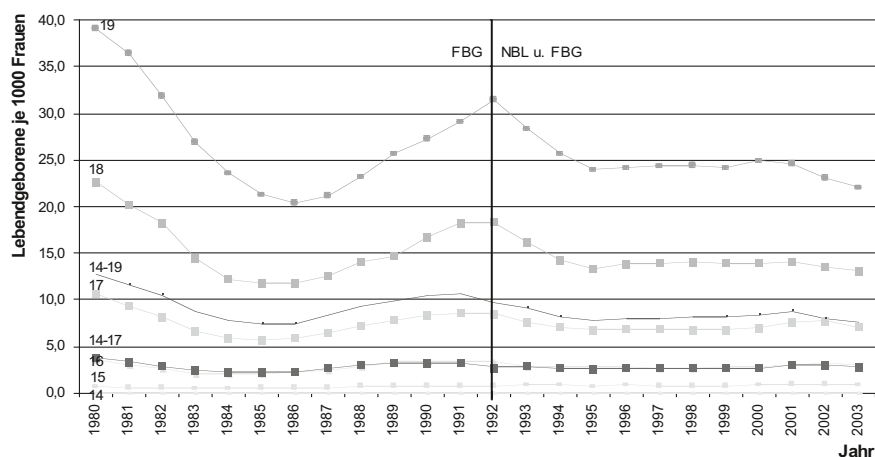


Abb. 2: Altersspezifische Geburtenziffern je 1.000 Frauen (FBG sowie NBL und FBG, 1980–2003)

Quelle: Statistische Jahrbücher 1994-2005; FBG: Früheres Bundesgebiet; NBL: Neue Bundesländer

Geburtenentwicklung junger Mütter seit 2000

Die Entwicklungen seit dem Jahr 2000 müssen aufgrund einer veränderten Datenerhebung gesondert ausgewertet werden, da das statistische Bundesamt seit

dem Jahr 2000 altersspezifische Bevölkerungszahlen und Geburtenziffern nach einer neuen, genaueren Methode berechnet. Bis zum Jahr 1999 wurden die altersspezifischen Bevölkerungszahlen berechnet, indem das Geburtsjahr vom Berichtsjahr abgezogen wurde. Analog dazu wurde als Alter der Mutter bei der Geburt die Differenz zwischen Geburtsjahr der Mutter und Geburtsjahr des Kindes verwendet. In den amtlichen Statistiken wurde also jede Frau, die 1980 geboren wurde und die 1995 ein Kind zur Welt gebracht hat, als 15-jährige Mutter ausgewiesen. Eine Frau aus dem Jahrgang 1980, die selbst im Dezember Geburtstag hat, und ihr Kind schon im Januar 1995 geboren hat, ist aber zum Geburtszeitpunkt erst 14 Jahre alt. Durch die *Geburtsjahrmethode* werden daher das Alter der Mütter und auch das Alter bei den Bevölkerungsdaten systematisch überschätzt. Seit dem Jahre 2000 veröffentlicht das statistische Bundesamt auch Daten, die nach der Altersjahrmethode berechnet werden. Bei diesen Daten wird das Alter anhand des genauen Geburtsmonats berechnet. Die Bevölkerungsdaten verändern sich durch diese neue Methode nur geringfügig, da die Schwankungen von Jahrgang zu Jahrgang nicht sehr groß sind – und sich der Gewinn aus dem Folgejahrgang mit dem Verlust zum vorherigen Jahrgang ausgleicht. Die Anzahl der Mütter eines bestimmten Alters bzw. die Anzahl Lebendgeborener mit einer Mutter eines bestimmten Alters variiert allerdings von Jahrgang zu Jahrgang erheblich. Insbesondere die Anzahl junger Mütter ist daher nach der exakteren Altersjahrmethode deutlich höher als nach der Geburtsjahrmethode. Die mit verschiedenen Methoden berechneten Daten sind nicht miteinander vergleichbar (s. a. Laue 2004).

Auch im Zeitraum von 2000 bis 2004 blieb die relative und absolute Anzahl der Geburten sehr junger Mutter bemerkenswert konstant. Ein Anstieg um 49 Lebendgeborene mit Müttern unter 15 Jahren von 2000 auf 2001 entsprach zwar bei der niedrigen Gesamtzahl von 161 Geburten einer Steigerung von 30 %, im Jahr 2004 war aber die Anzahl der Geburten bei den Müttern unter 15 Jahren und bei den übrigen Minderjährigen fast genauso hoch wie im Jahr 2001. Mit steigendem Alter sank die Anzahl der Lebendgeborenen je 1.000 Frauen von Jahr zu Jahr kontinuierlich ab, wie dies auch dem bundesdeutschen Gesamttrend entsprach. Im Jahr 2004 wurden insgesamt 705.622 Kinder lebend geboren. Eine minderjährige Mutter hatten 6.969 (1 %) dieser Kinder, weitere 18.469 (2,6 %) der Kinder hatten eine Mutter unter 20 Jahren und weitere 119.173 (16,9 %) eine Mutter unter 25 Jahren. Von 1.000 14-jährigen Frauen haben 2004 durchschnittlich 0,4 Frauen ein Kind geboren, 1.000 15-Jährige haben durchschnittlich 1,5 Kinder geboren, 1.000 16-Jährige 4,3 und 1.000 17-Jährige haben durchschnittlich 8,8 Kinder zur Welt gebracht. Bis zu den 20-Jährigen stieg die Geburtenziffer weiter steil an (19-Jährige: 15,4, 20-Jährige: 25,2), danach nahm die Geburtenziffer annähernd linear zu bis zum Höchstwert von 95,5 Kinder je 1.000 29-jährige Frauen.

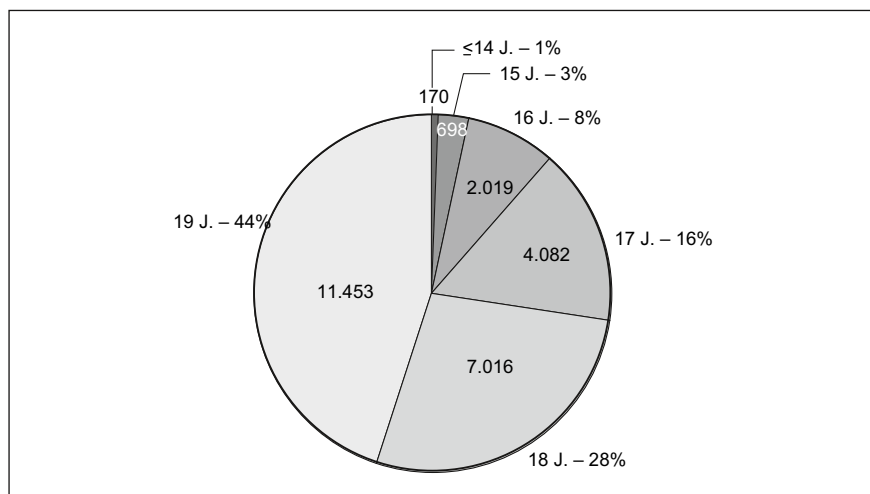


Abb. 3: Verteilung Lebendgeborener mit Müttern unter 20 Jahren (BRD, 2004)

Quelle: Statistisches Bundesamt 2005 (Lebendgeborene nach dem Alter der Mutter, nach Altersjahrmethode – persönl. Anfrage), Prozent der Anzahl Lebendgeborener mit unter 20-jährigen Müttern.

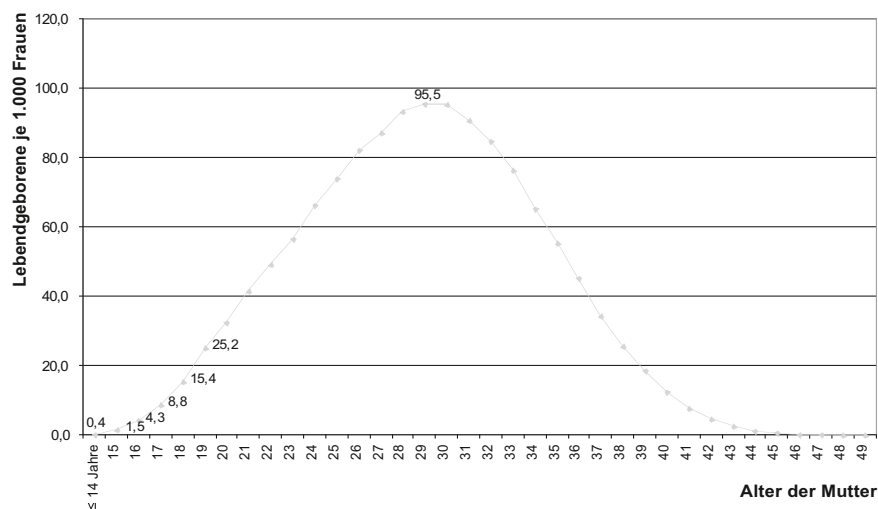


Abb. 4: Altersspezifische Geburtenziffer (BRD, 2004)

Quelle: Statistisches Bundesamt 2005 (Lebendgeborene nach dem Alter der Mutter, nach Altersjahrmethode – persönl. Anfrage)

Im weltweiten Vergleich sind diese Zahlen ähnlich niedrig wie in den meisten entwickelten Industrienationen, wobei die Zahl der Schwangerschaften in den Entwicklungs- und Schwellenländern in der Altersgruppe der 15–19-jährigen Frauen um ein Vielfaches höher ist (Angola: 212, BRD: 13) (UNICEF 1998). Im Vergleich der westeuropäischen Nationen liegen die Geburtenziffern junger Frauen in der BRD im Mittelfeld. In der Schweiz bekommen nur halb so viel 15- bis 19-jährige Frauen ein Kind wie in der BRD und auch in Italien, Schweden, Spanien, den Niederlanden, Dänemark, Belgien, Finnland und Frankreich bekommen junge Frauen weniger Kinder als in der BRD. In Norwegen, Österreich und Irland liegen die Geburtenziffern etwas höher als in der BRD und in Portugal, Island und Großbritannien erheblich höher. Nochmals etwa doppelt so häufig wie im Spitzenreiter in Westeuropa, Großbritannien, werden in den Vereinigten Staaten von Amerika junge Frauen schon unter 20 bzw. 18 Jahren Mutter.

Die niedrigen Geburtenraten junger Frauen in der BRD sind nicht ein Kennzeichen sexueller Enthaltensamkeit. In einer repräsentativen Befragung von 2.500 Jugendlichen im Alter von 14–17 Jahren gaben 35 % der Frauen an, Geschlechtsverkehr gehabt zu haben (14-Jährige: 11 %, 15-Jährige: 25 %, 16-Jährige: 40 %, 17-Jährige: 66 %) (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 2002, S. 47 f.) Die meisten Frauen verhinderten durch Verhütung eine Schwangerschaft. Nur 3 % der Befragten verhütete beim letzten Geschlechtsverkehr nicht (weitere 3 %: Knaus-Ogino oder Coitus Interruptus) (ebd. S. 65). Die im Vergleich mit anderen entwickelten Industrienationen außerordentlich hohen Geburtenraten junger Mütter in den USA lassen sich ebenfalls nicht auf Unterschiede in der sexuellen Aktivität zurückführen. Das durchschnittliche Alter junger Frauen beim ersten Ge-

	Alter der Mutter		
	15–19	15–17	18–19
Schweiz ²	5,7		
Italien ¹	6,9		
Schweden ²	7,7	2,7	15,3
Spanien ¹	7,8		
Niederlande ³	8,2		
Dänemark ¹	8,3	2,2	17,8
Belgien ¹	9,1	3,0	18,3
Finnland ^{2,4}	9,8	3,2	19,4
Frankreich ¹	10,0	3,5	20,0
BRD	12,5	4,4	24,4

	Alter der Mutter		
	15–19	15–17	18–19
Norwegen ²	13,5	4,0	27,7
Österreich ²	15,6	5,8	30,6
Irland ¹	15,0	6,6	28,7
Portugal ²	20,9		
Island ²	22,1	8,7	42,2
Nordirland ¹	23,7		
Schottland ¹	27,1	5,0	34,3
England und Wales ¹	28,4	14,6	50,2
USA ²	54,4	33,8	86,0

Tab. 1: Geburtenziffern Westeuropa und USA

Quelle: nach Singh, Darroch 2001 ¹1995, ²1996, ³1992, ⁴15–17 u. 18–19:1994.

schlechtsverkehr unterscheidet sich nur wenig zwischen den Ländern USA, Kanada, Frankreich, Schweden und Großbritannien und der Anteil der Frauen, die vor dem 20. bzw. dem 15. Lebensjahr Geschlechtsverkehr haben, ist ebenfalls ähnlich. Ein erheblicher Grund für die hohen US-amerikanischen Geburtenraten ist dagegen die geringere Nutzung hormoneller Verhütungsmittel (Darroch/Singh/Frost 2001).

Schwangerschaftsabbrüche

Gegenüber dieser relativ konstanten Geburtenentwicklung bei jungen Müttern ist allerdings ein auffälliger Anstieg der Fallzahlen bei der Anzahl der Schwangerschaftsabbrüche junger Frauen seit 1996 zu verzeichnen. In der BRD wurden im Jahre 2004 129.650 Schwangerschaften abgebrochen. Die Anzahl ist seit 1996 fast konstant und schwankt von Jahr zu Jahr nur um wenige Prozentpunkte: 1996 hat das Statistische Bundesamt mit 130.899 Abbrüchen ein knappes Prozent mehr Schwangerschaftsabbrüche gezählt als 2004³. So wurden 779 Schwangerschaften von Frauen im Alter von 14 Jahren und jünger abgebrochen. Sehr junge Frauen unter 15 Jahren brechen demnach Schwangerschaften erheblich öfter ab, als dass sie die Kinder austragen (170 Geburten zu 779 Abbrüchen). Bei den 15- bis 17-Jährigen hielten sich die Anzahl der Geburten und der Abbrüche etwa die Waage (6.799 zu 7.075); 18- und 19-jährige Frauen brachen etwa ein Drittel der Schwangerschaften ab (18.469 zu 9.662) und 20- bis 24-jährigen Frauen etwa jede fünfte Schwangerschaft (119.173 zu 31.147).

Bei den jüngeren Frauen ist die Anzahl der Schwangerschaftsabbrüche seit dem Jahr 1996 nicht so konstant wie bei allen Frauen insgesamt. Sowohl die absolute Anzahl der Abbrüche als auch die relative Anzahl je 10.000 Frauen gleichen Alters nimmt seit 1996 zu. Je jünger die Frauen sind, umso größer fällt diese Zunahme aus. Bei den unter 15-jährigen Frauen hat sich die absolute und die relative Anzahl der Abbrüche seit 1996 etwa verdoppelt. Bei den 15- bis 17-jährigen Frauen liegt die Zunahme der Abbrüche bei 62 % (Zuwachs der relativen Quote: 54 %) bei den 18- und 19-Jährigen bei 43 % (34 %) und bei den 20- bis 24-jährigen Frauen bei 25 % (20 %).

Der Anstieg erfolgte dabei in allen Altersgruppen nicht über den gesamten Zeitraum, sondern im Wesentlichen in den Jahren von 1996 bis 2001, wobei zwischen 1999 und 2001 in allen Altersgruppen ein besonders großer Sprung von

3 Vergleiche mit älteren Daten sind nicht sinnvoll, da vor dem Jahr 1996 Ärzte/-innen und Krankenhäuser die Abbrüche anonym gemeldet haben und daher die Regelmäßigkeit der Meldungen nicht kontrolliert werden konnte.

etwa 50 % des Gesamtanstiegs lag. Ab 2001 ist die Abbruchquote dann wieder sehr stabil. Nach Auskunft des statistischen Bundesamtes⁴ gibt es keine Hinweise darauf, dass dieser auffällige Kurvenverlauf ein Erhebungs- oder Auswertungsartefakt ist.

Präzise Erklärungen für diesen sehr auffälligen Kurvenverlauf gibt es nicht, da genaue Daten über das Sexualverhalten in den einzelnen Altersgruppen von Jahr zu Jahr nicht vorliegen. Bekannt ist aber, dass die sexuelle Aktivität von Minderjährigen seit Jahren zunimmt. Drei Erhebungen der Hamburger Abteilung für Sexualforschung belegen eine erhebliche zeitliche Verschiebung des Erstkoitusalters bei Studentinnen. 1966 gaben weniger als 5 % der Studentinnen an, mit 17 Jahren Geschlechtsverkehr gehabt zu haben, während 1996 mehr als 20 % in diesem Alter Geschlechtsverkehr hatten (Dekker 2003, S. 148). Ebenso belegen die großen Wiederholungsbefragungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Jugendsexualität eine Zunahme sexueller Aktivitäten Jugendlicher. Der prozentuale Anteil von 14-Jährigen, die Geschlechtsverkehr hatten, hat sich von 1996 bis 2001 fast verdreifacht (Frauen: 4 % → 11 %, Männer: 3 % → 8 %). In den folgenden Jahrgängen war bei den Frauen im Zeitraum von 1996 bis 2001 nur noch bei den 15-Jährigen eine Zunahme der Erfahrung mit Geschlechtsverkehr zu verzeichnen (18 % → 25 %). Bei den 16- und 17-jährigen Frauen war der Anteil mit geringen Schwankungen relativ konstant (40 % bzw. 61 % im Jahr 2001). Die Entwicklungen bei den Männern folgten grob den Trends bei den Frauen auf etwas niedrigerem Niveau (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 2001, S. 49). Für die unter 15-Jährigen wäre die Zunahme sexueller Aktivität damit eine Erklärung für die starke Zunahme der Abtreibungen. Bei den älteren Jugendlichen erklären die Veränderungen bei der Erfahrung mit Geschlechtsverkehr den Anstieg bei den Schwangerschaftsabbrüchen nicht. Weitere Daten über die Häufigkeit des Geschlechtsverkehrs und die jeweilige Benutzung von Verhütungsmitteln, die eventuell den Anstieg der Schwangerschaftsabbrüche erklären könnten, liegen nicht vor.

Im Internationalen Vergleich brechen in Deutschland nur wenige junge Frauen eine Schwangerschaft ab. Im Jahre 1995 war die Abbruchrate in der BRD die niedrigste im westeuropäischen Vergleich. Auch wenn man den starken Anstieg seit 1996 berücksichtigt, liegen die Abbruchzahlen in der BRD noch im Bereich der übrigen (mittel- und süd-)europäischen Länder. Die skandinavischen Länder haben deutlich höhere Abbruchraten, ebenso wie Großbritannien. Spitzenreiter unter den westlichen Industrienationen sind analog zu der Entwicklung der Geburtenziffern die Vereinigten Staaten von Amerika.

4 Persönliche Anfrage am 2.2.2006 beim Statistischen Bundesamt. Die Anzahl Auskunft gebender Ärzte und Krankenhäuser ist zwar in dem Zeitraum gestiegen, erklärt aber nicht den Kurvenverlauf.

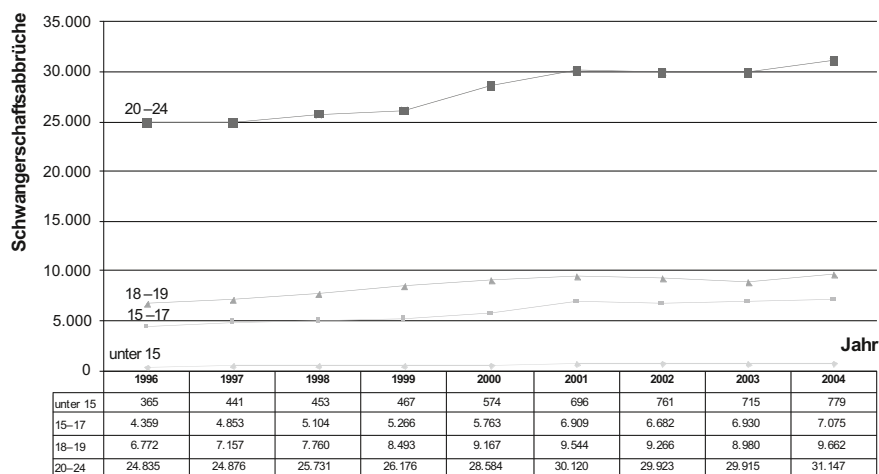


Abb. 5: Schwangerschaftsabbrüche nach Altersgruppen (BRD, 1996-2004)

Quelle: Statistisches Bundesamt (2005c): Gesundheitswesen. Schwangerschaftsabbrüche. Fachserie 13. Reihe 3.

	Alter der Mutter				Alter der Mutter		
	15-19	15-17	18-19		15-19	15-17	18-19
BRD ¹	3,6	3,3 [⊗]	8,0 [⊗]	Finnland ^{2,4}	10,7	8,1	14,6
Niederlande ³	4,0			Dänemark ¹	14,4	9,9	22,5
Irland ¹	4,2*	—	—	Schottland ¹	14,5	10,1	18,4
Spanien ¹	4,5*			Schweden ²	17,2	13,7	22,3
Nordirland ¹	4,5*			England und Wales ¹	18,6	13,8	26,2
Belgien ¹	5,0	3,8	7,0	Norwegen ²	18,7	13,5	26,5
Italien ¹	5,1*			Island ²	21,2	19,9	24,8
Frankreich ¹	10,2*	—	—	USA ²	29,2	19,0	44,9

Tab. 2: Schwangerschaftsabbrüche je 1.000 Gleichaltrige (Westeuropa und USA)

Quelle: nach Singh, Darroch 2001 ¹1995, ²1996, ³1992, ⁴15-17 u. 18-19: 1994, *unter 20 statt 15-19,

[⊗]Quelle: Statistisches Bundesamt 2005c, Angaben für 1996

Insgesamt ist ein Anstieg von Schwangerschaften bei Mädchen und jungen Frauen zu verzeichnen; ausgetragen werden die Kinder jedoch zu einem weit geringerem Anteil. Jugendliche unter 18 Jahren nehmen häufiger einen Schwangerschaftsabbruch vor, als dass die Kinder tatsächlich geboren werden. Ein signifikanter Anstieg junger Mutterschaft in Deutschland ist aufgrund der statistischen Auswertungen nicht festzustellen. Die gestiegene Abbruchrate ist viel-

mehr ein Indiz dafür, dass Jugendliche hinsichtlich des Verhütungsverhaltens besser und früher beraten und geschult werden sollten.

3.2 Haushaltsentwicklung und soziale Situation junger Mütter

Mit dem Mikrozensus werden jährlich Daten über die Lebenssituation in einem Prozent aller Haushalte der BRD erhoben. Die in den Haushalten lebenden Personen werden vor allem nach Angaben zur Person (Alter, Familienstand, Staatsangehörigkeit u. a.) und nach ihrem Erwerbsleben (Schulbildung, Berufsausbildung, Erwerbstätigkeit, Einkommen u. a.) befragt. Die amtlichen Standardtabellen mit Ergebnissen aus dem Mikrozensus weisen Haushalte mit jungen Müttern nicht aus. Wissenschaftlichen Vorhaben, deren Erkenntnisinteressen über die Daten der amtlichen Tabellen hinausgehen, stellt das Bundesamt in Zusammenarbeit mit der GESIS (Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen e.V.) eine 70-prozentige Unterstichprobe des originalen Mikrozensusdatensatzes für eigene Auswertungen zur Verfügung. Im Forschungsprojekt MOSAIK wurden die Daten aus dem Mikrozensus 2000 über 491.000 Personen in 243.000 Privathaushalten auf der Basis unterschiedlicher methodischer Variablen hinsichtlich der Erfassung der Situation junger Mütter ausgewertet.

Familienkonstellationen und biografische Daten junger Mütter

Nach der Mikrozensusauswertung für das Jahr 2000 lebten in Privathaushalten in Deutschland 439.700 Frauen zwischen 15 und 34 Jahren, die unter 20 Jahren ein Kind zur Welt gebracht haben, welches zum Zeitpunkt der Erhebung noch mit seiner Mutter in einem Haushalt lebte. Von den Müttern waren 116.900 unter 25 Jahre alt. 28 % der Mütter hatten keine deutsche Staatsangehörigkeit (unter 25: 32 %).

Die folgende Darstellung weist die Altersverteilung junger Mütter in Privathaushalten in Deutschland im Jahre 2000 aus. Es zeigt sich, dass der Anteil der jungen Mütter unter 19 Jahren relativ gering ausfällt. Ein Anstieg junger Mutterschaft im Alter ab 19 Jahren ist zu verzeichnen. Bei den schwankenden Entwicklungen in den Jahrgängen 19–34 Jahren sind zwei Faktoren zu berücksichtigen: Erstens der Trend der allgemein sinkenden Geburtsraten bei gleichzeitiger Erhöhung des Gebäralters von Frauen. Beispielsweise hat sich die Anzahl 19-jähriger Mütter zwischen 1984 und 1999 halbiert. Dementsprechend nahm auch die Anzahl junger Mütter mit den älteren Jahrgängen bis zum Alter von 34 Jahren zu. Zu berücksichtigen ist auch der Austritt der jungen Mütter aus dem

elterlichen Haushalt (z.B. mit Erreichen der Volljährigkeit) und damit der Wegfall aus der Stichprobe.

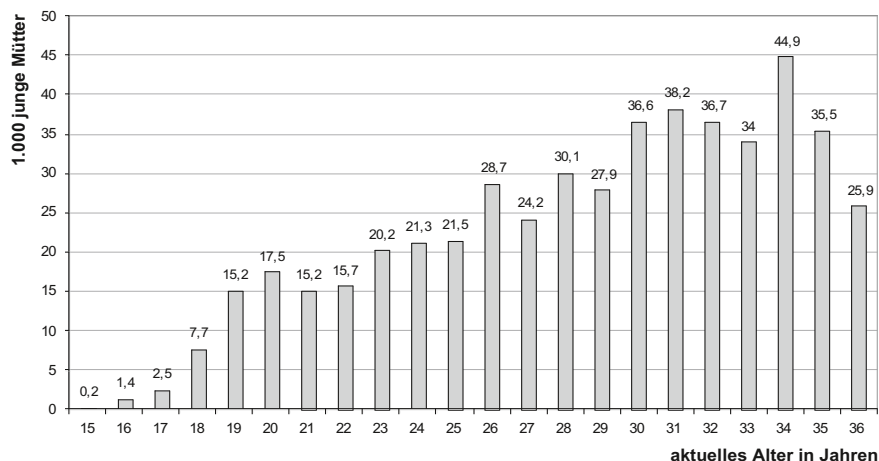


Abb. 6: Junge Mütter nach Alter (BRD, 2000)

N: 501.100. Quelle: Statistisches Bundesamt 2006

Bei der Geburt des ersten Kindes war ein knappes Viertel der Frauen noch minderjährig (s. Abb. 6). Zwei Drittel der minderjährigen Frauen waren 17 Jahre alt und das übrige Drittel unter 17 Jahren. Ein knappes Drittel der jungen Mütter hat

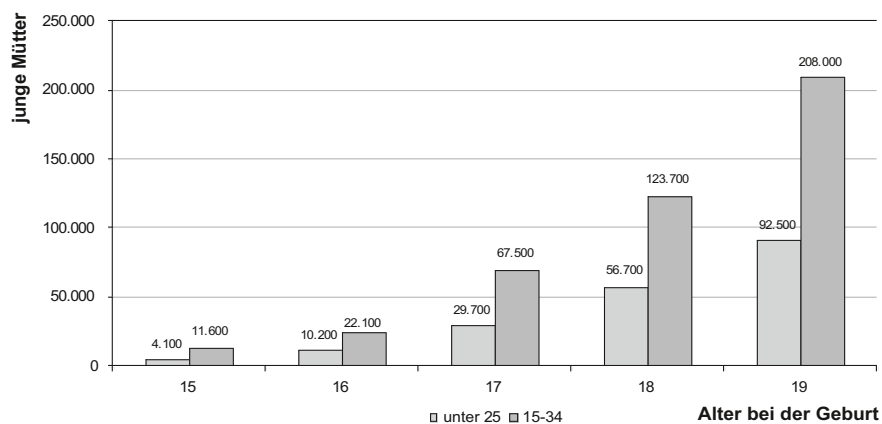


Abb. 7: Junge Mütter nach Alter bei der Geburt (BRD, 2000)

N: 432.900. Quelle: Statistisches Bundesamt 2006

ihr erstes Kind mit 18 Jahren zur Welt gebracht und etwa die Hälfte mit 19 Jahren. Die prozentualen Anteile der Gesamtgruppe und der unter 25-jährigen Mütter unterscheiden sich dabei kaum.

Die meisten jungen Mütter hatten zum Erhebungszeitpunkt bereits ein Kind oder mehrere Kinder bekommen. Ein Drittel der jungen Mütter hatte nur ein Kind, 42 % hatten bereits zwei Kinder, 19 % drei Kinder und weitere 7 % der Frauen vier oder mehr Kinder. Die jungen Mütter unter 25 Jahren hatten erwartungsgemäß bisher weniger Kinder.

	unter 25		15–34	
	n	%	N	%
1 Kind	66.300	57	137.000	31
2 Kinder	42.000	36	186.300	42
3 Kinder	7.100	6	83.700	19
≥ 4 Kinder	1.500	1	32.800	7
Gesamt	116.900	100	439.800	100

Tab. 3: Anzahl der Kinder (<18 Jahre) junger Mütter (BRD, 2000)

N: 439.800. Quelle: Statistisches Bundesamt 2006

Die genaue Verteilung der Anzahl der Kinder nach Alter der Mütter zeigt, abgesehen von Zufallsschwankungen, eine kontinuierliche Zunahme mit steigendem Alter der Mutter (s. Abb. 7).

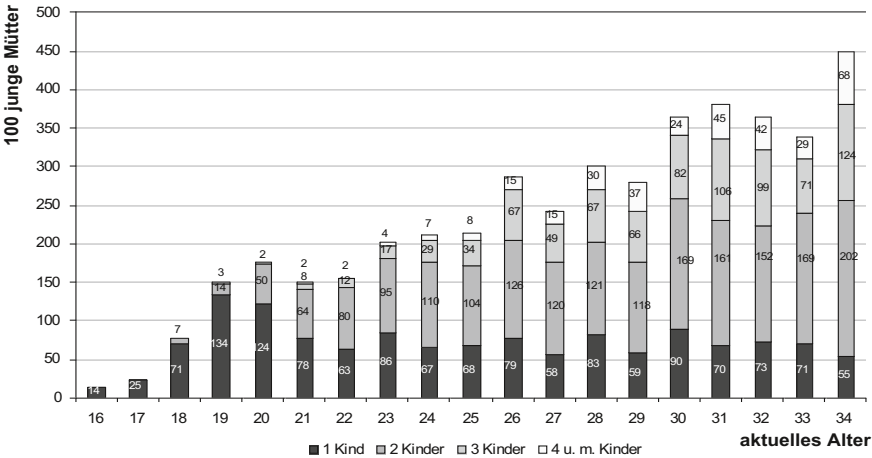


Abb. 8: Anzahl der Kinder (<18 Jahre) junger Mütter nach Alter der Mutter (BRD, 2000)

N: 439.600. Quelle: Statistisches Bundesamt 2006

Ein Fünftel der jungen Mütter lebte ohne einen Lebenspartner oder Ehegatten, 68 % der Frauen gaben an, mit ihrem Ehegatten zusammenzuleben und die übrigen 11 % lebten unverheiratet mit einem Lebenspartner zusammen. Die jungen Mütter unter 25 Jahren waren etwas seltener verheiratet. Die genaue Verteilung

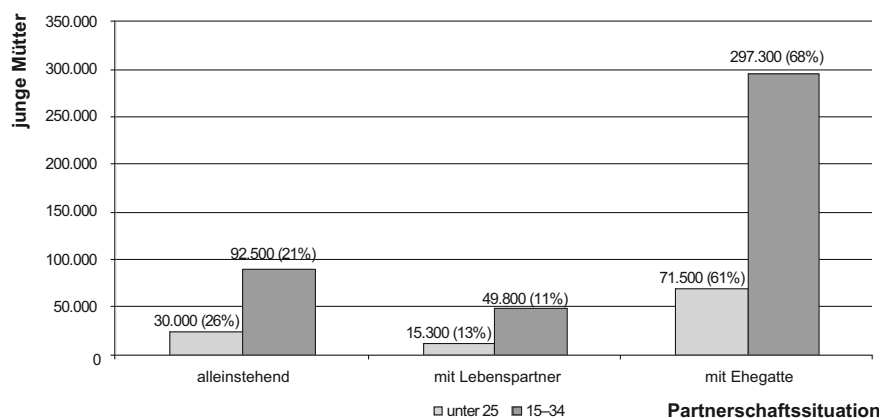


Abb. 9: Im gemeinsamen Haushalt lebende Partner junger Mütter (BRD, 2000)

N: 439.900. Quelle: Statistisches Bundesamt 2006

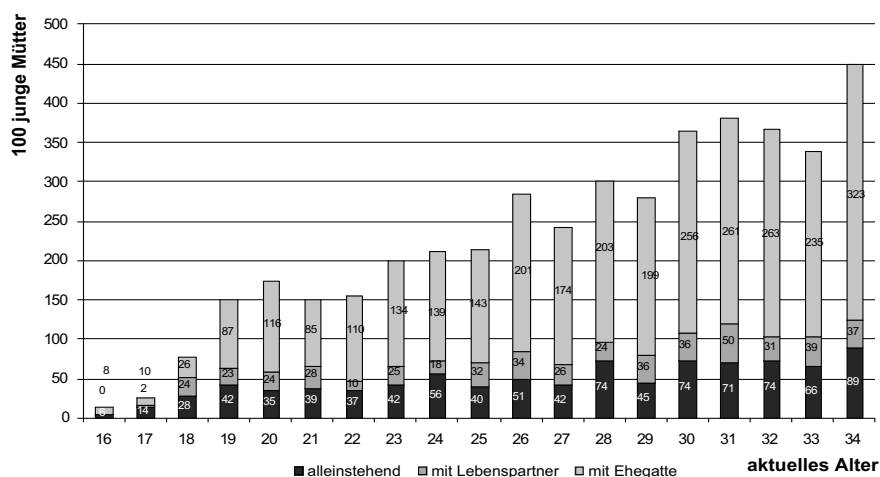


Abb. 10: Im gemeinsamen Haushalt lebende Partner nach Alter der Mütter (BRD, 2000)

N: 439.900. Quelle: Statistisches Bundesamt 2006

der Partnersituation nach Alter zeigt, dass sich ab einem Alter von 22 Jahren an den Anteilen der verschiedenen Partnerschaftskonfigurationen (ohne Partner, mit Lebenspartner und mit Ehegatten) – abgesehen von zufälligen Schwankungen – nicht mehr viel ändert.

Junge Mütter leben relativ häufig in Drei-Generationen-Haushalten. 5 % der jungen Mütter wohnten gemeinsam mit ihren (Schwieger-)Eltern oder einem (Schwieger-)Elternteil in einem Haushalt. Dies trifft vor allem auf die jüngeren Mütter zu, die den elterlichen Haushalt noch nicht verlassen haben. Bei den unter 25-Jährigen war der Anteil fast doppelt so hoch wie bei der Gesamtgruppe.

	mit Eltern(-teil) ⁵				ohne Eltern(-teil)			
	unter 25	%	15–34	%	unter 25	%	15–34	%
alleinstehend	3.200	3	4.400	1	26.800	23	88.100	20
Mit Lebenspartner	0	0	300	0	15.300	13	49.500	11
Mit Ehegatte	7.700	7	16.200	4	63.900	55	281.200	64
Gesamt	10.900	9	20.900	5	106.000	91	418.800	95

Tab. 4: Junge Mütter mit und ohne (Schwieger-)Eltern im gemeinsamen Haushalt (BRD, 2000)

N: 439.700. Quelle: Statistisches Bundesamt 2006, prozentualer Anteil von den unter 25-jährigen bzw. von den 15- bis 34-jährigen.

Schul- und Berufsausbildung junger Mütter

51.800 junge Mütter (12 %) leben in der BRD ohne Schulabschluss und besuchen zurzeit keine allgemeinbildende Schule. Bei den jungen Müttern unter 25 Jahren war der Anteil mit 16 % noch etwas höher. Junge Mütter ohne Schulabschluss sind bzw. waren vor allem ein Problem der alten Bundesländer. In den neuen Bundesländern hatten 98 % der über 24-jährigen Mütter einen Schulabschluss (alte Länder: 81 %). Mit der Wiedervereinigung haben die neuen Bundesländer dieses Problem importiert: Von den unter 25-jährigen Müttern in den neuen Bundesländern hatten nur noch 88 % einen Schulabschluss (alte Länder: 74 %).

Die Qualität der Schulabschlüsse ist relativ niedrig: bei den unter 25-Jährigen hatten 42 % der jungen Mütter einen Hauptschulabschluss. Die Fachhochschulreife oder (Fach-)Abitur hatten lediglich 4 % der Frauen erwerben können. Mit dieser

5 Patrilineare Drei-Generationen-Haushalte, bei denen ein Großelternteil als Haushaltsbezugsperson eingetragen wurde, fallen systematisch aus der Stichprobe heraus, da aufgrund der fehlenden Angaben über die Verwandtschaftsbezüge junge Mutterschaft nicht erkannt werden kann (s. o.).

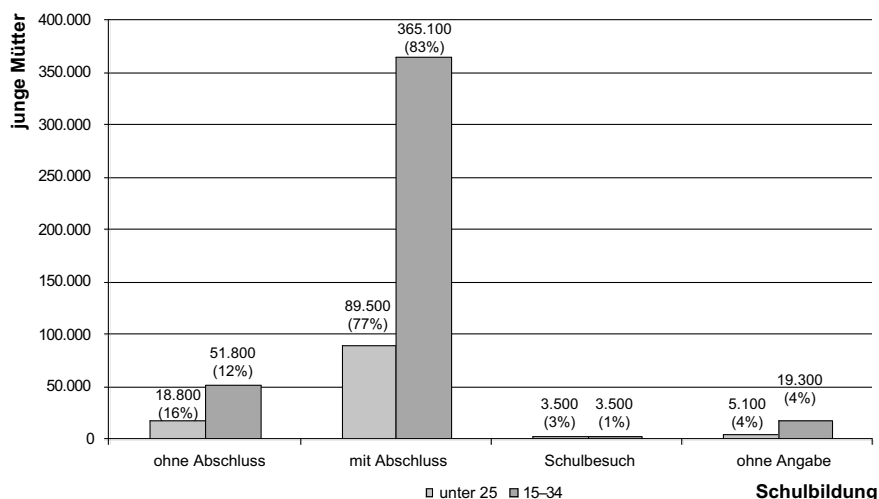


Abb. 11: Schulbildung junger Mütter (BRD, 2000)

N: 439.700. Quelle: Statistisches Bundesamt 2006

geringen Qualität an Schulabschlüssen verringern sich die Ausbildungs- und Berufschancen junger Frauen dramatisch. Diese Situation verschärft sich durch einen erheblichen Anteil von jungen Müttern ohne einen erreichten Schulabschluss.

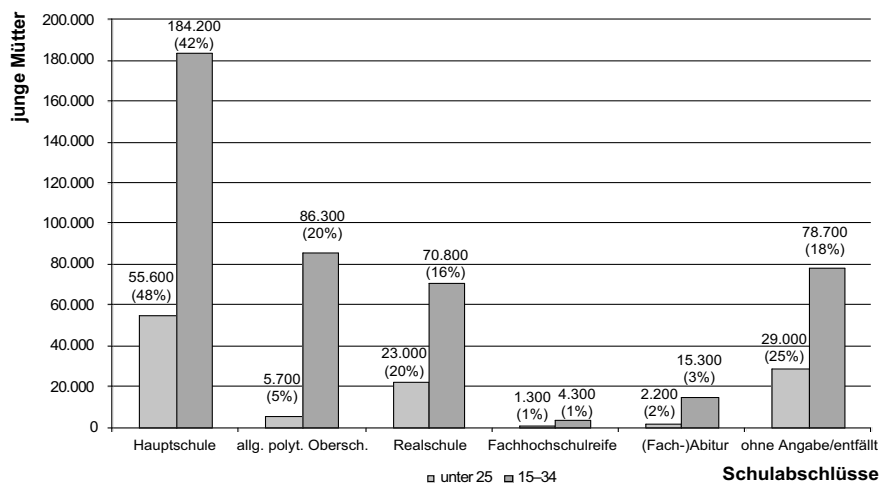


Abb. 12: Schulabschlüsse junger Mütter (BRD, 2000)

N: 439.600. Quelle: Statistisches Bundesamt 2006

Ausbildung und berufliche Bildung junger Mütter

Die Hälfte der jungen Mütter hatte keinen Berufsausbildungsabschluss und keinen (Fach-)Hochschulabschluss. Bei den unter 25-jährigen war der Anteil ohne beruf-

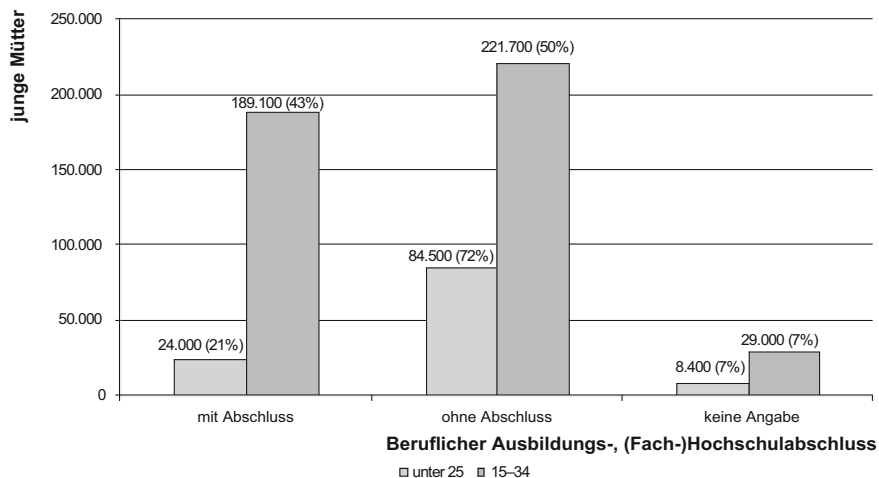


Abb. 13: Beruflicher Ausbildungs-, (Fach-)Hochschulabschluss junger Mütter (BRD, 2000)

N: 439.700. Quelle: Statistisches Bundesamt 2006

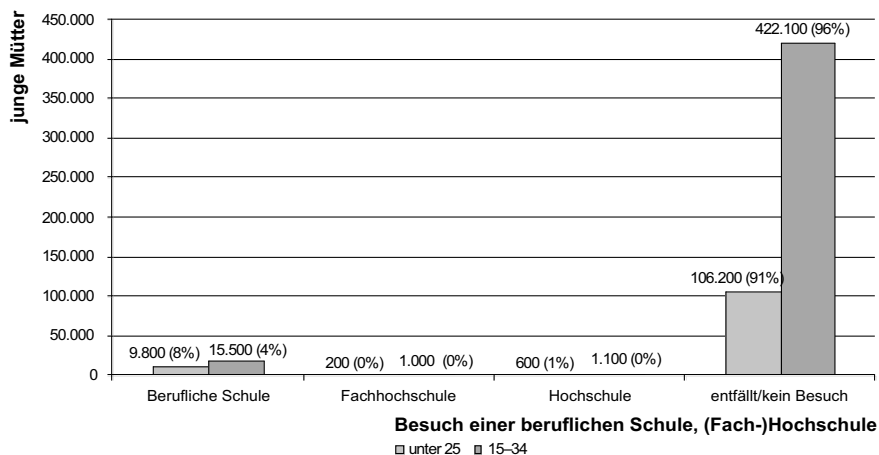


Abb. 14: Besuch einer beruflichen Schule, (Fach-)Hochschule (BRD, 2000)

N: 439.700. Quelle: Statistisches Bundesamt 2006

lichen Abschluss mit drei Vierteln noch erheblich höher. Da nur 9 % der unter 25-jährigen Mütter eine berufliche Schule oder eine (Fach-)Hochschule besuchten, ist zu erwarten, dass der Anteil junger Mütter ohne Ausbildung zunehmen wird.

Die höchste berufliche Qualifikation der jungen Mütter entspricht ihren Schul- und Berufsausbildungswegen. Die meisten Mütter gaben an, keine berufliche Qualifikation erworben zu haben (57 %, unter 25: 79 %). Ein Drittel der Gesamtgruppe der Mütter hatte eine Berufsausbildung erworben. Von den unter 25-Jährigen hatten nur 17 % einen Ausbildungsabschluss. Alle anderen Abschlüsse bewegten sich im 0- bis 2-Prozent-Bereich (vgl. Abb. 15).

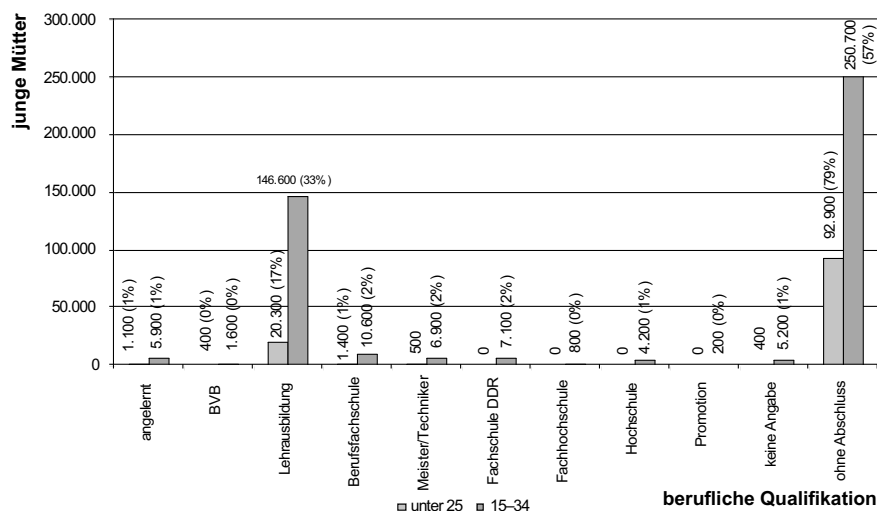


Abb. 15: Höchste berufliche Qualifikation (BRD, 2000)

N: 439.800. Quelle: Statistisches Bundesamt 2006, eigene Auswertung. Angelernt: Anlernausbildung oder berufliches Praktikum; BVB: Berufsvorbereitungsjahr; Lehrausbildung: Abschluss einer Lehrausbildung, Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung; Berufsfachschule: Berufsqualifizierender Abschluss einer Berufsschule (Kollegschule), Abschluss einer 1-jährigen Schule des Gesundheitswesens; Meister/Techniker: Meister-/Techniker- oder gleichwertiger Fachschulabschluss, Abschluss einer zwei- oder dreijährigen Schule des Gesundheitswesens, Abschluss einer Fachakademie oder Berufsakademie, Abschluss einer Verwaltungsfachhochschule; Fachschule DDR: Fachschule ehem. DDR; Fachhochschule: Fachhochschule (auch Ingenieurschulabschluss ohne Verwaltungsfachhochschule); ohne Abschluss: ohne Abschluss bzw. fehlende Angabe bei der Frage nach Abschluss.

Erwerbstätigkeit junger Mütter

200.700 junge Mütter (46 %) gaben an erwerbstätig zu sein (unter 25: 31.800, 27 %). Davon waren 40.000 hauptsächlich oder ausschließlich geringfügig be-

schäftigt (unter 25: 9.700). Wie Abb. 16 zeigt, stieg der Anteil der erwerbstätigen jungen Mütter mit zunehmendem Alter an. Die Berufsfelder entsprachen den geringen Ausbildungsqualifikationen. 12 % der erwerbstätigen Mütter arbeiteten als Gebäudereinigerin/Raumpflegerin und mit deutlichem Abstand folgten an zweiter und dritter Stelle Nahrungs- und Genussmittelverkäuferin (7 %) und Bürofachkräfte/kaufmännische Angestellte (6 %).

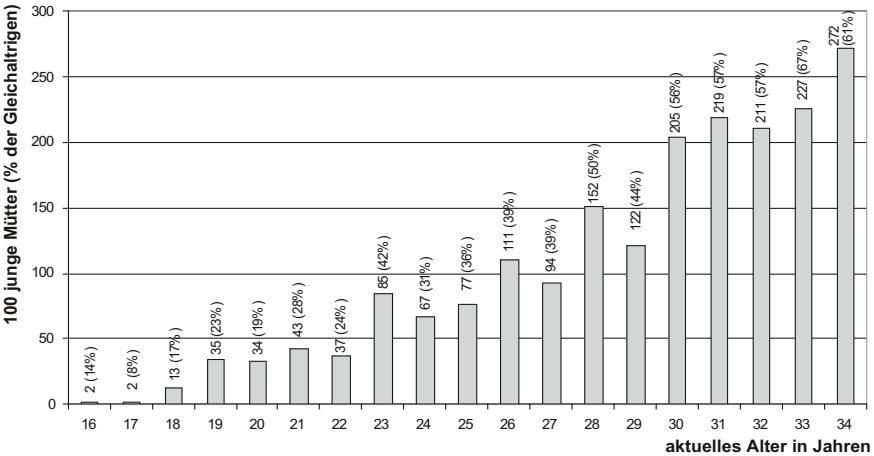


Abb. 16: Erwerbstätigkeit junger Mütter nach Alter (BRD, 2000)

N: 439.700. Quelle: Statistisches Bundesamt 2006

93.900 der Mütter (53 % der Erwerbstätigen) waren teilzeitbeschäftigt (unter 25: 14.400, 55 %). Der wichtigste Grund (75 %) für die Aufnahme einer Teilzeitbeschäftigung anstelle einer Vollzeitbeschäftigung sind persönliche oder familiäre Verpflichtungen, insbesondere die Betreuung der Kinder (s. Tab. 5).

	Unter 25 J.		15–34 J.	
	N	%	n	%
Vollzeittätigkeit nicht zu finden	1.000	7	12.500	13
Schulausb. od. sonst. Aus.- u. Fortb.	200	1	1.800	2
Aufgrund von Krankheit, Unfallfolgen	0	0	200	0
Persönliche oder familiäre Verpflichtungen	12.000	83	70.800	75
Vollzeittätigkeit aus anderen Gründen nicht gewünscht	900	6	6.700	7
Ohne Angabe des Grundes	300	2	2.000	2
Gesamt	14.400	100	94.000	100

Tab. 5: Gründe für die Teilzeitbeschäftigung junger Mütter (BRD, 2000)

N: 439.700. Quelle: Statistisches Bundesamt 2006

Von den 239.000 nicht erwerbstätigen jungen Müttern waren 58.700 zum Zeitpunkt der Erhebung auf Erwerbsarbeitssuche (25 %) (unter 25: 85.100, 17 %); (1.700 haben einen Arbeitsplatz gefunden). Von den 178.600 nicht Arbeitssuchenden hatten 28.400 dennoch einen Wunsch nach Erwerbstätigkeit (unter 25: 11.900 der 69.800 nicht Arbeitssuchenden). Davon waren 19.400 nicht verfügbar wegen persönlicher oder familiärer Verpflichtungen (unter 25: 8.500).

Einkommenssituation junger Mütter

Die meisten jungen Mütter (38 %) konnten den Lebensunterhalt hauptsächlich durch ein eigenes Erwerbseinkommen decken (s. Abb. 17). Weitere 36 % bezogen ihr Einkommen hauptsächlich aus Unterhaltsleistungen eines Partners oder anderer Angehöriger. Auf Sozialhilfe⁶ (Hilfe zum Lebensunterhalt) als Haupteinkommensquelle waren 14 % der Mütter angewiesen und 8% bezogen zum Zeitpunkt der Erhebung Arbeitslosengeld oder -hilfe. Die Einkommenssituation

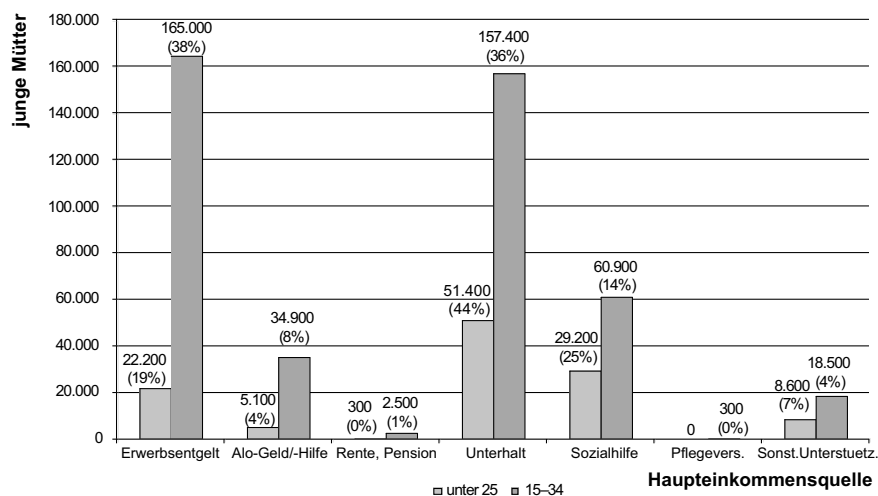


Abb. 17: Haupteinkommensquelle junger Mütter (BRD, 2000)

N: 439.700. Quelle: Statistisches Bundesamt 2006, eigene Auswertung. Alo-Geld/-Hilfe: Arbeitslosengeld/-hilfe; Unterhalt: Unterhalt durch Eltern, Ehemann/Ehefrau oder andere Angehörige; Pflegevers.: Pflegeversicherung; Sonst. Unterstuetz.: Sonstige Unterstützungen, z.B. BAföG, Vorruhestandsgeld, Stipendium).

6 Zum Zeitpunkt der Erhebung des Mikrozensus 2000 waren die Reformen am Arbeitsmarkt mit den Hartz-Gesetzen noch nicht in Kraft getreten. Daher wird im Folgenden ausschließlich die Bezeichnung Sozialhilfe bzw. Hilfen zum Lebensunterhalt verwendet.

junger Mütter unter 25 unterscheidet sich davon erheblich: Der Anteil junger Mütter unter 25 Jahren mit einem Erwerbseinkommen war nur halb so groß wie bei der Gesamtgruppe. Die Anteile der jungen Mütter, die hauptsächlich Unterhaltsleistungen oder Sozialhilfe erhielten, waren jeweils etwa 10 Prozentpunkte höher. Die Unterhaltsleistungen wurden im Unterschied zur Einkommenssituation der älteren Mütter öfter von den Eltern geleistet. Der weitaus größte Teil der jungen Mütter schaffte es demnach, unabhängig von staatlichen Transferleistungen den Lebensunterhalt zu finanzieren.

Wie die Abbildung 18 zeigt, korreliert diese Unabhängigkeit mit dem Alter der jungen Mütter. 18-jährige junge Mütter sind fast zu 50 % auf Sozialhilfe angewiesen. Mit zunehmendem Alter fällt dieser Anteil; ab dem 30. Lebensjahr beziehen weniger als 10 % der Mütter Sozialhilfe.

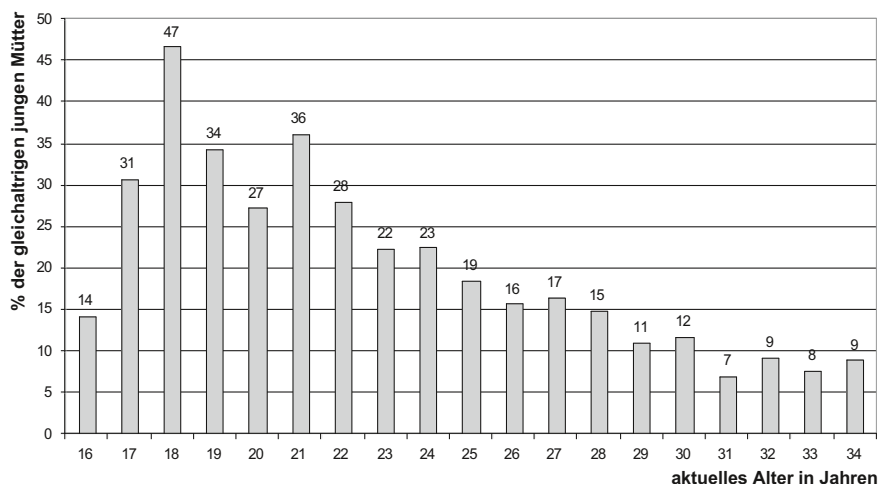


Abb. 18: Sozialhilfebezug junger Mütter nach Alter (BRD, 2000)

N: 439.700. Quelle: Statistisches Bundesamt 2006

Komplementär zu dieser Einkommenssituation verläuft die Entwicklung der beiden anderen Haupteinkommensquellen: Erwerbseinkommen sowie Unterhaltsleistungen durch Partner und Angehörige. Mit der Volljährigkeit erreichen die Unterhaltsleistungen ein vorläufiges Minimum und steigen dann durch die Zahlungsfähigkeit der Partner langsam an. Mit weiter zunehmendem Alter und steigender Erwerbstätigkeit der Mütter verlieren dann die Unterhaltsleistungen ihre Bedeutung und werden durch eigenes Erwerbseinkommen abgelöst.

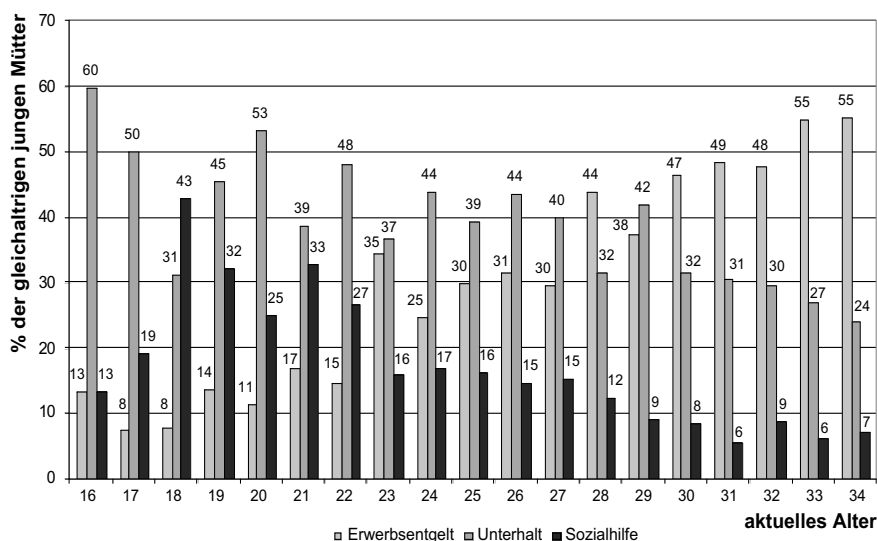


Abb. 19: Die wichtigsten Haupteinkommensquellen nach Alter (BRD, 2000)

N: 164.700. Quelle: Statistisches Bundesamt 2006, eigene Auswertung. Unterhalt: Unterhalt durch Eltern, Ehemann/Ehefrau oder andere Angehörige.

Das Haushaltsnettoeinkommen pro Kopf lag bei den jungen Müttern zu jeweils etwa einem Viertel unter 750 Euro, unter 1.000 Euro bzw. unter 1.500 Euro⁷ (s. Abb. 19). Die Angaben von geringerem und sehr geringem Einkommen unter 300 Euro kommen dadurch zustande, dass nicht sämtliche geldwerten Leistungen (beispielsweise Wohnraum) als Einkommen berücksichtigt werden.

Im Vergleich mit dem Nettoprokopfeinkommen aller Haushalte in Deutschland ist die Einkommenssituation junger Mütter erheblich schlechter. Das Haushaltsnettoprokopfeinkommen der meisten jungen Mütter betrug 1.500 Euro und weniger, während das Einkommen des Großteils aller Haushalte bei 1.500 Euro und mehr lag. Wenn man berücksichtigt, dass in Haushalten mit jungen Müttern ein oder mehrere Kinder leben, relativieren sich die Unterschiede im Einkommen leicht, aber dennoch verfügen junge Mütter über ein deutlich unterdurchschnittliches Haushaltseinkommen.

⁷ Das Haushaltsnettoprokopfeinkommen wurde aus den Einkommen der Haushaltsmitglieder berechnet. Da das Einkommen der einzelnen Haushaltsmitglieder nicht exakt sondern in Kategorien (<300, 300–600 Euro ...) ausgewiesen wird, wird für das addierte Haushaltseinkommen nur eine Obergrenze angegeben.

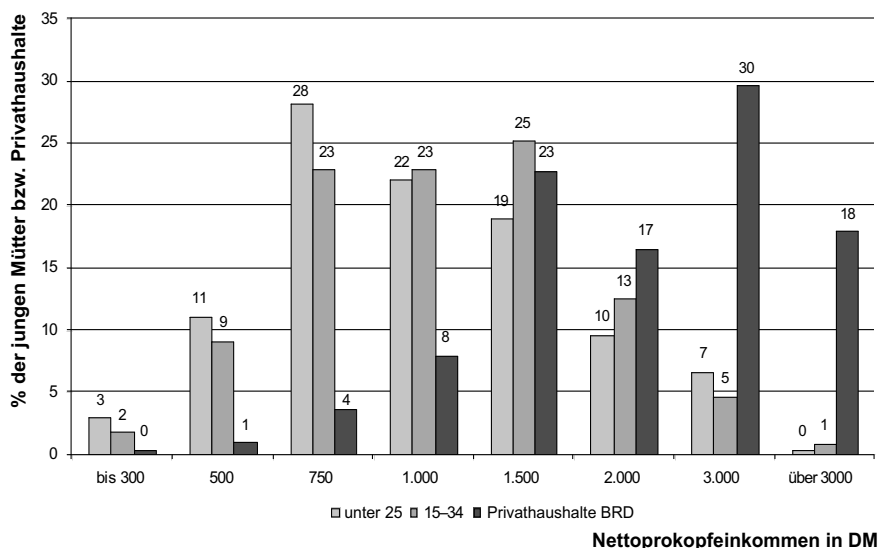


Abb. 20: Haushaltsnettoprokopfeinkommen (BRD, 2000)

N: 439.700. Quelle: Statistisches Bundesamt 2006

Die Daten des Mikrozensus über die Bildungs-, Ausbildungs-, Erwerbs- und Einkommenssituation zeigen, dass junge Mütter erhebliche Defizite im Erlangen einer Schul- oder Berufsausbildung aufweisen. Bedingt durch diesen marginalen Zugang bzw. durch einen frühzeitigen Ausschluss aus dem Bildungs- und Ausbildungssystem haben junge Mütter nur einen begrenzten Zugang zum Erwerbsystem und damit die Chance unabhängig für ihren Lebensunterhalt aufzukommen. Prekär ist, dass junge Mütter zwar überwiegend mit steigendem Alter der Kinder einer Beschäftigung nachgehen können, diese aber im Niedriglohnssektor angesiedelt ist. Um jungen Müttern höherwertige Schul- und Berufsabschlüsse zu ermöglichen und damit einen Zugang zu qualifizierter Erwerbsarbeit zu eröffnen, sind sie frühzeitig in die Systeme der beruflichen Bildung zu (re-)integrieren.

3.3 Junge Mütter im Bundesland Bremen

Die bundesweiten und international vergleichenden Befunde differenzieren sich durch regionale Analysen. Im Rahmen des Projekts MOSAIK wurden regionale Fallstudien im Bundesland Bremen erhoben. Das Thema „junge Mütter“ ist hier

von besonderer Relevanz, da das Land Bremen und insbesondere die Stadt Bremerhaven im Bundesvergleich eine weit überdurchschnittlich hohe Anzahl junger Mütter aufweisen. Dieser Befund erklärt sich nicht nur durch die strukturschwache Region. Bei der Aufschlüsselung nach Bundesländern und Regierungsbezirken zeigt sich, dass die Stadtstaaten mit einer hohen Bevölkerungsdichte wie Berlin, Hamburg und Bremen auffallend hohe Geburtenziffern bei jungen Frauen zu verzeichnen haben.

Die Geburtenziffern korrelieren dabei sehr stark mit der Sozialhilfequote und moderat mit der Arbeitslosenquote (vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2002). Deutliche Zusammenhänge stellen sich ebenfalls zum Bildungsstand und zur Ausbildungssituation her. Belegt schon die Studie des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft von 1996, dass junge Mütter zwischen 14 und 21 Jahren mehrheitlich nicht verheiratet sind und dass ein Großteil der jungen Mütter zwischen 20 und 25 Jahren ohne Berufsausbildung ist und sich daher dringender politischer Handlungsbedarf ergibt (vgl. z.B. Puhlmann 2006, S. 93 f.), bestätigen sich diese Befunde in einer regionalen Analyse im Bundesland Bremen. Im Folgenden werden die Bestandsentwicklungen der letzten Jahre (1990–2005) in der Region Bremen auf der Basis einer Sekundärauswertung einer Erhebung des Amtes für Soziale Dienste Bremen (Erhebung HLU-Empfänger) dargestellt und im regionalen Vergleich interpretiert.

Geburtenentwicklung im Bundesland Bremen

Die genaue Anzahl junger Mütter ist für das Land Bremen ebenso verlässlich zu erheben wie für das Bundesgebiet. Eine Annäherung bietet auch für das Bundesland Bremen die Anzahl lebend geborener Kinder: Im Jahre 2003 wurden im Land Bremen 5.578 Kinder lebend geboren; davon wurden 286 Kinder von Müttern unter 20 Jahren (5 %) und weitere 631 Kinder von 20- bis 22-jährigen Müttern (11 %) geboren (s. Abb. 21). Dabei unterscheiden sich zwischen den Städten Bremen und Bremerhaven die Verteilung der Anzahl der Geburten nach Alter der Mutter bei der Geburt erheblich: In der Stadt Bremen steigt die Anzahl der Geburten mit dem Alter der Mütter von 15 bis 22 Jahren nach einem flacheren Kurvenbeginn fast linear an – beginnend mit 10 Lebendgeborenen mit 15-jährigen Müttern bis zu 188 Lebendgeborenen mit 22-jährigen Müttern⁸. In Bremerhaven dagegen erreicht die Anzahl der Lebendgeborenen bei einem Alter der Mütter von 20 Jahren ein stabiles Niveau.

8 Ein Kurvenverlauf, wie er auch für das gesamte Bundesgebiet zu beobachten ist (s. o.).

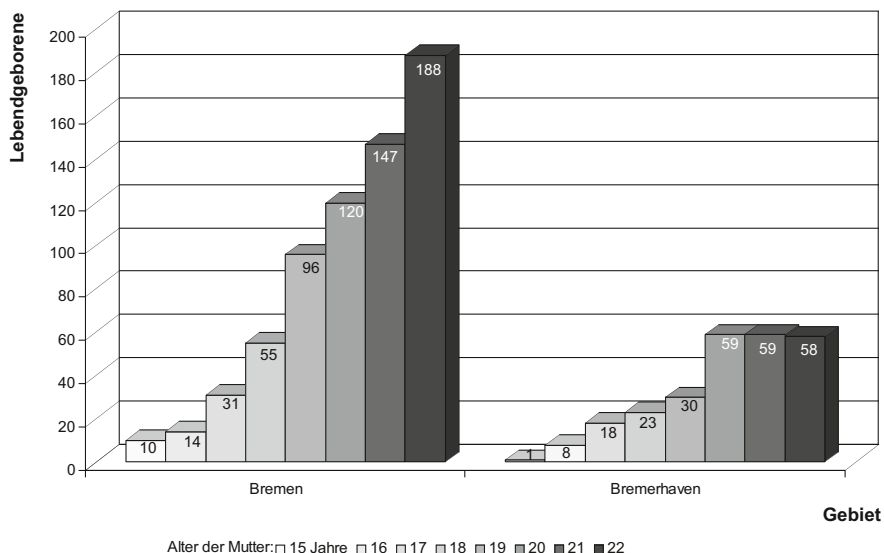


Abb. 21: Lebendgeborene mit 15- bis 22-jährigen Müttern in den Städten Bremen und Bremerhaven 2003

Quelle: Statistisches Landesamt Bremen (2004a) – Sonderauswertung

Auf der Grundlage der Anzahl der Lebendgeborenen der vergangenen Jahre lässt sich die Anzahl junger Mütter unter 22 Jahren hochrechnen⁹. Demnach lebten im Jahr 2003 in der Stadt Bremen 1.198 Kinder bei Müttern zwischen 15 und 21 Jahren und 509 Kinder in Bremerhaven. Aufgrund von Geschwistergeburten lag die Zahl der Mütter bis 21 Jahre etwas niedriger: Für die Stadt Bremen vermutlich zwischen 800 und 1.000 Müttern und für Bremerhaven zwischen 350 und 450 Müttern (vgl. Statistisches Landesamt Bremen 2004a). Die Anzahl der Lebendgeborenen im Lande Bremen mit Müttern unter 25 Jahren ist von 1990 bis 2003 um 33 % von 2.087 auf 1.404 Kinder gesunken (s. Abb. 22). Die Abnahme fiel umso stärker aus je älter die Mütter bei der Geburt des Kindes waren. Bei den minderjährigen Müttern und den 18-jährigen Müttern ist die absolute Anzahl der Lebendgeborenen fast konstant geblieben.

Die Abnahme der absoluten Anzahl der Lebendgeborenen mit Müttern unter 25 Jahren lässt sich zum Teil durch die sinkende Anzahl der Frauen in dieser

9 Die Altersgrenze von 21 Jahren wurde gewählt, damit der Fehler aufgrund von Geschwistergeburten nicht Überhand nimmt. Mit steigendem Alter der Frau nimmt die Wahrscheinlichkeit zu, dass es sich bei dem Neugeborenen nicht um einen Erstgeborenen handelt und dass damit die Mutter mehrfach gezählt wird.

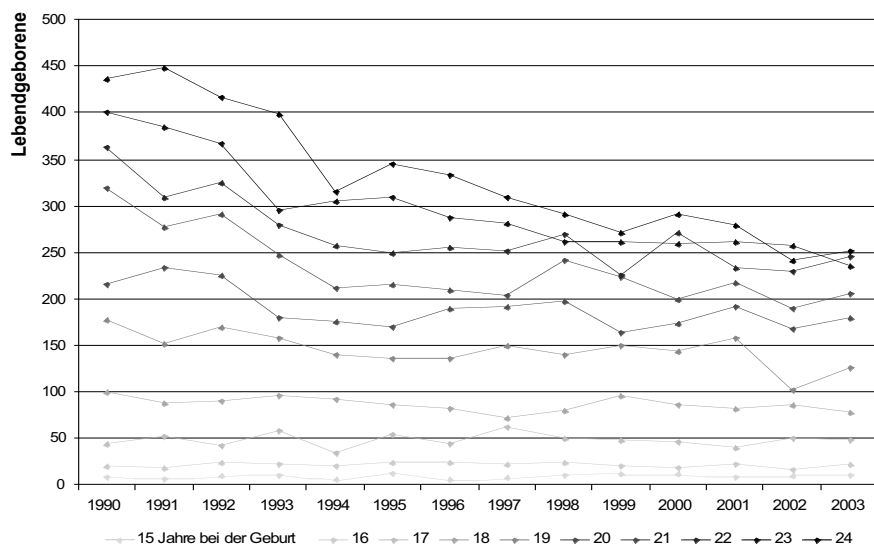


Abb. 22: Bestände Lebendgeborene mit 15- bis 24-jährigen Müttern (Land Bremen, 1990–2003)

Quelle: Statistisches Landesamt Bremen (2004a) – Sonderauswertung

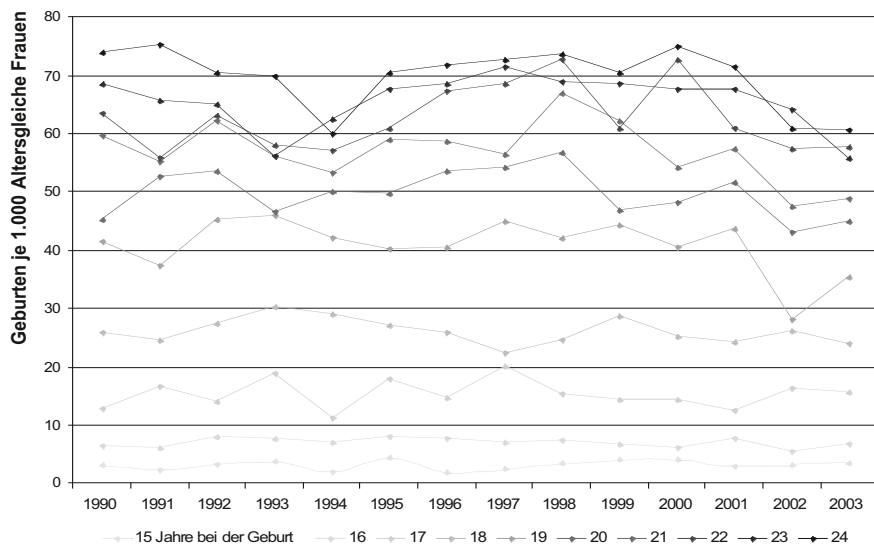


Abb. 23: Geburtenziffern der 15- bis 24-jährigen Frauen (Land Bremen, 1990–2003)

Quelle: Statistisches Landesamt Bremen (2004a) – Sonderauswertung

Altersgruppe erklären: Die relative Anzahl der Lebendgeborenen je 1.000 gleichaltrige Frauen, ist mit einer Abnahme von 22% von 1990 bis 2003 deutlich weniger gesunken als die absolute Anzahl (s. Abb. 23). Wie bei der Entwicklung der absoluten Zahlen fällt die Geburtenziffer nur in den „älteren“ Jahrgängen und ist bei den 15- bis 18-jährigen fast konstant.

Die Geburtenziffern der 15- bis 19-jährigen Frauen waren in Bremerhaven im Zeitraum von 1990 bis 2003 im Durchschnitt gut die Hälfte höher als in der Stadt Bremen. Aufgrund der kleineren Bevölkerungszahl streuen allerdings die Zahlen in Bremerhaven relativ stark, so dass weitere Interpretationen des Verlaufs nicht sinnvoll erscheinen.

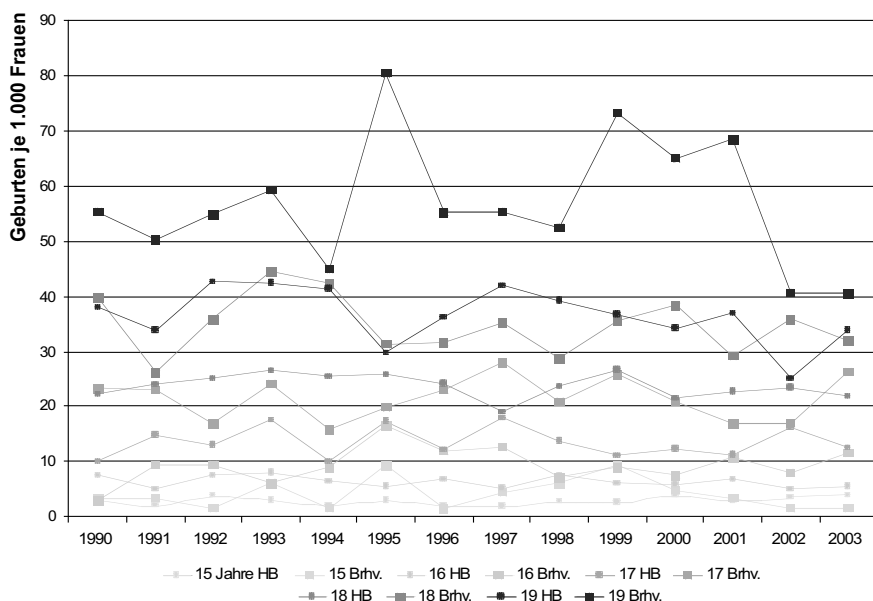


Abb. 24: Entwicklung der Geburtenziffern der 15- bis 19-jährigen in der Stadt Bremen und in Bremerhaven (1990–2003)

Quelle: Statistisches Landesamt Bremen (2004a)

Um die Schwankungen zwischen einzelnen Jahren auszugleichen, wurden für den Vergleich mit dem Bundesgebiet die Mittelwerte der altersspezifischen Geburtenziffern von 1990 bis 2003 für Bremen und Bremerhaven berechnet: Der Vergleich zeigt, dass Frauen in Bremerhaven ihre Kinder durchschnittlich früher als

Frauen im gesamten Bundesgebiet gebären. Die Geburtenziffer in Bremerhaven steigt früher an und fällt eher ab als in Deutschland. Die maximale Lebendgeborenenrate erreichen Frauen in Bremerhaven schon mit 26 Jahren; drei Jahre früher als der Bundesdurchschnitt. Die Frauen in der Stadt Bremen gebären ebenfalls früher mehr Kinder als im gesamten Bundesgebiet; jedoch ist dieser Trend nicht so stark ausgeprägt wie in Bremerhaven. Ab dem Alter von 24 Jahren ist die Geburtenziffer der Stadt Bremen niedriger als im Bundesgebiet.

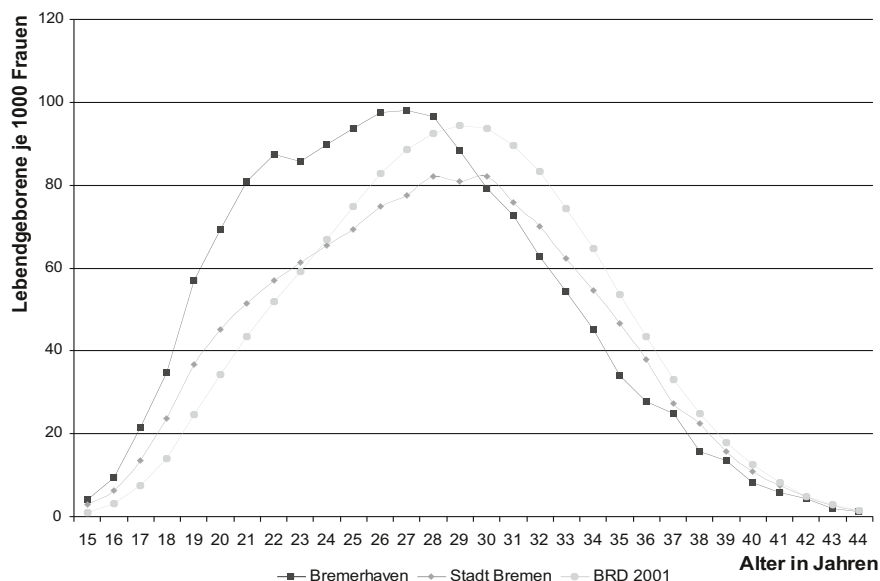


Abb. 25: Vergleich altersspezifischer Geburtenziffern: Bremerhaven u. Stadt Bremen, Mittelwert 1990–2003 und BRD 2001

Quelle: Statistisches Landesamt Bremen (2004a), Statistisches Jahrbuch 2003

Ausländische Frauen in Bremen und Bremerhaven gebären (relativ) mehr Kinder als deutsche Frauen und sie gebären Kinder in jüngeren Jahren als deutsche Frauen (s. Abb. 26). Die Geburtenziffer der ausländischen Frauen in Bremerhaven erreicht schon im Alter von 22 Jahren ihr Maximum mit 158 Lebendgeborenen je 1.000 Frauen. Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit in Bremerhaven haben in diesem Alter nur eine Geburtenziffer von 75, Frauen in Bremen weisen eine Geburtenziffer von 42 auf, im Bundesdurchschnitt liegt die Geburtenziffer bei 52. Die Unterschiede zwischen Bremen, Bremerhaven und dem Bundesgebiet lassen sich allerdings nur zum Teil durch die besonders hohen Geburtenraten der aus-

ländischen Frauen erklären, denn auch die deutschen Frauen in Bremerhaven gebären deutlich mehr Kinder als Frauen im Bundesdurchschnitt; wie auch die Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit in der Stadt Bremen, die bis zum Alter von 20 Jahren mehr Kinder gebären als der Bundesdurchschnitt.

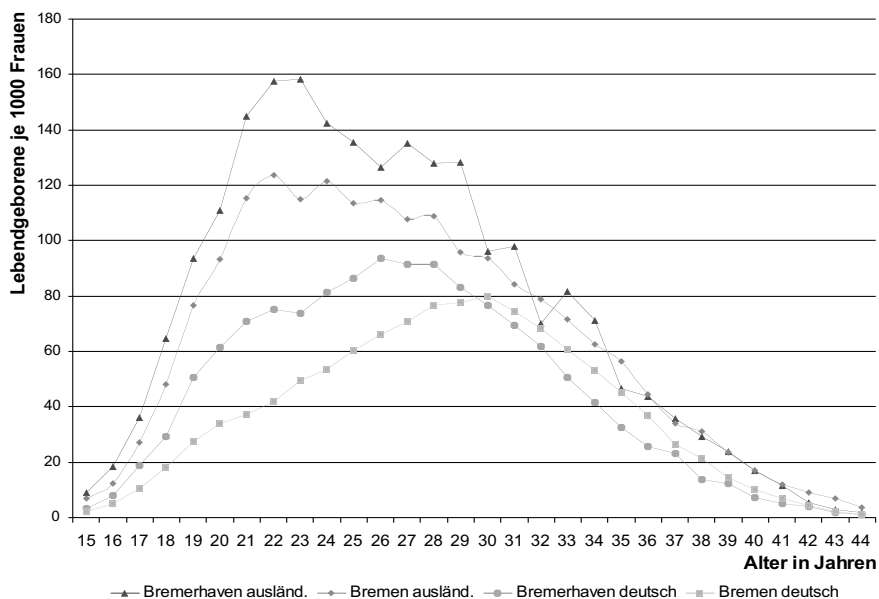


Abb. 26: Altersspezifische Geburtenziffer nach Nationalität der Mutter: Bremerhaven und Stadt Bremen, Mittelwert 1990–2003

Quelle: Statistisches Landesamt Bremen (2004a)

Schwangerschaftsabbrüche im Bundesland Bremen

Laut Schwangerschaftsabbruchstatistik sind die absoluten und relativen Zahlen der Schwangerschaftsabbrüche der jungen Frauen im Land Bremen in den letzten Jahren bis auf kleinere Schwankungen bemerkenswert stabil (vgl. Abb. 27). Pro Jahr haben zwischen 1996 und 2004 durchschnittlich 7 unter 15-Jährige, 76 15- bis 17-Jährige und 125 18- bis 19-Jährige eine Schwangerschaft abbrechen lassen. Die Schwangerschaftsabbruchrate je 10.000 gleichaltrige Frauen betrug für diesen Zeitraum durchschnittlich 82 für die 15- bis 17-Jährigen und 185 für die 18- bis 19-Jährigen.¹⁰

¹⁰ Die Abbruchrate wird für die unter 15-Jährigen nicht nach Ländern ausgewiesen.

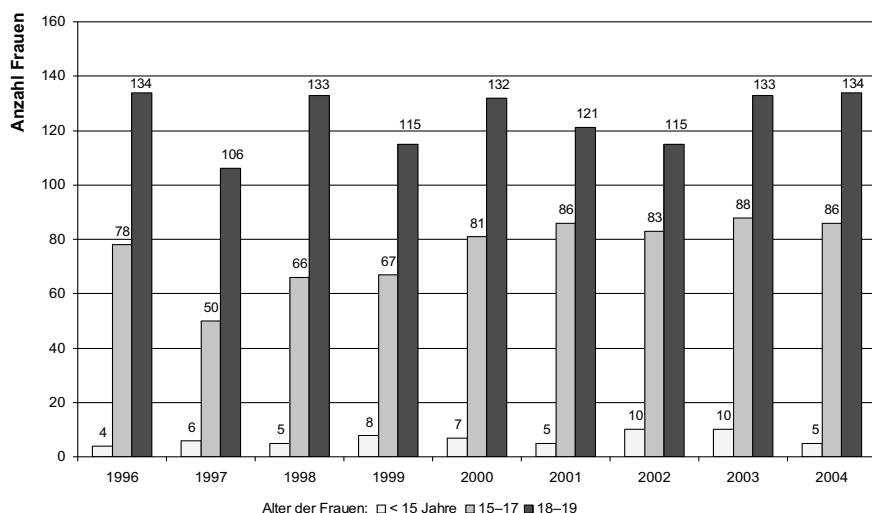


Abb. 27: Schwangerschaftsabbrüche junger Frauen im Land Bremen 1996–2004

Quelle: Statistisches Bundesamt (2005c): Gesundheitswesen. Schwangerschaftsabbrüche. Fachserie 13. Reihe 3.

Die Anzahl der Schwangerschaftsabbrüche ist in Bremen im Vergleich mit dem Bundesgebiet und mit den anderen Ländern sehr hoch. Im Jahr 2004 hat Bremen mit 90 Abbrüchen je 10.000 Frauen im Vergleich der Bundesländer bei den 15- bis 17-jährigen Frauen die meisten Schwangerschaftsabbrüche zu verzeichnen und bei den 18- bis 19-jährigen liegt Bremen hinter Berlin und Hamburg auf Rang 3. Im Vergleich mit dem gesamten Bundesgebiet sind die Abbruchraten in Bremen für diese Altersgruppen 76 % bzw. 84 % höher.

Transferleistungen: Junge Mütter im Sozialhilfebezug in der Stadt Bremen

Die Standardveröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes und des Statistischen Landesamtes Bremen über Empfänger/-innen von Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) erlauben keine Rückschlüsse auf junge Mütter. Durch eine Zweitauswertung einer Erhebung des Amtes für Soziale Dienste Bremen über HLU-Empfänger/-innen unter 25 Jahren im Zusammenhang mit der Maßnahme Jump plus konnte MOSAIK Informationen über junge Mütter, die Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten, in der Stadt Bremen gewinnen.

Dort lebten am 01.10.2003 914 junge Mütter unter 25 Jahren, die ein Kind unter drei Jahren versorgten und die Hilfe zum Lebensunterhalt bezogen. 49 dieser

jungen Mütter waren 18 Jahre alt und jünger und demnach in der Regel noch schulpflichtig. Die übrigen 865 jungen Mütter waren zwischen 19 und 24 Jahren alt.

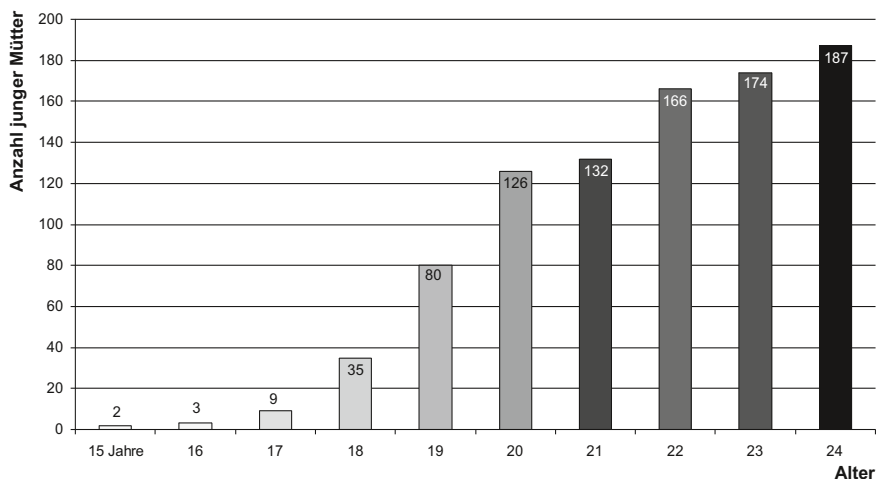


Abb. 28: Altersverteilung: 914 junge Mütter unter 25 Jahren m. HLU-Bezug m. Kindern unter drei Jahren (Stadt Bremen, 01.10.2003)

N: 914 junge Mütter. Quelle: Sekundäranalyse einer Vollerhebung des AfSD Bremen über HLU-Empfänger/-innen unter 25 Jahren.

Der Vergleich mit den jungen Müttern, die keine Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen¹¹, zeigt, dass die jüngeren Jahrgänge und die 23- bis 24-jährigen jungen Mütter nur vergleichsweise selten auf Hilfe zum Lebensunterhalt angewiesen sind, während die Mütter in den mittleren Jahrgängen dagegen bis zu einem Anteil von 50% Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten (s. Abb. 29). Diese Trends decken sich auch mit der Auswertung des Mikrozensus und der Einschätzung, dass die sehr jungen Mütter zum größten Teil durch ihre Eltern versorgt werden, während die älteren 23- und 24-jährigen jungen Mütter zum größten Teil Leistungen durch den Lebenspartner erhalten.

¹¹ Die Anzahl der Mütter ohne HLU-Bezug ist eine Hochrechnung auf der Grundlage der Lebendgeborenen 2001–2003 (Statistisches Landesamt Bremen [2004] – Sonderauswertung). Je älter die Mütter sind, umso mehr führt diese Hochrechnung zu überhöhten Werten, da nicht bekannt ist, ob es sich bei dem Neugeborenen um einen Erstgeborenen oder um ein Geschwisterkind handelt. Mütter mehrerer Kinder werden so mehrfach gezählt.

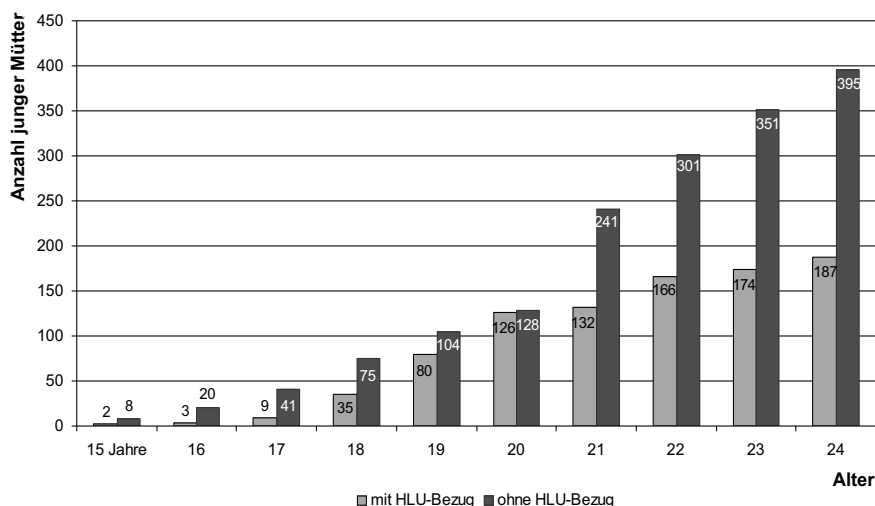


Abb. 29: Altersverteilung: Junge Mütter mit und ohne HLU-Bezug

N: 914 junge Mütter mit HLU-Bezug, 89 unbekannt. Quelle: „mit HLU-Bezug“: Sekundäranalyse einer Vollerhebung des AfSD Bremen über HLU-Empfänger unter 25 Jahren und „ohne HLU-Bezug“: eigene Schätzung auf der Grundlage der Bevölkerungsdaten (s. Text und Fußnote auf der vorherigen Seite 66).

Schulabschlüsse und Ausbildung

Das Schulbildungsniveau der jungen Mütter ist erheblich niedriger als im Bevölkerungsdurchschnitt: Von den 42 schulpflichtigen Müttern hatten 18 keinen Schulabschluss, 22 einen Hauptschulabschluss, zwei einen Realschulabschluss und keine das Abitur. Letzteres ist auch durch die in dieser Stichprobe gewählte Altersgrenze von 18 Jahren bedingt. Von den 783 nicht schulpflichtigen Müttern hatten 237 keinen Schulabschluss, 346 einen Hauptschulabschluss, 168 einen Realschulabschluss und 32 Abitur¹² (s. Abb. 30). Von den 19- bis 24-jährigen nicht mehr schulpflichtigen Müttern hatten demnach 30% keinen Schulabschluss.

Die Altersverteilung der jungen Mütter ohne Schulabschluss zeigt, dass auch bei den älteren jungen Müttern der Anteil ohne Schulabschluss noch sehr hoch ist (s. Abb. 31): Auch von den 22-, 23- und 24-jährigen Müttern hatten jeweils zwischen 40 und 50 Mütter die Schule nicht abgeschlossen.

¹² Wie viele Mütter einen Sonderschulabschluss haben und wie viele zurzeit eine Schule besuchen, geht aus den analysierten Daten nicht hervor.

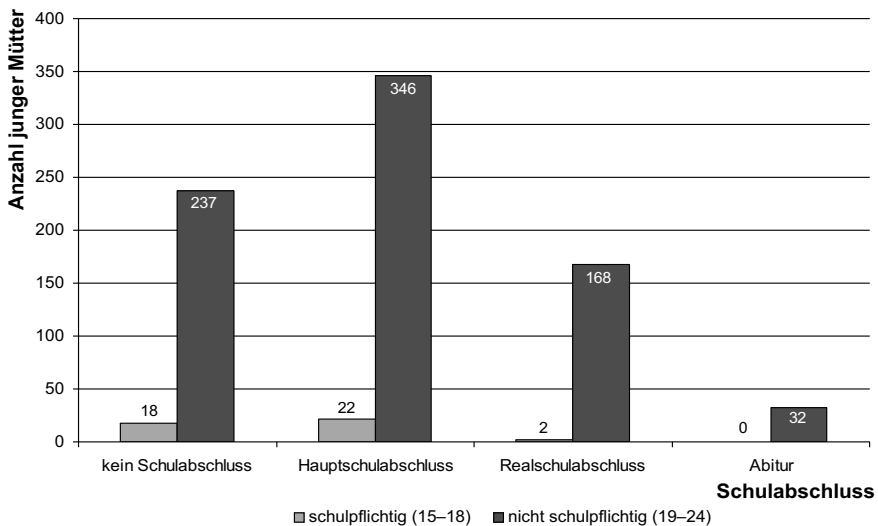


Abb. 30: Schulabschluss der 42 schulpflichtigen und 783 nicht schulpflichtigen Mütter

N: 914 junge Mütter, 89 unbekannt. Quelle: Sekundäranalyse einer Vollerhebung des AfSD Bremen über HLU-Empfänger unter 25 Jahren.

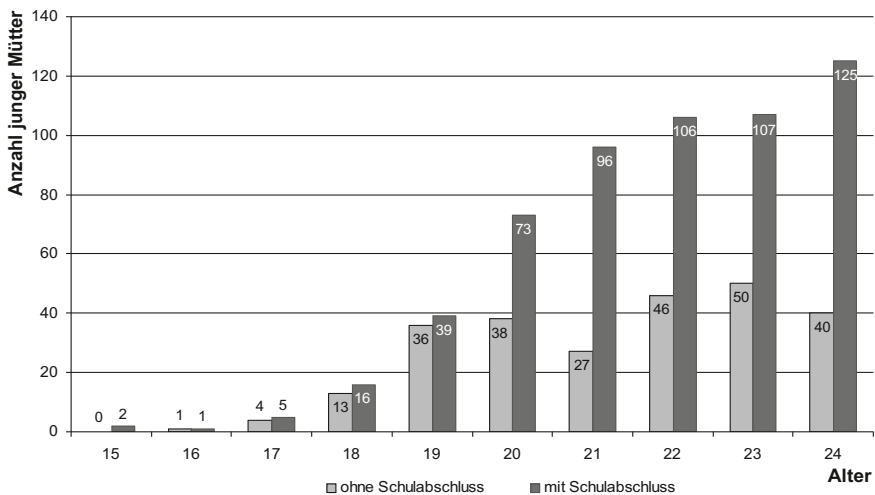


Abb. 31: Altersverteilung: 570 junge Mütter mit Schulabschluss und 255 junge Mütter ohne Schulabschluss

N: 914 junge Mütter, 89 unbekannt. Quelle: Sekundäranalyse einer Vollerhebung des AfSD Bremen über HLU-Empfänger unter 25 Jahren.

Obwohl rund zwei Drittel der Frauen mit einem Schulabschluss eine entscheidende Qualifikation für einen Ausbildungsplatz erworben haben, ist der Anteil der jungen Mütter mit abgeschlossener Berufsausbildung nochmals wesentlich geringer als der Anteil der Frauen mit einem Schulabschluss. Von den erhobenen 788 volljährigen Frauen im HLU-Bezug hatten nur 119 (15 %) eine Berufsausbildung abgeschlossen. Die übrigen 669 (85 %) hatten (noch) keine abgeschlossene Ausbildung (vgl. Abb. 32). Auch mit steigendem Alter änderte sich nicht grundsätzlich etwas an dem hohen Anteil der jungen Mütter ohne Berufsausbildung; von den 24-jährigen Frauen hatte nur ein Viertel eine Berufsausbildung absolviert.

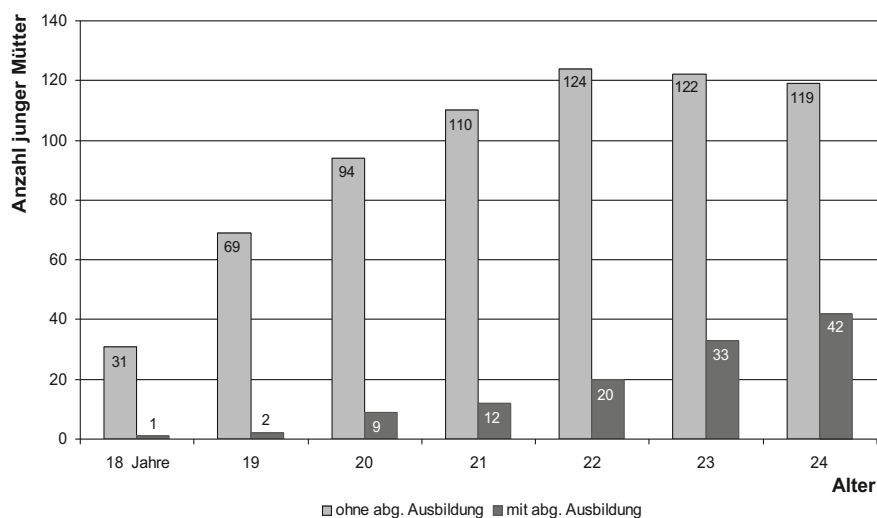


Abb. 32: Altersverteilung: 669 junge Mütter ohne Ausbildung und 119 junge Mütter mit Ausbildung

N: 914 junge Mütter, 126 unbekannt. Quelle: Sekundäranalyse einer Vollerhebung des AfSD Bremen über HLU-Empfänger unter 25 Jahren.

Die Schul- und Berufsausbildungssituation junger Mütter stellte sich in der Mikrozensusauswertung etwas günstiger dar als in der hier betrachteten Bremer Stichprobe. Dort hatten 16 % der unter 25-jährigen Mütter keine Schulausbildung und 72 % keine Berufsausbildung. Ein Grund dieser Differenz liegt darin, dass die Bremer Stichprobe mit ihrer Eingrenzung auf HLU-Empfängerinnen insbesondere benachteiligte Mütter mit einer schlechteren Bildungsbeteiligung umfasst.

Sozialraumanalyse im Bundesland Bremen

Die Analyse der kleinräumigen Verteilung junger Mütter aus der Stichprobe des Amtes für Soziale Dienste (AfSD) zeigt, dass sich junge Mütter nicht gleichmäßig über das Bremer Stadtgebiet verteilen. In den sozial schwachen Stadtteilen Gröpelingen, Huchting, Vegesack, Blumenthal und Vahr ist der relative Anteil junger Mütter an der 18- bis 24-jährigen Bevölkerung höher als die Hälfte des Bremer Durchschnitts. In den sozial stärkeren Stadtteilen Horn-Lehe, Burglesum, östliche Vorstadt, Mitte und Schwachhausen ist dieser Anteil junger Mütter niedriger als die Hälfte des Bremer Durchschnitts. Die Bevölkerung in den Stadtteilen mit einem besonders hohen Anteil junger Mütter zeichnet sich durch besondere sozialstrukturelle Belastungen aus. Im Vergleich zu den übrigen Stadtteilen ist der Anteil der HLU-Empfänger/-innen und die Arbeitslosenquote höher, es leben mehr Nichtdeutsche in diesen Stadtteilen, es werden mehr Kinder geboren, die Sterberate ist etwas höher und der Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter ist niedriger.

In der Stadt Bremen wohnen insbesondere in den benachteiligten Stadtteilen häufiger junge Mütter als in eher mittelschichtorientierten Wohngebieten. Der Benachteiligtenindex der Stadt Bremen von 2003 zeigt, dass die Teilnehmer/-innen von Jugendprojekten aus Stadtteilen wie Gröpelingen, Walle, Hemelingen, Vahr oder Osterholz stammen. In diesen Stadtteilen sind auch häufiger junge Mütter wohnhaft als in den übrigen Bremer Stadtteilen.

Kinderbetreuung in der Stadt Bremen

Diese sozialräumlich konzentrierte Wohnsituation junger Mütter in strukturschwachen Stadtteilen wirkt sich auch auf die Frage der Versorgung in der Kinderbetreuung aus. Für junge Mütter und ihre Kinder ist ein zureichendes und qualitativ hochwertiges Kinderbetreuungsangebot elementare Voraussetzung für lebensweltliche und berufliche Kompetenzentwicklung. Die problematische Lage der öffentlichen Kinderbetreuung in Deutschland, insbesondere für Kinder unter drei Jahren gilt auch für die Stadt Bremen und insbesondere für diejenigen Stadtteile, in denen junge Mütter vorwiegend wohnhaft sind.

In Bremen steht nur für wenige Kinder unter drei Jahren ein Betreuungsplatz in einer Kinderkrippe, einer Kindergartengruppe, einem sozialpädagogischen Spielkreis, einer Kleinkindgruppe der Elternvereine oder ein Tagespflegeplatz zur Verfügung. Im Jahre 2002 standen in der Stadt Bremen etwa 4.500 Geburten lediglich 1.500 Betreuungsplätze gegenüber. Im Jahr 2002 lebten in Bremen insgesamt

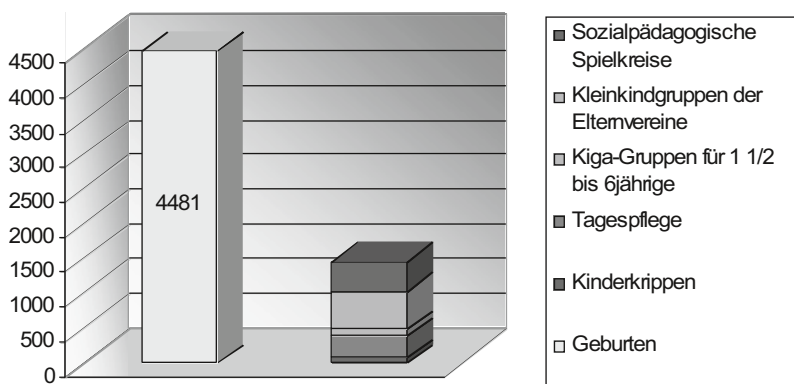


Abb. 33: Kinderbetreuung in der Stadt Bremen

Quelle: Statistisches Landesamt Bremen (2004)

ca. 14.000 Kinder unter drei Jahren. Wenn berücksichtigt wird, dass von den 1.500 Plätzen pro Kindergartenjahr und Kleinkindgruppe lediglich drei Plätze frei werden, wird ein erhebliches Missverhältnis deutlich. Nominal ausgedrückt: Im Jahre 2002 gab es 807 Bewerbungen um einen Kindergruppenplatz, dem gegenüber standen 107 offene Plätze. Die Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren liegt in der Stadt Bremen also bei lediglich 7,6 %, wobei ein Großteil der Betreuungsplätze in den Elternvereinen existiert, die nicht in den Stadtteilen zu finden sind, aus denen die jungen Mütter überwiegend stammen. Dieses gilt ebenso für die Tagespflege.

Der Zusammenhang zwischen hohen Geburtenraten junger Frauen und sozialstruktureller Benachteiligung im Bundesland Bremen lässt sich auch auf Bundesebene nachweisen. Im Vergleich der Bundesländer und Regierungsbezirke in Deutschland im Jahre 2002 hinsichtlich der Geburtenziffern in Korrelation mit sozioökonomischen Strukturvariablen steht das Bundesland Bremen an dritter Stelle der Regionen mit den höchsten Geburtenziffern unter 20-jähriger Frauen nach dem Regierungsbezirk Dessau und dem Land Berlin. In allen Regionen ist eine Korrelation der Geburtenziffer unter 20-Jähriger mit dem wichtigen Wohlstandsindikator Sterbequote zu erkennen. Sehr hoch ist auch die Korrelation mit der Arbeitslosenquote, dem Anteil der HLU-Empfänger/-innen und dem Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Der Anteil der Schulabgängerinnen ohne Schulabschluss korreliert mittelmäßig mit der Geburtenziffer unter 20-Jähriger sowie mit der Bevölkerungsdichte nur noch schwach. Die Korrelationen dieser Strukturvariablen mit den Geburtenziffern der etwas älteren

(20- bis 24-jährigen) Frauen weisen zwar durchgängig in dieselbe Richtung, sind aber wesentlich schwächer.

Die heterogene Zielgruppe der jungen Mütter kann anhand der dargestellten statistischen Befunde, anhand der amtlichen Statistiken, dem Mikrozensus und der spezifischen regionalen Daten des Landes Bremen differenziert werden. Insbesondere die in den Medien propagierte Annahme einer dramatischen Zunahme junger Mutterschaft muss vor dem Hintergrund der dargestellten Daten revidiert werden.

Besorgniserregend sind hingegen die hohen Zahlen von Schwangerschaftsabbrüchen bei jungen Frauen und die mangelnden (Aus-)Bildungsabschlüsse und die damit korrelierende sozioökonomische Situation junger Mütter. Es ist festzustellen, dass junge Frauen mit Kindern meist über keinen oder lediglich über einen gering qualifizierenden Bildungsabschluss verfügen und Schwierigkeiten haben, eine qualifizierte Berufsausbildung und qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Vor dem biografischen Hintergrund einer frühen Mutterschaft ist die Erwerbstätigkeit von Frauen häufig im Bereich der geringfügigen Beschäftigung angesiedelt, die durch keine oder eine geringfügige Sozialversicherung abgesichert ist. Vorzeichen im biografischen Verlauf junger Mütter ist die Abhängigkeit von Transferleistungen oder über eine Partnerschaft.

4. Junge Mütter im System der beruflichen Bildung

Die Realisierung von Bildung und Ausbildung junger Mütter wie auch der Wunsch nach gesicherten und sinnstiftenden Berufsbiografien scheitert in der gesellschaftlichen Praxis an der äußerst prekären Situation des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes. Insbesondere die Bemühungen junger Mütter, durch eine qualifizierte Ausbildung und Berufsperspektive eine ökonomisch eigenständige und sinnvolle Gestaltung des Lebens für sich und ihre Kinder zu gewährleisten, erweisen sich schon an der Statuspassage des Übergangs von der Schule in den Beruf als ein oft unüberwindbares Hindernis. Liegen Gründe hierfür einerseits in den unzureichenden Schul- und Bildungsabschlüssen von jungen Müttern, existieren zum anderen gravierende Barrieren in Gesellschaft, Schule und Berufsbildung, die auf drei strukturellen Merkmalen beruhen.

Erstens ist die Vereinbarkeit von Ausbildung und Kindererziehung bislang in der bundesdeutschen Gesellschaft weder politisch noch pädagogisch ein unterstützter Lebensentwurf. Work-Life-Balance ist zwar gegenwärtig ein prominentes Thema der Frauen- und Familienpolitik sowie der Wirtschaft, schließt jedoch noch weitgehend die Statuspassage Ausbildung und Familie aus. Besonders betroffen hiervon sind junge Frauen und insbesondere junge Mütter, die nicht zuletzt aufgrund der strukturellen Unvereinbarkeit von Familienpflichten und Ausbildungsstrukturen weitgehend aus dem System von Bildung und Ausbildung herausfallen. Neben einer Fülle von strukturellen, sozialen und psychosozialen Problemlagen stellt sich dabei insbesondere die „Zeitnot“ junger Frauen als dramatischer Hemmfaktor für Bildungspartizipation und Kompetenzentwicklung heraus (vgl. Friese 2006).

Diese besondere Benachteiligung junger Mütter im System der beruflichen Bildung ist *zweitens* in der allgemeinen Struktur des Geschlechterverhältnisses in Bildung und Beruf begründet, die historische und systematische Entwicklungslinien der Geschlechtersegmentierung im System der Berufsbildung und auf dem Arbeitsmarkt aufweist. Gleichwohl nimmt die Kategorie Geschlecht gegenwärtig einen ambivalenten Standort in der Berufspädagogik ein. Auf der Diskursebene

kann auch in der Berufsbildung eine zögerliche Zunahme von Gender Mainstreaming verzeichnet werden. Dieser Bedeutungswandel spiegelt sich jedoch keineswegs in einer geschlechtergerechten Umgestaltung des Berufsbildungssystems wider.

Mit der historisch und bildungspolitisch zementierten Genderstruktur des beruflichen Bildungssystems wird Frauen und insbesondere jungen Müttern *drittens* nahezu zwangsläufig der Status von Benachteiligten in der beruflichen Bildung zugewiesen. Vor dem Hintergrund eines Leitbildwechsels, der sich gegenwärtig in der beruflichen Bildung benachteiligter Jugendlicher vollzieht, liegen hier jedoch auch neue Chancen für die Integration junger Mütter in das Berufsbildungssystem.

4.1 Berufsbildung und Geschlecht

Die Befunde der gender orientierten Berufsbildungsforschung belegen, dass Mädchen und junge Frauen im allgemeinbildenden Bereich zwar gleichwertige und bessere Schulabschlüsse als Jungen erzielen und mehrheitlich für das Gymnasium und akademische Ausbildungsgänge optieren, im System der beruflichen Bildung jedoch schlechter positioniert sind. Dieser Befund hat historische und systematische Gründe, die in einem strukturellen Spannungsverhältnis weiblicher Arbeit und Bildung zwischen Verhinderung und Ermöglichung von Berufschancen liegt. Insbesondere von der familienzentrierten und personenbezogenen Arbeit gehen mit Beginn der Industriegesellschaft entscheidende Impulse für die Modernisierung und Verberuflichung weiblicher Arbeit aus, die sich für Frauen allerdings als ambivalenter Prozess zwischen Partizipation an Arbeit und Beruf und Schließung des Qualifikations- und Berufsbildungssektors erweisen. Die größte weibliche Berufsgruppe ist um die Jahrhundertwende in bürgerlichen Haushalten beschäftigt und dieses auf der Basis einer berufsförmigen Ausbildung, die schon seit Mitte des 18. Jahrhunderts parallel zu den gewerblichen Schulen in hauswirtschaftlichen Ausbildungsstätten vermittelt wird. Von berufspädagogischer Relevanz ist, dass die Ausbildung der weiblichen Dienstboten auf dem pädagogisch-philosophischen Konzept der Geschlechterdifferenz und dem normativen Konstrukt der „weiblichen Kulturaufgabe“ des pädagogischen Jahrhunderts beruht:

Dieses Prinzip fließt in die vielfältigen institutionellen Ausgestaltungsformen der Mädchen- und Frauenbildung des 19. Jahrhunderts ein. Hier spannt sich der Bogen von der Elementarschule des 18. Jahrhunderts über die sich in der zweiten

Hälfte des 19. Jahrhunderts herausbildende Mädchenberufsschule bis zu den Fortbildungsschulen für Mädchen, die in die Entwicklung personenbezogener Ausbildungsberufe in den Feldern Pflege, Versorgung, Erziehung und Soziales zu Anfang des 20. Jahrhunderts münden. Historisch betrachtet vollzieht sich mit der Begründung der Berufsschule die Trennung der Geschlechter und Einordnung in zwei Berufsbildungssysteme und damit verbunden in unterschiedliche Wertesysteme. Während die männliche Facharbeiterausbildung mit der Orientierung am Berufsprinzip und der Entwicklung spezifischer Qualitätsstandards in der dualen Ausbildung vollzogen wird, mündet die Ausbildung für haushaltsnahe, pflegerische und soziale Frauenberufe auf der normativen Basis der Kulturaufgabe der Frau vornehmlich in vollzeitschulische Formen mit einem geringen Status an Standardisierung, formaler Bildung, Professionalisierung, niedriger Wertschätzung und Entlohnung (vgl. Friese 2005).

Dieses Doppelgesicht des Berufsbildungssystems (Ihriger 1999) hat bis in die Gegenwart zu verfestigten Segregationsstrukturen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt geführt. Die geschlechtliche Segregation beginnt mit der Berufswahl von jungen Frauen und der Einmündung in das Berufsbildungssystem. In Europa entscheiden sich von einem Jahrgang ca. 60% der Jungen für eine gewerblich-technische Ausbildung gegenüber 38% der Mädchen (vgl. Merkel 1999). In der dualen Ausbildung in Deutschland dominieren männliche Jugendliche mit einem 2/3-Anteil, während junge Frauen am dualen System insgesamt mit knapp 35% partizipieren (vgl. BMBF [Hrsg.] 2002). Obwohl das duale Berufsbildungssystem gegenwärtig 360 nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und der Handwerksordnung (HwO) geregelte Ausbildungsberufe umfasst, konzentrieren sich die männlichen und weiblichen Jugendlichen mehrheitlich auf jeweils zehn Ausbildungsberufe, die eine deutliche Geschlechtersegmentierung aufweisen. Während die jungen Männer vornehmlich im gewerblich-technischen Bereich, in Metall-, Elektro- und Bauberufen sowie im kaufmännisch-verwaltenden Bereich des Groß- und Einzelhandels ausgebildet werden, wählen junge Frauen in Deutschland überwiegend Berufe mit geringem Karrierepotenzial: Helferinnenberufe im Gesundheitsbereich, Bürokauffrau, Kauffrau im Einzelhandel und für Bürokommunikation, Hotelfachfrau sowie Friseurin (vgl. Ostendorf 2001).

Demgegenüber befinden sich in Deutschland in vollzeitschulischen Ausbildungsgängen fast 80% Mädchen und junge Frauen (vgl. BMBF [Hrsg.] 2002). Diese Entwicklung verstärkt sich durch die gegenwärtig dynamisch zunehmende Zahl von Schülern/-innen in den Berufsfachschulen. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der fehlenden Ausbildungsplätze im dualen System verzeichnen Berufsfachschulen für den Zeitraum von 1993 bis 2003 ein Wachstum von 75 Prozent gegen-

über nur 1,4 Prozent im dualen System (vgl. BLK 2004). Von Bedeutung ist, dass sich die in dualer oder vollzeitschulischer Form erworbenen Ausbildungsabschlüsse ganz erheblich auf die späteren Berufsbiografien und Karrierechancen auswirken. Die Berufe des vollzeitschulischen Systems zeichnen sich durch diskontinuierliche Erwerbsverläufe, durch eine niedrige gesellschaftliche Bewertung und Bezahlung sowie Semi-Professionalität aus. Diese Marginalisierung setzt sich auch in hoch qualifizierten Berufen fort (vgl. Wetterer 1992). Frauen entscheiden sich schon bei der Studienwahl europaweit zu ca. 70% für klassische „Frauenfächer“ im geisteswissenschaftlichen Bereich und sind in Führungspositionen von Wirtschaft, Politik und Wissenschaft deutlich unterrepräsentiert (vgl. Klammer et al. 2002).

Die empirischen Entwicklungen kennzeichnen die Genderstruktur, die sich als Diskrepanz zwischen steigender Bildungsbeteiligung, besseren Schulabschlüssen, hoher Ausbildungsmotivation und geringer Partizipation an der beruflichen Ausbildung zeigt. Zwar hat die Fülle der seit den 1980er-Jahren (im gewerblich-technischen Bereich) und insbesondere in den 1990er-Jahren durch Programme der Europäischen Union initiierten Frauenfördermaßnahmen (vgl. Seeland 2001) zu Öffnungen von Berufsfeldern und erhöhter Partizipation und Kompetenzentwicklung von Frauen geführt, jedoch nicht dazu, die gender gaps in der beruflichen Bildung und auf dem Erwerbsarbeitsmarkt grundlegend zu überwinden.

Familienbedingte Barrieren in der Berufsbildung

Die strukturelle Benachteiligung von Mädchen und Frauen im System der Berufsbildung verschärft sich für junge Mütter als „Familienfalle“. Forschungsbefunde zur Berufswahl junger Mütter (vgl. Nader et al. 2003, S. 85) wie auch eine Analyse der Berufswünsche junger Mütter im Forschungsprojekt MOSAIK (vgl. Kap. 3) zeigen, dass die Berufswünsche zwar durchaus vielfältig, jedoch an den Rahmen der typischen Ausbildungsfelder von jungen Frauen in der Bundesrepublik (vgl. BMBF [Hrsg.] 2006, S. 269) angepasst sind. In den Befragungen des Projekts MOSAIK streben ca. 32% der jungen Mütter einen Beruf im Gesundheitswesen wie z.B. Alten- oder Krankenpflegerin, Kinderkrankenschwester oder auch Tierärzthelferin an. Weitere 27% möchten einen kaufmännischen Beruf wie Rechtsanwaltsgehilfin, Reiseverkehrskauffrau oder Bibliothekarin erlernen. Weitere 23% der jungen Frauen präferieren Berufe im Dienstleistungsbereich wie Hauswirtschaftlerin, Köchin oder Hotelfachfrau, 14% der Frauen wünschen sich eine Ausbildung im handwerklichen Bereich, wobei „weibliche“ Berufsfelder wie Schneiderin oder Dekorateurin angestrebt werden. Die Tatsache, dass nur eine junge Mutter als Wunsch den Beruf der Lehrerin angibt, verweist auf die in der

Beratungsarbeit festgestellte relativ realistische Einschätzung junger Mütter hinsichtlich ihrer eingeschränkten beruflichen Perspektiven, die zum einen die von Frauen und Müttern selbst verinnerlichte Geschlechterstruktur des Berufsbildungssystems widerspiegelt, zum anderen auf den überwiegend gering qualifizierenden oder nicht vorhandenen Schul- und Ausbildungsabschlüssen beruht.

Diese biografische Bildungsdisposition trifft auf ein geschlechtssegregiertes Berufsbildungssystem, das sich gegenwärtig vor dem Hintergrund der Verknappung des Ausbildungsplatzangebots im dualen System der Berufsbildung verfestigt. Im Jahre 2003 sank die Zahl der Ausbildungsanfängerinnen um 5,1%, während die Ausbildungsverträge bei den jungen Männern nur leicht zurückgingen (vgl. BMBF [Hrsg.] 2004, S. 40). Besonders betroffen sind dabei auch Frauen mit Migrationshintergrund (vgl. BMBF [Hrsg.] 2006, Granato 2006). Lediglich 25% aller ausländischen Jugendlichen befinden sich in Deutschland in einer dualen Ausbildung, dagegen liegt die Ausbildungsbeteiligung von deutschen Jugendlichen im dualen System bei 59 %. Noch ungünstiger ist es für ausländische junge Frauen, in das duale System einzumünden. Im Jahre 2003 haben junge Frauen mit einem ausländischen Pass nur zu 25 % einen Zugang zum dualen System, die Quote bei den ausländischen jungen Männern ist mit 30 % allerdings nur unwesentlich höher (vgl. Granato 2006, S. 99).

Diese Diskriminierung junger Frauen und Mütter zeigt sich besonders gravierend an der „ersten Schwelle“, beim Übergang von der Schule in die Ausbildung, die eine sehr riskante Statuspassage für benachteiligte Jugendliche und junge Frauen darstellt. Diese Problematik belegt der Befund, dass der Anteil junger Erwachsener, die bis zum 25. Lebensjahr keine anerkannte Ausbildung absolviert haben, auf einem hohen Niveau von 14–15 % liegt (vgl. BMBF [Hrsg.] 2005). Für junge Mütter verdoppelt sich diese Schwelle als familienbedingte Barriere. Im Jahr 2000 besuchten von 319.000 Frauen mit Kindern nur 4,4% (14.000) eine Berufsschule (vgl. BIBB aktuell 2002). Neben gesellschaftlichen Vorurteilen und fehlender bildungspolitischer Unterstützung für qualifizierte Schulabschlüsse stellt sich für junge Mütter als größtes Hindernis für die Einmündung in das duale Ausbildungssystem das zeitliche Problem der Vereinbarkeit von Strukturen des Ausbildungs- und des Familiensystems heraus. Erweist sich dies als eine der wichtigsten Voraussetzungen zur Bewältigung des ersten Übergangs der Berufswahl, sind insbesondere für junge Mütter mit brüchigen Bildungsbiografien Angebote zu entwickeln, schulische Defizite auszugleichen sowie die notwendige Ausbildungsreife zu erlangen. Dabei kommt es darauf an, neben der Orientierung auf qualifizierte Ausbildungsberufe insbesondere individuelle Förderangebote einzurichten, die alltags- und lebensweltliche Kompetenzen berücksichtigen

sowie die Lebensbedingungen junger Menschen mit Erziehungsverantwortung positiv einbeziehen.

Die familienbedingten Barrieren setzen sich für junge Mütter im weiteren Ausbildungs- und Erwerbsverlauf fort (vgl. Frieze 2002b; Paul-Kohlhoff/Zybell 2002). Erwerbsarbeit ist bis heute an der männlichen Normalarbeitsbiografie ausgerichtet und schließt junge Frauen mit Kindern von einer aktiven Teilhabe aus. Die Erwerbsverläufe junger Mütter sind durch Diskontinuitäten und Brüche gekennzeichnet, die mit der Problematik der Ausbildung an der ersten Schwelle beginnen und sich am Übergang von der Familienarbeit zur Erwerbsarbeit fortsetzen. Obwohl die doppelte Arbeit im Erwerbsleben und im Privaten aus historischer Perspektive für einen Großteil der Frauen ein allgemeingültiger Lebensentwurf ist, hält die Gesellschaft hierfür keine pädagogischen und politischen Unterstützungssysteme bereit. Die aufgezeigten familien- und bildungspolitischen Exklusionsstrategien, die eine Inanspruchnahme von Erziehungszeiten und Transferleistungen sowie die Befreiung von Schul- und Ausbildungspflichten befördern und damit die berufliche Schließung, soziale Ausgrenzung und prekäre Armut junger Mütter zementieren, setzen sich in der Struktur des Berufsbildungssystems fort. Vor dem Hintergrund, dass viele junge Mütter Ausbildungsgänge in frauentypischen Berufen wählen, die sich hinsichtlich des Erwerbsstatus, der Aufstiegschancen und Tarifgestaltung als Sackgassenkonstruktion (vgl. Krüger 1999) erweisen, ist eine eigenständige Existenzsicherung der Familie meist nicht möglich. Die Berufe wurden historisch auf der Grundlage eines „Eineinhalb-Personen-Einkommens“ konzipiert, das davon ausgeht, dass der männliche Haupternährer der Familie einen Beruf in Vollzeit ausübt, während die Frau neben der Versorgung der Familie einer Teilzeittätigkeit nachgeht. Im Zuge des familialen Wandels und insbesondere durch die steigende Scheidungsrate und die wachsende Anzahl von „Ein-Eltern-Familien“ kommt es zur Erosion dieses Modells (vgl. Gottschall 2002, Krüger 1999). Haben sich die Familienstrukturen gesellschaftlich weitgehend verändert, sind die beruflichen Strukturen und Entlohnungssysteme in ihrer geschlechtsspezifischen Konstruktion bis in die Gegenwart jedoch weitgehend in ihren tradierten Strukturen verblieben.

Wenn sich diese historische Strukturierung von Geschlecht zwischen Ermöglichung und Verhinderung weiblicher Professionalisierung bis heute als entscheidende Strukturfrage der Modernisierung erwiesen hat, eröffnen sich gegenwärtig vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen und diskursiven Wandels zugleich Modernisierungspotenziale, die mit der Expansion personenorientierter Dienstleistungsberufe und dem überproportional hohen Anteil von Frauen in diesem Segment verbunden sind. Hier entstehen neue Qualifikations- und Professionsanforderungen,

für die in der beruflichen Bildung neue Konzepte zu entwickeln sind. Begünstigend sind auch diejenigen pädagogisch-didaktischen Neuerungen, die vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Kompetenzwende in der beruflichen Bildung lebensweltliche Bezüge sowie ganzheitliche Förder- und Bildungsansätze in den Mittelpunkt stellen. Zum anderen eröffnet der Leitbildwandel in der beruflichen Benachteiligtenförderung verbunden mit den ordnungsrechtlichen und bildungspolitischen Neuerungen auch Optionen, die Ungleichheit der Geschlechterstruktur durch die Integration und Förderung von Frauen und jungen Müttern in das System der beruflichen Bildung in neuer Weise zu integrieren.

4.2 Junge Mütter im Spiegel der beruflichen Benachteiligtenförderung

In der beruflichen Bildung benachteiligter Jugendlicher zeichnet sich gegenwärtig ein Perspektivenwechsel ab, der einen Weg von der „Notgemeinschaft“ zum Innovationsfaktor des Berufsbildungssystems eröffnen kann. Gründe hierfür liegen in einer neuen sozial- und bildungspolitischen Aufmerksamkeit gegenüber der zunehmenden „Bildungsarmut“ junger Menschen verbunden mit der Entwicklung einer dramatischen Ausbildungsplatzmisere, die zwingend neue bildungspolitische und ordnungsrechtliche Reformmaßnahmen sowie einen Leitbildwandel in der beruflichen Bildung Benachteiligter erforderlich macht. Mit dieser Entwicklung wiederholt sich eine historische Struktur. Ein Blick auf die berufspädagogische Tradition der Förderung benachteiligter Jugendlicher (vgl. Bojanowski et al. 2004, BIBB 2007) zeigt, dass diese durch zwei sich bedingende Faktoren gekennzeichnet ist: durch den Mangel an betrieblichen Ausbildungsplätzen in Zeiten wirtschaftlicher Not und durch die Einrichtung außerbetrieblicher und außerschulischer Maßnahmen der beruflichen Bildung für berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Ausbildungsplatz. Dabei bildeten sich nach der Jungarbeiterbeschulung in den 1950er Jahren und insbesondere in den 1980er Jahren vor dem Hintergrund des steigenden Ausbildungsplatzmangels sowie der sinkenden Ausbildungsbereitschaft der Betriebe unterschiedliche Ansätze und Instrumente heraus. Mit der Einrichtung des schulischen Berufsvorbereitungsjahres (BVJ) und den berufsausbildungsvorbereitenden Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit reichen diese von der Ausbildungsvorbereitung (BvB) über Maßnahmen berufsbegleitender Nachqualifizierung und ausbildungsbegleitender Hilfen (abH) bis zu Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) unter Einschluss sozialpädagogischer Betreuung (vgl. Eckert/Friese 2005).

Galten diese Ersatzmaßnahmen zunächst vornehmlich als Notinstrument für Problemgruppen des Ausbildungsmarktes, entwickelten sie sich seit den 1990er-

Jahren insbesondere in den neuen Bundesländern zu Regelmodellen, die durch staatliche Förderung und bildungspolitische Programme des Bundes und der Länder sowie rechtliche Regelungen flankiert wurden. Als gesetzliche Grundlagen galten bis 1997 das Arbeitsförderungsgesetz (AfG), das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) und das Sozialgesetzbuch I (SGB I), die 1998 mit der Überführung der Benachteiligtenförderung im Sozialgesetzbuch III (SGB III) zusammengefasst wurden. Damit waren zu Beginn des 21. Jahrhunderts wesentliche Neuerungen für die berufliche Förderung Benachteiligter eingeleitet, die mit der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) im Jahre 2005 in eine verbindliche ordnungsrechtliche Regulierung einfließen (vgl. DIHK [Hrsg.] 2005, S. 18 und 34).

Von zentraler Bedeutung für die Modernisierung des Berufsbildungssystems ist die gesetzlich geregelte Möglichkeit der Durchlässigkeit zwischen dualen und schulischen Bildungsgängen sowie die Eröffnung von Möglichkeiten zur Teilzeitberufsausbildung für Jugendliche mit Familienpflichten, die insbesondere jungen Müttern entgegen kommen. Bedeutsam ist ebenfalls das neue Fachkonzept der Bundesagentur für Arbeit aus dem Jahre 2004 (BA 2004), das neue didaktische und pädagogische Ansätze sowie individuelle Förderwege in die Berufsvorbereitung einbezieht. Einen besonderen Stellenwert für die pädagogische Neugestaltung der Benachteiligtenförderung erhalten des Weiteren die neuen arbeitsmarktpolitischen Instrumente, die trotz aller berechtigten Skepsis an utilitaristischen Intentionen und Folgen gleichwohl auch Optionen für die Anerkennung und Zertifizierung beruflicher Qualifizierungsmaßnahmen außerhalb des dualen Systems eröffnen. (vgl. BLK 2001 [Hrsg.] S. 14). Von dieser Entwicklung profitieren Förderansätze zur Berufsorientierung und -ausbildung wie auch niedrigschwellige berufliche Qualifizierungen außerhalb des dualen Systems, die auch für die Ausbildung und Qualifizierung junger Mütter neue Angebote bereithalten.

Mit diesen Rahmenbedingungen sind weitreichende Zukunftskonzepte für veränderte Ausbildungsstrukturen und Durchlässigkeiten im System der beruflichen Aus- und Weiterbildung eingeleitet (vgl. BMBF 2007). So verbessert die Novelle die Lernortkooperation durch neue inhaltliche und zeitliche Kombinationen betrieblich-schulischer Ausbildungs Kooperationen, die sowohl regional als auch vor Ort vereinbart werden können. Zudem werden Teilzeitberufsausbildungen und Ausbildungsverbünde rechtlich verankert. Vereinfacht wird das Prüfungswesen durch die Möglichkeit von ausbildungsbegleitenden und gestuften Prüfungsverfahren. Von besonderer Bedeutung für die Flexibilität der Ausbildungsstrukturen sind die Anerkennung der Vor- und Zusatzqualifikationen, die Einrichtung von Stufenausbildungen und die Anerkennung von Qualifizierungsbausteinen sowie die Integration der Berufsausbildungsvorbereitung in das Berufsbildungsgesetz.

Als wichtiger Meilenstein der Reform kann auch die Gleichwertigkeit schulischer Berufsausbildungszeiten in anerkannten Ausbildungsberufen mit betrieblichen Ausbildungszeiten gelten, die entscheidende Innovationen für die längst überfällige Verknüpfung von dualen und vollzeitschulischen Ausbildungsprinzipien ermöglicht. Nationale und europäische Qualifikationsrahmen sollen die wechselseitige Anerkennung von Abschlüssen erleichtern und die internationale Anschlussfähigkeit des deutschen Bildungssystems gewährleisten. Auch die bessere Verzahnung der beruflichen Ausbildung mit Bildungsangeboten von Schulen und Hochschulen stellen wichtige Schritte für die Durchlässigkeit von Berufs- und Allgemeinbildung sowie für die Aus- und Weiterbildung dar.

Diese Strategie der Flexibilisierung und Individualisierung der Bildungsangebote spiegelt sich ebenfalls im neuen Fachkonzept für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Agentur für Arbeit (BA 2004, INBAS 2005) wider, mit dem auch in der Berufsvorbereitung ein Paradigmenwechsel eingeleitet wurde. Die neue Förderstruktur sieht zielgruppenübergreifende, binnendifferenzierte und kooperative Förderangebote mit dem Zuschnitt von Qualifizierungen auf individuelle Bedürfnisse, berufsqualifizierende sowie berufsübergreifende Grundqualifikationen vor. Mit dem Einstieg über die Eignungsanalyse, der Möglichkeit zum Erwerb von Qualifizierungsbausteinen auf der Grundlage anerkannter Ausbildungsberufe, der stärkeren Ausrichtung an betrieblichen Erfordernissen und Nutzung betrieblicher Lernmöglichkeiten sowie der Einführung einer Bildungsbegleitung wurden mit der Verordnung über die Bescheinigung von Grundlagen beruflicher Handlungsfähigkeit (Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung BAVBVO) von 2003 neue Aufgaben verankert, die auf eine passgenaue Förderung junger Menschen unter 25 Jahren zielen und neue Chancen für die Einmündungen in die Regelausbildung sowie die Erwerbsarbeit eröffnen.

Mit den skizzierten bildungspolitischen Neuerungen ist ein Weg beschritten, der Benachteiligung nicht mehr vornehmlich als defizitäre, individuell geschuldete Abweichung von der Norm kennzeichnet, sondern als gesellschaftliche und problembezogene Kategorie, die als Regelbestandteil in der beruflichen Bildung zu verankern ist. Gleichwohl können aus berufspädagogischer Perspektive auch Zweifel hinsichtlich des Spannungsverhältnisses von pädagogischer Qualität und ökonomischer Effizienz geäußert werden. Eröffnen sich doch vor dem Hintergrund der aktuellen Ausbildungsplatzmisere, der dramatisch hohen Jugendarbeitslosigkeit, der wachsenden sozialen Ungleichheit im Bildungswesen sowie der zunehmenden Bildungsdefizite von Kindern und Jugendlichen mit den neuen Berufsbildungs- und Arbeitsmarktinstrumenten sowohl neue Risiken als auch Chancen für benachteiligte Gruppen: Risiken im Kontext der Philosophie „För-

dern und Fordern“ hinsichtlich der verstärkten Ausgrenzung „leistungsschwacher“ Jugendlicher an der ersten Schwelle beim Übergang von der Schule zum ersten Ausbildungsstellenmarkt (vgl. Eckert et. al. 2007, S. 20 ff.) sowie Chancen hinsichtlich der Implementierung neuer, alternativer Ausbildungsstrukturen, die gesellschaftliche und individuelle Problemlagen, Einstellungen und Bedürfnisse Jugendlicher berücksichtigen.

Berufsvorbereitung am Übergang Schule-Beruf

Für benachteiligte Jugendliche stellt sich insbesondere der Übergang von der Schule in eine berufliche Ausbildung als eine riskante Statuspassage dar. Der Anteil junger Erwachsener, die bis zum 25. Lebensjahr keine anerkannte Ausbildung absolviert haben, liegt mit ca. 15 % auf einem hohen Niveau (vgl. BMBF [Hrsg.], 2005a). Dabei erweist sich eine zureichende Berufsorientierung und gelingende Berufswahl (Beinke 2006) als eine der wichtigsten Voraussetzungen zur Bewältigung des ersten Übergangs. Schüler/-innen mit Hauptschulabschluss wünschen sich zwar die Einmündung in eine duale Ausbildung, jedoch steht für einen Großteil der Jugendlichen lediglich der Weg in die Berufsvorbereitung, in die außerbetriebliche Ausbildung oder in ungelernte Tätigkeiten offen. Hier liegt schon an der ersten Schwelle ein biografischer und struktureller Bruch, der sich zwangsläufig an der zweiten Schwelle fortsetzt. Der Übergang aus der Berufsausbildung in das Erwerbsleben erweist sich insbesondere als Hindernis für Jugendliche, die eine überbetriebliche Ausbildung absolviert haben. Sie haben geringere Chancen als die im dualen System Ausgebildeten, ohne Bruch von der Ausbildung in eine Erwerbstätigkeit zu münden.

Die vielschichtigen Hindernisse am Übergang Schule-Beruf verdeutlichen die Notwendigkeit der Intensivierung eines wirksamen Übergangsmanagements, das durch die Verknüpfung bewährter Förderkonzepte ein durchlässiges, durchgängiges und transparentes Fördersystem schafft (vgl. BMBF [Hrsg.], 2005a). Dabei ist der Einsatz didaktisch-methodischer Instrumente, die ganzheitliche und individuelle Perspektiven zugrunde legen sowie alltags- und lebensweltliche Konzepte berücksichtigen, von zentraler Relevanz (vgl. Friese et al. 2001 [Hrsg.] S. 19). Unverzichtbar sind darüber hinaus sowohl sozialpädagogisch begleitete Maßnahmen sowie die Stiftung regionaler Netzwerke und Kooperationsstrukturen zwischen Schulen und berufsbildenden Einrichtungen als auch bereichsübergreifende Aktivitäten zwischen Jugendhilfe, Agentur für Arbeit und Bildungsträgern.

Als ein wichtiges Instrument des Übergangsmanagements hat sich die Berufsvorbereitung erwiesen. Berufsvorbereitung versteht sich als vorberufliche Bildung

mit dem Ziel, junge Menschen bei der Berufswahl und Berufsorientierung sowie beim Einstieg in Ausbildung und Beruf zu unterstützen. Zielgruppen sind insbesondere benachteiligte Jugendliche, die aufgrund unterschiedlicher struktureller und individueller Benachteiligungsfaktoren wie Ausbildungsmarkts Selektion, Geschlecht, sozialer und ethnischer Herkunft, physischer und psychischer Behinderung, Lernbeeinträchtigung, Verhaltensauffälligkeiten einen besonderen Förderbedarf haben (vgl. Enggruber/Bleck 2005). Berufsvorbereitung wird seit den 1970er Jahren durch unterschiedliche gesetzliche Grundlagen im Rahmen des Sozialgesetzbuches (SGB IX und III), des Arbeitsförderungsgesetzes (AfG) sowie des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) geregelt und in unterschiedlichen Schulformen und Bildungsgängen der allgemeinen und beruflichen Bildung angeboten: an der Haupt- und Förderschule im Unterrichtsfach Arbeitslehre, in speziell eingerichteten vollzeitschulischen Bildungsgängen an beruflichen Schulen als Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) bzw. Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) sowie in außer- und überbetrieblichen Maßnahmen von Bildungsträgern im Rahmen der Förderung der Agentur für Arbeit.

Die Konzepte der Berufsvorbereitung erhalten gegenwärtig eine neue bildungspolitische und rechtliche Ausrichtung. Nachdem seit den 1990er Jahren eine Reihe von bildungspolitischen Programmen zur Berufsvorbereitung aufgelegt worden waren, wurde die Initiative „Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“ im Rahmen des Programms „Kompetenzen fördern – Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf (BQF-Programm)“ (vgl. BMBF [Hrsg.] 2005a) entwickelt und modellhaft erprobt. Die neu entwickelte personenorientierte Maßnahmenstruktur wurde in ein integriertes Fördersystem überführt. Zugrunde gelegt wird eine neue Förderstruktur, die zielgruppenübergreifende und binnendifferenzierte sowie kooperative und betriebsnahe Qualifizierungsangebote umfasst und pädagogisch-didaktische Konzepte für individuelle und biografisch orientierte Förderung vorsieht. Die Neuorientierungen flossen in das neue Fachkonzept der Agentur für Arbeit von 2004 sowie in die Novellierung des Berufsbildungsgesetzes von 2005 ein und wurden im Rahmen der Arbeitsförderung nach SGB III sowie in den Gesetzen für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartzgesetze) mit dem Leitbild „Fördern und Fordern“ rechtlich verankert.

Ist der Wandel von der Maßnahmeorientierung zugunsten einer Personenorientierung aus didaktischer Perspektive zwar zu begrüßen, werden in der berufspädagogischen Debatte doch auch Probleme thematisiert (vgl. Eckert 2004). Wird kritisch angemerkt, dass die Neuorientierung der BvB auch zu einer erneuten „Bestenauslese“ unter den Benachteiligten führen kann, besteht diese Proble-

matik auch für die Zielgruppe der jungen Mütter, die aufgrund ihrer besonders schwierigen Lebenslagen spezifisch zugeschnittene Maßnahmen der Berufsvorbereitung benötigen. Im Projekt MOSAIK hat sich herausgestellt, dass Berufsvorbereitung für die Zielgruppe der jungen Mütter ein besonders geeignetes und notwendiges Instrument ist, um Ausbildungsreife und Integrationschancen herzustellen. Insbesondere junge Mütter sind aufgrund der oft langen Erziehungszeiten aus dem System von Schule und beruflicher Bildung ausgeschlossen. Sie benötigen passende Zeit- und Unterstützungsstrukturen, um die vorhandenen Lücken vor der Aufnahme einer Ausbildung zu schließen (vgl. Kap. 6).

Dabei kommt der niedrigschwelligen und sozialräumlich konzipierten Berufsorientierung eine zentrale Stellung zu. Von besonderer Bedeutung für junge Mütter ist eine an Berufsvorbereitungsmaßnahmen angebundene sozialpädagogische Begleitung, die sowohl bei der Strukturierung des Tagesablaufs als auch bei der aufwendigen Organisation der Kinderbetreuung sowie Sicherung der finanziellen Rahmenbedingungen unterstützend wirkt. Darüber hinaus hat sich die frühzeitige Einbindung der Betriebe in die Maßnahme als bedeutsam erwiesen, zum einen um den Ernstcharakter der Maßnahme zu unterstreichen und zum anderen um Kontakte zu potenziellen Ausbildungsbetrieben herzustellen. Es hat sich herausgestellt, dass insbesondere kleine Betriebe eher dazu bereit sind, eine junge Mutter in eine Teilzeitberufsausbildung aufzunehmen, wenn sie die zukünftige Auszubildende bereits im Rahmen eines Praktikums kennen gelernt haben. Aus dieser Perspektive bietet Berufsorientierung benachteiligten Jugendlichen einerseits eine sinnstiftende und qualifizierende Übergangsperspektive, zum anderen werden gute Einmündungschancen für die Ausbildung eröffnet.

Work-Life-Balance durch zeitmodifizierte Berufsausbildung

Neben dem Paradigmenwechsel in der Berufsvorbereitung werden gegenwärtig auch in der beruflichen Ausbildung neue ordnungsrechtliche und curriculare Ansätze etabliert, die das Leitbild „Work-Life-Balance“ auch auf den Bereich der Ausbildung ausdehnen. Work-Life-Balance ist zwar seit geraumer Zeit ein prominentes Thema des Gender Mainstreaming, wurde jedoch bislang vornehmlich auf weibliche Statuspassagen in betrieblichen Strukturen und berufsbiografisch bereits etablierten Lebensphasen bezogen. Diese Ausrichtung findet sich auch in den derzeit vielfältig aufgelegten Programmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, in den Bündnissen für Wirtschaft und Familie sowie in den Ansätzen zur Förderung von Existenzgründung und beruflichem Wiedereinstieg. Auch diejenigen Konzepte des Managing Diversity, die genderorientierte Instrumente wie

beispielsweise das Mentoring beinhalten, zielen insbesondere auf gut ausgebildete und beruflich qualifizierte Frauen in Führungspositionen. Diese Kopplung von Work-Life-Balance an generationale und soziale Lagen schließt die Statuspassage Jugend und Ausbildung aus (vgl. Friese 2006).

Gleichwohl gilt eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung als eine wesentliche Voraussetzung, um in ein Erwerbsarbeitsverhältnis integriert werden zu können. Dabei ist der Übergang an der zweiten Schwelle nach wie vor mit einer dualen Berufsausbildung am besten zu bewältigen. Der enge Kontakt zum Betrieb während einer dualen Berufsausbildung und die Chance am Ende der Ausbildung vom Betrieb übernommen zu werden, ist bei einer dualen Berufsausbildung mit einer Übernahmequote von 57% sehr hoch (vgl. BMBF [Hrsg.] 2004, S. 152). Auch für junge Mütter ist eine Ausbildung im dualen System demzufolge attraktiv, um langfristig eine kontinuierliche Sicherung des Lebensunterhalts für sich und das Kind zu erreichen.

Von großer Bedeutung sind vor diesem Hintergrund diejenigen bildungspolitischen und ordnungsrechtlichen Eckpunkte, die die bereits seit Ende der 1990er Jahre erprobten Ansätze für zeitmodifizierte Ausbildungen aufgenommen haben. Nachdem im März 2001 mit dem „Eckwertepapier des Bund-Länder-Ausschusses zur Reform der beruflichen Bildung“ bereits Empfehlungen für zeitmodifizierte Ausbildungen ausgesprochen wurden, erhielt die Teilzeitberufsausbildung mit der jüngsten Novellierung des Berufsbildungsgesetzes mit Wirkung vom 01.04.2005 eine gesetzliche Grundlage. Im § 8 Abs. 1 BBiG heißt es: „(...) bei berechtigtem Interesse kann sich der Antrag auch auf die Verkürzung der täglichen und wöchentlichen Ausbildungszeit richten.“ Ein berechtigtes Interesse liegt vor bei „Betreuung eines eigenen Kindes sowie [...] Pflege eines nahen Angehörigen“ (vgl. DIHK [Hrsg.] 2005). Auch der wissenschaftliche Beirat für Familienfragen beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in einem Gutachten das Thema der bisher strukturell erschwerten Vereinbarkeit von Ausbildung und Elternschaft aufgegriffen und eine Reihe politischer Handlungsempfehlungen an die Akteure des Berufsbildungssystems formuliert (<http://www.bmfsfj.de>). Wichtige Impulse für die konkrete Ausgestaltung vor Ort geben die „Eckpunkte für zeitmodifizierte Berufsausbildung und Berufsvorbereitung“ des „Netzwerks Teilzeitberufsausbildung“ (vgl. Infobrief 5 des Projekts MOSAIK und www.netzwerk-teilzeitberufsausbildung.de).

Mit diesen Regelungen werden historisch erstmals ordnungsrechtliche Verankerungen aufgenommen, die lebensweltliche und familiäre Verpflichtungen an der Schnittstelle zur beruflichen Bildung berücksichtigen. Damit sind wesentliche

politische und ordnungsrechtliche Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von qualifizierter Ausbildung und Kinderbetreuung geschaffen (vgl. Kap. 7). Zugleich geben Forschungsergebnisse relevante Aufschlüsse über subjektive Perspektiven junger Mütter, strukturelle und pädagogische Voraussetzungen für eine erfolgreiche Implementation in das Berufsbildungssystem sowie über Erfahrungen von Betrieben, Berufsschulen und Bildungsträgern (vgl. Nader et al. 2003, Anslinger 2007, Zybell 2007). Aus Sicht der jungen Mütter wird zwar die strukturelle und emotionale Ambivalenz deutlich, die in der Ausbildung bewältigt werden muss, wie etwa hinsichtlich der Zeitknappheit und der widerstreitenden Empfindungen bezüglich der Verbundenheit mit dem Kind. Zugleich stellen sich jedoch die Berufsausbildung und der damit ausgebildete Zugewinn an Kompetenz und Selbstbewusstsein als zentraler stabilisierender Faktor heraus.

Von Seiten der Betriebe, Kammern, Schulen und Bildungsträger werden jungen Müttern ebenfalls positive Aspekte wie eine hohe Motivation, ein hohes Maß an Sozial- und Organisationskompetenz sowie gute Prüfungsergebnisse bescheinigt. Jedoch existieren auch Bedenken gegen die Abweichung von der Ausbildungsnorm und Unsicherheiten bezüglich der Umsetzung der neuen ordnungsrechtlichen Regelungen in den Ausbildungsalltag. Dabei werden auch Problemlagen wie höhere Ausfallzeiten durch Krankheit des Kindes sowie zeitweise Überforderungen aufgrund der Doppelbelastung der Auszubildenden thematisiert. Umso deutlicher wird der Stellenwert der sozialpädagogischen Betreuung und der pädagogisch-didaktischen Unterstützung durch die Berufsschule. Die Erfahrungen zeigen, dass junge Frauen mit Kindern in der Berufsausbildung Unterstützung bei der Alltagsgestaltung und im Zeitmanagement benötigen. Entscheidende Voraussetzungen für das Gelingen der Ausbildung sind ebenso finanzielle Anreize für die Betriebe wie auch zureichende materielle Sicherungen für junge Mütter.

Hinsichtlich der Implementierung von Teilzeitausbildung in das Regelsystem der beruflichen Bildung bestehen gleichwohl noch vielschichtige Problemlagen (vgl. Kap. 7). Diese betreffen die Rekrutierung von Betrieben für Teilzeitberufsausbildung und Praktika, wobei insbesondere Großbetriebe einer Öffnung für junge Mütter skeptisch gegenüberstehen. Erschwert wird diese Problematik durch die Heterogenität der Kammerentscheidungen und eine verbindliche Eintragung von Ausbildungsverhältnissen. Als hemmend für eine erfolgreiche Umsetzung von zeitmodifizierter Ausbildung und Berufsvorbereitung wirken auch die schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen sowohl auf Seiten der Betriebe als auch auf Seiten der Auszubildenden. Können Aufwandsentschädigungen insbesondere für Klein- und Mittelbetriebe ein wirksamer Anreiz sein, stellt sich die Frage der Sicherung des Lebensunterhalts insbesondere für die jungen Mütter und ihre

Kinder als unverzichtbare Voraussetzung zur Durchführung einer Teilzeitberufsausbildung dar. Hier sind vor allem bürokratische und förderpolitische Rahmenbedingungen neu herzustellen und zu vereinheitlichen. Von großer Wichtigkeit für einen erfolgreichen Abschluss einer Teilzeitberufsausbildung ist zudem die Einrichtung und Ausweitung sozialpädagogischer Begleitmaßnahmen sowie qualitativ hochwertiger Angebote der Kinderbetreuung.

Um eine bedarfsgerechte Umsetzung von Teilzeitausbildung in der dualen Berufsausbildung zu erreichen, sind darüber hinaus neue Formen der Vernetzung und Lernortkooperation zu initiieren (vgl. Friese et. al. 2003). In einer regional vergleichenden Studie hinsichtlich Teilzeitberufsausbildung in den Bundesländern Bremen und Nordrhein-Westfalen des Projekts MOSAIK (vgl. Kap. 7) werden sowohl eine hohe Auslastung der Projekte sichtbar als auch ein hoher Bedarf an Teilzeitberufsausbildungsplätzen über das bestehende Angebot hinaus. Der Aufbau weiterer Projekte, insbesondere aber die Implementierung von Teilzeitausbildung in das Regelsystem ist von hoher bildungspolitischer Relevanz.

Niedrigschwellige berufliche Qualifizierung durch Qualifizierungsbausteine

Neben der Teilzeitberufsausbildung ermöglicht das neue Berufsbildungsgesetz weitere Möglichkeiten der Flexibilisierung und Durchlässigkeit des Berufsbildungssystems, die jungen Müttern mit Kindern entgegenkommen. Hierzu gehören neue Formen der Lernortkooperation zwischen der schulischen und betrieblichen Ausbildung, die Stärkung von Ausbildungsverbünden, die Anerkennung von Vor- und Zusatzqualifikationen, sowie Ausbildungs- und Qualifizierungsbausteine (vgl. Euler/Severing 2007). Darüber hinaus kann das neu geschaffene Instrument der Einstiegsqualifizierungen (EQJ) für die Zielgruppe der jungen Mütter genutzt werden. Es ermöglicht Betrieben und Müttern gleichermaßen, eine Ausbildungssituation zu erproben. Zum einen kann der Betrieb unverbindlich und auf Zeit die Fähigkeiten sowie den anfallenden Betreuungsaufwand in einer möglichen Ausbildung testen und Hemmschwellen gegenüber der Zielgruppe abbauen. Zum anderen kann die junge Mutter Erfahrungen hinsichtlich der möglichen Ausbildungssituation sowie der Anforderungen im betrieblichen Alltag sammeln und reflektieren. Die Einstiegsqualifizierung wird von der Kammer zertifiziert und kann auf eine spätere Ausbildung anerkannt werden.

Diese neuen Instrumente der beruflichen Benachteiligtenförderung sind von besonderer Bedeutung für personenbezogene und haushaltsnahe Dienstleistungsberufe (Friese 2007a), in die häufig benachteiligte Jugendliche wie auch junge Mütter einmünden. Die Expansion des Dienstleistungssektors beruht wesentlich

auf der Ausweitung personenbezogener und haushaltsnaher Dienstleistungen im tertiären Sektor und der steigenden Nachfrage nach marktförmig erbrachter Arbeit im Bereich der Betreuung und Versorgung des Alltags. Diese Entwicklung verläuft im Spannungsfeld eines dynamischen quantitativen Wachstums an Beschäftigung im Segment haushaltsnaher Dienstleistungen sowie einer fehlenden Qualitätsentwicklung in personenbezogenen Ausbildungsstrukturen und Erwerbsfeldern (vgl. Friese 2007d). Von berufspädagogischer Bedeutung ist, dass gegenüber dieser fehlenden Qualität hohe Bedarfe an fachlicher Qualifikation bestehen. Sowohl in privaten Haushalten als auch im öffentlichen Dienstleistungssegment wie etwa in der Altenpflege steigt die Nachfrage nach hoher beruflicher Qualifizierung und standardisierter Facharbeit im Segment der Serviceleistungen, während die Nachfrage nach nicht formal Qualifizierten auch auf Einfacharbeitsplätzen sinkt (vgl. Becker 2006). Aus dieser Perspektive ergeben sich auch neue Beschäftigungsperspektiven für gering qualifizierte junge Erwachsene. Die Berufspädagogik steht somit vor der Herausforderung, neue Konzepte und Instrumente an der Schnittstelle von so genannten einfachen Tätigkeiten zu qualifizierten Berufsbildungswegen zur Verfügung zu stellen.

Diese Perspektiven können für Einstiegsqualifizierungen wie auch für Nachqualifizierungen für Zielgruppen der Benachteiligtenförderung mit geringer oder fehlender Qualifikation wie auch für junge Mütter sowie für Frauen mit unterbrochenen Ausbildungs- und Erwerbsbiografien nutzbar gemacht werden mit dem Ziel, Einstiegs- und Rückkehrmöglichkeiten in organisierte Qualifikationsstrukturen und Erwerbsmöglichkeiten zu eröffnen. Hierzu können im Rahmen der neuen arbeitsmarktpolitischen Instrumente Qualifizierungswege angeboten werden, die sowohl an regionalen Besonderheiten des Arbeitsmarktes und Bedarfen der Betriebe wie auch am Bedarf der zu Qualifizierenden auszurichten sind. Mit der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes ist für diese Optionen mit der Möglichkeit der curricularen Ausgestaltung von Qualifizierungsbausteinen eine neue ordnungsrechtliche Grundlage geschaffen worden. Bei Qualifizierungsbausteinen handelt es sich gemäß § 69 des neuen Berufsbildungsgesetzes um inhaltlich sowie zeitlich in sich geschlossene, strukturierte Lerneinheiten, die an eine Berufsausbildung heranführen und auf eine Facharbeit vorbereiten sollen. Grundlage für die Entwicklung der Qualifizierungsbausteine bilden dabei die Inhalte der anerkannten Ausbildungsberufe. Ziel ist die Vermittlung beruflicher Handlungsfähigkeit und die Förderung sowie die Unterstützung des Integrationsprozesses in Ausbildung und Erwerbsarbeit.

In der gegenwärtigen berufspädagogischen Debatte sind die neuen Instrumente gegenwärtig noch umstritten. Zu Recht bestehen Zweifel hinsichtlich des

Spannungsverhältnisses zwischen kurzfristiger Nutzbarmachung für den Arbeitsmarkt und Ausbildungsqualität wie auch hinsichtlich der Aushöhlung des Berufsprinzips. Diese Zweifel betreffen in gleicher Weise die Einführung von Ausbildungsabschnitten und Ausbildungsbausteinen, Stufenausbildungen sowie die Implementierung modularisierter Konzepte in der beruflichen Ausbildung. Gleichwohl sind auch die Vorteile einer besseren Durchlässigkeit in Ausbildungsverläufen zu sehen, die insbesondere den biografischen Verläufen von Frauen und jungen Müttern entgegenkommen.

Erfahrungen aus europäischen Nachbarländern (vgl. Deissinger 1996, Rützel 1997) belegen, dass sich modulare Strukturen mit entsprechenden Zertifizierungen hervorragend eignen, Module sowohl ausbildungsförmig umzusetzen als auch für Zusatzqualifikationen und Weiterbildung nutzbar zu machen. Für Frauen bietet sich damit die Perspektive, eine zeitlich flexible qualifizierte Ausbildung zu absolvieren, die mit den individuellen biografischen Anforderungen und Familienaufgaben vereinbar ist. Positive Erfahrungen modularisierter Ausbildungen belegt auch der Modellversuch „Dienstleistung im Lernortverbund“ (DILL), in dem ordnungspolitisch kompatible zertifizierbare Module als Teile des Curriculums und mit Verbindungen zur beruflichen Weiterbildung entwickelt, erprobt und evaluiert wurden (vgl. Frieze et al. 2002c) sowie der Modellversuch „Bertha. Kompetenzentwicklung für haushaltsnahe Dienstleistungsberufe“ (www.berthaonline.info), in dem auf der curricularen Basis von Qualifizierungsbausteinen einjährige Einstiegsqualifizierungen mit anerkannter Zertifizierung im Segment Gebäudereinigung und Hauswirtschaft angeboten werden. Der Ansatz zielt darauf, den Teilnehmern/-innen sowohl flexible Wege der Einmündung in Erwerbsarbeit als auch die Perspektive einer Weiterqualifizierung wie zum Beispiel eine hauswirtschaftliche Berufsausbildung zu eröffnen.

Aus der Perspektive weiblicher Ausbildungs- und Erwerbsverläufe schafft die Ausdifferenzierung individueller Förderkonzepte durch modularisierte Formen Durchlässigkeiten zwischen der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Diese kommt auch den nicht selten vorhandenen berufsbiografischen Brüchen von Frauen entgegen, die vornehmlich aufgrund der Familienpflichten entstehen wie z. B. bei der Gruppe der Berufsrückkehrerinnen wie auch bei der Gruppe der jungen Mütter. Erfahrungen für diese Perspektive können aus internationalen Ansätzen wie beispielsweise aus den Niederlanden gewonnen werden, die Wiedereinstieg, Aufstieg, Berufswechsel landesweit ermöglichen und standardisieren. Von weit reichender Bedeutung ist schließlich die durch das neue Berufsbildungsgesetz ermöglichte Zulassung und Anerkennung vollzeitschulischer Ausbildungen zur Kammerprüfung sowie die Anrechnung beruflicher Ausbildungs-

zeiten und beruflicher Vorbildung, die für die strukturelle Durchlässigkeit zwischen dualen und vollzeitschulischen Ausbildungsgängen (vgl. Feller 2002) sowie zwischen der beruflichen Aus- und Weiterbildung neue Voraussetzungen herstellt.

4.3 Kompetenzentwicklung für junge Mütter

Die im Rahmen der Modernisierung der beruflichen Bildung seit den 1990er Jahren vollzogene „Kompetenzwende“ bietet Optionen für ein verändertes Verhältnis von Beruf und Geschlecht, von dem auch junge Mütter profitieren können. Ohne Zweifel hat sich heute die Einsicht durchgesetzt, dass in der globalisierten und wissensbasierten Dienstleistungsgesellschaft komplexe Anforderungen an die Kompetenzentwicklung gesellschaftlicher Individuen und Gruppen zu stellen sind. Dabei kristallisiert sich ein Leitbild heraus, das Kompetenz von zwei Seiten bestimmt: von der Seite der Person hinsichtlich der individuellen Bedürfnisse und Ressourcen wie auch von der Seite der bildungsökonomischen Bedarfe und Umgebungsfaktoren. Diese Perspektive zielt auf kompetentes Verhalten, das die eigenen Ressourcen, Fähigkeiten und Möglichkeiten ebenso wie die vorhandenen Umgebungsressourcen wie Personen, Organisationen und Umwelt für sich zunutze macht (vgl. Erpenbeck/Heyse 1999). Auf der Basis der KMK-Handreichungen von 1996, 1999 und 2000 bezeichnet Kompetenz im Unterschied zur Qualifikation, die an Verwertbarkeit und Bildungsnachfrage orientiert ist, den Lernerfolg in Bezug auf den einzelnen Lernenden und seine Befähigung zu eigenverantwortlichem Handeln in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen (vgl. Czycholl 2001). Ein solcher Begriff von Kompetenz kann in hervorragender Weise für die Gruppe der jungen Mütter in Anspruch genommen werden. Die Vereinbarkeit von Ausbildung und Mutterschaft setzt ein hohes Maß an eigenverantwortlichem Handeln in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen voraus sowie die Fähigkeit, die in komplexen Strukturen vorhandenen Umgebungsressourcen wie auch die eigenen Ressourcen kontinuierlich für die Bewältigung des Alltags in Lebenswelt und Beruf nutzbar zu machen.

Diese Lesart von Kompetenz eröffnet auch neue Perspektiven für Förderansätze für junge Mütter. Mit den KMK-Handreichungen wird erstmals auch der Bereich des Privaten bildungspolitisch thematisiert und damit das Verhältnis von Lebenswelt und Beruf neu in den Blick gerückt. Für eine konzeptionelle Ausgestaltung dieser mit der Produktionsorientierung der Moderne weitgehend verloren gegangenen Dimensionen bieten sich historische Rückgriffe zur Gestaltung von All-

tagskompetenzen an. Zu verweisen ist beispielsweise auf das Leitbild der alten Institutionenökonomie wie auch der Haushaltsökonomik, die von einem sozial eingebetteten Individuum und dem Prinzip des sorgenden Wirtschaftens als „moral economy“ des „ganzen Hauses“ ausgehen. Wurde diese wirtschaftsethische Orientierung durch das moderne Leitbild des homo oeconomicus der Humankapitaltheorie und der Verengung auf Erwerbsarbeitsökonomie entkoppelt, bietet sich der Kompetenzbegriff für eine zeitgemäße Reformulierung an der Schnittstelle von Lebenswelt und Berufskompetenzen an. Dabei besteht die Möglichkeit, die bislang vernachlässigten Alltagskompetenzen für haushalts- und familienbezogene Bildungsprozesse und Eltern- sowie Lebensweltkompetenzen neu in den Blick zu rücken und auf der Basis einer ganzheitlichen Förderung junger Mütter und ihrer Kinder zu verbinden (vgl. Friese 2007b).

Das Kompetenzparadigma hat darüber hinaus zu einer breiten Debatte über die Gestaltungsfelder und didaktisch-methodische Umsetzung geführt. Von Bedeutung aus der Genderperspektive ist der hohe Stellenwert von Sozialkompetenz, der gegenwärtig allerdings in widersprüchlicher Weise eine Feminisierung erfährt (vgl. Friese 2004a). Neben dem inflationären Gebrauch des Begriffs in Fachdiskursen und in der Wirtschaftspraxis, der schillernde Beschreibungen von Soft Skills als Schlüssel zur Wissensgesellschaft und Karrierefaktor bereithält, fällt insbesondere die nur selten kritisch reflektierte normative Gleichsetzung der Dimensionen Genderkompetenz und Sozialkompetenz sowie die unzureichende fachliche Differenzierung des Konzepts Sozialkompetenz auf. Auf der Suche nach Definitionen präsentiert die Flut der Publikationen und Internetauftritte zu Managerseminaren, Berufswahlmagazinen und Ratgebern ein schillerndes Bild von sogenannten „weichen Fähigkeiten“, die im Unterschied zu den fachbezogenen Hard Skills auf den emotionalen Umgang mit Menschen zielen und dabei insbesondere vermeintliche weibliche Fähigkeiten hervorheben. So werden beispielsweise unter der Überschrift „Charakter, Charme und Charisma. Was sind Soft Skills?“ vor allem zwei Gruppen gute Chancen in der Wirtschaft bescheinigt: den Geisteswissenschaftlern und den Frauen, denn „Frauen haben einen messbar stärkeren Balken im Großhirn, der es ihnen ermöglicht, rechte und linke Hirnhälfte ganzheitlicher zu nutzen als Männer (...) So gelingt es Ihnen, Gefühle besser in Worte zu kleiden, Konflikte sensibler zu handhaben und mehr Empathie aufzubringen“ (Süddt. Zeitung 16.8.02). Diese scheinbar gendersensible Auslegung der Sozialkompetenz fließt auch in wirtschafts- und politikwissenschaftliche Ansätze ein, die zwar Sozialisationsfaktoren als Begründungszusammenhang für eine andere weibliche Führung einführen, jedoch zugleich Gefahr laufen, die moralische und naturalistische Bedeutung des weiblichen Arbeitsvermögens erneut zu konstruieren.

Weiterführend sind Ansätze, die diesen Zusammenhang von Naturalisierung und Geschlechtsattribuierung aus kritischer Perspektive dekonstruieren und neue Entwürfe personenbezogener Fähigkeiten vorlegen, die für geschlechtersensitive Ansätze in der beruflichen Aus- und Weiterbildung nutzbar zu machen sind. Hierzu ist zum einen ein Konzept von Sozialkompetenz zu entwickeln, dass soziale Qualifikationen, Empathie und Interaktion im Kontext von Fachlichkeit und beruflicher Handlungskompetenz in personenbezogenen Feldern definiert (vgl. Friese 2002d). Zum anderen sind in der Organisationsforschung genaue empirische Analysen zur Positionierung von Frauen in Führungspositionen voranzutreiben, die zum einen geschlechtsspezifische Faktoren hervorheben wie zum Beispiel die Unterrepräsentanz von Frauen im Management, die erheblichen Einkommensunterschiede zwischen weiblichen und männlichen Führungskräften, die vergleichsweise schlechtere Ausstattung mit Personal, die geringere Beteiligung an Auslandseinsätzen und betrieblicher Weiterbildung sowie Machtstrukturen und Ausschlussmechanismen auf der Ebene der symbolischen, kommunikativen und informellen Ordnung. Diese Analysen können vor dem Hintergrund des Bedeutungswandels von Personal- und Organisationsentwicklung für Gender Mainstreaming und Managing Diversity nutzbar gemacht werden (vgl. Wulf 2005).

Zum anderen gerät die Frage der Bedeutung und Anerkennung informeller Kompetenzen und expliziten Wissens in der beruflichen Bildung neu in den Blick. Die Berücksichtigung und didaktische Aufbereitung informeller Kompetenzen erhält für die berufliche Bildung von Frauen und jungen Müttern einen besonderen Stellenwert. Fließen die im familiären Alltag und im informellen Sektor erworbenen Kompetenzen in der Regel „unsichtbar“ ohne Bewertung und Akkreditierung in berufliche Tätigkeiten ein, gilt dies insbesondere für Haushalts- und Familienkompetenzen, die bei Frauen vorausgesetzt und als Naturkonstante angesehen werden. Im Forschungsprojekt MOSAIK hat sich gezeigt, dass sich junge Mütter aufgrund der Verantwortung für ihr Kind und der damit verbundenen Aufgaben zur Bewältigung des Alltags durch ein bemerkenswert hohes Maß an Sozialkompetenz auszeichnen und diese im Alltag erworbenen Fähigkeiten produktiv in die Ausbildung einbringen. Gelingt es, in der beruflichen Bildung adäquate didaktische Reflexionsräume und Erfassungsinstrumente im Rahmen von Kompetenzfeststellung und Qualifizierungscurricula zur Verfügung zu stellen, können informelle und soziale Kompetenzen eine wichtige Basis für fachliche Anerkennungen und Qualifizierungen bilden. Für die curriculare und methodisch-didaktische Ausgestaltung können die neuen Instrumente der beruflichen Bildung und Benachteiligtenförderung wie der Einsatz von Modulen, Qualifizierungsbausteinen sowie Zertifizierung genutzt und ausgestaltet werden.

Durch die ganzheitliche Betrachtung lebensweltlicher und beruflicher Bezüge in Prozessen der schulischen und beruflichen Bildung entstehen darüber hinaus neue Möglichkeiten, die skizzierten vielschichtigen Problemlagen junger Mütter in Familie und Ausbildung in besonderer Weise zu berücksichtigen. Dabei stellen die in der Benachteiligtenförderung entwickelten individuellen Förderansätze auch neue Anforderungen an Konzepte der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie an Ausbildung und Kompetenzentwicklung des Fachpersonals in der Erziehungs-, Beratungs- und Bildungsarbeit. Dieses betrifft die Ausrichtung des Bildungsangebotes an den aktuellen Möglichkeiten und Bedingungen, die Vermittlung beruflicher Kompetenzen auf der Basis individualisierter Ausbildungspläne, die Vorbereitung auf weiterführende Ausbildungsgänge, die Realisierung von Leitprinzipien wie Normalisierung, Integration und Partizipation für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf.

Besonders hervorzuheben sind Kompetenzanforderungen hinsichtlich der pädagogisch-didaktischen Gestaltung einer ganzheitlichen Förderung, die individuelle, biografische und gesellschaftliche Problemlagen einschließt wie auch hinsichtlich der Gestaltung schwieriger Lernsituationen und den Umgang mit Störungen, Schulverweigerung sowie Berufswahl und Berufsorientierung. Des Weiteren sind fundierte Kenntnisse zu den spezifischen und heterogenen Problemlagen der Zielgruppen sowie zu den Unterstützungsstrukturen, insbesondere am Übergang Schule-Beruf unverzichtbar, wie auch zu den bildungs- und sozialpolitischen Rahmenbedingungen von Institutionen und Förderangeboten. Vor dem Hintergrund der zunehmenden sozialen und individuellen Problemlagen benachteiligter Jugendlicher erhalten zum einen Beratungskompetenzen einen zentralen Stellenwert. Eine neue Bedeutung erhalten zum anderen Kooperationskompetenzen, die eine stärkere Vernetzung der Akteure von der Erziehungshilfe und Frühberatung über Schule und berufliche Bildung bis hin zum lebenslangen Lernen im Erwachsenenalter ermöglicht. Entscheidend ist, dass diese Kompetenzbereiche grundlegend in das Curriculum der beruflichen Bildung einfließen sowie in die Ausbildung des pädagogischen Personals.

Zur Stärkung des Übergangs Schule-Beruf wurden in der Benachteiligtenförderung unterschiedliche Kompetenzfeststellungsverfahren entwickelt (vgl. Enggruber/Bleck 2005/Kaufhold 2006), um vor allem lebensweltliche aber auch schulische und berufliche Kompetenzen Jugendlicher und junger Erwachsener erfassen zu können. In der Arbeit des Projekts im Rahmen des BQF-Programms „Kompetenzen fördern: Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung wurden unterschiedliche Verfahren der Kompetenzfeststellung hinsichtlich der Bedeu-

tung für die Zielgruppe junge Mütter ausgewertet (vgl. BMBF [Hrsg.] 2006a). Deutlich wurde, dass für einen gelingenden Übergang von der Schule in das Berufsleben die Förderung von Individual- und Sozialkompetenzen, die jenseits spezifischer Maßnahmeprofile zu erfassen sind, von zentraler Bedeutung ist. Als wichtige Voraussetzung für eine derartige Kompetenzfeststellung hat sich die Herstellung einer transparenten und vertrauensvollen Lernumgebung als wichtige Beziehungsgrundlage erwiesen. In einer offenen Umgebung kann es gelingen, auch die impliziten und verdeckten Kompetenzen und Wissensbestände sichtbar und explizit zu machen. Dabei erweist sich die regelmäßige Reflexion der Standards im Kompetenzfeststellungsverfahren als pädagogisch sinnvolles Instrument wie auch die Schaffung von Möglichkeiten, sich in verschiedenen Berufsrichtungen praxisnah erproben zu können. Dieses steigert die Motivation und förderte die Selbsterfahrung. Als äußerst positiv erwies sich aus Sicht der Jugendlichen die ungeteilte Aufmerksamkeit, die ihnen durch Kompetenzfeststellungsverfahren zuteil wird.

Die Erfahrungen zeigen darüber hinaus, dass Kompetenzfeststellungsverfahren nur dann sinnvoll sind, wenn sie in ein daran anknüpfendes Förderplansystem sowie in die curriculare Struktur des berufsvorbereitenden Unterrichts eingebunden sind (vgl. BMBF [Hrsg.] 2006a, S. 68 ff.). Im Rahmen des Projekts MOSAIK wurde in einer Berufsvorbereitungsmaßnahme ein individueller Förderplan unter Mitwirkung der jungen Mütter entwickelt, der als Kontrakt zwischen Jugendlichen und Ausbildungspersonal galt. Mit den Jugendlichen wurden verbindliche Ziele vereinbart, deren Umsetzung vom Ausbildungspersonal unterstützt wurde. Zugleich wurde die ausbildende Institution in die Pflicht genommen, entsprechende Fördermöglichkeiten bereit zu stellen. In diesem Rahmen bietet der Förderplan eine Möglichkeit, selbstständigen und verantwortlichen Umgang mit Lernen und Reflexion zu entwickeln.

5. Vernetzung und Wissenstransfer

In der Bildungslandschaft erhält das Thema Netzwerkbildung eine zunehmende Relevanz. Gründe hierfür liegen zum einen in der Globalisierung der Gesellschaft, die zunehmend komplexere Wissensformen und vernetzte Kommunikationsstrukturen verlangt. Bedeutsam ist zum anderen die wachsende Differenzierung regionaler Wissensbestände, die neue Netzwerkstrukturen zwischen Akteuren und Organisationen erfordert. Dieses Spannungsverhältnis zwischen der zunehmenden Generalisierung und regionalen Spezialisierung von Wissen stellt neue Anforderungen an pädagogische und soziale Handlungsfelder. Zentral sind insbesondere vor dem Hintergrund des lebenslangen Lernens neue fachübergreifende Kooperationen und Netzwerkstrukturen, die Wissenstransfer herstellen und koordinieren, Kompetenzen bündeln und Ressourcen optimieren. Dabei sollen ebenso individuelle und differenzierte Lernprozesse befördert wie auch institutionelle Entwicklungen lernender Organisationen gestärkt werden. Aus dieser Perspektive stellt Netzwerkbildung ein bedeutendes Lösungspotenzial für gesellschaftliche Strukturprobleme dar.

Diese Anforderungen der „Netzwerkgesellschaft“ haben auch in der berufspädagogischen Reformdebatte zu einem lebhaften Diskurs und zur Herausbildung neuer Netzwerkstrukturen und Kooperationsformen geführt, die vielfältige Lebensbereiche von der Bildung sozialer und kultureller Netzwerke über Organisationsformen bis zur virtuellen Vernetzung des Internets umfassen (vgl. Jütte 2002, Nowak 1996, Reiß 1998). Zugleich haben sich vor dem Hintergrund der Forderung nach der Pluralisierung von Lernorten und Intensivierung der Lernortkooperation verstärkt regionale Berufsbildungsnetzwerke (vgl. Wilbers 2004) herausgebildet, die Personen und Institutionen unter spezifischen Themenstellungen und Interessenslagen verbinden, den Zugang zu beruflich relevanten Erfahrungen, Informationen und Kompetenzen erschließen, zwischen Experten und Bildungsabnehmern/-innen vermitteln und Personen und spezifische Zielgruppen auf individuellen (Aus-)Bildungswegen begleiten. Sie richten sich an die Akteure im Berufsbildungssystem, an Schulen, Betriebe und Kammern, an Ausbildungs- und Lernortverbünde, an Einrichtungen der Jugendberufshilfe sowie der Jugendsozialarbeit. Des Weiteren stiften sie Kooperationen zwischen Bereichen der Regelausbildung und Benachteiligtenförderung sowie zwischen der

beruflichen Aus- und Weiterbildung. Im Mittelpunkt dieser pluralisierten Kooperation von Lernorten und Personen steht ein doppeltes Ziel: die Entwicklung und Steigerung der Ausbildungsqualität durch eine verbesserte Kooperation und Kommunikation der Akteure sowie die Sicherung der ökonomischen Effektivität und Effizienz von Bildungsmaßnahmen durch die Optimierung, Steuerung und Bündelung von Ressourcen und Kapazitäten (vgl. Friese 2004a).

5.1 Netzwerkbildung für Frauen und junge Mütter

Auffällig an dieser Debatte ist, dass die Frage der Netzwerkbildung im Bereich der Ausbildung vornehmlich für das duale System vorangetrieben wird. Weniger berücksichtigt in der berufspädagogischen Netzwerkbildung sind bislang spezifische genderorientierte Problemlagen, die sich mit der Ausbildungssituation von (jungen) Frauen befassen. Dieses begründet sich durch die nach wie vor eingeschränkte Teilnahme von Mädchen und Frauen an der dualen Ausbildung und qualifizierter Erwerbsarbeit mit der Folge eines erschwerten Zugangs zu einer gleichberechtigten beruflichen Partizipation. Auch die durch die Geschlechterforschung und Politik eingerichteten gleichstellungsorientierten Netzwerke haben bislang weniger junge Frauen und bildungsbenachteiligte Zielgruppen im Blick. Sie beziehen sich vornehmlich auf Zielgruppen von Frauen in biografisch etablierten Lebensphasen sowie auf hoch qualifizierte Frauen in Führungspositionen, wie beispielsweise Programme zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder zur Förderung einer Existenzgründung nach der Familienphase. Diese Mittelschichtorientierung der Netzwerkbildung ist auch charakteristisch für die Organisation von Frauen in politisch und wirtschaftlich orientierten Netzwerken, wo insbesondere Frauen aus bildungsnahen Milieus zusammengeschlossen sind. Auch in gewerkschaftlichen und hausfraulichen Verbänden sind überwiegend Frauen aus diesen sozialen Zusammenhängen anzutreffen. Demgegenüber sind junge Frauen im Alter zwischen 18 und 35 Jahren und Frauen aus bildungsfernen Schichten nur selten in Netzwerken vertreten (vgl. Hack/Liebold 2004, S. 48).

Vor diesem Hintergrund können drei Gruppen benachteiligter Frauen identifiziert werden, die durch bestehende Netzwerke nur unzureichend gefördert werden: erstens junge Frauen in Berufsvorbereitung und Ausbildung, zweitens sozial benachteiligte Frauen und Migrantinnen und drittens junge Frauen mit Kindern und Familienpflichten. Haben junge Frauen trotz besserer Schulabschlüsse generell geringere Chancen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie insbesondere im dualen System, verstärkt sich diese Benachteiligung durch den unzureichenden Zugang zu den sich etablierenden Netzwerken der Berufsbildung. Dazu zählen

beispielsweise Netzwerke zwischen Schulen, Bildungsträgern, Unternehmen und weiteren relevanten Akteuren, die durch neue Formen der Lernortkooperation, durch Ausbildungspartnerschaften und regionale Foren, den Zugang zu Ausbildung und Beruf erleichtern und Anschlussperspektiven ermöglichen.

Auch Netzwerke funktionieren nach der binären Logik von In- und Exklusionsmechanismen. Diese kennzeichnen die Zugehörigkeit der Individuen zu einer Gruppe und ihre Standortbestimmung in der Umwelt (vgl. Franke 2004). Während für junge Männer eine Vernetzung auf institutioneller Ebene selbstverständlich erscheint, ziehen junge Frauen eher soziale Netzwerke jenseits von Ausbildung und Betrieb vor. Junge Frauen bilden schon in der Schule kleinere Gruppen als junge Männer und wählen ihre Freundinnen bevorzugt aus der eigenen Klasse. Sie treffen sich in ihrem Freundeskreis eher in der elterlichen Wohnung als beispielsweise in Sportvereinen oder in Jugendzentren. Es kann davon ausgegangen werden, dass Mädchen ein stärkeres „Ingroupverhalten“ aufweisen, das auch ihre geschlechtsspezifische Berufswahl beeinflusst (vgl. Kap. 6).

Um nachhaltige Ausbildungs- und Erwerbsperspektiven auch für junge Frauen mit schlechteren Startchancen zu eröffnen und diejenigen Zielgruppen zu erreichen, die nur selten in Netzwerkarbeit integriert sind, ist ein doppelter Perspektivwechsel erforderlich. Zum einen gilt es, junge Frauen zeitnah zum Schulabschluss, zur Berufsvorbereitung und zur Ausbildung stärker in die bestehenden Netzwerkstrukturen der beruflichen Bildung einzubinden. Zum anderen sind neue Inhalte in der Netzwerkarbeit zu etablieren, die sowohl berufliche als auch lebensweltliche Aspekte einbeziehen. Für diese Perspektive wären auch die „Lokalen Bündnisse für Familie“, unterstützt durch das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), stärker auf Fragen der Vereinbarkeit von Ausbildung und Familie auszuweiten.

Netzwerkarbeit beinhaltet eine Kombination aus sozialen und infrastrukturellen Organisationen. Die Orientierung an einer sozialräumlichen Lebenswelt bedeutet, die Lebensverhältnisse und Lebenslagen der Zielgruppe sowie die bestehenden sozialen Netze und lokalen Hilfsstrukturen in der Gestaltung der Angebote zu berücksichtigen. Netzwerke sind Mehrebenensysteme, die sich nicht top-down steuern lassen. Zur Aktivierung der im Netzwerk beteiligten Akteure werden partizipative und kommunikative Strukturen benötigt (vgl. Groß et. al 2005, S. 14). Dabei beruhen Netzwerke unter Frauen auf den gleichen Komponenten wie andere Netzwerke auch. Eine erste Zugangsvoraussetzung und gemeinsame Interessenslage stellt das Geschlecht dar, weitere Zugangsberechtigungen werden kontextabhängig definiert. Netzwerke agieren als komplexe Akteure mit be-

stimmten Ressourcen, sie produzieren gemeinsame Handlungen und verfolgen gemeinsame Strategien. Sie sind gleichzeitig auch soziale Netzwerke, die in ihrer sozialen Dimension den Aufbau anerkennender, wertschätzender und emotionaler Beziehungen ermöglichen und fördern. Diese so genannten „schwachen Beziehungen“ bilden gleichzeitig eine Basis für informelle Vernetzungsstrukturen. Dadurch erhalten Frauennetzwerke eine doppelte Perspektive: einerseits wirkt ein soziales Beziehungsnetz, andererseits agieren die Akteurinnen als strategische, kollektive Gemeinschaft (vgl. Bock 2004, S. 61).

Um junge Frauen stärker in die Netzwerke der beruflichen Bildung und letztendlich auch in die Netzwerksysteme der Benachteiligtenförderung einzubinden, sind Netzwerke nicht nur auf der Ebene von Institutionen und Professionen zu stärken. Von zentraler Bedeutung ist es, Personen und Zielgruppen zu befähigen, aktiv an den Vernetzungsstrukturen zu partizipieren, diese selbsttätig zu stiften und interessenorientiert auszugestalten. Hier eröffnet sich eine für die Netzwerkarbeit weitere bedeutsame Aufgabe. Diese besteht darin, nicht nur die Vernetzung professioneller Akteure voranzutreiben, sondern auch junge Frauen und Mütter mit dem Ziel der Partizipation und Stärkung von Empowerment selbst als Netzwerkerinnen zu qualifizieren.

5.2 Das Netzwerk „Bremer Förderkette junge Mütter“

Ansatz Bremer Förderkette

Dieses Paradigma der doppelten Vernetzung verfolgte das Projekt MOSAIK mit dem Aufbau der Bremer „Förderkette junge Mütter“ und der daran angebotenen Kooperations- und Transferstelle. Der Ansatz zielte darauf, ein wissenschaftlich fundiertes Konzept zum Aufbau eines Kooperationsnetzes von Beratungs-, Bildungs- und Ausbildungsangeboten für junge Mütter zu entwickeln, mit der Absicht, junge Mütter und ihre Kinder hinsichtlich einer ökonomisch und sozial eigenständigen Biografie zu fördern, die Alltagsbewältigung, Lebensplanung und berufliche Perspektiven ermöglicht. Dazu wurde ein ganzheitlicher Förderansatz zugrunde gelegt, der die Situation und Bedarfe junger Mutterschaft im Kontext der biografischen Statuspassagen des Jugendalters thematisiert: zum einen die Beratung und Betreuung sowie die Stärkung der eigenen Identität und Elternkompetenz, zum anderen die Suche nach passgenauen Angeboten für Schulabschlüsse, Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und Ausbildung sowie psychosoziale und sozialpädagogische Unterstützung. Hierzu waren die Qualitätsstandards für frühkindliche Bildung und qualitativ hochwertige Kinderbetreu-

ungsangebote maßgeblich wie auch Reformansätze zur Flexibilisierung der beruflichen Bildung.

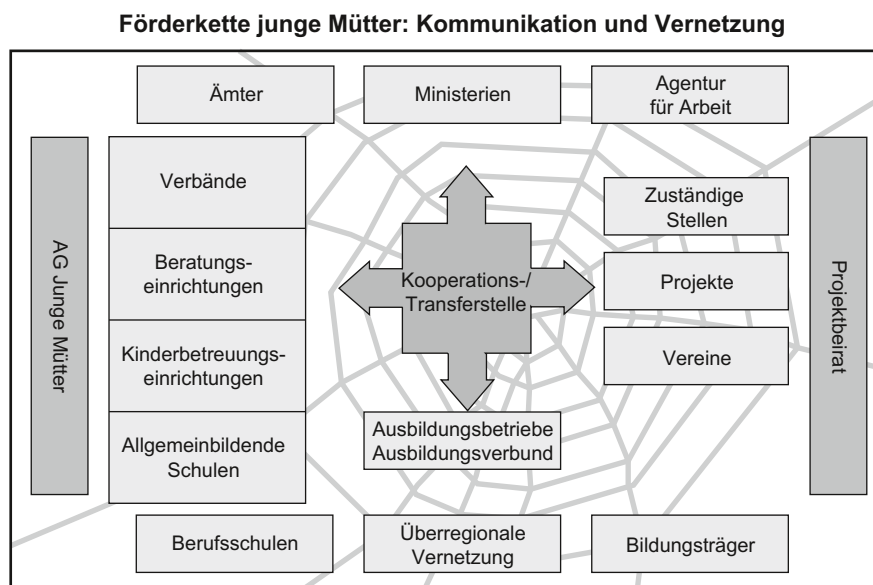


Abb. 34: Die „Bremer Förderkette junge Mütter“

Zur Realisierung einer nachhaltigen Kooperation von Beratungs-, (Aus-)Bildungs- und Berufsperspektiven ist das konkrete Zusammenwirken der verschiedenen Personen und Institutionen, Transparenz und der Aufbau eines verlässlichen und kontinuierlichen Informations- und Fördernetzes zwingende Voraussetzung. Die Förderkette zielte auf die Vernetzung und Bündelung der Förderangebote für junge Mütter und ihre Kinder sowie auf die fachübergreifende Kooperation der Akteure und Entscheidungsträger aus den Bereichen Beratung, Berufsbildung, Jugendberufshilfe, Kinderbetreuung, Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Wissenschaft.

Koordination der Netzwerkarbeit in der zentralen Stelle

Zur Koordination des Netzwerkes wurde im Forschungsprojekt MOSAIK an der Universität Bremen eine Kooperations- und Transferstelle aufgebaut. Sie bündelte die Aktivitäten und Maßnahmen und führte die Akteure zusammen, unterstützte

Kooperations- und Transferstelle: Beratung und Transfer

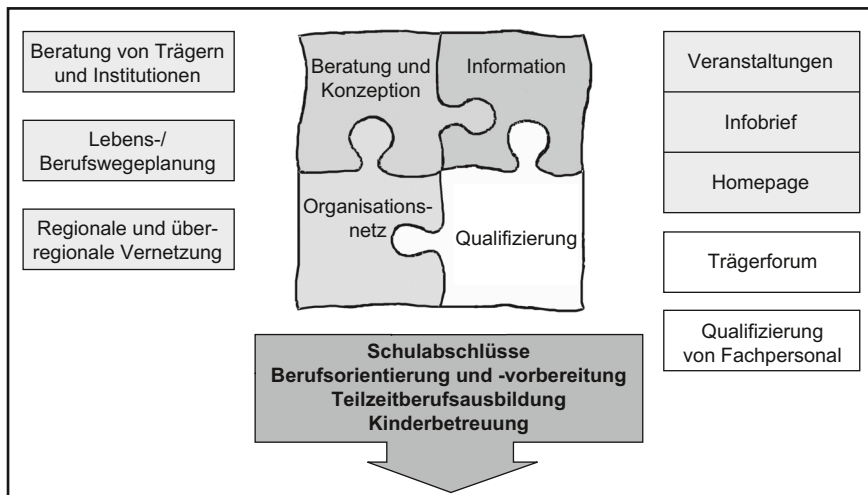


Abb. 35: Kooperations- und Transferstelle

insbesondere die Arbeit der Sozialzentren durch Information und Beratung hinsichtlich der Zielgruppe der jungen Mütter, koordinierte und beriet auf der politischen Handlungsebene und sicherte den Wissenstransfer.

Aufgaben der Kooperations- und Transferstelle

- Knotenpunkt für Erfahrungsaustausch, Wissenstransfer und Vernetzung
- Unterstützung zielgruppenadäquater Konzepte sowie Akquise
- Beratung und Vernetzung der Berufswegeplanung von jungen Müttern
- Bildungs- und Politikberatung sowie Koordination des Netzwerkes
- Fort- und Weiterbildung für die Qualifizierung des Fachpersonals
- Planung, Organisation und Moderation von Veranstaltungen
- Herstellung von Theorie-Praxis-Transfer sowie überregionaler Vernetzung
- Aufbau und Pflege eines virtuellen Netzwerkes

Die Kooperations- und Transferstelle wurde zunächst als Prototyp im Lande Bremen eingerichtet und im Zuge des Projekts MOSAIK-Transfer bundesweit übertragen. In diesem Prozess wurde die Implementierung einer Förderkette in weitere Städte und Regionen wie beispielsweise in Berlin, Nordrhein-Westfalen

und Hessen entsprechend der jeweiligen regionalen Voraussetzungen und Spezifika vorbereitet (vgl. Infobriefe 1–8; Friese 2007c).

Instrumente und prozessualer Aufbau der Netzwerkstrukturen

Der Aufbau der Bremer „Förderkette junge Mütter“ verlief in einem langfristigen Prozess des Aufbaus von fachübergreifenden und vitalen sowie verlässlichen Kooperationsstrukturen. Zugrunde lag der methodische Ansatz eines kontinuierlichen und transparenten Theorie-Praxis-Transfers. So wurden die Befunde zu den Bedarfen und Förderansätzen für junge Mütter wie auch zur Qualifizierung des Fachpersonals in einem stetigen Austausch von Praxiserfahrungen und wissenschaftlicher Reflexion, Begleitung und Evaluation erhoben und generiert.

Den Anfangspunkt zur Initiierung einer „Förderkette junge Mütter“ in der Region Bremen bildeten zwei Fachtagungen: Auf der Fachtagung Berufliche Lebensplanung für junge Mütter (BeLeM) im Jahre 2000 (vgl. Friese et al. 2001) wurde eine erste Vernetzung der Akteure zur Unterstützung und Qualifizierung junger Mütter erreicht. Es wurden verbindliche Verabredungen und Zielvorgaben für die zukünftige Arbeit mit der Zielgruppe vereinbart. Als Instrument der Umsetzung wurde eine Arbeitsgemeinschaft „Junge Mütter“ nach § 78 KJHG eingerichtet, die vom Amt für Soziale Dienste in Bremen geleitet und vom Projekt MOSAIK wissenschaftlich begleitet wurde. Die Arbeitsgemeinschaft setzt sich zusammen aus Vertretern und Vertreterinnen von Beratungsstellen und Bildungsträgern, die Angebote für junge Mütter unterbreiten. Die Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft umfassen den Austausch von Erfahrungen und Expertisen, Multiplikation der laufenden Praxis, Vernetzung und Transfer. Die Arbeitsgruppe dient als Forum, die Bedarfe aus der Praxis zu erheben sowie als Plattform der Abstimmung von Angeboten, zur Unterstützung bei der Entwicklung innovativer Konzepte und des kontinuierlichen Informationsaustausches bezüglich der Lebenslagen junger Mütter. Mit diesen Aufgaben hat sich die Arbeitsgruppe als wichtiger Bestandteil der „Förderkette junge Mütter“ in Abstimmung mit dem Projekt MOSAIK etabliert.

Im Zuge der Vernetzungsarbeit der Akteure im Lande Bremen wurden vielfältige Lücken hinsichtlich weiterer Ausbildungsperspektiven junger Mütter identifiziert. Diese wurden auf einer zweiten Fachtagung im Jahre 2002 zum Thema „Teilzeit in der Ausbildung – eine Herausforderung für die Reform der beruflichen Bildung“ thematisiert und hinsichtlich weiterer Bedarfs- und Zielgruppenanalysen sowie weiterführender Kooperationen ausgeführt (vgl. Friese et al. 2003). Ein Ergebnis war die Einrichtung eines Projektbeirates im Jahre 2002, der die Kooperationen und Expertisen auf der handlungspolitischen Ebene intensivierte. Von

den beteiligten Experten/-innen aus Wissenschaft, Projektpraxis, senatorischen Behörden, der Agentur für Arbeit, den zuständigen Stellen, der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau, der Bremer Arbeit GmbH, dem Amt für Soziale Dienste, dem Bundesinstitut für Berufsbildung sowie Vertretern aus der Wirtschaft wurden innovative Vorschläge für die Einrichtung von Teilzeitberufsausbildungen, für Professionsstrategien und ordnungspolitische Reformen sowie für eine flächendeckende Vernetzung im Rahmen der Kooperationsstelle unterbreitet.

Im Prozess dieser Vernetzung entstand eine engmaschige Förderkette, die junge Mütter von der Geburt des Kindes bis zur Aufnahme einer eigenständigen Lebensführung begleitet und unterstützt. Dazu arbeiteten unterschiedliche Institutionen und Träger eng zusammen, mit dem Ziel, passgenaue Angebote für Bildung, Kinderbetreuung und Ausbildung sowie Berufswegebegleitung zur Verfügung zu stellen, Perspektiven für die Integration junger Mütter in den Erwerbsarbeitsmarkt zu eröffnen und die Vereinbarkeit von Familie, Ausbildung und Erwerbsarbeit sowie Elternkompetenz nachhaltig zu unterstützen. Begleitet wurden diese Prozesse durch unterschiedliche Instrumente des Projekts MOSAIK. Dazu zählen moderierte Runde Tische zum Austausch der Erfahrungen sowie die regelmäßige Erstellung von Info-Briefen und Newslettern zur Situation junger Mütter, ihrer Bedarfe und Förderansätze in regionalen und bundesweiten Kontexten. Darüber hinaus wurden Bildungsträger im Rahmen der Projektarbeit beraten. Zur Sicherung der Qualität wurden Evaluationen der implementierten Fördermaßnahmen durchgeführt und hinsichtlich des Projekterfolgs geprüft.

Ein wichtiges Instrument stellte die Einrichtung eines Trägerforums als Plattform für Information und Kommunikation dar. In den Trägerforen, die regelmäßig zu ausgewählten Themen angeboten wurden, wurden Fragen hinsichtlich der Lebenslage junger Mütter diskutiert und Lösungsansätze erarbeitet sowie weitere Förder- und Vernetzungsbedarfe identifiziert. Die Themen der Trägerforen wurden aus den aktuellen Handlungsbedarfen der Akteure der Benachteiligtenförderung abgeleitet, wissenschaftlich aufbereitet und mit den Teilnehmern/-innen bearbeitet.

Neben den Aktivitäten mit den regionalen Akteuren werden in der Kooperations- und Transferstelle MOSAIK Beratungsgespräche mit jungen Müttern durchgeführt. Dabei wurde zunächst ein Profiling vorgenommen, in dem neben den schulischen und beruflichen Qualifikationen die Lebenssituation der jungen Mütter, insbesondere Fragen der Kinderbetreuung, erhoben wurde. In einem zweiten Schritt wurde die Klärung der Berufswünsche und die Sichtung und Überarbeitung der Bewerbungsunterlagen vorgenommen. Anschließend wurden

die jungen Frauen entsprechend der individuellen Lebenslage und Bedürfnisse an die Kooperationspartner in der „Förderkette junge Mütter“ weitervermittelt (vgl. ausführlich Kap. 6). Von Bedeutung für den Erfolg der Beratung und Vermittlung junger Mütter war die Unabhängigkeit und Neutralität der Kooperations- und Transferstelle des Projekts MOSAIK. Nur so konnte sowohl das notwendige Vertrauen gegenüber dem Beratungsklientel aufgebaut werden als auch gegenüber den Bildungsträgern hinsichtlich der Vermeidung von Konkurrenzsituationen zwischen verschiedenen Anbietern von Fördermaßnahmen.

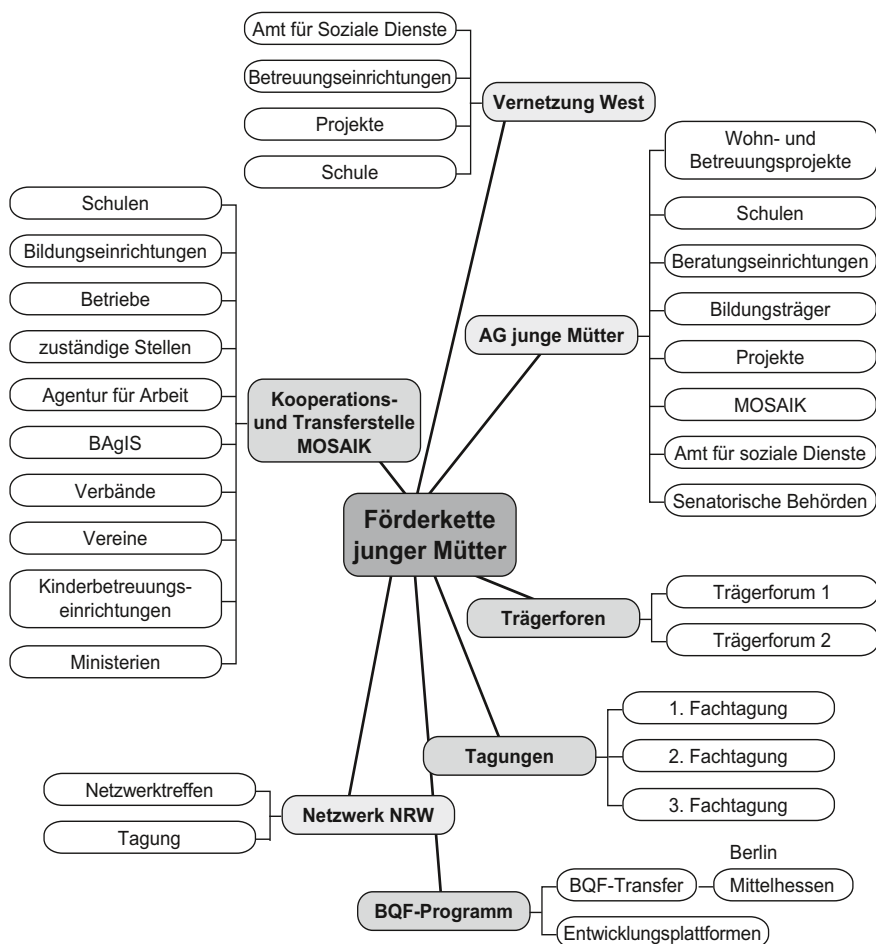


Abb. 36: Vernetzungen im Rahmen der Bremer Förderkette

Die Arbeit der „Förderkette junge Mütter“ hat in Bremen zu einer Vielzahl von institutionellen und personellen Vernetzungen geführt, wodurch weitere Forschungs- und Praxisprojekte wie beispielsweise Formen sozialräumlicher Vernetzung, Projekte der Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und Teilzeitberufsausbildung, Trägerforen und Runde Tische etc. eingerichtet werden konnten (vgl. ausführlich Kap. 6 und 7). Von Bedeutung für den Transfer sind ebenfalls die Ergebnisse der Zielgruppenanalyse sowie der Evaluationen von Berufsorientierungs-/Berufsvorbereitungsprojekten und die Umsetzung von Teilzeitberufsausbildung im Land Bremen als auch die Auslotung von Fördermöglichkeiten des Sozialgesetzbuches II, III und VIII für die Zielgruppe junge Frauen und insbesondere junge Mütter beim Übergang an der ersten Schwelle von der Schule in das Berufsbildungssystem. Mit Ablauf des Projekts MOSAIK wurde die Beratungsarbeit für junge Mütter im Lande Bremen an den Beratungsträger Frauen in Arbeit und Wirtschaft e.V. übergeben. Das Konzept der Förderkette und Produkte des Projekts MOSAIK werden im Zuge einer einjährigen Transferphase im Rahmen des BQF-Programms bundesweit transferiert. Im Folgenden werden einige ausgewählte Beispiele der regionalen und bundesweiten Vernetzungsarbeit dargestellt.

Sozialräumliche Vernetzung: Das Beispiel Bremen West

Auf dem Trägerforum des Projekts MOSAIK mit dem thematischen Schwerpunkt „Schnittstellen zwischen Beratung, Qualifizierung und Lebenswelt“ im September 2004 wurde ein großer Bedarf an Vernetzung, Transparenz und Kooperation von Angeboten, Institutionen und Experten im Stadtteil Bremen West ermittelt. Stadtteilbezogene Angebote, Vernetzung und eine ressortübergreifende Arbeit sind sowohl hinsichtlich notwendiger Verselbstständigungsprozesse, Kompetenzentwicklung als auch hinsichtlich der Anforderungen an doppelte Kindeswohl-sicherung ein wesentlicher Aspekt der beraterischen und pädagogischen Arbeit mit jungen Müttern und ihren Kindern.

Ziel der Veranstaltung war es, ein Forum zu schaffen, das vorhandene Angebote und Kompetenzen der Bereiche Soziales, Bildung, Gesundheit und Arbeit im Bremer Westen bündelt, Lücken identifiziert und weitere Wege für die alltägliche und langfristige Beratungs- und Bildungsarbeit eröffnet. Zugleich sollten durch eine prozessorientierte Vernetzung im Stadtteil vorhandene Ressourcen transparent und kooperativ gestaltet werden. Mit dieser Perspektive konnte der Bremer Westen einen wichtigen Beitrag zur Intensivierung der Bremer Förderkette leisten.

Auf den Veranstaltungen des Netzwerkes wurden regionale Probleme und Erfahrungen dargestellt und Vorschläge der Netzwerkarbeit diskutiert. Die Sonder-

schule in der Vegesacker Straße war konfrontiert mit Schülerinnen, die Schwangerschaft bzw. Mutterschaft als Perspektivmodell für die eigene Zukunftsplanung sehen. Lehrerinnen waren überlastet mit der Situation und wünschten sich Unterstützung vor allem in Hinblick auf sozialpädagogische Hilfen. Zudem wurde der Bedarf nach verstärkten Angeboten im präventiven Bereich zur Verhinderung früher Schwangerschaften geäußert. Das Haus der Familie in Walle in Bremen West bietet ein Treffen für junge Mütter an. Als notwendig wurde aus Sicht des pädagogischen Personals eine Intensivierung der aufsuchenden Arbeit im Stadtteil erachtet wie z.B. in dem zentralen Einkaufszentrum. Auch die Erziehungsberatungsstelle in Bremen Mitte/West formulierte den Bedarf eines durchgängigen Beratungsangebotes für junge Mütter im Stadtteil. Mit diesem Angebot sollten die Übergänge für junge Mütter an den Schnittstellen der Einmündung in eine eigenständige Wohnsituation, Schulbildung oder Ausbildung unterstützt werden.

Zur Stärkung des Übergangsmanagements wurde in einem ersten Schritt eine Bestandsaufnahme der Problemlagen vorgenommen. Hierzu wurden die Erfahrungen der bereits vorhandenen Angebote für junge Mütter wie z. B. die Elternschule Bremen-Gröpelingen, eine Wohneinrichtung im Rahmen der erzieherischen Hilfen, Angebote der Sozialpädagogischen Familienhilfe, ein Treffpunkt für junge Mütter im Haus der Familie in Bremen-Walle sowie eine Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien im Rahmen der Bremer Förderkette ausgetauscht. Deutlich wurde eine relativ gute Versorgung des Stadtteils in den Bereichen Beratung, sozialpädagogische Hilfen und Wohnen, während ein gravierender Mangel an Angeboten im Bereich schulischer und beruflicher Qualifizierung für junge Mütter festgestellt wurde sowie im Bereich von Prävention und Aufklärung junger Mädchen und Frauen.

Hervorgehoben wurden zudem mangelnde Konzepte und Kapazitäten für aufsuchende Sozialarbeit sowie für die Initiierung von Gruppen und Treffpunkten sowie fehlende Konzepte und Kompetenzen zur Diagnose und Klärung von Multi-problemlagen wie z. B. Suchtproblemen, Verschuldung, psychischen Auffälligkeiten sowie Modelle zur Gewaltprävention bei jungen Müttern. Als besonders gravierend wurden fehlende Hilfen zur Stärkung des Selbstpotentials bei geistig behinderten oder stark in schulischen Kompetenzen eingeschränkten jungen Müttern identifiziert. Auch fehlende Angebote für spezifische Problemlagen und Bedarfe junger Väter wurden sichtbar. Als ein dramatischer Mangel stellten sich darüber hinaus fehlende Angebote der Betreuung für Kinder unter drei Jahren heraus, u. a. hinsichtlich der Zeitstrukturen an Wochenenden sowie der Institutionalisierung von Mischformen professioneller und laienorientierter Betreuungsangebote.

Diese Analyse der Stärken und Schwächen der stadtteilbezogenen Angebote wurde im Rahmen der Bremer Förderkette aufgegriffen und hinsichtlich Lösungsmöglichkeiten und ihre Umsetzung beraten. Im Rahmen von verbindlichen Kooperationen und der Herstellung von mehr Transparenz wurde ein vitaler und fachlicher Austausch initiiert, der zu einer wirksameren Beratung des Fachpersonals bei spezifischen Problemen führte. Das Projekt MOSAIK hat das Netzwerk prozessorientiert über den Zeitraum eines Jahres begleitet und moderiert. Deutlich wurde der Bedarf einer zeitlich begrenzten Vernetzung, da die Ressourcen für Vernetzung und Kooperation in den Einrichtungen sehr eingeschränkt vorhanden sind. Ein Ergebnis dieser Vernetzung ist der „Leitfaden Junge Mutterschaft im Bremer Westen“, der als ein Teil der Bremer „Förderkette junge Mütter“ als ein Good-Practice-Beispiel für gelungene regionale Vernetzung und Kooperation gelten kann (vgl. Infobrief Nr. 2 des Projekts MOSAIK).

Überregionale Vernetzung: Das Netzwerk Teilzeitberufsausbildung

Die Einbindung des Projekts MOSAIK in das Programm „Kompetenzen fördern: Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf“ (BQF) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung ermöglichte auch die Vernetzung der Bremer Förderkette mit weiteren Projekten wie z.B. mit dem Projekt BEAT (Berufliche Erstausbildung in Teilzeit) in Recklinghausen. Auf eine Initiative des Bildungsträgers RE/init e.V. gründete sich im Juni 2003 das bundesweite Netzwerk Teilzeitberufsausbildung mit dem Ziel, die Implementierung von Teilzeitberufsausbildung als Regelausbildung in der Praxis zu unterstützen.

Im Netzwerk Teilzeitberufsausbildung engagieren sich Institutionen wie die Agentur für Arbeit, das deutsche Jugendinstitut, Universitäten, kommunale Gleichstellungsbeauftragte, IHK und HWK und zahlreiche Bildungseinrichtungen, die Teilzeitberufsausbildung durchführen. Die Themen des regelmäßig stattfindenden gemeinsamen Austausches behandeln Fragen von Finanzierungsmodellen für Teilzeitausbildung, Probleme von sozialpädagogischer Begleitung sowie Kinderbetreuung, Strategien zur Gewinnung, Beratung und Unterstützung von Betrieben sowie der Zusammenarbeit mit Kammern. In diesem Austausch entstand ein Eckpunktepapier für zeitmodifizierte Berufsausbildung und Berufsvorbereitung (vgl. Infobrief 5 des Projekts MOSAIK; www.netzwerk-teilzeitberufsausbildung.de) sowie ein Kammer-Benchmarking, in dem die unterschiedlichen Erfahrungen der Netzwerkpartner mit den Handels- und Handwerkskammern auf der Basis einer Fragebogenerhebung von Projekt MOSAIK ausgewertet wurden (vgl. Kap.7). Die Ergebnisse wurden in die jeweiligen lokalen Kontexte sowie überregionalen politischen Gremien und Programmebenen sowie an relevante kommunale und bundesweite Akteure der Arbeit mit jungen Müttern zurückgemeldet.

Eckpunkte Teilzeitberufsausbildung

1. Rechtliche Regelungen und Differenzierung des Ausbildungssystems
2. Heterogenität der Kammerentscheidungen
3. Gewinnung von Betrieben für Teilzeitberufsausbildung
4. Unterstützung der Betriebe
5. Übergänge von Schule in Ausbildung
6. Lebensunterhalt der Auszubildenden
7. Ausreichendes Kinderbetreuungsangebot
8. Sicherung der sozial-pädagogischen Betreuung
9. Kooperation, Förderketten, Netzwerke und lokale Bündnisse

Mit den Eckpunkten des Netzwerkes zur Teilzeitberufsausbildung wurden vielschichtige Problemlagen und Empfehlungen erarbeitet: zu Finanzierungsansätzen für Maßnahmen und Zielgruppen, zu rechtlichen Modifizierungen, zur Implementierung in Betrieben und Kammern. Hinsichtlich der Gewinnung und Unterstützung von Betrieben wurden Vorschläge zur Stärkung von Betriebskontakten, Praktika sowie zur Schaffung finanzieller Anreize eingebracht. Als bedeutsam für eine erfolgreiche Umsetzung zeitmodifizierter Ausbildung und Berufsvorbereitung wurde die Notwendigkeit der Einrichtung sozialpädagogischer Begleitmaßnahmen sowie qualitativ hochwertiger Angebote der Kinderbetreuung wie auch der finanziellen Sicherung junger Mütter in Ausbildung hervorgehoben.

Darüber hinaus wurde der Bildung von Kooperationen, Förderketten, Netzwerken und lokalen Bündnissen ein besonderer Stellenwert beigemessen. Zur Umsetzung und Implementierung einer bedarfsgerechten Teilzeitberufsausbildung, die eine massiv ausgeweitete Bereitstellung von Teilzeitausbildungsplätzen im dualen System umfasst, können nicht nur einzelne Träger oder informelle Netzwerke entstehen. Zwar haben Modellprojekte in den letzten Jahren wertvolle Erfahrungen und wirksame Vorarbeiten zur Implementierung von Teilzeitausbildungen erarbeitet, gleichwohl hat sich der Bereich der Regelförderung in den letzten Jahren kontinuierlich verschlechtert. Neue Modelle wie zeitmodifizierte Ausbildungsformen bringen einen erhöhten Bedarf an Kooperation und Kommunikation mit sich. Ebenso besteht ein hoher Overheadbedarf durch die vielfältigen Koordinierungsaufgaben, die durch die Zielgruppe der jungen Mütter bedingt sind: Teilzeitausbildung erfordert Kommunikation mit Kammern, Betrieben, Kinderbetreuungseinrichtungen, sozialpädagogischer Ausbildungsbegleitung, Lehrkräften der Berufsschulen und des Stützunterrichts, Programmevaluation sowie kollegialen Austausch und Informationsnachfragen anderer Träger. Für eine nachhaltige

Perspektive ist es unerlässlich, dass Aktionsbündnisse und Netzwerke unter Beteiligung kommunaler Entscheidungsträger, der Agentur für Arbeit und Arbeitsgemeinschaft (Arge) sowie der Akteure im Bereich der Berufsbildung für diesen Ausbildungstyp Ziele formulieren und ein regional bezogenes Stufenprogramm Schritt für Schritt entwickeln und umsetzen. Dieser Netzwerkansatz kennzeichnet die „Bremer Förderkette junge Mütter“.

Programmvernetzung: Junge Mütter im BQF-Programm „Kompetenzen fördern: Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Zur Unterstützung des Erfahrungsaustausches, der Ergebnissicherung sowie einer breiteren Umsetzung transferwürdiger und transferfähiger Ergebnisse im BQF-Programm richtete das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) vier thematische Entwicklungsplattformen ein. Es handelte sich hierbei um thematische Netzwerke, die sich an den berufsbildungspolitischen Zielen des BQF-Programms orientierten. Jedes Projekt des BQF-Programms wurde entsprechend seiner jeweiligen inhaltlichen Ausrichtung einer dieser Entwicklungsplattformen zugeordnet. Der Erfahrungs- und Ergebnisaustausch innerhalb einer Entwicklungsplattform diente dazu, die Einzelergebnisse thematisch zu bündeln.

Entwicklungsplattformen im BQF-Programm

1. Gewinnung des Lernortes Betrieb: Erprobung und Entwicklung von Qualifizierungsbausteinen; Berufliche Verbundausbildung; Aktivierung betrieblicher Qualifizierungspotenziale
2. Kompetenzentwicklung vor dem Übergang Schule-Beruf: Personenorientierte Qualifizierungsebene; Organisationsstrukturelle Qualifizierungsebene; Fachkonzeptionelle und qualitätsorientierte Ebene; Ländervorhaben; Unterstützungssysteme
3. Individuelle Förderung: Kompetenzfeststellung im Übergang Schule-Beruf; Individuelle Qualifizierungs- und Bildungsverläufe; Sozialpädagogische Begleitung und Coaching; E-Learning
4. Netzworlbildung: Personenzentrierte Netzworlbildung; Bildung regionaler/lokaler Netzwerke; Überregionale Netzworlbildung; Aufbau von Unterstützungsstrukturen für Netzwerke; Berufliche Qualifizierungsnetzwerke für Migranten/-innen

Neben den inhaltlichen Schwerpunkten wurden in den Entwicklungsplattformen weitere Querschnittsthemen wie Gender Mainstreaming, Cultural Mainstreaming, Innovation, Nachhaltigkeit, Öffentlichkeitsarbeit und Ordnungspolitik bearbeitet (www.kompetenzen-foerdern.de) sowie handlungspolitische Empfehlungen erarbeitet. Dabei erwies sich die thematische Vernetzung der Zielgruppe junge Mütter im bundesweiten Programm in doppelter Hinsicht als produktiv: So

wie die im Projekt MOSAIK entwickelten Förderansätze von den bundesweiten Erfahrungen und Befunden der Benachteiligtenförderung profitierten, flossen auch die spezifischen Belange der Zielgruppe junge Mütter in die Weiterentwicklung der Benachteiligtenförderung und beruflichen Bildung ein.

5.3 Förderbedarfe junger Mütter

Sowohl die heterogenen Lebens- und Ausbildungssituationen junger Mütter als auch die strukturellen Merkmale sozialer und bildungspolitischer Ungleichheit in der beruflichen Bildung erfordern individuelle und biografisch zugeschnittene Förderansätze sowie vernetzte Förderstrukturen, die auf die Einmündung und Bewältigung von Ausbildungsverläufen unter Berücksichtigung lebensweltlicher Bezüge zugeschnitten sind. Hierbei sind insbesondere die problematischen biografischen Statuspassagen am Übergang Schule-Beruf einzubeziehen. Im Projekt MOSAIK wurde auf der Basis der empirischen und qualitativen Befunde zur Zielgruppe junge Mütter und im Prozess der Konzeptionierung und Implementierung der Bremer „Förderkette junge Mütter“ eine Klassifizierung der Zielgruppe entlang struktureller und individueller Förderbedarfe erarbeitet.

Klassifizierung der Zielgruppe

Um eine Einordnung der Förderbedarfe von jungen Müttern vornehmen zu können, wurden im Projekt MOSAIK die Kategorien Alter, Bildungsniveau, Bildungsverlauf und soziale Herkunft sowie die Passung von Bildungs- und Kinderbetreuungsangeboten angelegt. Vor dem Hintergrund der empirischen Befunde wurden zwei Gruppen von jungen Müttern hinsichtlich der Förderbedarfe identifiziert.

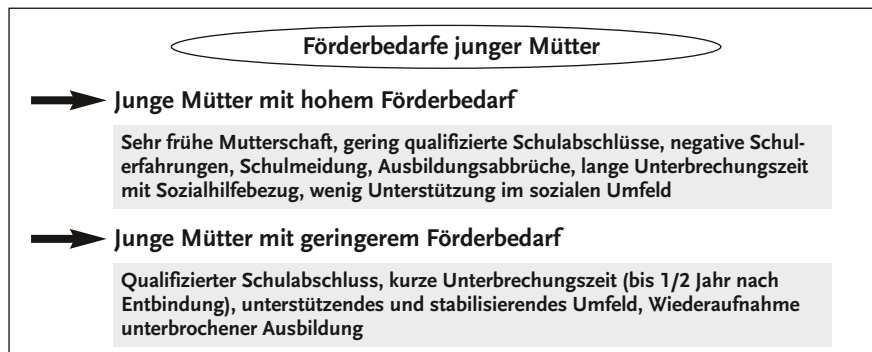


Abb. 37: Differenzierung der Zielgruppe junger Mütter und Förderbedarfe

Die Gruppe der jungen Mütter mit einem hohen Förderbedarf ist gekennzeichnet von gering qualifizierten Schulabschlüssen. Die jungen Frauen haben im Laufe ihrer Bildungsbiografie negative Schulerfahrungen gemacht; zum Teil gehören sie zu der Gruppe der Schulmeiderinnen und Schulverweigerinnen. Sie sind oft bereits sehr früh Mutter geworden und verfügen über keinen qualifizierten Schul- und Ausbildungsabschluss. Ihre Bildungsbiografie ist von Ausgrenzung geprägt, gekennzeichnet von längeren Unterbrechungszeiten oder durch einen völligen Abbruch. Sie erfahren wenig Unterstützung durch ihr familiäres Netzwerk und befinden sich zum überwiegenden Teil im Sozialhilfe- bzw. ALG II-Bezug.

Die Gruppe der jungen Mütter mit niedrigem Förderbedarf zeichnet sich hingegen durch einen qualifizierenden Schulabschluss, durch kurze Unterbrechungszeiten aus Schul- und Ausbildungsverläufen, etwa ein halbes Jahr nach der Geburt des Kindes, sowie durch ein unterstützendes und stabilisierendes häusliches und soziales Umfeld aus. Wird eine junge Frau dieser Gruppe während der Schul- oder Berufsausbildung schwanger, ist eine Wiederaufnahme der unterbrochenen Ausbildung häufig gewährleistet.

Vor dem Hintergrund der schwierigen Anforderungen der gleichzeitigen Bewältigung von Ausbildungs- und Familienpflichten benötigen beide Gruppen eine professionelle Unterstützung und Begleitung sowie eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung bei der Aufnahme einer Maßnahme im beruflichen Bildungssystem oder einer Berufsausbildung. Für die Gruppe der jungen Mütter mit hohem Förderbedarf sind darüber hinaus spezifische Unterstützungsangebote anzubieten, die im Rahmen der beruflichen Benachteiligtenförderung für die Zielgruppe der jungen Mütter ausdifferenziert wurden.

Der Förderansatz

Für die konzeptionelle Grundlegung dieser Ziele wurde im Projekt MOSAIK ein ganzheitlicher und biografisch orientierter Ansatz zugrunde gelegt, der die Situation und Bedarfe junger Mutterschaft im Kontext von lebensweltlichen und beruflichen Bezügen thematisiert: zum einen die Beratung und Betreuung sowie Stärkung von eigener Identität und Elternkompetenz, zum anderen die Suche nach passgenauen Angeboten für Schulabschlüsse, Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und (Teilzeit-)Ausbildung sowie psychosozialer und sozialpädagogischer Unterstützung.

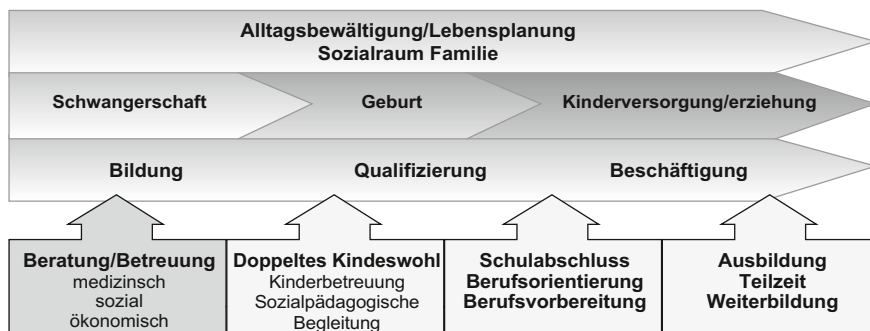


Abb. 38: Der Förderansatz: Ganzheitlich und Biografisch

Vor dem Ansatz dieser ganzheitlichen Förderung wurden im Rahmen der Bremer Förderkette für die Gruppe der jungen Mütter mit einem hohen Förderbedarf Angebote entwickelt, die neben sozialräumlich und niedrigschwelligen Maßnahmen der Berufsvorbereitung und Ausbildung auch Fragen der Kinderbetreuung, der sozialpädagogischen Begleitung, der Beratung sowie Unterstützung im Bereich der Wohn- und Lebenssituation einbeziehen. Gemäß der Anlage des Projektes als intervenierende Begleitforschung entwickelte das Projekt MOSAIK im Rahmen der Bremer Förderkette mit den beteiligten Akteuren Reformansätze für die schulische und berufliche Bildung.

Die Basis der Analyse bildeten die institutionellen Statuspassagen von Bildungs- und Ausbildungswegen: der möglichst hochwertige Schulabschluss, die passgenaue Berufsvorbereitung als zentraler Schnittpunkt zwischen Schule und Berufsausbildung und die Ausbildung und Qualifizierung als Basis für nachhaltige Erwerbsperspektiven. Aus diesen Zieldimensionen unter Berücksichtigung der besonderen Lebenslagen der jungen Mütter ergeben sich Bedarfe auf folgenden Ebenen: auf der Ebene der Förderung von notwendigen Kompetenzen bei Teilnehmerinnen und (Aus-)Bildungspersonal, auf der Konzeptebene der Sicherung der Vereinbarkeit von (Berufs-)Bildung und Kindererziehung, auf der Strukturebene der Herstellung von passgenauen Rahmenbedingungen sowie auf der methodisch-didaktischen Ebene der Gestaltung von schwierigen Lehr-Lernsituationen.

Altersdifferenzierung

Hinsichtlich der Passung von Bildungs- und Berufsbildungsmaßnahmen wurden junge Mütter bis zum Alter von 28 Jahren definiert, die aufgrund ihrer frühen Mutterschaft und den damit verbundenen Versorgungsleistungen nicht in der

Lage waren, einen Schul- oder Ausbildungsabschluss zu erlangen. Diese Gruppe differenziert sich in der Kombination von Alters- und Bildungsstruktur wie folgt:

Altersdifferenzierung

- 13–16 Jahre Schulabschluss (Sek I)
- 16–20 Jahre Übergang Schule – Ausbildung/höherer Schulabschluss (Sek II)
- Ab 21 Jahren Übergang Ausbildung – Beruf/Wiedereinstieg

Ein weiterer Ausgangspunkt war der Befund, dass die Angebote für junge Mütter in Bremen zwar erhebliche Lücken aufweisen, jedoch bereits zu Beginn des Projekts wichtige Potenziale und Ressourcen identifiziert wurden, an denen beim Aufbau einer Bremer Förderkette angeknüpft werden konnte. Zum einen verfügen die jungen Mütter aufgrund ihrer spezifischen Situation über Ressourcen und Kompetenzen, die für Bildungs- und Ausbildungswege nutzbar gemacht werden können. Zum anderen existierten bereits Institutionen, die Erfahrungen im Umgang mit der Zielgruppe aufwiesen sowie adäquate Konzepte, an denen angeknüpft werden konnte. Gleichwohl waren auch gravierende Leerstellen und Hindernisse festzustellen. Neben noch mangelnden schulischen und beruflichen Qualifikationen zählten dazu die Einflüsse des schwierigen sozialen Umfeldes der Zielgruppe, strukturelle Faktoren in problematischen Zeit- und Raumbezügen sowie mangelnde Transparenz und Kooperation der anbietenden Institutionen.

Im Folgenden werden die im Forschungsprojekt MOSAIK entwickelten, begleiteten und evaluierten Befunde zu Förderansätzen junger Mütter an ausgewählten regionalen Fallstudien ausgeführt. Die Auswahl konzentriert sich auf Förderansätze für junge Mütter in der vorberuflichen und beruflichen Bildung und systematisiert diese entlang der skizzierten problematischen biografischen Statuspassagen sowie mit Bezügen zu den empirischen und strukturellen Entwicklungen von jungen Müttern in der Berufsbildung und beruflichen Benachteiligtenförderung. Dabei werden sowohl erfolgreiche Ansätze und deren Implementation wie auch Problemlagen und Lösungsbedarfe aufgezeigt.

6. Förderansätze in der vorberuflichen Bildung

6.1 Berufsorientierung

Gegenwärtig wird die Bedeutung von Berufsorientierung nicht nur in der Benachteiligtenförderung erkannt (vgl. Kap. 4). Der frühzeitige Bezug von Kindern und Jugendlichen zur Arbeits- und Berufswelt wirkt sich förderlich auf gelungene Berufswahlprozesse sowie auf die Einmündung in Ausbildung und berufliche Karrierewege aus. Dieser Befund gilt in besonderer Weise für junge Frauen und Mädchen. Gründe hierfür liegen sowohl in der mangelnden Beratung und Information junger Mädchen und Frauen im schulischen Unterricht und in der Berufsberatung als auch in strukturellen Beschränkungen eines engen Berufsspektrums. Des Weiteren findet eine Orientierung an traditionellen Leitbildern und Rollenstereotypen statt, die geschlechtstypische Zuweisungen hinsichtlich der Familien- und Mütterzentrierung beinhaltet. Besonders eingeschränkt in der Berufswahl und Berufsorientierung sind sozial- und bildungsbenachteiligte junge Frauen, wobei sich der Faktor fehlender oder unzureichender schulischer Qualifikationen aufgrund der strukturellen Barrieren der Unvereinbarkeit von Ausbildung und Familienpflichten als besonders hemmend auf die Berufsorientierung von jungen Müttern auswirkt.

Eine der wichtigsten Voraussetzungen zur Bewältigung des ersten Übergangs von der Schule in die Ausbildung ist die gelungene Berufswahl. Können Jugendliche aufgrund ihres biografischen Status diese Entscheidung nicht treffen, gelten sie als nicht ausbildungsreif. Bei der Erlangung der notwendigen Ausbildungsreife und dem Ausgleich ihrer Bildungsdefizite haben junge Mütter mit negativen und brüchigen Schulerfahrungen besondere Schwierigkeiten. Oft wurde die Schule vorzeitig beendet oder aber die jungen Frauen fanden nach längeren Erziehungszeiten nicht mehr in das System Schule zurück. Die erworbenen schulischen Qualifikationen liegen oft Jahre zurück und bedürfen vor der Aufnahme einer beruflichen Qualifikation einer erneuten Aufbereitung. Darüber hinaus muss die Persönlichkeit der jungen Frauen gestärkt werden, denn aufgrund der langen Abstinenz vom Regelsystem Schule haben sie häufig das Vertrauen in ihre eigenen

Lernfähigkeiten verloren. Zur Lösung dieser Probleme sind individuell abgestimmte sowie methodisch-didaktisch zugeschnittene und sozialpädagogisch begleitete Maßnahmen der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung wichtige Voraussetzungen für den Einstieg in eine Ausbildung. Im Rahmen einer Berufsorientierung werden Persönlichkeits- und Kompetenzentwicklung der jungen Frauen systematisch gefördert sowie berufliche Perspektiven für die Vereinbarkeit beruflichen und familiären Engagements entwickelt.

Mit diesen Zielsetzungen wurden im Rahmen der Bremer Förderkette zwei stadtteilbezogene Berufsorientierungsprojekte entwickelt, durchgeführt und evaluiert. Um den Anforderungen an Berufsorientierung sowie der mangelnden Mobilität der Zielgruppe gerecht zu werden, wurde ein niedrigschwelliger und sozialräumlicher Zugang zugrunde gelegt. Hierbei wurden auch Fragen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie einbezogen. Im Folgenden werden diese Berufsorientierungsprojekte vorgestellt: das Berufsorientierungsprojekt im Stadtteil Bremen-Vahr sowie eine Elternschule im Stadtteil Bremen-Gröpelingen. Neben der Darstellung der Konzepte und Vernetzungen werden Befunde zu den subjektiven Perspektiven der Teilnehmerinnen sowie der Leitung und des pädagogischen Personals ausgeführt.

Berufsorientierungskurs „Ich gehe meinen Weg ... mit Kind und Beruf“

Anlage des Projekts

Stadtteil- und Zielgruppenstruktur

Der Stadtteil Bremen-Vahr ist ein sozialer Brennpunkt mit einem hohen Anteil an benachteiligten Familien und insbesondere jungen Müttern mit ALG II-Bezug, die aufgrund einer frühen Schwangerschaft Bildungs- und Ausbildungswege unterbrochen haben. Vor Beginn der Maßnahme wurden zum 30.04.04 im Stadtteil Vahr 69 junge Mütter zwischen 18 und 25 Jahren ermittelt, die Hilfen zum Lebensunterhalt bezogen. Über die Hälfte davon war ledig und ebenfalls die Hälfte hatte einen Migrationshintergrund. Es wurden zwei Projektdurchläufe durchgeführt. Vorgesehen für das Projekt wurden pro Durchgang 12–15 junge Mütter im Alter von 16–25 Jahren. An den zwei Projektdurchläufen haben 35 Mütter im Alter von 20 bis 32 Jahren mit insgesamt 54 Kindern im Alter von ein bis zwölf Jahren teilgenommen.

Konzeption und Zielsetzung

Das Konzept der Berufsorientierungsmaßnahme wurde von MOSAIK in Kooperation mit dem Haus der Familie (HdF) beraten und erstellt. Die Durchführung

wurde vom Projekt MOSAIK begleitet und evaluiert. Ziel des Projektes war es, jungen Müttern mit Kindern unter drei Jahren im Stadtteil Vahr eine Ausbildungs- und Erwerbsperspektive zu ermöglichen und damit den Ausstieg aus der Sozialhilfe nachhaltig zu unterstützen. Ebenso unterstreicht das Haus der Familie damit seinen Bildungsanspruch. Die Ziele des Projektes umfassten im Einzelnen:

Ziele des Projekts

- Hinführung junger Mütter zur Ausbildung/Qualifizierung
- Vermittlung von jungen Müttern im Sozialhilfebezug in Ausbildung
- Qualifizierung und Eröffnung nachhaltiger Erwerbsperspektiven
- Chancenverbesserung junger Mütter mit kleinen Kindern
- Frühe Prävention
- Schaffung von Kinderbetreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren im Stadtteil

Für das Angebot wurden vier Module konzipiert, die inhaltlich aufeinander aufbauten, jedoch flexibel und bedarfsorientiert gestaltet werden. Im ersten Modul wurden die persönlichen und schulischen Erfahrungen der Teilnehmerinnen und die Berufswünsche vor dem jeweiligen biografischen Hintergrund reflektiert, wobei der Problematik des schwierigen Zeitmanagements eine besondere Bedeutung zukam. Das zweite Modul beinhaltete schulisches Basiswissen. Dabei wurde ein besonderer Schwerpunkt auf Lerntechniken und PC-Kenntnisse gelegt. Das dritte Modul konzentrierte sich auf Fragen der Berufsvorbereitung. Neben Bewerbungs- und Vorstellungstrainings wurden insbesondere Schlüsselqualifikationen und kommunikative Fähigkeiten sowie Sozialkompetenzen gefördert. Das vierte Modul beinhaltete das Berufspraktikum.

Modulkonzeption

- Modul: Erfahrungen, Berufswünsche, Motivation
- Modul: Basiswissen
- Modul: Berufsvorbereitung
- Modul: Praktikum

Die Gesamtdauer eines Durchgangs umfasste neun Monate, in denen die drei Module über jeweils drei Monate durchgeführt wurden. Der Unterricht fand an drei Vormittagen für jeweils vier Stunden (8:30–13:30 Uhr) statt. Die beiden verbleibenden Tage dienten der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts sowie individueller Betreuung. Etwa einen Monat vor Beginn der Maßnahme fand ein

Informations- und Orientierungstreffen statt. Hier wurden den Teilnehmerinnen Inhalte und Rahmenbedingungen der Maßnahme vorgestellt sowie Bedürfnisse, Interessen und Motivationslagen der Teilnehmerinnen abgeklärt. Neben dem Unterricht absolvierten die jungen Mütter zwei Praktika à zwei Wochen, die über je fünf Tage durchgeführt wurden.

Kooperationen

Die Breite des Angebotes setzte eine enge Kooperationsstruktur voraus, die in einer einjährigen Vorbereitungsphase entwickelt und konzeptionell beraten wurde. Von Bedeutung war das Zusammenwirken von Personen und Institutionen aus dem Bereich der Sozialzentren, den Häusern der Familie, Bildungsträgern sowie der Kinder- und Jugendhilfe, wobei insbesondere die Kinderbetreuung zu sichern war. Die folgende Abbildung bildet das komplexe Netzwerk ab.

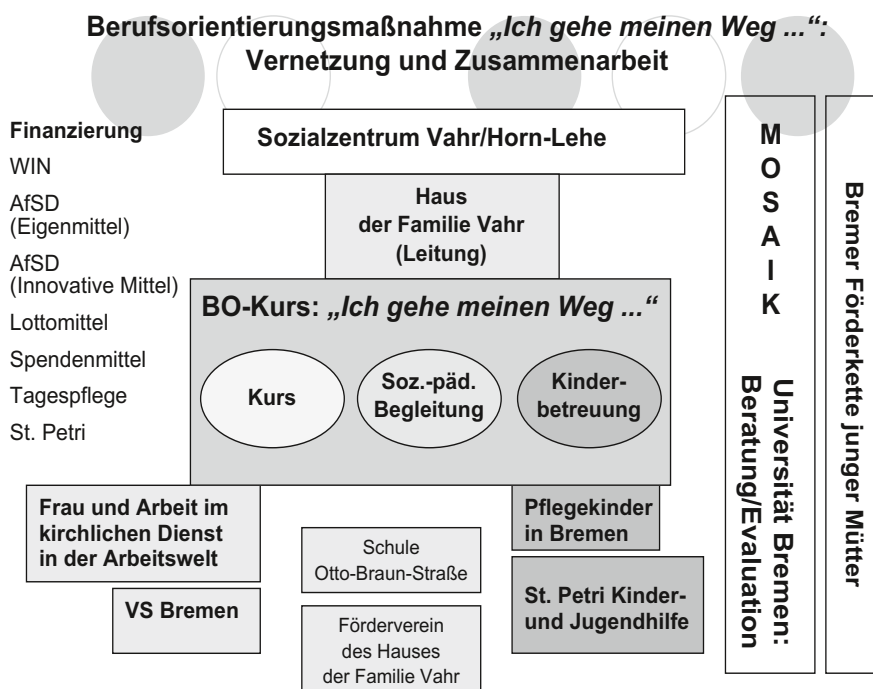


Abb. 39: Vernetzung und Zusammenarbeit: Anlage des Projekts BO-Vahr

Evaluation und Auswertung

Das Projekt MOSAIK wertete die Durchführung der Berufsorientierungsmaßnahme wissenschaftlich auf der Basis von Beobachtungen, Gruppendiskussionen, moderierten Round-Table-Gesprächen sowie Befragungen des pädagogischen Personals und der Teilnehmerinnen aus. Im Folgenden werden die Ergebnisse dieser Evaluation zusammengefasst präsentiert.

Kursangebot und Teilnehmerinnen

Der Unterricht wurde von zwei Lehrkräften des Hauses der Familie in Kooperation mit einem Bildungsträger durchgeführt. Die Kursleiterinnen verfügten über ein sozialpädagogisches bzw. pädagogisches Studium und langjährige Berufserfahrung in der Arbeit mit erwerbslosen Frauen und Mädchen.

Ihre Motivation zu dieser Projektarbeit lag einerseits in ihrer biografischen Betroffenheit hinsichtlich der Problematik von Berufsfindung und deren Vereinbarkeit mit Familienpflichten. Andererseits wurde ihr Engagement durch das pädagogische Interesse bestärkt, einen eigenen und wesentlichen Beitrag zur Eröffnung beruflicher Chancen für Benachteiligte zu leisten. Von den Kursteilnehmerinnen wurden die Kursleiterinnen entsprechend dieser Motivation als kompetent und engagiert wahrgenommen.

In der Umsetzung des Curriculums stießen die Kursleiterinnen teilweise auf Widerstand seitens der Teilnehmerinnen. Der biografische Ansatz sowie der Einsatz ganzheitlicher Lernformen verunsicherten die jungen Mütter, die nur wenige positive schulische Erfahrungen mitbrachten. Die Berufsorientierung in Verbindung mit dem Praktikum rief zunächst große Unsicherheiten und Ambivalenzen hervor.

Gleichzeitig waren die Erwartungen an das Praktikum seitens der Teilnehmerinnen sehr hoch, da es für die meisten seit der Geburt des Kindes der erste Kontakt mit Betrieben war. Erhofft wurde die persönliche Klärung für weitere berufliche Perspektiven. Außerdem wünschten sich die jungen Frauen Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Praktikumsplätzen und der Vorbereitung für Vorstellungsgespräche. Sie forderten: *„Ich brauche Hilfe bei der Suche, dass ich keine Angst habe (...) Meine letzte Bewerbung hab ich 1996 geschrieben.“*

In den Interviews sowohl mit den Expertinnen als auch mit den Teilnehmerinnen wurde deutlich, dass trotz negativer Erfahrungen mit Schule oder Beruf gleichwohl das Ziel Ausbildung und Berufstätigkeit formuliert wurde. Negative Er-

fahrungen aus der Grundschule waren häufig im weiteren Schulverlauf verstärkt worden. Eine Teilnehmerin brachte es für sich auf den Punkt: *„Ich war nie der Schulmensch.“* Die Erfahrungen der Teilnehmerinnen hinsichtlich Berufstätigkeit und Ausbildung waren sehr unterschiedliche. Einige Teilnehmerinnen hatten keine Erfahrung mit Erwerbsarbeit. Manche hatten abgebrochene oder abgeschlossene Ausbildungen. Allen gemeinsam war jedoch die Erkenntnis, die sich in einem Interview so ausdrückte: *„Mit der Geburt meiner Tochter war die Berufstätigkeit dann zu Ende.“* Für die Teilnehmerinnen bot der Kurs die Möglichkeit, die eigene Lebenssituation zu reflektieren, sich selbst in einem neuen Kontext zu erleben und die häusliche Isolation zu durchbrechen. Eine Teilnehmerin äußerte: *„Ich entdecke immer neue Seiten an mir, was ich vorher gar nicht so wusste. Das Leben ist sonst ja immer nur Mann – Kind – Mann – Kind.“*

Eine curricular festgelegte Kompetenzfeststellung der Teilnehmerinnen wurde ausschließlich im Fachgebiet Deutsch erhoben. Das Resümee einer Kursleiterin dazu lautete: *„Wortarmut aufknacken, keine Kreativität, Entwickeln von Fantasie, also erstmal das Zulassen und Rumspielen mit eigenen Ideen.“* Eine Kompetenzfeststellung in den Bereichen schulische Grundbildung, berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten, Schlüsselqualifikationen wurde nicht umfassend durchgeführt, da es hierfür an Zeit und personellen Ressourcen mangelte. Die häufig langjährigen und massiven Bildungsdefizite der jungen Frauen waren allein im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu kompensieren. Hinsichtlich der Kursangebote wurden vom pädagogischen Personal wie auch von den Teilnehmerinnen folgende Ziele als besonders wichtig hervorgehoben:

Ziele der Kursangebote

- Niedrigschwelligkeit der Angebote
- Vermittlung schulischer Grundkenntnisse, insbesondere Deutschkenntnisse
- Reflexion der eigenen biografischen Situation
- Durchbrechen der häuslichen Situation
- Herstellung von Kontakten und Solidarität
- Förderung von Schlüsselqualifikationen und Sozialkompetenz
- Vorbereitung von Vorstellungsgesprächen und Bewerbungstrainings
- Unterstützung bei der Praktikumssuche

Sozialpädagogische Begleitung

Die Evaluation der Berufsorientierungsmaßnahme des Hauses der Familie in Bremen Vahr hat ergeben, dass die komplexen Problemlagen junger Mütter sowie

ihre widersprüchlichen Alltagsanforderungen und Rollenkonflikte einer kontinuierlichen sozialpädagogischen Begleitung und Hilfestellung bedürfen. Das Haus der Familie stellte diese Begleitung aus eigenen Personalressourcen im Umfang von bis zu sechs Stunden wöchentlich zur Verfügung. Das Angebot der Sozialpädagogin war eng mit dem Bildungsangebot verknüpft und ermöglichte dadurch rasche Hilfestellungen und Beratung bei aktuellen Schwierigkeiten, die sich einerseits auf die persönliche Lebenssituation der jungen Frauen bezogen, andererseits auf eine regelmäßige Teilnahme am Kurs abzielte.

Folgende Lebensumstände der jungen Frauen wurden durch die sozialpädagogische Begleitung deutlich: Die biografische Ausgangssituation der Teilnehmerinnen zeigte deutlich die Notwendigkeit einer kontinuierlichen Begleitung. Ein Großteil der Teilnehmerinnen lebte allein mit dem Kind. Die Partnerschaften der jungen Frauen waren geprägt durch finanzielle Unsicherheiten, Arbeitslosigkeit und soziale Isolation. Alle Frauen waren vor dem Kurs mit dem Kind hauptsächlich Hausfrau. Unterstützungssysteme, die Motivation und wirksame Hilfestellung anboten, gab es im sozialen Umfeld kaum. Eine Teilnehmerin berichtete: *„Meine Familie hat mich nicht unterstützt, die haben gesagt – Lehre mit ‘nem Kind, keine schafft das!“*

Durch den Mangel an Erfahrungen, Berufsbildung und Kindererziehung zu vereinbaren, waren viele der Frauen mit Ängsten konfrontiert. In den Befragungen der Expertinnen wurde deutlich, dass die Hauptprobleme der Zielgruppe vielfach in einer sozialen Isolation und einer mangelnden Orientierung liegen.

Gleichwohl brachten die Teilnehmerinnen eine hohe Motivation mit. Entscheidend für die Teilnahme am Kurs waren für die jungen Mütter die Möglichkeiten zu lernen und Chancen für den Wiedereinstieg in Ausbildung oder Beruf zu erhalten. Im Interview stellte eine junge Mutter fest: *„Das ist eine zweite Chance für mich, weil ich noch jung bin.“* Eine andere Teilnehmerin berichtete: *„... und ich dachte auch, anstatt zu Hause rumsitzen mach ich lieber diesen Kurs.“*

Die Arbeit mit der Zielgruppe erforderte ein spezifisches Konzept, das die Alltagssituation der Teilnehmerinnen berücksichtigt und thematisiert, gleichzeitig jedoch auch berufliche Themen in den Mittelpunkt rückt. Eine Herausforderung in der Arbeit mit jungen Müttern besteht darin, die Potenziale der Frauen zu erkennen, diese möglichst früh zu fördern und zu erweitern. Als zentrale Ziele nach der Maßnahme wurden vor allem verbindliche Anschlussperspektiven für Mutter und Kind benannt. Aus der Perspektive der Teilnehmerinnen und der sozialpädagogischen Begleitung wurden die folgenden Ziele in den Mittelpunkt gestellt.

Aufgaben der sozialpädagogischen Begleitung

- Kontinuierliche biografische Begleitung und Unterstützung in der Alltagsorganisation
- Beratung hinsichtlich der rechtlichen und finanziellen Situation
- Umgang mit Hartz IV-Regelungen
- Unterstützung der Motivation für eine berufliche Ausbildung
- Unterstützung hinsichtlich betrieblicher Kontakte
- Beratung in sozialpädagogischen und psychischen Problemlagen
- Umgang mit Aggressionen oder Stress
- Erkennen und Einhalten eigener Grenzen

Kinderbetreuung

Da sich für die Berufsorientierungsmaßnahme eine öffentlich finanzierte Kinderkrippe für Kinder unter drei Jahren aufgrund fehlender finanzieller Ressourcen nicht realisieren ließ, wurde in Zusammenarbeit mit den Institutionen PiB – Pflegekinder in Bremen – und der St. Petri Kinder- und Jugendhilfe ein Konzept für eine Großtagespflegestelle entwickelt, in der ausgewählte Tagesmütter die Kinder der Projektteilnehmerinnen in öffentlichen Räumlichkeiten betreuten und förderten.

Obwohl der zeitliche Rahmen des Kurses nur drei Tage betrug, wurde die Kinderbetreuung täglich von Montags bis Freitags in der Zeit von 8.00 bis 14.00 Uhr angeboten. Dieser Betreuungsumfang war aus folgenden Gründen notwendig:

Gründe für Betreuungsumfang

- Gewöhnung der Kinder an eine Kinderbetreuung
- Zeit für Absprachen mit den Müttern in der Eingewöhnungsphase
- Zeit für Gespräche mit der sozialpädagogischen Betreuung
- Möglichkeit der Teilnahme der Mütter an einem halbtägigen „Schnupper Praktikum“
- Möglichkeit der Teilnahme an einem fünftägigen Praktikum
- Teilnahme der jungen Frauen an einem zusätzlichen Deutschangebot

Die Betreuung der Kinder wurde von drei Tagesmüttern geleistet; sie wurde über einen Zeitraum von neun Monaten in den Räumlichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe St. Petri durchgeführt. Die Einrichtungen PiB – Pflegekinder in Bremen – und Haus der Familie Vahr übernahmen die fachliche Betreuung der

Tagesmütter. Zugleich wurde eine Verstärkung des Kinderbetreuungsangebotes als Kinderkrippe angestrebt, da ein entsprechendes Angebot im Stadtteil Bremen-Vahr bislang noch nicht vorhanden ist.

Den pädagogischen Leitlinien der Großtagespflegestelle lagen folgende Überlegungen zugrunde: Die Risiken junger Mutterschaft erfordern eine professionelle Begleitung und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung, die eine Unterstützung der Mutter-Kind-Bindung bietet. Die Lebenssituation der Mütter ist gekennzeichnet durch die widersprüchliche Anforderung, einerseits erwachsene Verantwortung für ein Kind tragen zu müssen, und andererseits altersadäquate Entwicklungen als (Post-)Adoleszente zu durchleben. Diese Situation führt nicht selten in soziale Isolation, von der auch die Kinder betroffen sind. Daher ist die gemeinsame Betreuung der Kinder in einer Institution förderlich für deren psychische Entwicklung. Hier sind besonders die ersten drei Jahre entscheidend. Auch für die jungen Mütter sind diese Kontakte förderlich, da sie einerseits den Kindern neue, außerfamiliäre Eindrücke und Erfahrungen bieten und andererseits die Mütter über die Institution ein eigenes soziales Netz mit Frauen in ähnlichen Lebenslagen aufbauen können. Das Konzept der Kinderbetreuung umfasste folgende pädagogische Grundsätze:

Konzept der Kinderbetreuung

- Familiär orientierte Betreuung
- Kontinuierliche Bezugspersonen
- Altersgerechte Versorgung und Förderung
- Angemessene Balance von Förderung und Ruhephasen
- Ausgewogene Ernährung
- Kommunikation mit den Müttern

Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung wurden qualitative Interviews mit den Tagesmüttern durchgeführt und mittels Feedbackverfahren in die Praxis transferiert. Schwerpunkte der Interviews waren die Bereiche:

Schwerpunkte der Interviews

- Qualifikation und Motivation der Tagesmütter
- Arbeitszufriedenheit und Qualifizierungsbedarfe der Tagesmütter
- Gesamtsicht der Tagespflege sowie der Arbeit mit Kindern und Eltern
- Kooperationen im Rahmen des Gesamtprojektes

Die wesentlichen Ergebnisse der Befragung werden im Folgenden dargestellt:

Zwei Tagesmütter haben eine abgeschlossene Ausbildung als Ergotherapeutin bzw. Erzieherin, eine Tagesmutter hat die Ausbildung zur Erzieherin abgebrochen. Berufliche Erfahrungen im Bereich der Tagespflege und mit eigenen Kindern bzw. theoretische Grundkenntnisse der frühkindlichen Entwicklung sind vorhanden. Die Motivation für die Arbeit im Rahmen einer Großtagespflegestelle war vor allem gespeist durch ein grundsätzliches Interesse an der Arbeit mit kleinen Kindern und der Herausforderung in den Besonderheiten der Projektarbeit.

So äußerten sich die Tagesmütter hinsichtlich Ihrer Motivation: *„Was Neues und mit so kleinen Kindern, das ist eine Herausforderung gewesen. (...) Ich fand das Projekt gut. Also für die Mütter, dass sie 'ne Qualifizierung machen für sich und nicht nur das Kind sehen (...) Es ist einfach ein anderes Arbeiten, anders als im Kindergarten.“* Die Tagesmütter brachten durch ihre berufliche Ausbildung Erfahrungen für die Arbeit mit Kindern mit. Gleichwohl bedeutete die Betreuung der unter Dreijährigen in einer Gruppe eine pädagogische Herausforderung.

Unzufriedenheit gab es hauptsächlich im Hinblick auf Absprachen, Zuständigkeiten und Ansprechpartner/-innen im Gesamtprojekt. Da die Finanzierung der Tagesmütter nur die reine Betreuungszeit der Kinder vorsah, für die Umsetzung der Kinderbetreuung und des Gesamtprojektes jedoch auch Zeiten für Absprachen, Teamfindung und Konzeptentwicklung notwendig waren, bestand bei den Tagesmüttern ein großer Wunsch nach mehr Raum und Zeit sowie Bezahlung dieser Organisationstätigkeiten. Eine Tagesmutter berichtet: *„Als wir angefangen haben, kannten wir uns gar nicht, wir mussten uns schnell besprechen, wie wir das machen. (...) Es gab am Anfang keine klaren Absprachen und Zuständigkeiten. Es gibt keine klare Definition. Uns wird nicht zugetraut, dass wir das schaffen.“*

Wesentlich für die Arbeit in einer Kindergruppe ist vor allem Kontinuität und Erfahrung in der Betreuung von Kleinkindern. Der Förderbedarf der Kinder in dieser Maßnahme war aufgrund ihrer sozialen Ausgangslage als sehr hoch einzuschätzen. Wichtig für die Tagesmütter waren daher vor allem klare Zuständigkeiten und Absprachen sowie die Beteiligung an inhaltlichen und organisatorischen Prozessen. Durch die kontinuierliche Betreuung und Förderung entstand für die Kinder eine soziale Gruppe, in der die Entwicklung der Kinder deutlich zu beobachten war. Eine Tagesmutter berichtet: *„... wie gut es den Kindern tut, dass sie in einer Gruppe sind. Das berichten auch die Eltern, gerade wenn die Kinder alleine zu Hause sind, dass sie Kontakt haben, dass sie lernen zu spielen und lernen, sich auseinanderzusetzen.“*

Die Kinder profitierten von dem Gruppenangebot. Die Mütter, die zu Beginn der Maßnahme oft Schwierigkeiten hatten, die Kinder loszulassen, stellten nach kurzer Zeit fest: *„Seit dem Kurs hat sich viel verändert. Mein Kind kann jetzt Zähne putzen und alleine essen; es ist viel selbstständiger geworden.“* Diese Reflexion von Entwicklungsverläufen war sinnvoll, da sie einerseits die Basis für die weitere Förderung in der Kindergruppe aber auch im häuslichen Umfeld bildete, andererseits die Grundlage für die Kommunikation mit den Müttern darstellte.

Im Gruppenalltag bestand die große Notwendigkeit einer vertrauensvollen und offenen Kommunikation mit den Müttern. Gleichzeitig erlebten die Tagesmütter Unsicherheiten in Bezug auf die Mütter- und Elterngespräche. Eine Tagesmutter stellte fest: *„Die Mütter müssen uns auch erstmal vertrauen und gucken. Wir haben sie auch darum gebeten, gleich Konflikte anzusprechen.“* Um diese Unsicherheiten zu mindern, wurde eine Qualifizierung der Betreuungspersonen konzipiert und durchgeführt, in deren Rahmen das Thema angesprochen und bearbeitet werden konnte. Deutlich wurde aus Sicht der Tagesmütter, dass eine gute Kinderbetreuung eine transparente und vertrauensvolle Elternarbeit voraussetzt.

Aufgrund des Finanzierungsmodells der Tagesmütter bestanden nur wenige Möglichkeiten für Teamsitzungen und Vernetzungen innerhalb des Gesamtprojektes, so dass die Tagesmütter vor allem zu Beginn der Maßnahme nur ein geringes Zugehörigkeitsgefühl zum Gesamtprojekt entwickeln konnten. In der wöchentlichen Teamsitzung mit den Projektträgern wurden mehrheitlich die Belange der Kinder besprochen. Die Betreuerinnen wünschten einen strukturierten Kontakt zu den anderen Projektbereichen und grundsätzliche Informationen über die Inhalte des Kursangebotes. Die Tagesmütter drücken das folgendermaßen aus: *„Manchmal fühle ich mich, als wenn wir hier auf einer einsamen Insel wären. (...) Wir werden ja auch vergessen. Eigentlich müssten wir alles als Erste erfahren, weil wir haben die Kinderbetreuung und wenn die nicht läuft, läuft auch alles andere nicht.“* Das Fazit der wissenschaftlichen Evaluation ist, dass eine projektinterne Vernetzung und Kooperation sowie die fachliche Beteiligung der Mitarbeiterinnen die Qualitätssicherung und die Identifikation mit dem Gesamtprojekt erhöht.

Die Realisierung einer Großtagespflegestelle im Rahmen des Kooperationsprojektes ist gelungen, da die Mitarbeiterinnen eine hohe persönliche Motivation und grundlegende Basisqualifikationen in die Arbeit einbrachten. Zudem wurde diese Betreuungsform extern beraten und unterstützt, was in der häuslichen Form der Tagespflege nicht üblich ist. Die Evaluation bot ein Forum für Reflexionsmöglichkeiten: Schwierigkeiten, die im Rahmen der Interviews benannt wurden, konnten

durch den „Blick von außen“ objektiviert werden und im Austausch mit den betroffenen Personen schneller gelöst werden.

Die Durchführung der Interviews beinhaltete eine Wertschätzung der Arbeit der Tagesmütter, da die Darstellung ihrer Probleme und Einschätzungen direkt in die qualitätsverbessernde Überarbeitung des Maßnahmekonzepts einfluss. Zudem wurden gemäß der Basis der in den Interviews geäußerten Wünsche für die betreuenden Personen zwei Qualifizierungsmodule durchgeführt, in denen Themen und Schwierigkeiten der konkreten Betreuungs- und Elternarbeit aufgegriffen wurden. Zusammenfassend können folgende Merkmale als wesentlich für die Qualität der Betreuung von Kleinkindern in einer Großtagespflegestelle festgehalten werden:

Qualitätsmerkmale der Betreuung von Kleinkindern in einer Großtagespflegestelle

- Positives und anerkennendes Arbeitsklima
- Qualifikationsmöglichkeiten für die Betreuungspersonen
- Klare Aufgabenverteilung und Ansprechpartner/-innen.
- Externe Beratung
- Konzeptentwicklung

Neben der Qualität der Kinderbetreuung ist die Finanzierung der Arbeit der Tagesmütter zu verbessern. Hier sind Modelle wünschenswert, die neben der reinen Betreuungszeit auch Zeiten für Vorbereitung, Teamsitzung, Elternarbeit und Vernetzung vorsehen.

Zwischenbilanz nach dem ersten Durchgang

Mit dem Berufsorientierungskurs „Ich gehe meinen Weg...mit Kind und Beruf“ ist es gelungen, junge Mütter zu erreichen, die von den üblichen Förderinstrumenten der Agentur für Arbeit bislang kaum erfasst werden. Für dieses niedrigschwellige und sozialräumlich orientierte Angebot war es erforderlich, verschiedenste Stadtteilakteure einerseits und die Sozialadministration andererseits zusammenzubringen. Die Haushaltslage im Land Bremen erschwerte die Finanzierung, da eine Regelfinanzierung nicht zu erwarten war. So waren vielfältige Gespräche und Sitzungen notwendig, um eine Finanzierungsgrundlage zu schaffen, die es ermöglichte, den Kurs in der aktuellen Form zu realisieren. Die Rekrutierung der Teilnehmerinnen fand in Zusammenarbeit und mit Hilfe bekannter Multiplikatoren und Multiplikatorinnen im Stadtteil statt. Die Unterstützung durch die zuständigen Fallmanager der BAGIS hat sich als sehr hilfreich erwiesen.

Die hohe Arbeitslosigkeit und das mangelnde Ausbildungsangebot, insbesondere für benachteiligte Zielgruppen, wirken demotivierend. Die Gefahr besteht, dass sich Erfahrungen von Ausgrenzung und Benachteiligung generationen wiederholen. Vor diesem biografischen Hintergrund ist die hohe Motivation der jungen Frauen hervorzuheben sowie die überwiegend sehr regelmäßige und mit großer Energie gekennzeichnete Teilnahme an den Kursen. Der biografische Ansatz der Berufsorientierungsmaßnahme ermöglichte den Teilnehmerinnen einen neuen zu reflektierenden Blick auf ihre Probleme, Kompetenzen und Wünsche.

Wichtige Erfolge für junge Mütter spiegeln sich in dem Zuwachs an Selbstbewusstsein und Selbstkompetenzen sowie Offenheit und Kontaktbereitschaft wider. Zu Beginn des Kurses häufig sehr unsicher, waren die Teilnehmerinnen nach einigen Wochen bereit, eigenverantwortlich einen Praktikumsplatz zu suchen, d.h. selbstständig bislang unbekannte Stadtteile zu erkunden und Kontakt mit Betrieben aufzunehmen. Auch zwischen den Frauen entstanden neue Kontakte, die nach Beendigung der Maßnahme fortgesetzt wurden und den Alltag im Stadtteil verbesserten. Bemerkenswert ist, dass die Frauen zunehmend bereit waren, ihr Erziehungsverhalten zu reflektieren. In das Curriculum der Berufsorientierungskurse wurde auch die Verbesserung von Alltags- und Erziehungskompetenzen integriert. Eine Teilnehmerin drückt den Ertrag des Kurses folgendermaßen aus: *„Der Kurs ist eine zweite Chance für mich, weil ich noch jung bin.“*(...)

Auch die Kinder profitierten von dem Zusammensein mit anderen Kindern und der sozialpädagogischen Förderung. Ihre motorischen und sprachlichen Fertigkeiten verbesserten sich deutlich. Ein Kind bewegte sich beispielsweise mit zwei Jahren zum ersten Mal auf einer Wiese; es hatte bislang nur die Wohnung oder die Buggyfahrt durch das Einkaufszentrum gekannt.

Als Kristallisationspunkt des Kooperationsprojektes erwies sich in der Evaluation die Projektkoordinatorin, die im Haus der Familie angesiedelt war. Sie bildete als Koordinatorin, Antragstellerin und Verwalterin der Finanzen den Dreh- und Angelpunkt für alle Projektbeteiligten und hatte dadurch einen hohen Kooperations- und Abstimmungsaufwand. Im Interview mit der Projektkoordinatorin wurden die Schwierigkeiten der hoch komplexen Anforderung an die Organisationsentwicklung deutlich: *„Mir wird zunehmend klar, dass wir ein ganz kompliziertes System haben, weil auch die Eigenverantwortlichkeiten für einige Bereiche nicht geklärt sind.“* Und: *„Organisation ist schwierig, weil alle machen ihre eigenen Sachen.“*

Weiterentwicklung des zweiten Kurses

Die erfolgreiche Durchführung des ersten Kurses sowie der spezifische und innovative Modellcharakter des Kooperationsprojektes ermöglichten den zweiten Durchlauf des Angebotes in den bewährten Kooperationsstrukturen sowie personellen und räumlichen Rahmen. Die Finanzierung konnte analog des ersten Kurses realisiert werden. Durch die kontinuierliche Begleitung und Beratung der Projektarbeit war es möglich, eine strukturierte und prozessorientierte Auswertung der bisherigen Projektarbeit vorzunehmen und die Ergebnisse in die Weiterentwicklung des zweiten Kurses einzubringen. Das Vorhaben wurde im Rahmen einer Projektkonferenz von allen Beteiligten ausgewertet. Die Moderation dieses Prozesses fand durch MOSAIK statt. Diese Veranstaltung diente im Bereich der Teamentwicklung als Reflexionsmöglichkeit, außerdem war sie Forum für die Weiterentwicklung des Konzeptes hinsichtlich der Durchführung des zweiten Kurses.

Deutlich wurde der Bedarf einer Konzeptmodifikation hinsichtlich der Zusammenarbeit und Kommunikation im Gesamtkonzept. Beschäftigungsverhältnisse auf Honorarbasis sehen Zeiten für Austausch und Teamreflexion nicht vor. Gleichzeitig zeigte sich aufgrund der vernetzten und kooperativen Struktur des Projektes eine große Notwendigkeit im Bereich der Teamentwicklung. Die Notwendigkeit größerer Transparenz der einzelnen Projektbereiche untereinander war offensichtlich. Dem wurde mit der gegenseitigen Verpflichtung Rechnung getragen, für die Bereiche Kurs, sozialpädagogische Betreuung und Kinderbetreuung Arbeitskonzepte zu erarbeiten und allen zur Verfügung stellen. Außerdem konnte eine monatliche Teamsitzung mit allen Beteiligten eingeführt werden, auf der neben inhaltlichen Absprachen auch organisatorische Fragen und Zuständigkeiten geklärt wurden. Dadurch wurde mehr Transparenz für die Teilnehmerinnen und Projektbeteiligten anhand eines Wochenplans hergestellt. In der Zusammenarbeit hinsichtlich der Zielgruppe fand eine engere Abstimmung zwischen Sozialpädagoginnen und Kursleiterinnen statt. Diese bezog sich auch auf gemeinsame Besprechungszeiten bzw. die Möglichkeit, bei spezifischen Themen eng aufeinander abgestimmt zu arbeiten. Hierzu wurde auch der fachliche Austausch zwischen Sozialpädagoginnen und Tagesmüttern intensiviert. Im Modul „Erziehungskompetenzen stärken“ wurden Alltagssituationen zwischen Müttern und Kindern interdisziplinär besprochen und bearbeitet.

Auf der Basis der Evaluationsergebnisse wurden folgende Maßnahmen von den Kursleiterinnen ergriffen, um einen intensiveren Austausch untereinander und zwischen den verschiedenen am Projekt beteiligten Berufsgruppen zu erreichen.

- Die Kursleiterinnen verzichteten nach der Orientierungsphase zu Beginn des Kurses auf das zeitaufwendige Teamteaching, so dass mehr Zeit für Absprachen und Vorbereitung zur Verfügung stand. Biografiearbeit bezog sich im neuen Kurs weniger auf psychologische Themen, vielmehr wurden die Bildungsbiografien und Lernerfahrungen der Teilnehmerinnen in den Mittelpunkt gestellt. Weitere Schwerpunkte des Kurses bildeten nach wie vor der Computer-Kurs und das intensive Deutschtraining (Sprach- und Lesetraining) als durchgängiges Angebot aller Module.
- Hinsichtlich der Zielgruppe stellte sich der zweite Kurs heterogener dar. Im Projekt waren zwölf Teilnehmerinnen, davon zwei deutsche Frauen; die übrigen Teilnehmerinnen stammten aus unterschiedlichen Herkunftsländern. Alle Frauen im Kurs hatten Kinder unter drei Jahren, insgesamt waren es 34 Kinder. Fünf Frauen waren allein erziehend und getrennt lebend, alle anderen Frauen waren verheiratet. Die Frauen waren vornehmlich im Alter von ca. 25–30 Jahren und damit älter als im ersten Kurs. Die aus Russland stammenden Teilnehmerinnen besaßen einen Realschulabschluss und eine Ausbildung oder sie hatten eine Weiterbildung absolviert. Schwierig gestaltete sich die Kommunikation im Kurs, da vier Teilnehmerinnen aus Russland sehr geringe Deutschkenntnisse mitbrachten. Dieser Aspekt erschwerte auch die Arbeit mit den Kindern. Um dieses Problem zu lösen, wurde für die Kinderbetreuung eine ehemalige Teilnehmerin aus Russland als Tagesmutter eingestellt.
- Die inhaltliche Ausrichtung des zweiten Kurses musste aufgrund der stark veränderten Teilnehmerinnenstruktur modifiziert werden. Der Bereich Integration (Anerkennung von Schul- und Ausbildungsabschlüssen, Arbeitsbedingungen in Deutschland, Kindererziehung, etc.) wurde in den Mittelpunkt gestellt. Aufgrund der Sprachschwierigkeiten wurde ein zusätzlicher Deutschkurs angeboten.
- Im weiteren Entwicklungsprozess des Projektes wurde die Perspektive einer verlässlichen Finanzierung durch die BAGIS (Bremer ARGE) angestrebt. Des Weiteren wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziale Dienste konzeptionell an einem erweiterten Familienbildungsbegriff gearbeitet. Ziel war es, die berufliche Orientierung für Frauen und allein erziehende Mütter sowie Maßnahmen zur Stärkung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbindlich in die Konzepte der Häuser der Familie aufzunehmen.

Das Projekt „Elternschule Gröpelingen“

Gröpelingen ist der Stadtteil mit dem höchsten Anteil an jungen Müttern in der Stadt Bremen (vgl. Kap. 3). Die jungen Mütter sind größtenteils allein erziehend und von staatlichen Transferleistungen abhängig. Diese Problematik spiegelt sich in der Bewohner/-innenstruktur des gesamten Stadtteils wider, in dem ein hoher

Anteil an Arbeitslosengeld-II-Empfängerinnen und -Empfängern lebt, verbunden mit einem meist niedrigen Bildungsstand. Im Jahre 2004 bezogen 18,7 % der Bevölkerung in Gröpelingen Sozialhilfe, 23,1 % waren erwerbslos. Die im Bundesvergleich sehr hohe Sozialhilfequote in der Stadt Bremen von 8,7 % zeigt sich besonders in der prekären Situation dieses Stadtteils. Fast jedes zweite Kind unter sechs Jahren lebt hier von Sozialhilfe. Beim Sozialindikator der Bremer Sozialzentren lag der Stadtteil Gröpelingen im Jahre 2003 auf dem ersten Platz; beim Benachteiligungsindex belegte Gröpelingen den zweiten Platz. 71,8 % der Bevölkerung verfügen lediglich über einen Hauptschulabschluss.

Aufgrund der Problematik des Stadtteils und insbesondere aufgrund des hohen Anteils an jungen Müttern wurde am Sozialzentrum Gröpelingen ein WiN-Quartiersmanagement (Programm „Wohnen in Nachbarschaften“) mit unterschiedlichen Angeboten eingerichtet, an dem auch die Elternschule angesiedelt werden konnte. Dreh- und Angelpunkt der Quartiersentwicklung ist das Gemeinschaftshaus Stuhmer Straße. Es bietet neben der sozialen Anbindung für Menschen ohne Beschäftigung Arbeits- und Vernetzungsmöglichkeiten. Mit den Angeboten werden positive Strukturen geschaffen, welche die Selbsthilfekompetenzen stärken.

Organisation und Kooperation

Die Elternschule in Gröpelingen wurde als niedrighschwelliges Angebot konzipiert, dessen Durchführung einem Trägerverbund obliegt. Der Trägerbund setzt sich zu-

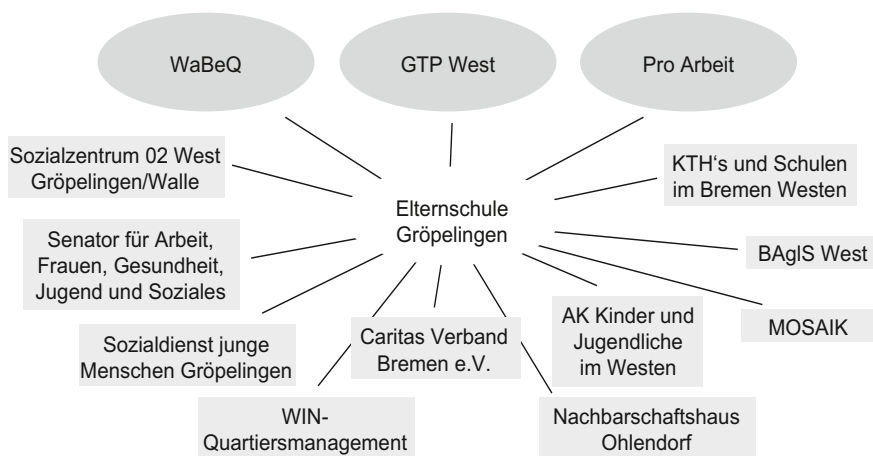


Abb. 40: Kooperationsnetz Elternschule Gröpelingen

sammen aus der WaBeQ GmbH (Waller Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft), dem Gesundheitstreffpunkt West sowie dem Träger Pro Arbeit. Die einjährige Gesamtlaufzeit des Projekts wurde in zwei Kurse á sechs Monate unterteilt. Die Finanzierung der Kurse wurde über LOS-Mittel geleistet. Ihre Durchführung wurde im Rahmen der Bremer Förderkette durch ein breites Kooperationsnetz getragen, das in Abbildung 40 dargestellt ist.

Zielgruppenstruktur

Das Angebot richtet sich an junge Eltern aus dem Stadtteil Gröpelingen, die sich im Arbeitslosengeld II (SGB II)-Bezug befinden und mindestens ein Kind bis zu 13 Jahren zu versorgen haben. Die Teilnehmerinnen sind überwiegend allein erziehend, viele haben einen Migrationshintergrund. Die Mütter im ersten Durchgang waren zwischen 17 und 37 Jahren alt und hatten zwischen einem und vier Kindern. Insgesamt konnten 15 Mütter das Angebot über einen Zeitraum von sechs Monaten wahrnehmen.

Als besondere Zielgruppe gelten alleinerziehende junge Mütter aus schwierigen sozialen Verhältnissen und ohne Berufsausbildung, die bisher familienunterstützende Angebote kaum oder gar nicht angenommen haben. Ziel ist die Erweiterung der persönlichen Handlungskompetenz in Bezug auf die berufliche Zukunft und Stärkung der Erziehungskompetenz“ (Bremische Bürgerschaft 2005, 4 f.).

Im Laufe des ersten Durchgangs haben sechs junge Frauen aus unterschiedlichen Gründen den Kurs abgebrochen. Nach den Angaben der Befragten handelte es sich um private Probleme mit dem Partner, längere Krankheit sowie Organisationsprobleme mit den Kindern. Vier Mütter sind bereits zu Anfang des Kurses in den ersten zwei Monaten ausgeschieden, die beiden anderen Teilnehmerinnen brachen kurz vor Beginn des Praktikums ab. Die im Kurs verbliebenen neun Mütter erschienen regelmäßig zum Unterricht. Der Bildungsstand der jungen Mütter war sehr niedrig: sieben der jungen Frauen verfügten über keinen Schulabschluss, sieben verfügten über einen Hauptschulabschluss, eine junge Frau konnte einen erweiterten Hauptschulabschluss nachweisen, nur eine der Frauen hatte bereits eine Berufsausbildung abgeschlossen.

Konzeption und Kursangebot

Der Unterricht fand überwiegend im Gemeinschaftshaus Stuhmer Straße statt. Ursprünglich konzipiert wurden fünf Unterrichtsmodule, deren Durchführung den an der Konzeption beteiligten Trägern obliegt.

Modulstruktur

- Modul 1: Gesund und preiswert kochen
- Modul 2: PC für Einsteigerinnen
- Modul 3: Fit für den Arbeitsmarkt
- Modul 4: Hilfen zur Alltagsbewältigung
- Modul 5: Stärkung von Familien

Der Gesundheitstreffpunkt West (GTP) bot in Zusammenarbeit mit der Akademie Überlingen das Modul „Gesund und preiswert kochen“ an. Neben dem gemeinsamen Kochen wurden im Unterricht Themen wie Waren- und Ernährungskunde sowie Küchenhygiene behandelt. Der Träger Pro Arbeit führte einen Kurs durch, in dem die Teilnehmerinnen an den Umgang mit einem Computer herangeführt wurden. Sie erhielten Einblick in die Textverarbeitung und konnten ihre eventuell bereits vorhandenen Kenntnisse erweitern. Ziel war die Erstellung eines eigenen Lebenslaufs mit Hilfe des Mediums Computer.

Die WaBeQ führte drei Module durch: „Fit für den Arbeitsmarkt“, „Hilfen zur Alltagsbewältigung“ und „Stärkung von Familien“. Die Module behandelten Fragen zur Einteilung und zum Umgang mit dem zur Verfügung stehenden Haushalts-geld. Daneben wurden Themen zur Erziehung von Kindern unterrichtet. Schließlich wurde ein Kreativitätskurs angeboten, um jungen Müttern Anregungen zum Basteln mit ihren Kindern nahezubringen. Darüber hinaus wurden mit den Teilnehmerinnen Betriebe besichtigt sowie Einrichtungen der Familienhilfe, wie Pro Familia, besucht. In Rollenspielen und in Gesprächen wurden die erzieherischen Potenziale der jungen Frauen erweitert. Das Sozialtraining zielte darauf, die sozialen Kompetenzen der Mütter zu vergrößern. Dabei wurden Themen wie Kommunikation und Selbstbewusstsein als wichtige Voraussetzungen für die Einsetzung in Ausbildungsverläufe behandelt.

In diesem komplexen und zugleich individuellen Prozess der Berufsorientierung wurde ein Ansatz zugrunde gelegt, der auf die persönliche Lebensplanung rekurriert mit dem Ziel, die Teilnehmerinnen zu einem eigenen Lebensentwurf zu ermutigen. Es wurde versucht, ihnen ihre bereits vorhandenen Stärken und Kompetenzen aufzuzeigen, um gemeinsam eine Zielplanung zu entwickeln. Viele der jungen Frauen verfügten nur über geringe Kenntnisse zu den ihnen zur Verfügung stehenden beruflichen Möglichkeiten sowie zu Fragen der Bewerbung und Erwerbsarbeitssuche. Das Bewerbungstraining umfasste die Erstellung eigener Interessens- und Fähigkeitsprofile, die Unterstützung der Berufswahl und individueller Berufsplanung, die Erstellung eines Lebenslaufs sowie Übungen zur tele-

fonischen Kommunikation und zu Vorstellungsgesprächen. Aufgrund der großen schulischen Defizite der Teilnehmerinnen wurde darüber hinaus Unterricht in Allgemeinbildung und Rechtschreibung angeboten.

Praktikum

Zum Abschluss des Kurses absolvierten die jungen Mütter ein vierwöchiges Praktikum, das ihnen Einblicke in mögliche Betätigungsfelder geben sowie Einmündungschancen in Berufsausbildung oder Erwerbsarbeit ermöglichen sollte. Um den Ernstcharakter der Praktika zu unterstreichen, akquirierten die Teilnehmerinnen die Praktikumsplätze selbst. Die Teilnehmerinnen suchten Praktikumsplätze in den Berufsfeldern Altenpflege (1), Einzelhandel (4), Kinderbetreuung (1), Holzwerkstatt (1) und Büro (1). Ein Praktikum wurde aus gesundheitlichen Gründen auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Eine junge Mutter blieb gleich am ersten Tag dem Praktikumsplatz fern; es konnte kein Kontakt mehr mit ihr hergestellt werden.

Kinderbetreuung

Die Betreuung der Kinder unter drei Jahren fand im Spielhaus auf dem Gelände des Streichelzoos Gröpelingen statt, das in unmittelbarer Nähe zu den Räumen der Elternschule liegt. Anknüpfend an den Selbsthilfegedanken des Gröpelinger Quartiermanagements und im Zuge der Umsetzung der neuen Arbeitsmarktpolitik im Lande Bremen wurden die Kinder von zwei In-Jobberinnen unter der Leitung einer Sozialpädagogin betreut. Den Kindern stand als Spielfläche das gesamte Gelände des Streichelzoos zur Verfügung, das sehr gute räumliche Bedingungen für eine Kinderbetreuung bietet. Die Kinder über drei Jahren wurden in regulären Kinderbetreuungseinrichtungen im Stadtteil betreut.

Zur Bewertung der Erziehungskompetenz bestanden zwischen den Teilnehmerinnen der Elternschule und den Mitarbeiterinnen der Kinderbetreuung unterschiedliche Einschätzungen. Im Aufnahmegespräch berichteten die Frauen stets, dass sie mit der Erziehung und dem Alltag keine Schwierigkeiten haben, jedoch nach eigenen Angaben insbesondere im allgemein bildenden Bereich Probleme hätten. Aus der Perspektive der Sozialpädagogin, die mit den Kindern der jungen Mütter arbeitete, zeigte sich jedoch in vielen Fällen, dass die Mütter mit der Erziehung und Versorgung der Kinder überfordert waren und die Kinder Verwahrlosungstendenzen aufwiesen. Ebenso zeigte sich, dass die Kinderbetreuung auch eine wichtige Funktion der Förderung hatte, da die häusliche Umgebung der

Kinder meist reizarm war. Beispielsweise musste ein Kind erst lernen, sich im Freien zu bewegen. Über die Kursinhalte zu Erziehungsfragen gelang es, das Interesse der Mütter zu wecken, ihren Erziehungsstil zu reflektieren und Neues zu lernen, ohne Stigmatisierungssängste zu haben.

Erfolge und Perspektiven der Teilnehmerinnen

In der Gesamtperspektive wurde den Teilnehmerinnen von den Kursleiterinnen eine hohe Motivation, Begeisterungsfähigkeit sowie ein hohes Lerninteresse bescheinigt. Es hat sich erwiesen, dass im Unterricht eine Binnendifferenzierung durch die Leiterinnen erforderlich ist, da sehr unterschiedliche Lernstände vorhanden waren. Wichtig war aber auch die gegenseitige Unterstützung der jungen Mütter. Durch wechselseitige Beratung und Hilfestellungen gelang es, ein Netzwerk aufzubauen, auf das die jungen Frauen auch nach Beendigung des Projektes zurückgreifen können.

Von großer Bedeutung war die durch die regelmäßige und pünktliche Teilnahme am Unterricht sowie verlässlich durchgeführte Kinderbetreuung unterstützte Strukturierung des Alltagslebens der Mütter und ihrer Kinder. Die Frauen wurden unterstützt, ihre Schwierigkeiten und Probleme zu bearbeiten und sie nicht zu verdrängen. Des Weiteren wurden Ziele zur Eigenständigkeit und Selbstständigkeit entwickelt und formuliert sowie elterliche Kompetenz gefördert. Die Veränderung des Umgangs der Mütter mit ihren Kindern konnte bereits während des Kurses beobachtet werden.

Ebenso bedeutsam waren die Entwicklungsprozesse bei den jungen Müttern. Die Frauen konnten neue Kontakte knüpfen und sich mit anderen Müttern austauschen. Neben dem erworbenen Wissen und neuen Kompetenzen haben die jungen Frauen sowohl Interessen für vielfältige Themen als auch die Motivation entwickelt, Berufsperspektiven zu finden. Darüber hinaus wurde ihnen konkrete Unterstützung angeboten, um Probleme der Lebensführung langfristig zu beseitigen. So wurde mit zwei jungen Müttern der Kontakt zur Schuldnerberatung erfolgreich geknüpft; eine Teilnehmerin meldete ihr Kind trotz großer Vorbehalte in einem Kindergarten an.

In der Schlussphase des Kurses fand eine intensive Beratung hinsichtlich der Einmündung in eine Ausbildung oder Beschäftigung statt. Insgesamt konnten von den neun Absolventinnen der Elternschule fünf junge Frauen in Arbeit, Ausbildung oder In-Jobs vermittelt werden. Das entspricht einer Vermittlungsquote von über 50 %. Die Chance auf eine Einmündung in Ausbildung oder Beschäftigung

wurde begünstigt durch die Einbindung der Elternschule Gröpelingen in die Gesamtstruktur des Quartiersmanagements im Stadtteil.

Der erste Kurs zeigte, dass die Elternschule eine gravierende Lücke der bisherigen Angebote in Gröpelingen schließt. Es wurden Frauen erreicht, die mit den gängigen familienpolitischen Angeboten und Qualifizierungsmaßnahmen nicht zu erreichen sind. Dieses ist vor allem durch die Integration der Elternschule in das Gesamtprojekt auf dem Gelände des Gemeinschaftshauses gelungen. Gleichwohl waren die Lerneffekte vor dem Hintergrund der heterogenen persönlichen Erfahrungen der Teilnehmerinnen unterschiedlich. Einige jungen Frauen haben während der Maßnahme große Fortschritte in ihrer persönlichen Entwicklung gemacht: Teilnehmerinnen, die schon mehrere Abbrüche in Schule, Berufsausbildung oder anderen Maßnahmen hinter sich hatten, erschienen regelmäßig zum Kurs und entwickelten Spaß und Interesse an den Angeboten. Von besonderer Bedeutung war die Entwicklung von Solidarität zwischen den jungen Müttern. Die jungen Frauen wurden selbstbewusster und lernten, Gefühle und Stimmungen zu äußern. Sie sammelten neue Erfahrungen und entdeckten kreative Potenziale in sich. Zugleich orientierten sich alle Frauen während der Maßnahme in Richtung einer beruflichen Ausbildung oder Tätigkeit.

6.2 Berufsvorbereitung

Die in der Benachteiligtenförderung implementierten Konzepte und Instrumente der Berufsvorbereitung sind für junge Mütter von großer Bedeutung (vgl. Kap. 4). Im Verlauf des Projekts MOSAIK stellte sich heraus, dass Berufsvorbereitung für die Zielgruppe der jungen Mütter ein besonders geeignetes und notwendiges Instrument ist, um die notwendige Ausbildungsreife für eine betriebliche Ausbildung zu erreichen. Die biografischen Bildungsbrüche, die insbesondere aufgrund oft langer Erziehungszeiten aus dem System von Schule und beruflicher Bildung entstehen, erfordern geeignete Zeit- und Unterstützungsstrukturen, wobei sich insbesondere sozialpädagogische Begleitung als wichtige Voraussetzung für junge Mütter in der Berufsvorbereitung erweist. Im Folgenden werden drei Fallstudien zu Berufsvorbereitungsmaßnahmen junger Mütter dargestellt: ein innerhalb des Projektes MOSAIK durchgeführtes Benchmarking unterschiedlicher Berufsorientierungsmaßnahmen für junge Mütter in Nordrhein-Westfalen, ein im Rahmen von MOSAIK entwickelter und evaluierter Berufsvorbereitungskurs in der Stadt Bremen sowie eine Befragung junger Mütter in der regulären Berufsvorbereitung der Agentur für Arbeit.

Berufsvorbereitung für junge Mütter in Teilzeit: Befunde aus dem Netzwerk Teilzeitberufsausbildung

Zur wissenschaftlichen Bestandsaufnahme der qualitativen und quantitativen Ausgestaltung von Berufsvorbereitungsmaßnahmen in Teilzeit führte das Projekt MOSAIK eine Studie im Rahmen des Netzwerks Teilzeitberufsausbildung mit den beteiligten Projektpartnern und Partnerinnen durch. Die Befragung behandelte zum einen die formale und inhaltliche Ausgestaltung der Projekte sowie die Teilnehmer/-innenstruktur. Zum anderen wurden die Einschätzungen der Experten/-innen hinsichtlich der Bewältigung von Ausbildung und Familienpflichten durch die jungen Mütter und Väter in den Maßnahmen sowie der Lernerfolge erhoben. Die Ergebnisse der Studie werden im Folgenden dargestellt.

Anlage der Untersuchung, Sample und Auswertung der Fragebögen

Befragt wurden acht Projekte in Nordrhein-Westfalen¹³. Der Fragebogen wurde in Kooperation mit dem Projekt BEAT, angesiedelt am Bildungsträger RE/init e.V., konzipiert und verschickt und vom Projekt MOSAIK ausgewertet. Der Fragebogen beinhaltete sowohl standardisierte als auch offene Fragestellungen, so dass gleichermaßen quantitative als auch qualitative Befunde über die Arbeit der Projekte erhoben und ausgewertet werden konnten.

Der Rücklauf der Fragebögen betrug nahezu 100%, wobei diese hohe Rücklaufquote auf die übersichtlichen und verbindlichen Strukturen im Netzwerk zurückzuführen ist. Die Auswertung der Fragebögen zu den Berufsvorbereitungsmaßnahmen wurde mit dem statistischen Analyseprogramm SPSS vorgenommen; die frei formulierten Antworten konnten aufgrund des relativ kleinen Samples von Hand ausgewertet werden. Die exemplarisch erhobenen Befunde geben wichtige Hinweise über die Strukturen und Bedarfe hinsichtlich einer Förderung von jungen Müttern.

¹³ Liste der befragten Projekte zur Berufsvorbereitung (Name des Projekts/Trägers):

- G-Lehrgang/ ESTA-Bildungswerk e.V.
- Kombimaßnahme BBE/G/Berufsbildungsstätte Geldern
- TIP-Lehrgang/AA Münster
- AsS: Berufliche Orientierung für eine betriebliche Ausbildung/Umschulung in Teilzeit/RE/init e.V. Auftraggeber Kreissozialamt
- AsS: Berufliche Orientierung für eine betriebliche Ausbildung/Umschulung in Teilzeit/RE/init e.V. Auftraggeber Kommunalstelle Frau und Wirtschaft, Agentur für Arbeit GE
- TIP-Lehrgang/HBZ-Bielefeld
- TZ-Ausbildung für junge Mütter und Väter/IB Bildungszentrum Vörde

Maßnahmedaten

Die Auftraggeber der Projekte waren für eine Einordnung der Maßnahme in das Berufsbildungssystem von besonderer Bedeutung. Die meisten Maßnahmen (62,5 %) wurden von der Agentur für Arbeit finanziert, zwei Projekte wurden gemeinsam vom Kreissozialamt sowie von der Kommunalstelle Frau und Wirtschaft in Auftrag gegeben.

Eine Maßnahme wurde durch Bundesmittel und den Europäischen Sozialfonds finanziert. 12 % der Befragten beantworteten die Frage nach dem Auftraggeber nicht. Die meisten Projekte gehörten damit zum Aufgabenbereich der Agentur für Arbeit, die zielgruppenorientierte Projekte im Rahmen einer freien Förderung finanziert. Die freie Förderung ist nicht im Budget der BvB-Maßnahmen der Agenturen für Arbeit enthalten und stellt damit eine Sonderfinanzierung der Arbeitsagentur dar. Maßnahmen im Rahmen der regulären BvB-Förderung sind in der vorliegenden Studie nicht enthalten.

Berufsfelder

Die berufsvorbereitenden Maßnahmen haben zum Ziel, jungen Müttern die Möglichkeit zu eröffnen, ihre Neigungen und Interessen in möglichst vielen Berufsfeldern zu erproben, um eine pluralisierte Berufswahl sicher zu stellen. 88 % der Projekte gaben an, dass die angebotenen Maßnahmen in allen Berufsfeldern durchgeführt werden konnten. Lediglich ein Projekt war in seinem Angebot eingeschränkt. Dieser Träger beschränkte sich auf Berufe in Wirtschaft, Verwaltung und Handel. Eine besondere Häufung der Angebote durch die Träger fand sich in den folgenden Berufsfeldern:

Kaufmännische Berufe	Personenorientierte Dienstleistungsberufe	Gewerblich-Technische Berufe/Handwerk	Freie Berufe
Einzelhandelskauffrau (3x)	Arzthelferin/ Tierarzthelferin (5x)	Konditorin	Werbegealterin
Automobilkauffrau	Zahnarzthelferin (2x)	Maler- und Lackiererin	Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste
Industriekauffrau (2x)	Zahntechnikerin	Friseurin (3x)	Raumausstatterin
Bürokauffrau (2x)	PKA (2x)	Autolackiererin	
Bäckereifachverkäuferin			
Fleischereifachverkäuferin			

Tab. 6: Übersicht Berufe in der Berufsvorbereitung

Ein weiteres Projekt gab an, dass im Rahmen der Maßnahme keine Orientierung auf vollzeitschulische Ausbildungsgänge gegeben wird. In der Gesamtperspektive fokussierten die Maßnahmen ein sehr breites Berufsspektrum, so dass junge Mütter Einblicke in die am häufigsten nachgefragten Berufe (vgl. BIBB 2002) erhielten. Die Möglichkeit einer pluralisierten Berufswahl ist damit in nahezu allen Maßnahmen gegeben.

Zielgruppe

Eine Untersuchung der Zielgruppe der jungen Mütter innerhalb der Maßnahmen ist von Interesse, um zum einen den Überblick über das Eintrittsalter von jungen Müttern in eine Berufsvorbereitungsmaßnahme zu erhalten. Zum anderen sind in der Förderung von Maßnahmen meist Altersbeschränkungen enthalten. Insbesondere innerhalb der Zuständigkeit des SGB II werden die Zielgruppen meist in unter 25-jährige und über 25-jährige Zielgruppen differenziert. Die Orientierung von über 25-jährigen jungen Müttern zu einer betrieblichen Erstausbildung ist dabei nicht vorgesehen. Junge Mütter über 25 Jahre werden vornehmlich im Hinblick auf eine geringfügige Beschäftigung beraten oder ihnen werden Umschulungs- bzw. Nachqualifizierungsmaßnahmen angeboten.

Hinsichtlich der Zielgruppe gaben 25 % der befragten Maßnahmen an, ausschließlich junge Mütter in das Projekt aufzunehmen, 75 % nahmen zusätzlich auch junge Väter auf. Die befragten Projekte arbeiteten mit unterschiedlichen Altersgrenzen. Einige nahmen bereits 16-jährige Mädchen und Jungen auf, andere erst Jugendliche ab einem Alter von 18 Jahren. Bei der oberen Altersgrenze galt bei einigen Maßnahmen bereits ab 24 Jahren ein Aufnahmestopp, bei anderen ab 25, 26 oder 27 Jahren, die oberste Grenze wurde bei 29 Jahren angesiedelt.

Die jungen Mütter in den Maßnahmen waren größtenteils zwischen 20 und 25 Jahren alt (66 %), sehr junge Mütter unter 20 Jahren waren lediglich zu 10 % vertreten, junge Mütter und Väter über 25 Jahren befanden sich zu 23 % in den Maßnahmen. Bei der Angabe des Höchstalters gaben 50 % der befragten Projekte an, dass sich unter den Teilnehmern/-innen Frauen befanden, die älter waren als 29 Jahre, obwohl die Altersgrenze der meisten Maßnahmen bei 29 Jahren lag. 12,5 % der Maßnahmen nahmen Frauen lediglich bis zu einem Höchstalter von 24 Jahren auf. Für die restlichen 37,5 % ergab sich ein Aufnahmehöchstalter zwischen 24 und 29 Jahren. Die Befragung zeigte, dass sehr junge Frauen zu einem geringeren Anteil in Ausbildungsmaßnahmen vermittelt wurden als Frauen über 20 Jahren.

Von Interesse ist die Frage nach dem Alter der Frauen und der Betreuung der Kinder sowie der Anzahl der Kinder der Teilnehmer/-innen, da diese Faktoren ent-

scheidend für die Einmündung in eine Ausbildung oder Berufsvorbereitung sind. Diese Fragen können anhand der hier dargestellten Untersuchung nicht beantwortet werden. In weiteren Forschungen von MOSAIK wurde aber festgestellt, dass Mütter, die eine Qualifizierung oder Berufsausbildung aufnehmen, meist über dem Durchschnittsalter der Auszubildenden insgesamt liegen und ihre Kinder größtenteils einen Anspruch auf einen regulären Kindergartenplatz haben bzw. bereits die Schule besuchen.

Die Kapazitäten der Projekte waren unterschiedlich. 50% der Projekte konnten zwischen zehn und 15 junge Mütter und Väter aufnehmen, die andere Hälfte verteilte sich auf Maßnahmen mit einer Höchstzahl von 16 Teilnehmer/-innen, 24 Teilnehmer/-innen oder einer variablen Teilnehmer/-innenzahl. Auch die Auslastung der Maßnahmen war sehr gut, lediglich ein Projekt wies frei gebliebene Plätze auf. 62 % der Projekte verfügten darüber hinaus über eine Warteliste. Dies spricht für eine hohe Nachfrage von jungen Müttern nach Qualifizierungs- und Ausbildungsmaßnahmen. Zwar verfügen sie meist nicht über einen qualifizierten Ausbildungsabschluss, haben aber den Wunsch nach einer regulären Beschäftigung, um unabhängig von staatlichen Transferleistungen zu werden.

Hinsichtlich der Beteiligung von Teilnehmer/-innen mit Migrationshintergrund zeigte sich ein relativ homogenes Bild. Der überwiegende Teil der Maßnahmeteilnehmerinnen waren deutscher Herkunft (74 %), 23 % deutsch-russischer und 6,5 % türkischer Herkunft. Sonstige ethnische Herkunft waren zu einem Prozentsatz von 16,5 % vertreten (vgl. Abb. 41).

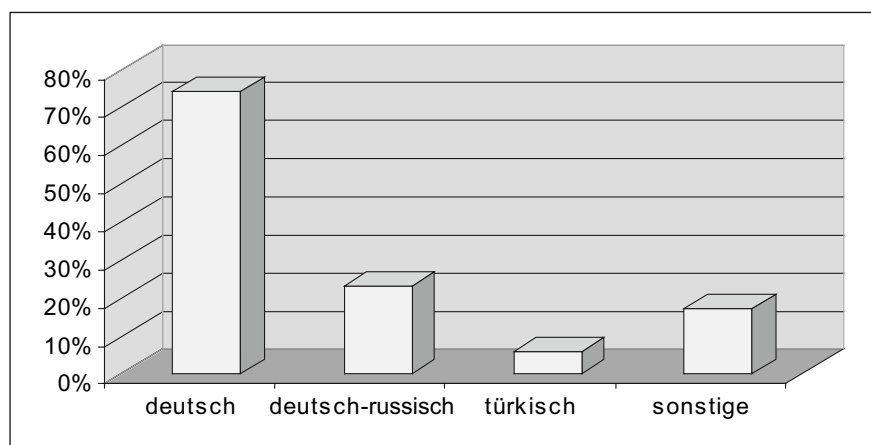


Abb. 41: Herkunft junger Mütter in der Berufsvorbereitung

In berufsvorbereitende Maßnahmen münden überwiegend junge Mütter deutscher Herkunft ein. Junge Mütter mit Migrationshintergrund werden seltener vermittelt – sie sind häufiger verheiratet und werden über den Ehemann versorgt bzw. nehmen häusliche Tätigkeiten wahr. Mütter mit Migrationshintergrund sind seltener als deutsche Frauen bei der Agentur für Arbeit als Ausbildungsplatz suchend gemeldet. Über die Tatsache, dass eine Meldung in der Berufsberatung der Agentur für Arbeit die Voraussetzung für die Vermittlung in eine Berufsvorbereitung ist, haben diese Frauen häufig keine Kenntnis. Vielmehr besteht häufig die Befürchtung, dass eine Meldung zum Entzug von Transferleistungen führt.

Voraussetzungen zur Maßnahmeteilnahme

Die Finanzierung der Maßnahmen in der Berufsvorbereitung ist zum Teil an spezifische Bedingungen geknüpft. Bei der Befragung der Projekte wurden verschiedene Modelle benannt: In 62,5 % der befragten Projekte war der Status junger Mütter als allein Erziehende die Voraussetzung zur Teilnahme an einer Maßnahme. 25 % der Projekte gaben jedoch an, dass dieses Merkmal nicht als Voraussetzung galt, 12,5 % der Projekte beantworteten die Frage nicht. Hier könnten jedoch Fehlerquellen vorliegen, da einige der Befragten die Frage mit „ja“ beantworteten mit der Anmerkung, dass das Merkmal „allein erziehend“ zwar häufig aufträte, jedoch keine Bedingung zur Projektteilnahme darstelle. Ähnlich gelagert ist auch die Frage nach dem Merkmal „Sozialhilfeempfänger/-innen“ (seit 2005 ALG II). Hier gaben ebenfalls 62,5 % der Befragten an, dass die jungen Frauen das soziale Merkmal „Sozialhilfeempfängerin“ aufwiesen. Auch dieses Kriterium stellte jedoch keine Bedingung dar. Bei einem Großteil der Projekte war der Empfang staatlicher Transferleistungen demnach keine Voraussetzung, um in das Projekt aufgenommen zu werden. Dass die Teilnehmerinnen sonstige Voraussetzungen erfüllen müssen, gaben ebenfalls 62,5 % der Befragten an.

Im Rahmen der schulischen Maßnahmen sind weniger Unterschiede hinsichtlich der vorausgesetzten Merkmale zu erkennen. 75 % der Befragten gaben an, dass die jungen Mütter mindestens einen Hauptschulabschluss aufweisen müssten. Aus den Antworten wird deutlich, dass der Schulabschluss nicht immer ein Aufnahmekriterium bei der Förderung einer Berufsvorbereitungsmaßnahme darstellt. Viele BvB-Maßnahmen boten vielmehr die Möglichkeit an, innerhalb der Maßnahme einen (höher) qualifizierenden Schulabschluss zu erreichen. Stellt der Schulabschluss formal zwar kein Kriterium für die Aufnahme in die BvB-Maßnahme dar, ist er jedoch zwingende Voraussetzung für die Vermittlung der jungen Mütter in eine (Teilzeit-)Berufsausbildung. Aufgrund der wachsenden Qualifikationsanforderungen in den Berufsfeldern wählen die Betriebe Auszu-

bildende aus, die mindestens einen Hauptschulabschluss und besser einen Realschulabschluss vorweisen können. Begründet wird dieses Vorgehen mit der Bewältigung der Anforderungen der Berufsschule bzw. dem erfolgreichen Abschluss der Kammerprüfung.

Eine weitere Frage richtete sich auf das Kriterium der vorhandenen beruflichen Vorerfahrungen der jungen Mütter beim Eintritt in berufsvorbereitende Maßnahmen. Die Auswertung ergab folgende Befunde: 75 % der Befragten hatten als Voraussetzung zur Aufnahme in die Maßnahme eine fehlende Erstausbildung oder abgebrochene Ausbildung; 12 % haben die Frage nicht beantwortet. Mit dieser Regelung sollen die Maßnahmen der Berufsvorbereitung jungen Müttern ohne eine abgeschlossene Berufsausbildung vorbehalten bleiben. Junge Mütter, die vor oder während der Schwangerschaft bereits eine Berufsausbildung erfolgreich absolviert haben, werden von den Agenturen für Arbeit in eine Nachqualifizierung oder Umschulung vermittelt, um eine spätere Erwerbstätigkeit aufnehmen zu können. Die Berufsvorbereitung soll damit den Charakter der Orientierung für junge Menschen ohne eine Erstausbildung bewahren.

Zielsetzung

Die Zielsetzungen der Maßnahmen geben Auskunft darüber, welche Qualifikationen die jungen Mütter in der jeweiligen Maßnahme erhalten sollen und wie im Anschluss eine Weitervermittlung in Ausbildung sichergestellt wird. In der Befragung wurde deutlich, dass in den Projekten unterschiedliche Ziele verfolgt wurden: Diese reichten von der beruflichen Orientierung über Qualifizierung und Vorbereitung auf Erstausbildung bis zur betrieblichen Umschulung. Einige Projekte zentrierten Ihre Vermittlungsbemühungen auf ausgewählte Berufsfelder in Einzelhandel, Wirtschaft und Verwaltung. Der Fokus aller Projekte lag auf der Vermittlung junger Mütter in eine betriebliche Teilzeitberufsausbildung.

Maßnahmeabschlüsse

Die beteiligten Projekte hatten zum Zeitpunkt der Befragung noch keine Qualifizierungsbausteine in ihre Maßnahmen implementiert. 87,5 % der Befragten gaben an, dass sie am Ende der Vorbereitungsmaßnahme ein Zertifikat ausstellen. Dieses dient den Betrieben und Kammern lediglich als Nachweis über die Qualifikationen, die sich junge Mütter in der Maßnahme angeeignet haben. Eine Anerkennung auf die Ausbildungszeit, wie es die Qualifizierungsbausteine im Rahmen des neuen Berufsbildungsgesetzes ermöglichen (vgl. Kap. 4), ist jedoch noch nicht erreicht. Die Einführung einer anerkannten Zertifizierung von Qualifi-

zierungsbausteinen stellt sich als sinnvolle Weiterentwicklung der Berufsvorbereitung für die Zielgruppe junger Mütter dar. Damit eröffnen sich neue Möglichkeiten, die durch Familienpflichten bedingten ausbildungsbiografischen Brüche und Lücken auf der Basis einer besseren Durchlässigkeit zwischen einzelnen Ausbildungsabschnitten aufzuholen.

Kooperationen und Vernetzung

Die Vereinbarkeit einer Qualifizierung mit der Betreuung eines Kindes stellt junge Mütter vor besondere Schwierigkeiten. Nicht nur die Betreuung des Kindes muss geregelt werden, auch die zumeist schwierige finanzielle Situation der Kleinstfamilie sowie die damit verbundenen Behördengänge stellen im Alltag der jungen Frauen oft unüberwindbare Herausforderungen dar. Die sozialpädagogische Begleitung bzw. Bildungsbegleitung unterstützt die jungen Frauen insbesondere in berufsvorbereitenden Maßnahmen, um im Falle der späteren Aufnahme einer Teilzeitberufsausbildung ein Unterstützungsnetzwerk aufzubauen. Dieses dient dazu, beim Auftreten von Krisenphänomenen einem Ausbildungsabbruch vorzubeugen. Die Projekte wurden daher nach der Intensität der Kooperationen mit Ämtern und Behörden aber auch mit Schulen, Kindertagesstätten oder Ausbildungsbetrieben befragt. Die Ergebnisse werden im Folgenden in einem Überblick dargestellt.

Die Kooperation mit dem Sozialamt (seit 2004 Arbeitsgemeinschaften) war für die Projekte insgesamt sehr wichtig. Aus dem Kreis der Zuständigkeit des SGB II werden nicht nur die Teilnehmerinnen für die Maßnahmen rekrutiert, auch der Lebensunterhalt der jungen Mütter und ihrer Kinder wird von dieser Behörde sichergestellt. Daher kooperierte die Hälfte der Projekte sehr intensiv bzw. intensiv mit den Sozialämtern, die andere Hälfte jedoch nur wenig intensiv. Die Kooperation mit den Arbeitsämtern (seit 2004 Agenturen für Arbeit) war noch weiter ausgeprägt. Auch hier war die sehr intensive Zusammenarbeit (87,5 %) bzw. der intensive Kontakt (12,5 %) von großer Bedeutung, da hier zum einen zusätzliche Gelder beantragt werden können, z.B. zur Finanzierung der Kinderbetreuung. Zum anderen ist die Agentur für Arbeit für die Beratung und Vermittlung junger Menschen in eine Berufsausbildung zuständig. Eine sehr intensive Kooperation mit dem Jugendamt hatten 37,5 % der Projekte, die restlichen Befragten kooperierten nur wenig intensiv mit diesem Amt. Das Jugendamt ist im Falle einer minderjährigen Mutter nicht nur aufsichtspflichtig für das Kind der jungen Frau, sondern auch für die Mutter selbst (vgl. Kap.2). Daher ist eine enge Zusammenarbeit nicht nur im Falle der Gefährdung des Kindeswohls von Bedeutung, sondern auch um jugendlichen Müttern z.B. die Möglichkeit einer

Mutter-Kind-Unterbringung im Rahmen des Jugendschutzes (SGB XII) zu ermöglichen.

Die Kooperation mit einer Berufsschule ist im Rahmen einer Berufsorientierungsmaßnahme zunächst nicht von elementarer Bedeutung, da die jungen Eltern noch keine Ausbildung aufgenommen haben und ein Besuch in der Berufsschule noch nicht verpflichtend ist. Dennoch kooperierten ein Viertel der befragten Projekte sehr intensiv oder intensiv bereits in einer Qualifizierungsmaßnahme mit den beruflichen Schulen. Mittels einer solchen Kooperation können Bildungsträger und Projekte ihre Angebote den in der Berufsschule unterrichteten Curricula anpassen. Absprachen über die Umsetzung von Teilzeitberufsausbildung in der Schule können so ebenfalls bereits im Vorfeld getroffen werden.

Kooperationen mit den Kindertagesstätten hingegen sind für die Vereinbarkeit von Berufsorientierungsmaßnahme und Kindererziehung von großer Bedeutung. Die Betreuungszeiten müssen mit den Zeiten der Qualifizierung in Einklang gebracht werden, mögliche Engpässe müssen gegebenenfalls mit weiteren Kinderbetreuungen wie z.B. mit Tagesmüttern geregelt werden. Daher kooperierten die befragten Projekte zu einem Viertel sehr intensiv mit den Einrichtungen der Kinderbetreuung, 12,5 % kooperierten intensiv, 37,5 % der Projekte gaben an, wenig intensiv zu kooperieren und lediglich ein Projekt kooperierte nicht mit Kindertagesstätten. Gemeinsame Lösungsversuche bei Problemen mit der Kinderbetreuung suchten lediglich 25 % der Befragten, 75 % tauschten sich darüber nicht aus. Ist die Betreuung der Kinder zunächst geregelt, sind weitere Absprachen nur in besonderen Situationen notwendig, wie beispielsweise bei Krankheit des Kindes. Es ist davon auszugehen, dass die jungen Mütter der befragten Projekte die Kinderbetreuung zu Beginn der Maßnahme bereits geregelt haben, daher ist ein intensiver Kontakt der sozialpädagogischen Betreuung nur noch in Ausnahmefällen notwendig.

Ein anderes Bild ergibt sich bei der Frage nach der Intensität von Kontakten zu Ausbildungsbetrieben. Hier gaben alle an, dass sie einen sehr intensiven oder intensiven Austausch mit Betrieben pflegen. Insbesondere der Übergang von der Berufsvorbereitung in eine Teilzeitberufsausbildung war das Ziel aller befragten Maßnahmen. Daher waren die jungen Mütter bereits während der Berufsorientierung mit einem erheblichen Zeitanteil in Praktikumsbetrieben, um so einen Übergang zu erleichtern. Darüber hinaus konnte im Projekt MOSAIK im Rahmen von Betriebsbefragungen festgestellt werden, dass Ausbildungsbetriebe eher dazu bereit sind, das Risiko einer Teilzeitausbildung mit einer jungen Mutter auf sich zu nehmen, wenn sie die Auszubildende in einem Praktikum vorher kennen

lernen konnten. Die Betriebe betonten insbesondere die hohen Kompetenzen der jungen Frauen sowie ihr Organisationsgeschick, das die jungen Mütter in besonderem Maße zur Aufnahme einer Berufsausbildung befähigte.

Die Projekte wurden ebenfalls gebeten, die konkrete Gestaltung der Zusammenarbeit insbesondere mit den Betrieben zu beschreiben, da hier der Informationsbedarf und Erfahrungsaustausch am größten ist. Alle Projekte gaben an, dass sie die Teilnehmerinnen direkt in die Ausbildungsbetriebe vermitteln. 62,5 % tauschten sich hinsichtlich der Probleme und Informationen über die Zielgruppe mit den Betrieben aus. 37,5 % gaben keine Informationen über die Zielgruppe an Betriebe weiter. In der Gesamtperspektive zeigte sich, dass der Austausch mit den Ausbildungsbetrieben sehr rege war. Dieses Ergebnis kann als äußerst positiv eingeschätzt werden, nicht zuletzt, weil im Anschluss an die Maßnahme eine möglichst hohe Vermittlungsquote in eine Teilzeitberufsausbildung angestrebt wurde.

Wirksamkeitsanalyse

In diesem Teil des Fragebogens waren die Projekte dazu aufgefordert, positive wie auch negative Aspekte hinsichtlich der Zielgruppe junger Mütter in einer Berufsvorbereitung zu beschreiben. Zunächst werden die positiven Erfahrungen der Projekte benannt, um in einem zweiten Schritt die negativen Aspekte aufzuzeigen.

Positive Erfahrungen

Insbesondere die hohe Motivation der Teilnehmerinnen wurde von fast allen Befragten positiv herausgestellt. Dieser Befund zeigt zum einen, dass junge Mütter die ihnen gebotene Chance als möglicherweise letzte Möglichkeit ansehen, in das Ausbildungssystem einzumünden. Zum anderen werden diejenigen Befunde bestätigt, die jungen Müttern aufgrund ihrer biografischen Erfahrungen einen hohen Grad an Motivation und Reflexion hinsichtlich der Bedeutung einer Berufsausbildung als Voraussetzung für die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit, unabhängig von staatlichen Transferleistungen, bescheinigen.

Als zweiten positiven Aspekt stellten die befragten Projekte die gute Zusammenarbeit mit Institutionen wie beispielsweise mit der Agentur für Arbeit dar. Diese Zusammenarbeit ist von besonderer Bedeutung, da die Agentur für Arbeit eine wichtige Schnittstelle beim Übergang von der Schule in den Beruf darstellt. Insbesondere für die jungen Mütter, die seit mehreren Jahren keine Schule bzw. andere Institutionen besuchen, in denen ein Übergangsmanagement stattfindet, ist die Agentur für Arbeit eine zentrale Anlaufstelle.

Ein weiterer positiver Aspekt im Rahmen der beteiligten Projekte ist eine interessierte Arbeitgeberschaft, die offen für das Konzept einer Teilzeitberufsorientierung mit einer anschließenden Teilzeitberufsausbildung ist. Im Rahmen einer Berufsvorbereitung haben die Betriebe die Möglichkeit, die potentiellen Auszubildenden unverbindlich während eines Praktikums kennenzulernen, zum anderen können hierbei Teilzeitregelungen erprobt und in den Arbeitsablauf integriert werden. Dieses schließt an einen weiteren Aspekt an, der von den Projekten herausgestellt wurde. Zu beobachten sei eine hohe Flexibilität der Betriebe bei der Strukturierung der betrieblichen Abläufe, um junge Mütter mit ihren individuellen Zeitabläufen integrieren zu können. Das stärkt nicht nur die Bereitschaft der Betriebe, sich auf Neues einzustellen, sondern auch die der jungen Mütter selbst.

Die Projekte beschrieben, dass die Teilnehmerinnen während der Maßnahme Selbstvertrauen gewinnen und sich mehr zutrauen als zu Beginn der Maßnahme. Positiv verlief auch der Gruppenprozess. Die jungen Mütter, die oft seit Jahren selbst für den eigenen Lebensunterhalt und den des Kindes aufkommen müssen, lernen weitere junge Mütter kennen mit ähnlichen biografischen Erfahrungen. Sie hatten somit die Möglichkeit, ein Netzwerk zu bilden, auf das sie an späterer Stelle zurückgreifen können. Gleichzeitig relativierten sich für junge Mütter in einer Berufsvorbereitungsmaßnahme auch ihre beruflichen Vorstellungen, die zum Teil auf ein realistisches Maß reduziert werden mussten. Ein weiterer positiver Aspekt ist die Einbindung von Kindergärten in die Berufsvorbereitungsmaßnahme, speziell deren hohe Bereitschaft junge Mütter zu unterstützen und ihnen bei der Planung des Alltags entgegenzukommen.

In der Gesamtbetrachtung haben die Projekte der Berufsvorbereitung viele positive Erfahrungen mit der Zielgruppe junger Mütter gesammelt; dieses wird durch eine hohe Vermittlungsquote in Ausbildung bestätigt. Eine Berufsvorbereitung stellt eine Belastungsprobe im geschützten Raum dar, in der die jungen Mütter ohne weitere defizitäre Erfahrungen unterschiedliche Berufsfelder erproben können und das Modell Teilzeitberufsausbildung testen können.

Negative Erfahrungen

Gleichwohl wurden auch negative Erfahrungen benannt. Vor allem wurde festgestellt, dass viele Teilnehmerinnen Probleme mit ihrem finanziellen Budget hatten, die trotz intensiver sozialpädagogischer Beratungen im Verlauf der Berufsvorbereitung nur schwer zu bewältigen waren. Kooperationen mit weiteren Institutionen wie beispielsweise der Schuldnerberatung sind daher von Bedeutung, da hier eine kompetente und professionelle Beratung stattfindet. Festgestellt wurde

zudem, dass viele junge Mütter trotz hoher Motivation eine geringe Frustrationstoleranz haben. Schon geringfügige Krisenphänomene können zu einem vorzeitigen Abbruch der Maßnahme führen.

Insbesondere die Vereinbarkeit von Qualifizierung und Kinderbetreuung war für die jungen Mütter eine tägliche Herausforderung. Diese Problematik verschärfte sich zum einen durch die unzureichenden Kinderbetreuungsangebote. Vor allem die Betreuung für unter dreijährige Kinder ist in den meisten Regionen nur zu einem Prozentsatz von 7 % gesichert und meist berufstätigen Frauen vorbehalten. Zum anderen ist die Flexibilität der Betreuungszeiten stark eingeschränkt. So müssen beispielsweise Randzeiten am Morgen und am Abend durch zusätzliche Betreuungspersonen überbrückt werden, die zusätzliche Kosten verursachen, oder durch Familienangehörige, was ein hohes Konfliktpotenzial in sich trägt. Die mangelnden Möglichkeiten, Qualifizierung und Kinderbetreuung zu vereinbaren sind zum Teil auch für die hohe Fluktuation der Teilnehmerinnen in den Maßnahmen verantwortlich.

Ein vorzeitiger Abbruch der Maßnahme basierte entweder auf dem eigenen Entschluss der Teilnehmerinnen oder auf Sanktionsmaßnahmen aufgrund zu hoher Fehlzeiten. Es ist davon auszugehen, dass die Teilnehmerinnen mit der neuen Aufgabe überfordert oder noch nicht bereit waren, sehr viel Engagement in eine berufliche Zukunft zu investieren. Dieses lag zum Teil auch daran, dass einige junge Mütter es nicht vermochten, erarbeitete Lösungsstrategien zu verfolgen. Beobachtet wurde, dass junge Mütter mit Migrationshintergrund und allein erziehende Frauen die größten Barrieren zu überwinden und sehr viel Kraft aufzuwenden haben, um das Ziel einer Ausbildung dauerhaft zu verfolgen.

Weitere negative Erfahrungen in den Maßnahmen beziehen sich auf strukturelle Bedingungen. Viele der angesprochenen Betriebe, insbesondere im gewerblich-technischen Bereich, waren nicht bereit, das Konzept der Teilzeitberufsausbildung zu erproben. Argumente dafür waren insbesondere der festgelegte Betriebsablauf, der durch flexible Zeitstrukturen gestört werde. Daneben wurden auch die Kammern als hemmende Faktoren benannt. Viele Kammern waren zum Zeitpunkt der Berufsorientierungsmaßnahme nicht über die Möglichkeiten einer Teilzeitberufsausbildung informiert und nicht bereit, den Übergang in eine Teilzeitberufsausbildung zu unterstützen oder sogar zu befördern. Andere Kammern weisen sich durch eine förderliche Unterstützung aus.

Als weiteres Problem erwies sich der relativ späte Beginn von Maßnahmen, so dass viele Betriebe für das kommende Ausbildungsjahr schon Auszubildende eingestellt hatten. Viele junge Mütter wurden auf das kommende Ausbildungsjahr vertröstet,

dadurch entstanden für die jungen Mütter wieder längere Phasen des Wartens, was sich negativ auf die gesamte Entwicklung und spätere Aufnahme einer Ausbildung auswirken konnte.

Externe Faktoren

Um eine Einschätzung zu erhalten, welche externen Faktoren die jungen Mütter besonders bei einer Berufsvorbereitung beeinflussen, wurden im Fragebogen mehrere Faktoren benannt, die die Projekte beurteilen sollten. Abgegeben werden sollte eine Einschätzung zwischen sehr stark, stark, mäßig und gering. Der erste Einflussfaktor zielt auf finanzielle Schwierigkeiten. 87,5 % der Befragten gaben an, dass die finanziellen Schwierigkeiten die jungen Frauen stark belasten, 12,5 % glaubten sogar, dass dieser Faktor sehr stark belastet. Der zweite Faktor ist der Zeitmangel. Hier mutmaßten 75 %, dass der Zeitfaktor stark belastet, 12,5 % schätzten dieses als mäßig ein. 37,5 % schätzten die Belastungen durch soziale Isolation als stark ein, 50 % als mäßig. Die große Verantwortung machte nach Angaben der Befragten 25 % sehr stark, 62,5 % stark und 12,5 % mäßig zu schaffen.

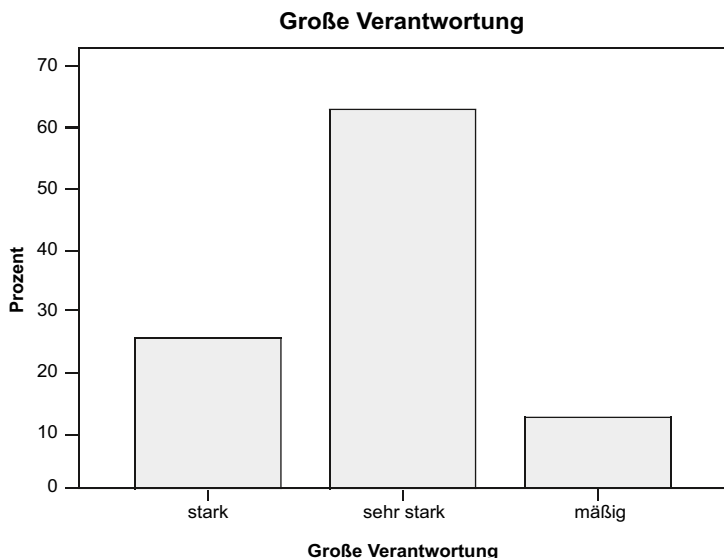


Abb. 42: Verantwortung junger Mütter

37 % der befragten Projekte nahmen an, dass die gesellschaftliche Stellung den jungen Müttern stark zu schaffen macht, 50 % schätzten das als mäßig ein. Bei den

rechtlichen Schwierigkeiten sahen 50 % starke Belastungen, 25 % mäßige Belastungen. 25 % haben die Frage nicht beantwortet. Stark belastend sahen 12,5 % der Befragten die Wohnsituation, 62,5 % bewerteten diese als mäßig belastend, 25 % haben nicht geantwortet. Ebenso sahen 12,5 % die psychischen Faktoren als stark belastend, 75 % schätzten diese als mäßig ein, 12,5 % haben diese Frage nicht beantwortet. 62,5 % sahen keine weiteren Einflussfaktoren (z.B. Kammern), 25 % gingen hier von einer starken Belastung, 12,5 % von einer mäßigen Belastung aus.

Insgesamt gesehen wirkten sich die starke finanzielle Belastung sowie die große Verantwortung, die junge Mütter zu bewältigen haben, negativ auf den Maßnahmeerfolg aus.

Finanzielle Situation der Teilnehmer/-innen

Die meisten jungen Mütter sind auf staatliche Transferleistungen angewiesen. Damit verbunden ist häufig eine hohe Verschuldung, die trotz des geringen finanziellen Rahmens beglichen werden muss. Nach den Ergebnissen der befragten Projekte stellt sich die finanzielle Situation der jungen Mütter wie folgt dar: Alle Frauen, die sich in den Projektzusammenhängen befanden, erhielten Sozialhilfe (seit 2005 ALG II) und Kindergeld, 12,5 % der Teilnehmerinnen bezogen zusätzlich ein Motivationsgeld. Ein Projekt gab an, dass eine Unterhaltspflicht der Eltern besteht. 75 % gaben an, dass weitere Unterstützungen in Anspruch genommen werden können, wie z.B. BAB (Berufsausbildungsbeihilfe), Arbeitslosenhilfe, Fahrtkostenerstattung, Betreuungskostenpauschalen, Jugendhilfe. Eine deutliche Verbesserung der finanziellen Situation der jungen Mütter gegenüber dem ALG II wurde in keinem der Projekte erreicht.

Zusätzliche Leistungen bei Ausbildungsbeginn

Die jungen Mütter erhielten bei Ausbildungsbeginn zusätzliche Leistungen durch die Agentur für Arbeit. Dieses waren vor allem ausbildungsbegleitende Hilfen (abH), Stützunterricht oder eine sozialpädagogische Betreuung. Die Projekte wurden danach befragt, welche zusätzlichen Leistungen die jungen Mütter beantragen können. 37,5 % gaben an, dass die jungen Mütter zusätzlich ausbildungsbegleitende Hilfen erhalten können, 50 % verneinten diese Frage. 12,5 % machten hierzu keine Angaben. Beim Stützunterricht sahen die Erfolgschancen für eine Beantragung noch schlechter aus: nur 25 % der Projekte gaben an, dass Stützunterricht zusätzlich in Anspruch genommen werden konnte, 75 % sahen hierzu keine Chance. Ein anderer Befund zeigte sich bei der Beantragung der sozialpädagogischen Betreuung. Hier gaben 62,5 % an, dass diese beantragt werden konnte,

37,5 % verneinten dieses. Bei der Beantwortung dieser Frage ist davon auszugehen, dass eine hohe Fehlerquelle aus einem unterschiedlichen Verständnis der Befragten resultiert. Klar ist nicht, ob diese Leistungen schon in einer Berufsvorbereitungsmaßnahme in Anspruch genommen werden könnten, oder ob sich die Aussagen auf die Aufnahme einer späteren Teilzeitberufsausbildung bezog.

Insgesamt ähneln sich die Projekte bezüglich der Finanzierung durch die Agentur für Arbeit. Die große Resonanz der Teilnehmerinnen belegt, dass diese Projekte eine Lücke im Berufsbildungssystem füllen. Elementar für eine erfolgreiche Teilnahme ist insbesondere eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung, was jedoch nicht immer gesichert war, insbesondere weil zu wenig Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren bestehen. Entlang der Erfahrungen der Institutionen und Träger, die Berufsvorbereitungs- und Ausbildungsmaßnahmen erfolgreich durchführen, identifizierten die Mitglieder des Netzwerks Teilzeitberufsausbildung folgende Indikatoren, die für eine erfolgreiche Maßnahme Bedingung sind:

Empfehlungen für Berufsvorbereitungsmaßnahmen in Teilzeit

Finanzielle Bedingungen:

- Sachkosten für Räume (Miete, Bewirtschaftung etc.); Dienstfahrten; Telefon/Internet
- Lehr- und Lernmittel für die Frauen
- Finanzielle Unterstützung der Teilnehmer/-innen
- Motivationsgeld evtl. individuell gestaffelt (Fahrtkosten, Bewerbungen, etc. von ca. 75 Euro bis ca. 150 Euro (in ländlichen Regionen wichtig Erreichbarkeit)

Personelle Bedingungen: Stellenschlüssel (bezogen auf ca. 12-15 Teilnehmerinnen)

- 1 Sozialpädagogenstelle
- 1/2 Lehrkraftstelle
- Dozentengelder für individuelle Themenbereiche
- Verwaltung, Projektabwicklung etc. 1/4 Stelle

Rahmenbedingungen:

- Sozialpädagogische Begleitung der Teilnehmerinnen
- Individuelle Betreuung (berufliche Stabilisierung, Profiling, Kommunikationstraining)
- Berufliche Orientierung (Erkennen eigener Potentiale und Kompetenzen)
- Berufliche Zielfindung und individuelle Förderung
- Gruppenangebote
- Intensivseminar (mind. 4 Wochen), Qualifizierungsmodule z.B. kaufmännisches Wissen
- Lehrkräfte zum Nachholen schulischer Defizite
- Nach Bedarf Grundlagenfächer, Bewerbungen erstellen, Eignungsanalysen
- Organisation von Praktika
- AG Kontakte, Nutzen der jeweiligen Arbeitsmarktprogramme
- Organisation der Kinderbetreuung in Zusammenarbeit mit den örtlichen Jugendämtern und anderen Kinderbetreuungsorganisationen
- Organisation der Lebenswelt der Teilnehmerinnen
- Regelmäßige Einzelgespräche
- Hilfestellung bei der Regelung der Finanzen
- Aufzeigen von Lösungsmöglichkeiten

Berufsvorbereitungsmaßnahmen in Bremen: Ausgewählte Fallstudien

In Bremen bestehen einige Angebote für benachteiligte Zielgruppen, eine vorberufliche Qualifizierung am Übergang Schule – Beruf zu absolvieren. Im Rahmen der von der Agentur für Arbeit geförderten Berufsvorbereitungsmaßnahmen (BvB) mündeten zum Ausbildungsjahr 2004/2005 über 20 junge Mütter in eine Maßnahme ein, die allerdings keine individuellen Teilzeitregelungen vorsehen.

Begründet wurde die Ablehnung der Teilzeitregelung von der Agentur für Arbeit mit der Konzeption der Maßnahme, in der Teilzeitregelungen für junge Mütter nicht vorgesehen waren, zum anderen wurde auf den enger werdenden Markt bei der Bewilligung von Maßnahmen in freier Trägerschaft verwiesen. Im Rahmen der zentralen Vergabe des neuen Fachkonzepts zur Durchführung von berufsvorbereitenden Maßnahmen für benachteiligte Zielgruppen gewann der Träger die gesamten Lose für Bremen, sodass eine Kooperation mit weiteren Trägern nicht erforderlich war.

Vom Projekt MOSAIK wurde eine Befragung über junge Mütter des Instituts für Berufs- und Sozialpädagogik e.V. (ibs) in Bremen durchgeführt werden. Die Ergebnisse der Fragebogenerhebung der jungen Mütter geben Aufschluss darüber, vor welche Probleme junge Mütter gestellt werden, wenn sie an Maßnahmen teilnehmen, die nicht speziell auf ihre Bedürfnisse und Probleme zugeschnitten sind. Mittlerweile wurde das neue Fachkonzept der Agentur für Arbeit evaluiert. In dessen Rahmen wurde eine Teilzeitregelung für junge Mütter aufgenommen, um ihnen die Möglichkeit zu eröffnen, die Maßnahme bei Bedarf mit individuell angepassten und auf die Kinderbetreuung abgestimmten Zeiten zu vereinbaren. Dieses ist mit dem Anspruch der individuellen Förderung in berufsvorbereitenden Maßnahmen gut zu vereinbaren und hilft jungen Frauen, im Rahmen von regulären Förderungen eine Qualifizierung aufzunehmen.

Im Umfeld der Bremer Förderkette entstanden einige Berufsvorbereitungsprojekte, die vom Projekt MOSAIK evaluiert wurden. Im Folgenden werden zwei Bremer Projekte vorgestellt. Zunächst werden am BvB-Projekt des Instituts für Berufs- und Sozialpädagogik ausgewählte Aspekte zu den Strukturen und Vereinbarkeitsproblematiken der Teilnehmerinnen sowie zu den methodisch-didaktischen Ansätzen einer Zukunftswerkstatt dargestellt. Es folgt das Fallbeispiel der BvB-Maßnahme „Spagat“ am Zentrum für Schule und Beruf in Bremen.

Berufsvorbereitung am Institut für Berufs- und Sozialpädagogik

Im Rahmen einer Befragung von 15 jungen Müttern einer BVB des Instituts für Berufs- und Sozialpädagogik e.V. (ibs) wurde von der Zielgruppe ein dreiseitiger Fragebogen ausgefüllt. Der Fragebogen enthielt insgesamt 11 Fragen, 9 geschlossene Fragen sowie zwei offene Fragestellungen. Die Ergebnisse dieser Befragung werden im Folgenden dargestellt.

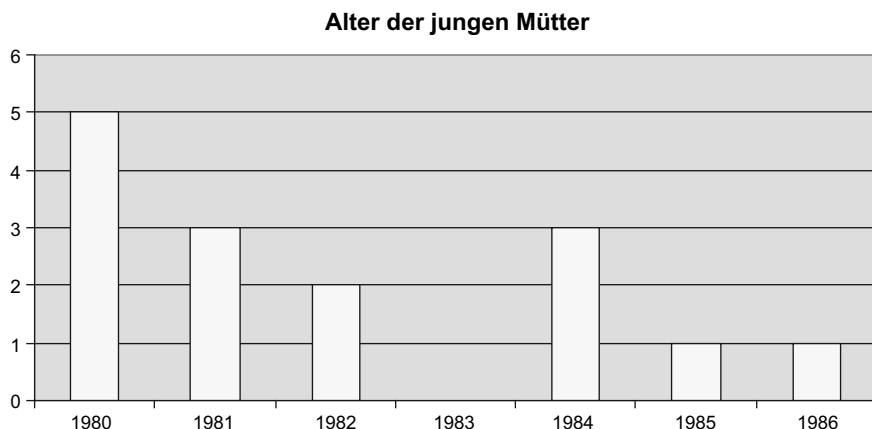


Abb. 43: Altersverteilung der jungen Mütter

Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Bedingungen und Wünsche der Teilnehmerinnen

Die Altersverteilung in der Teilnehmerinnengruppe lag zwischen 19 und 25 Jahren, eine Frau war jünger als 20 Jahre alt. Der überwiegende Teil der jungen Mütter hat die deutsche Staatsangehörigkeit.

Circa die Hälfte der Frauen lebte mit ihrem Partner zusammen. Sieben dieser acht Frauen gaben an, dass der mit Ihnen lebende Partner auch der Kindesvater ist; drei der Frauen lebten nicht mit dem Vater ihres Kindes zusammen, vier Frauen machten zu dieser Frage keine Angaben. Die Hälfte der befragten Frauen war ledig. Die restlichen sieben Frauen machten zu dieser Frage keine Angaben. Lediglich eine der befragten jungen Mütter lebte mit ihren Eltern in einem gemeinsamen Haushalt.

Zwei der befragten Frauen hatten bereits zwei Kinder, zwölf Frauen hatten ein Kind, eine Befragte war zur Zeit der Befragung schwanger. Ein Kind wurde bereits 1999 geboren und ist zum Herbst 2005 eingeschult worden. Die anderen Kinder waren zwischen 3 Monaten und 5 Jahren alt. Ein Kind ist erst im März 2005 geboren worden (vgl. Abb. 44).

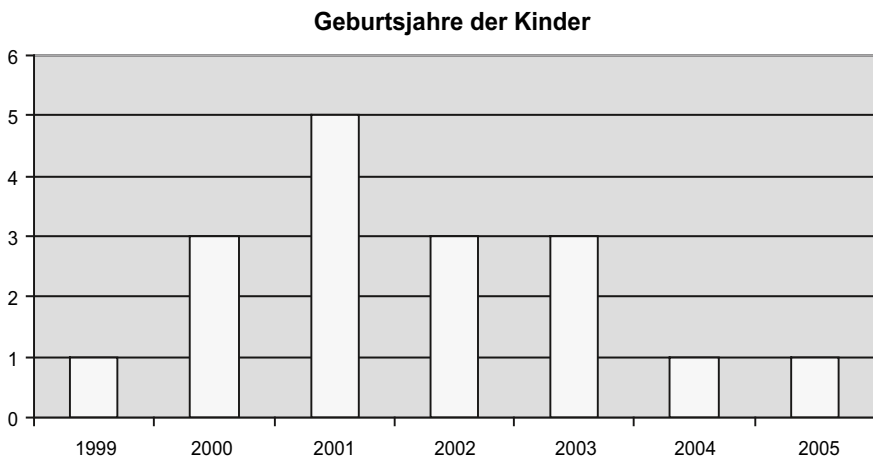


Abb. 44: Geburtsjahre der Kinder

Hinsichtlich der Organisation der Kinderbetreuung wurden die jungen Mütter zunächst befragt, wer das Kind/die Kinder betreut, während sie an der Berufsvorbereitungsmaßnahme teilnehmen. Hier waren auch Mehrfachnennungen möglich. Es ergab sich folgendes Bild. Circa die Hälfte der befragten Mütter ließ ihr Kind/ihre Kinder in einem Kindergarten oder einer Krabbelgruppe betreuen. Zwei Frauen nutzten die Möglichkeit, ihr Kind durch eine Tagesmutter betreuen zu lassen.

Zwei Drittel der Frauen ließen das Kind/die Kinder durch Familienangehörige betreuen. Eine junge Mutter hatte ihr Kind zu einer Pflegefamilie gegeben, eine Frau benötigte noch keine Betreuung, weil das Kind noch nicht geboren war.

Neben der Organisation der Kinderbetreuung wurde die Zeitstruktur der Betreuung erfragt. Die Abbildung zeigt, dass die Organisation der Kinderbetreuung bei ca. der Hälfte der Befragten schwierig ist. Fünf Frauen gaben an, dass es bei der

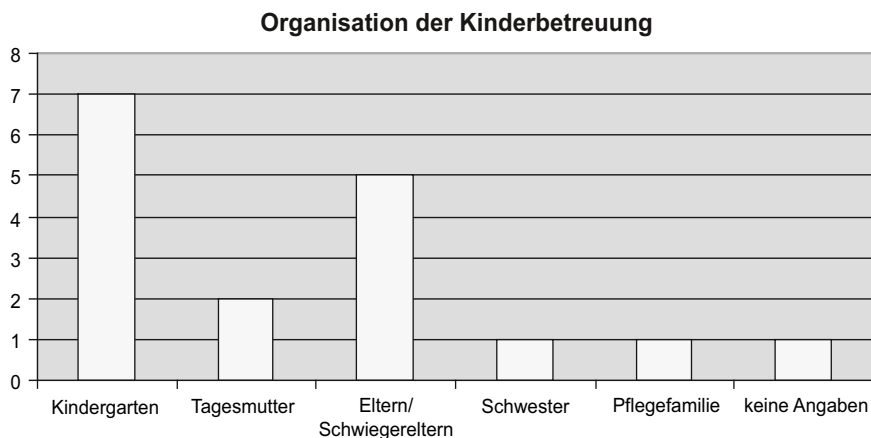


Abb. 45: Organisation der Kinderbetreuung

Betreuung der Kinder keine Schwierigkeiten gibt, zwei Frauen beantworteten diese Frage nicht. Im Falle einer Krankheit des Kindes wurden die Kinder von den Müttern selbst oder durch Familienangehörige betreut. Die beiden Frauen, die eine Tagesmutter zur Betreuung des Kindes hatten, gaben an, dass es im Falle von Krankheit bei der Tagesmutter bzw. des Kindes der Tagesmutter Schwierigkeiten in der Betreuung gibt.

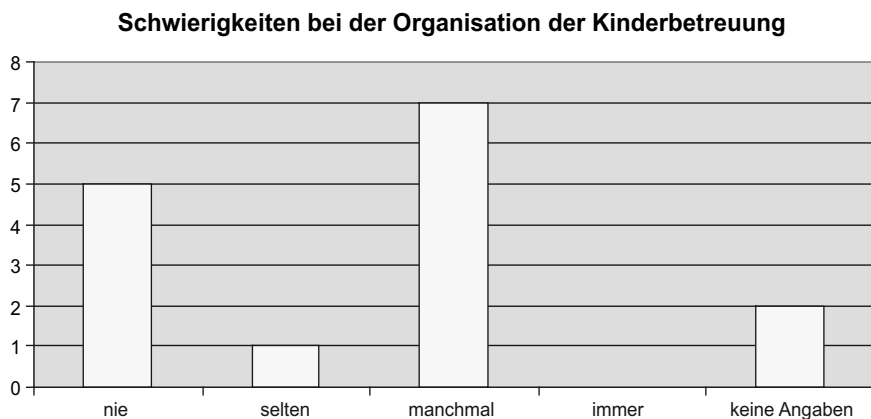


Abb. 46: Schwierigkeiten bei der Organisation der Kinderbetreuung

Hinsichtlich der Betreuungszeiten ergab sich, dass die Kinderbetreuung bei allen befragten jungen Müttern über den Zeitraum von 5 Wochentagen geregelt war. Die Kinder wurden in der Regel zwischen acht und neun Stunden täglich betreut. Gelegentlich wurden die Kinder zusätzlich von Familienangehörigen betreut.

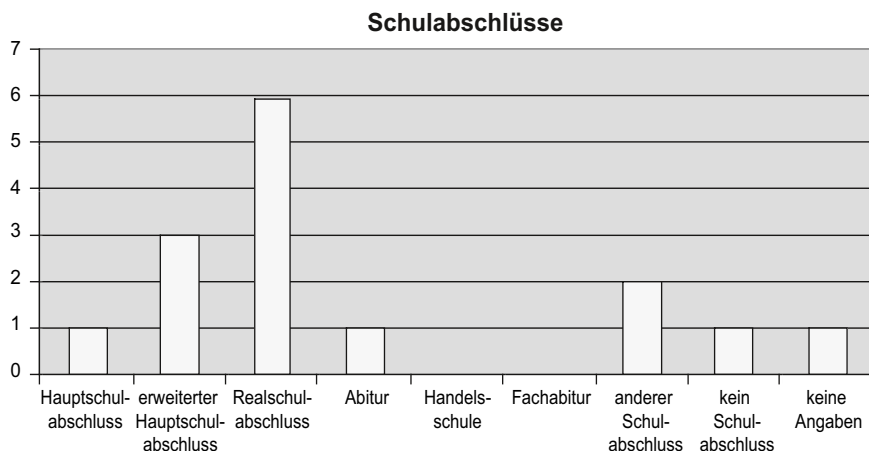


Abb. 47: Schulabschlüsse

Circa die Hälfte der Frauen verfügte über einen Realschulabschluss, drei Frauen verfügten über einen erweiterten Hauptschulabschluss, zwei Frauen gaben einen anderen Schulabschluss an. In dem einen Fall verfügte die junge Frau über einen amerikanischen High-School-Abschluss, im anderen über einen Sonderschulabschluss. Eine junge Mutter verfügte über einen Hauptschulabschluss, eine junge Frau über keinen Schulabschluss, eine junge Frau verfügte über einen gymnasialen Abschluss. Lediglich eine junge Mutter machte zu dieser Frage keine Angabe.

Zu der Frage, wie lange der letzte Schulabschluss zurückliegt, machten vier Frauen keine Angaben. Zwei Frauen gaben an, bereits 1997 ihren Schulabschluss gemacht zu haben, zwei Frauen erlangten ihren Schulabschluss 1998, eine junge Mutter 1999. Drei Frauen haben 2000 ihren letzten Schulabschluss absolviert, eine weitere 2001, die übrigen zwei Frauen haben ihren Schulabschluss im Jahre 2002 gemacht. Demnach lag der Schulabschluss bei einigen Frauen bereits acht

Jahre zurück, mindestens jedoch drei Jahre. Dieses verdeutlicht, dass eine möglichst zeitnahe Eingliederung nach der Geburt des Kindes in Schule, Berufsvorbereitung und Ausbildung zurzeit schwierig erscheint.

Hinsichtlich der Schwierigkeiten bei der Vereinbarung von Berufsvorbereitung und Kinderbetreuung gaben drei der Frauen an, dass es schwierig sei, Kinderbetreuung und Schule zu vereinbaren. Zehn Frauen verneinten die Frage. Als Schwierigkeiten wurden insbesondere die Zeitprobleme bei Krankheit der Kinder oder bei Ausfall der Tagesmutter genannt.

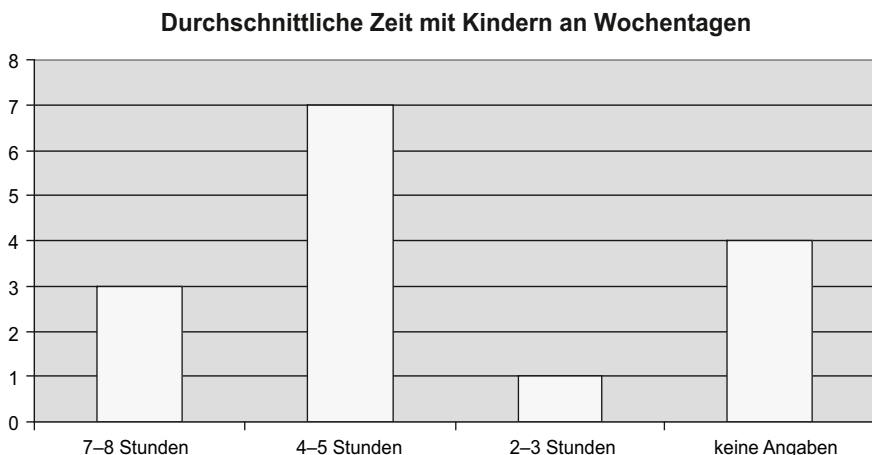


Abb. 48: Durchschnittliche Zeit mit Kindern an Wochentagen

Auf die Frage, wie viel Zeit die jungen Mütter mit ihren Kindern verbringen, ergab sich ein variables Bild. Die meisten jungen Mütter verbrachten vier bis fünf Stunden täglich mit ihren Kindern, drei junge Frauen gaben sogar sieben bis acht Stunden an, ein Drittel der Befragten machte zu dieser Frage keine Angaben. Insgesamt gesehen verbrachten die jungen Mütter weniger Zeit mit ihren Kindern als die Angestellten in der Kinderbetreuungsinstitution.

Im Rahmen der Zeitstruktur kann eine junge Mutter die gesamte Zeit mit ihrem Kind mit Spiel und Spaß verbringen. Circa die Hälfte der Befragten gab an, dass sie an Wochentagen zwischen einer und drei Stunden Spiel und Spaß widmen, sechs junge Mütter beantworteten diese Frage nicht.

Zeit mit Kindern an Wochentagen mit Spiel und Spaß

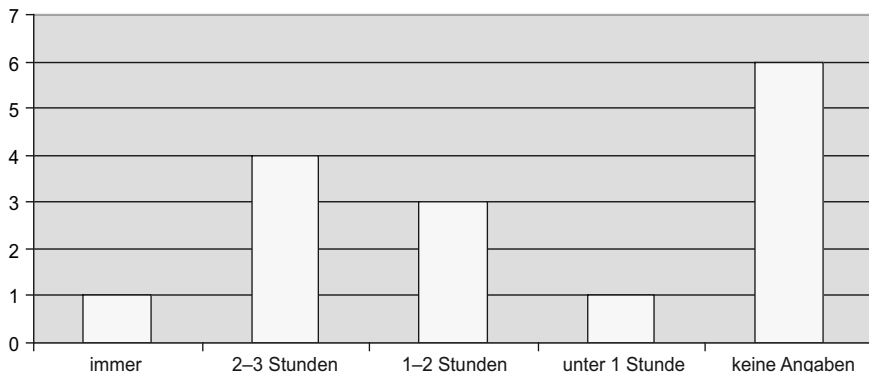


Abb. 49: Durchschnittliche Zeit mit Spiel und Spaß an Wochentagen

In den abschließenden offenen Fragen wurden die jungen Mütter gebeten, Änderungsvorschläge, Wünsche und Defizite zu benennen. Die Frage war eine offene Frage und wurde von sechs jungen Frauen beantwortet. Folgende Defizite und Verbesserungsvorschläge wurden benannt:

Defizite und Verbesserungsvorschläge

- Problematik häufiger Neuzugänge in der Klasse
- Unzureichende Kindergartenplätze für berufstätige Frauen
- Fehlende Übereinstimmung von Schul- und Kinderbetreuungszeiten
- Schaffung von Alternativen zur Unterbringung des Kindes bei Krankheit der Tagesmutter
- Unzureichende Unterstützung von der Agentur für Arbeit bei den Kinderbetreuungskosten
- Schaffung von festen Standorten und festen Fahrtzeiten
- Unverständnis für entschuldigte Fehlzeiten wegen der Kinderbetreuung

Es zeigt sich, dass die jungen Mütter neben einer verbesserten Kinderbetreuung finanzielle Unterstützung sowie Verständnis fordern. Auch der ständige Wechsel der Teilnehmerinnen in den Klassen wurde bemängelt. Des Weiteren wurde eine Verkürzung der Zeiten in der Berufsvorbereitung gefordert, um Familie und Berufsvorbereitung besser vereinbaren zu können.

Insgesamt kann aufgrund der Ergebnisse dieser Befragung festgestellt werden, dass junge Mütter neben einer besseren zeitlichen Struktur in einer berufsvor-

bereitenden Maßnahme Unterstützung bei der Organisation der Kinderbetreuung benötigen. Hierzu ist qualifiziertes Fachpersonal notwendig, um die Zielgruppe junger Mütter kompetent in Fragen von Kinderbetreuungsangeboten, Lebens- und Handlungskompetenzen, aber auch in Fragen von Teilzeitberufsausbildungsangeboten beraten zu können. Ein weiteres Problem stellt die Finanzierung des Lebensunterhaltes für die Mütter und ihrer Kinder dar: Die jungen Frauen bekommen bei Aufnahme der Maßnahme die gleichen Bezüge wie im Arbeitslosengeld II (ALG II), in Einzelfällen sogar weniger als im bisherigen ALG II-Bezug, obwohl sie eine Qualifizierung aufgenommen haben. Als Anreiz und um eine berufliche Qualifizierung erfolgreich absolvieren zu können, fordern die jungen Frauen daher eine Vergütung, die sie zumindest finanziell etwas besser stellt, als wenn sie im ALG-II-Bezug verbleiben.

Biografische Porträts

Zur weiteren Vertiefung der Ergebnisse aus der Fragebogenbefragung beim Institut für Berufs- und Sozialpädagogik e.V. (ibs), wurde von Mitarbeiterinnen des Projekts MOSAIK mit den jungen Müttern eine Zukunftswerkstatt geplant und durchgeführt. Dieser Workshop zielte zum einen darauf, dass sich die jungen Mütter in der Berufsvorbereitungsmaßnahme kennen lernen und so in einen Erfahrungsaustausch kommen. Es wurde im Projektverlauf mehrfach festgestellt, dass der Austausch der unterschiedlichen Erfahrungen der jungen Frauen beispielsweise im Umgang mit Behörden und Ämtern weiterführend ist. Zum anderen sollten Berufswünsche und Vorstellungen der jungen Frauen in einem ganztägigen Seminarblock geklärt und noch fehlende Kompetenzen zum Erreichen der gesteckten Ziele identifiziert werden. Organisiert wurde der Workshop von einer engagierten Bildungsbegleiterin des Trägers, die sowohl an der Zielgruppe sowie an dem Thema sehr interessiert war.

Aufgrund der geringen Teilnahme der jungen Mütter, die nicht auf das fehlende Interesse der Maßnahmeteilnehmerinnen, sondern vielmehr auf organisatorische Probleme zurückzuführen ist, wurde das Konzept der Zukunftswerkstatt zugunsten eines intensiven Erfahrungs- und Gedankenaustausches verändert. Dieses hat sich als sehr sinnvoll erwiesen, da die anwesenden jungen Mütter Aussiedlerinnen waren und erhebliche Defizite im Umgang mit der deutschen Sprache aufwiesen.

Letztendlich ergaben sich bei den jungen Frauen weniger Probleme in ihrer Rolle als junge Mutter. Nach ihren Angaben gilt es in Russland als vollkommen normal, im Alter von 18–19 Jahren ein Kind zu bekommen. Keine der Mütter war allein

erziehend. Schwierigkeiten ergaben sich eher aufgrund des Spannungsverhältnisses der (russischen) familiären Gemeinschaft und der Anforderungen an Sprachkompetenzen.

Die biografischen Besonderheiten der jungen Mütter kommen in den folgenden kurzen Portraits zum Ausdruck.¹⁴

Portraits

1. Ewa

Ewa ist 22 Jahre alt. Sie stammt aus St. Petersburg und hat eine vierjährige Tochter, die noch in Russland geboren wurde. Sie wohnt seit vier Jahren mit ihrem Mann zusammen in einem östlich gelegenen Stadtteil von Bremen. Ihr Mann ist wie sie arbeitslos und auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz als KFZ-Mechaniker, da er in diesem Beruf in Russland bereits gearbeitet hat. Ewa ist seit Mitte September 2004 in der BvB-Maßnahme beim ibs. Vermittelt wurde sie durch die Agentur für Arbeit. Sie hat einen Realschulabschluss, in Russland arbeitete sie als EDV-Beraterin, ihr Berufswunsch ist jedoch Bürokauffrau.

Die Organisation der Kinderbetreuung in einem Regelkindergarten sieht sie als relativ gesichert. Sie bemängelt jedoch, dass die Bildungsberaterin zuweilen Termine um 16.00 Uhr vorschlägt, die sie aber nicht einhalten kann, da ihre Tochter um 16.00 Uhr vom Kindergarten abgeholt werden muss. Massive Kritik übt sie an inhaltlichen und strukturellen Aspekten der deutschen Kindergärten: In russischen Kindergärten würden die Kinder zeitlich länger (bis 20.00 Uhr) und aufgrund eines besseren Betreuungsschlüssels intensiver betreut und gepflegt. Demgegenüber müsse sie sich in Deutschland selbst um das Frühstück der Tochter sorgen. Die gleiche Kritik hat sie an dem deutschen Schulsystem, dessen mangelnde Betreuung der Kinder dazu führen würde, dass die Kinder auf der Straße „*liegen, rauchen und Drogen nehmen*“.

Die BvB-Maßnahme empfindet sie als wenig produktiv und hilfreich, um ihre persönlichen Berufswünsche zu realisieren. Aus ihrer Sicht „*machen wir nichts*“. Aufgrund ihrer sprachlichen Defizite besucht sie den Sprachförderkurs beim ibs. Diesen schätzt sie ebenfalls als nicht besonders effektiv ein, denn da „*kommen nur Landsleute zusammen und jede freie Sekunde wird genutzt, um russisch zu sprechen*“. Auch in der Familie sowie mit ihrer Tochter spricht sie ausschließlich russisch. Sie würde es begrüßen, wenn sie mehr in einer ethnisch gemischten Gruppe arbeiten

¹⁴ Namen und Identität der Teilnehmerinnen wurde anonymisiert

könnte, um so mehr gezwungen zu sein, deutsch zu sprechen. Bislang ist die russische Teilgruppe eher isoliert.

Ein Praktikum hat sie bislang noch nicht absolviert. Einen Praktikumsplatz selbst zu organisieren, ist aufgrund ihrer sprachlichen Defizite schwierig, da alle Betriebe bereits beim ersten Kontakt ablehnen. Sie wünscht sich Unterstützung durch die Bildungsbegleiterin. Vereinbart wird mit Ewa, dass sie die Initiative ergreift und mit der Bildungsbegleiterin vier feste Termine vereinbart.

2. Anuschka

Anuschka ist 21 Jahre alt und wurde in Kasachstan geboren. Sie lebt seit ca. zwei Jahren in Bremen, zuvor lebte sie bereits in Rostock. Sie ist verheiratet und hat eine vierjährige Tochter. Ihr Mann hat in Kasachstan eine Ausbildung als Tischler(gehilfe) absolviert und arbeitet gegenwärtig in einer Reinigungsfirma.

Im Hinblick auf das Erziehungs- und Schulsystem in Deutschland äußert sie die gleiche Kritik wie Ewa. Auch sie sieht keine gravierenden Probleme bezüglich der Vereinbarkeit von BvB-Maßnahme und Familie. Anuschka hat den Wunsch, eine Ausbildung als Einzelhandelskauffrau zu machen. Die Voraussetzungen hierfür erfüllt sie, da sie über einen Hauptschulabschluss verfügt. Allerdings hat sie erhebliche Defizite auf der Ebene der Sprachkompetenzen. Daher hat sie sich entschieden, zunächst den Realschulabschluss über Abendkurse zu machen, um so auch ihre Sprachkenntnisse zu verbessern.

Vereinbart wird mit ihr, dass sie sich zunächst bei der Volkshochschule hinsichtlich des Nachholens von Realschulabschlüssen erkundigt und dann mit ihrer Bildungsbegleiterin weitere Schritte bespricht. Darüber hinaus wird sie ermutigt, sich verstärkt deutschsprachig zu verständigen.

3. Janna

Janna ist 24 Jahre alt, auch sie wurde in Kasachstan geboren und hat vor der Übersiedlung nach Deutschland in Moskau gelebt. In Moskau hat sie ein Studium der Psychologie begonnen, allerdings nicht abgeschlossen. Sie verfügt über einen erstklassigen und in Deutschland anerkannten Realschulabschluss. Sie hat eine zweijährige Tochter, um die sich ihre Mutter, die z. Zt. aufgrund eines Bandscheibenvorfalles arbeitsunfähig ist, kümmert. Ihr Mann ist Mechaniker und strebt ein Ingenieursstudium an. Auch sie möchte studieren. Zuvor möchte sie aber eine

Ausbildung als Steuerfachangestellte machen, um dann ein Fachhochschulstudium anzuschließen.

Anders als ihre Vorrednerinnen ist sie mit den Inhalten der BvB ganz zufrieden. Sie ist „gezwungen“, häufig Deutsch zu sprechen, da außer ihr nur ein „Landsmann“ in der Gruppe ist. Der Stundenplan in der Gruppe der Verwaltungsberufe sei so komplex, dass sie abends vollkommen erledigt sei. Kritik äußert sie insbesondere hinsichtlich der Unterstützung bei der Suche nach einem Praktikumsplatz. Janna hat bereits auf der Basis einer Internetrecherche an Steuerberatungsbüros in Bremen ca. 20 Bewerbungen verschickt, aber bislang nur Absagen erhalten.

Mit Janna wird vereinbart, dass sie sich bei ihrem nächsten Gespräch mit der Bildungsbegleiterin konkret nach 3–5 potenziellen Ausbildungsbetrieben im Steuerfach erkundigt und sie um einen gezielten Zugang bittet.

4. Katharina

Katharina ist 24 Jahre alt, in Bremen geboren, und hat einen siebenjährigen Sohn. Sie kommt mit ca. drei Stunden Verspätung zum Workshop, da sie aufgrund des Elternsprechtags der Schule ihres Sohnes verhindert war. Katharina hat keinen Schulabschluss. Sie sieht sich selbst als Schulmeiderin. Die Schwangerschaft sei „quasi der letzte Tropfen“ gewesen, um der Schule den Rücken zu kehren. Sie unternahm einige Anläufe, den Schulabschluss nachzuholen, war jedoch wenig motiviert und nicht erfolgreich. Sie ist mit der BvB-Maßnahme sehr zufrieden, da sie hier die Gelegenheit hat, ihren Traumberuf als Tischlerin zu erproben. Die Bildungsbegleiterin hat ihr bei einem erfolgreichen Abschluss der Maßnahme eine überbetriebliche Ausbildung bei einem Träger in Bremen-Walle oder in der unmittelbaren Nähe, in Syke, in Aussicht gestellt.

Katharinas gravierendes Problem ist die Sicherung ihres Lebensunterhalts. Da sie aufgrund der Maßnahme Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) bezieht, hat sie keinen Anspruch auf ALG II. Die BAB ist für alle Bezieher/-innen problematisch, da die ergänzende Sozialhilfe wegfällt, so dass Katharina mit dem Bezug von BAB ca. 200 € weniger zur Verfügung hat als zuvor über die Sozialhilfe. Katharina befürchtet nun, dass sie aus ihrer jetzigen Wohnung ausziehen und in eine Wohnung in einem zwar finanziell günstigeren, jedoch weiter abgelegenen Stadtteil ziehen muss. Dieses sei auch für den Sohn äußerst problematisch, weil er sich inzwischen in der Grundschule gut eingelebt habe. Von der Bildungsbegleiterin/Sozialpädagogin in der Maßnahme erhält sie eine sehr gute Unter-

stützung bei der Auseinandersetzung mit den zuständigen Behörden und Ämtern.

Kurzes Fazit

Die Portraits verdeutlichen sehr unterschiedliche Sichtweisen der jungen Frauen sowohl hinsichtlich ihrer Zukunftsgestaltung als auch hinsichtlich der Effektivität der Maßnahme. Deutlich wird die wichtige Rolle des pädagogischen Personals. Bei einer Maßnahme, die nicht originär auf die Zielgruppe zugeschnitten ist, hängt der Erfolg erheblich von dem individuellen Wissen und Engagement der Bildungsbegleiter/-innen und Sozialpädagogen/-innen ab. Die Strategie der Agentur für Arbeit, möglichst viele junge Menschen in eine Ausbildung zu vermitteln, wirkt sich schließlich zugunsten der stärkeren Teilnehmer/-innen aus. Schwächeren Teilnehmer/-innen mit hohen Vermittlungshemmnissen wird zu wenig Beachtung geschenkt. Sie fühlen sich nicht zureichend betreut, was auf den Gesamterfolg der Maßnahme für die einzelnen jungen Mütter negative Auswirkungen hat.

Berufsvorbereitung in Teilzeit für schulpflichtige junge Mütter: das Projekt Spagat

Ausgangslage

Ausgangslage für die Konzeption einer Ausbildungsvorbereitungsmaßnahme für junge Mütter in Teilzeit war der Befund, dass auch junge Mütter mit einem Schulabschluss kaum Anschlussperspektiven haben. Dieser Befund bestätigte sich in einer vom Projekt MOSAIK durchgeführten Verbleibsanalyse von Absolventinnen des Projekts „Berufliche Lebensplanung für junge Mütter“ (BeLeM), angesiedelt am Zentrum für Schule und Beruf (zsb) in Bremen (vgl. Friese et al. (Hrsg.) 2003). Das Projekt BeLeM an der allgemeinen Berufsschule existiert seit 1998 und ermöglicht jungen Müttern, einen Hauptschulabschluss nachzuholen.

Neben der Aufarbeitung schulischer Defizite werden die jugendlichen Mütter sozialpädagogisch betreut, um soziale und psychische Konflikte in der Qualifizierung, bedingt durch die derzeitige Lebenssituation, aufzuarbeiten. Angeschlossen an das Projekt ist eine Kinderbetreuung zur Herstellung der Vereinbarkeit von Schulausbildung und Kindererziehung und zur Förderung der positiven Entwicklung der Kinder. Aufgrund der in der Verbleibsanalyse festgestellten fehlenden Anschlussperspektiven wurde im Jahre 2002 im Rahmen der Bremer Förderkette eine Arbeitsgruppe gegründet mit dem Ziel, ein Anschlusskonzept für eine

Berufsvorbereitungsmaßnahme für junge Mütter zu erarbeiten. Ziel war es, jugendliche Mütter mit einem Schulabschluss im Projekt BeLeM in eine unmittelbar anschließende Berufsvorbereitungsmaßnahme aufzunehmen, um so biografische Lücken zu vermeiden und den Übergang an der ersten Schwelle von der Schule in eine Berufsausbildung erfolgreich zu gestalten.

Das Anschlussprojekt Spagat wurde seit dem Jahre 2003 mit einer Laufzeit von drei Jahren realisiert. Mit dem Projekt wurden junge Mütter mit einem Schulabschluss angesprochen, die jedoch noch nicht die zwölfjährige Schulpflicht erfüllt haben. Neben den Abgängerinnen des Kooperationsprojekts BeLeM standen die 16 Plätze auch anderen jungen Müttern offen, die die Aufnahmekriterien erfüllten. Ziel der BvB-Maßnahme war die Vermittlung der jungen Mütter in eine betriebliche Erstausbildung und insbesondere in Teilzeit-Ausbildung. Das pädagogische Konzept umfasste eine prozessorientierte Berufsorientierung, ein individuelles Coaching, die Förderung schulischer, persönlicher und lebenspraktischer Fähigkeiten, die Vermittlung der Anforderungen in einer (Teilzeit-)Ausbildung sowie die Sicherstellung der Kinderbetreuung.

Das Konzept Spagat wurde während der Projektphase prozessual an die Bedarfe der Zielgruppe angepasst und lag nach einer dreieinhalbjährigen Laufzeit in einer modifizierten Form vor. Es konnte auf der Grundlage einer weiteren Finanzierung ab September 2006 fortgesetzt werden. Im Folgenden werden die Konzeption des Projektes sowie die Erfahrungen und Ergebnisse der ersten Förderperiode (01.09.2003–31.08.2006) von Spagat dargestellt.

Konzeption der Berufsvorbereitung Spagat

Die Konzeption der Berufsvorbereitungsmaßnahme sieht vor, dass die Teilnehmerinnen an vier Tagen in der Woche ein Langzeitpraktikum in Betrieben des ersten Arbeitsmarkts absolvieren. Hier können die jungen Mütter Arbeits- und Betriebs Erfahrungen sammeln, Berufswünsche überprüfen, persönliche Kontakte zu Ausbildungsbetrieben herstellen und die Vereinbarkeit von Berufsleben und Familienarbeit erproben. Die jungen Mütter werden bei folgenden Anforderungen von einem multiprofessionellen Team unterstützt:

Unterstützungsbedarfe

- Suche nach einem geeigneten Betriebspraktikum
- Begleitung und Reflexion der Erfahrungen in Gruppen- und Einzelgesprächen
- Auswertung der Einzelpraktika und Perspektivgespräche mit den Praktikumsbetrieben, insbesondere im Hinblick auf die Übernahme in eine (Teilzeit-)Ausbildung

Während des einmal wöchentlich stattfindenden Schulunterrichts werden gezielt schulische, persönliche und berufsrelevante Kompetenzen gefördert, mögliche Bildungsdefizite aufgearbeitet und berufsspezifische Inhalte vermittelt sowie die berufliche Praxis reflektiert. Dabei werden folgende Kenntnisse vermittelt:

Vermittlung von Kenntnissen

- Ermittlung des individuellen Bildungsstandes und der Lerntechniken
- Vertiefung von Grundwissen insbesondere in den Fächern Deutsch und Mathematik
- Vermittlung von Grundwissen für den Beruf
- Erstellen von Bewerbungsschreiben und Geschäftsbriefen am Computer

An jedem Unterrichtstag stehen drei Lehrkräfte sowie eine Sozialpädagogin zur Verfügung. Die sozialpädagogische Begleitung unterstützt junge Mütter zu Problemen und Fragen der Lebensführung sowie bei der Praktikumssuche. Zur Stabilisierung des privaten Hintergrunds wird Beratung und Unterstützung im Umgang mit Behörden, zur Klärung von finanziellen Fragen, zur Bewältigung von Wohnungssuche sowie zur Kinderbetreuung gewährt. Die Beratungen zu den aktuellen Problemen und Schwierigkeiten im Spannungsfeld Mutterschaft und Berufstätigkeit zielen darauf, persönliche Kompetenzen der jungen Mütter zu fördern und zu erweitern. Dabei standen folgende Kompetenzen im Mittelpunkt:

Kompetenzbereiche

- Festigung und Reflexion des Berufswunsches und Entwicklung einer Anschlussperspektive
- Erprobung und Festigung von Schlüsselqualifikationen wie Verbindlichkeit, Kontinuität und Eigeninitiative
- Erweiterung der individuellen Handlungskompetenzen im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Ausbildung und Mutterschaft

Da die Konzeption im Verlauf der Maßnahme evaluiert wurde, konnten Stärken und Schwächen des Konzepts unmittelbar erkannt und bearbeitet werden. Es stellte sich heraus, dass die Häufung der Anforderungen insbesondere in der Einstiegsphase zu gravierenden Problemen führte. Vor allem der zeitlich und sozial belastete Hintergrund der Teilnehmerinnen stellte für viele junge Mütter eine Überforderung dar. Dieses Problem führte zu einer relativ hohen Fluktuation in der Anfangsphase von Spagat.

Auf Grundlage dieser Erkenntnisse wurden folgende Veränderungen in der Konzeption vorgenommen: Das Praktikum wurde von vier auf drei Tage verkürzt,

zeitweilig zu Schuljahresbeginn auf zwei Tage. Zeitgleich wurden die schulischen Anteile erhöht. Die vorgegebene Stundenzahl der Lehrerinnen machte Doppelungen während der Unterrichtszeit notwendig. Der zeitweilig eingeführte dritte Schultag konnte von der sozialpädagogischen Begleitung abgedeckt werden. Der höhere Qualifizierungsanteil im schulischen Bereich war für die Zielgruppe hilfreich, um die jungen Mütter an feste Zeitstrukturen und Lernzusammenhänge zu gewöhnen. Ein weiterer Vorteil war, dass durch die höheren Anwesenheitszeiten der Teilnehmerinnen am Projektstandort die Vernetzung von Unterricht und individueller sozialpädagogischer Betreuung effektiver gestaltet werden konnte. Dadurch wurde die Teilnehmerinnenzahl im Projektverlauf stabilisiert.

Die Zielgruppe

Die insgesamt 23 Teilnehmerinnen von Spagat stammten überwiegend aus sozial benachteiligten Familien, zum Teil mit Migrationshintergrund, oder aus gesundheitlich belasteten Familien mit Problemen wie Alkoholismus oder psychischen Erkrankungen. Zwei Teilnehmerinnen waren Vollwaisen, 20 junge Mütter lebten allein mit ihrem Kind in einem Haushalt. Fast alle jungen Mütter (21) waren allein erziehend. Die jungen Mütter erhielten keine Unterstützung aus ihrer Herkunftsfamilie oder aus ihrem unmittelbaren sozialen Umfeld, sie waren daher mit den umfangreichen Anforderungen, die sich aus einer eigenständigen Haushaltsführung ergeben wie z.B. Wohnungsreparaturen, Mietfragen, finanzielle Absicherung des Lebensunterhalts und die Erledigungen von Formalien auf sich allein gestellt.

Vor der Teilnahme an der Berufsvorbereitung befanden sich die meisten jungen Mütter formal in der Erziehungszeit. Vor diesem Hintergrund waren sie daran gewöhnt, ihren Tagesablauf frei von zeitlichen Vorgaben zu gestalten und damit inhaltlich und strukturell lern- und arbeitsentwöhnt. Sie mussten im Rahmen des Projektes erst wieder an feste zeitliche Strukturen herangeführt werden. Die überwiegende Mehrheit der Teilnehmerinnen hatte einen Hauptschulabschluss (16), sieben verfügten über einen Realschulabschluss. Trotz der vorhandenen Schulabschlüsse wiesen die jungen Mütter enorme Lücken insbesondere in den Kulturtechniken auf. Auch in den allgemein bildenden Fächern mussten Defizite nachgeholt werden.

Zu Beginn der Maßnahme wurden an die Teilnehmerinnen hohe emotionale und zeitliche Lernanforderungen gestellt. Die Unterbringung des Kindes in einer Kinderbetreuungseinrichtung ist in der Regel bei der Aufnahme in das Projekt noch nicht geklärt, was einen hohen organisatorischen Aufwand für die Mütter

mit sich bringt. Zudem ist es häufig das erste Mal, dass sich die jungen Mütter täglich von ihren Kindern trennen müssen. Bei der Suche nach einem Praktikumsplatz müssen die jungen Mütter einen hohen organisatorischen und zeitlichen Mehraufwand einplanen sowie Verhandlungsgeschick beim Umgang mit den potenziellen Praktikumsbetrieben aufweisen. Alle Termine müssen dabei mit den Betreuungszeiten des Kindes abgestimmt werden.

Das Alter der Kinder lag mit einer Ausnahme bei allen 23 jungen Müttern unter drei Jahren, so dass für diese Kinder noch kein Rechtsanspruch auf eine Kinderbetreuung bestand. Bis zur Einführung der Reformen am Arbeitsmarkt durch die Hartz-IV-Gesetze konnte die Kinderbetreuung mit der Unterstützung des Programms „Hilfen zur Arbeit für allein Erziehende mit Kindern unter drei Jahren im Sozialhilfebezug“ finanziert werden. Mit den neuen Gesetzen wurde das Programm zunächst ersatzlos gestrichen. Durch den hohen Bedarf konnte das Ersatzprogramm „Unterstützung der Vermittlung von Arbeitssuchenden SGB-II-Leistungsberechtigten in Beschäftigung durch die BAglS“ eingerichtet werden. Aufgrund der mangelnden Kinderbetreuungsangebote konnten allerdings zwischenzeitlich zwei Interessentinnen nicht in das Projekt aufgenommen werden.

Selbsteinschätzung der jungen Mütter in der Berufsvorbereitung: qualitative Befunde

In einer qualitativen Studie des Projekts MOSAIK wurden die Teilnehmer hinsichtlich ihrer Bedarfe und Bewertungen der unterschiedlichen Projektbausteine Schule, sozialpädagogische Begleitung, Praktikum, Alltagsgestaltung, Kompetenzerwerb/Motivation und Kinderbetreuung des Projekts Spagat befragt. Die einzelnen Ergebnisse werden im Folgenden zusammengefasst.

Schule

Die jungen Mütter kamen zu der Einschätzung, dass der Schulunterricht straffer organisiert und anspruchsvoller gestaltet werden sollte. Defizite wurden lediglich in den Fächern Deutsch und Mathematik aufgearbeitet, nach Einschätzung der jungen Mütter müssten weitere Fächer wie Politik und Englisch unterrichtet werden, da diese Inhalte bei Bewerbungsgesprächen häufig thematisiert werden.

Obwohl die jungen Frauen nach Einschätzung der Projektmitarbeiterinnen überfordert zu sein schienen, sahen sie sich durch den angebotenen Lernstoff unterfordert und verlangten, dass ihre individuellen Lernbedarfe berücksichtigt werden. Hier ist

zu erkennen, dass die Einschätzungen der Lehrkräfte und der jungen Mütter bezüglich des Leistungsstands stark divergieren. Die Lernentwöhnung der jungen Mütter durch die lange Zeit außerhalb schulischer Bezüge beeinflusst die persönliche Selbsteinschätzung. Die jungen Frauen fühlen sich kompetent und erwachsen und erkennen nur partiell die Notwendigkeit, größere Wissenslücken aufzuarbeiten.

Dieser Befund ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass viele ehemalige Schulmeisterinnen die Maßnahme besuchen, die ohnehin Schwierigkeiten mit dem System Schule haben. Im Gegensatz zum schulischen Unterricht schätzten sie die Bewerbungstrainings als besonders wichtig ein, weil hier ein direkter Zusammenhang zwischen Kompetenzerwerb und Zukunftsaussichten mit der Aufnahme einer Berufsausbildung festgestellt werden kann. Eine Teilnehmerin berichtete: *„Also, wir nehmen das schon ernst und was uns auch wirklich weiterhilft, ist das Bewerbungstraining und Bewerbungen schreiben.“* Nicht zuletzt bezweifeln die Schülerinnen die Anerkennung des Zeugnisses bei den Arbeitgebern, da nur zwei Fächer darin aufgeführt sind. Eine Schülerin findet *„(...) es blöd, wenn man das Zeugnis abgibt von dieser Schule. Ich finde, das macht einen schlechten Eindruck, wenn man nur zwei Fächer hat und die Schule irgendwie keinen guten Ruf hat.“*

Sozialpädagogische Begleitung

Die Arbeit der sozialpädagogischen Begleitung wurde von den jungen Müttern als wichtig erachtet. Sie bewerteten insbesondere die Unterstützung bei der Organisation der Kinderbetreuung und der Alltagsgestaltung als besonders positiv. Auch die Unterstützung bei der Suche nach einem Praktikumsbetrieb wurde als gut eingeschätzt. Jedoch realisierten sie auch, dass sie insbesondere im Praktikum auf sich allein gestellt sind: *„(...) dann sind wir auf uns allein gestellt, dann müssen wir das Praktikum selber erledigen.“* In der Gesamtperspektive erkannten die jungen Mütter die Wichtigkeit der sozialpädagogischen Arbeit an und schätzten die kompetente Beratung und Begleitung durch die Sozialpädagogin. Eine Schülerin bewertete: *„Da ging dann auf einmal alles ganz schnell so. Frau (...) hat da echt, hat das echt gut gemacht so.“*

Praktikum

Während des Praktikums machten die jungen Frauen sehr unterschiedliche Erfahrungen, jedoch überwogen die negativen Erfahrungen, insbesondere bei der Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz. Eine junge Mutter schilderte ihre Erfahrung: *„(...) ja tut mir leid, (...) also Mütter mit jungen Kindern können wir nicht nehmen, also das machen wir nicht.“* Dennoch fanden die jungen Mütter die

Praktika wichtig und gingen nach eigenen Angaben lieber in den Betrieb als zur Schule. Sie erlebten sich dort als kompetente Mitarbeiterinnen und hatten das Gefühl, einer richtigen Arbeit nachzugehen und somit einen Beitrag zur Finanzierung des Lebensunterhalts zu leisten. Darüber hinaus wurden sie im Betrieb nicht ausschließlich als Mütter betrachtet, sondern als eine Mitarbeiterin unter vielen. Das stärkte das Selbstwertgefühl und den Glauben, nicht ausschließlich auf die Mutterrolle reduziert zu werden. Diese positive Erfahrung der Normalisierung brachte eine junge Mutter folgendermaßen auf den Punkt: *„Ich bin irgendwie schon so eine Arbeitskraft wie jede andere. Ob nun als Praktikantin oder als Auszubildende, das spielt da gar keine Rolle (...) ich werde gleich behandelt wie jede andere auch.“*

Gleichzeitig wurden Regelverstöße in den Betrieben sanktioniert, was die jungen Mütter nicht immer als gerecht erlebten. Hier wird die Widersprüchlichkeit deutlich, einerseits als eine „normale“ Mitarbeiterin betrachtet werden zu wollen, andererseits die Erwartung zu haben, dass ihre oft schwierige Lebenssituation als junge allein erziehende Mutter berücksichtigt wird. Eine junge Mutter berichtet: *„Also, ich hatte da extra angerufen und gesagt, dass ich später komme wegen meiner Tochter und er mir dann nur vor den Kopf geknallt hat: ja, das ist egal, ob man da Bescheid sagt oder nicht, man hat da zu erscheinen, auch wenn man ‘ne Tochter hat (...).“* Aufgrund ihrer besonderen Lebenssituation erachteten es die jungen Frauen als besonders wichtig, dass die Praktika und eine spätere Ausbildung in Teilzeit durchgeführt werden können, denn nur so ließen sich Arbeits- oder Ausbildungszeiten und Kinderbetreuung vereinbaren.

Alltagsgestaltung

Deutliche Veränderungen und Einschnitte erlebten die jungen Mütter des Projekts Spagat in ihrer Alltagsgestaltung, die bislang durch Unstrukturiertheit gekennzeichnet war. Umso schwieriger war es für die jungen Frauen, den neuen, straff strukturierten Alltag zu bewältigen, denn aus der Sicht einer Teilnehmerin *„ist jeder Tag halt gleich, geplanter Tagesablauf.“* Eine andere Teilnehmerin fasste den neuen Alltag in einem Satz zusammen: *„Also man steht dann auf und geht arbeiten, man geht dann nach Hause und isst, schläft, steht wieder auf, man spielt ein bisschen mit der Kleinen und legt sich wieder hin und schläft.“* Die Frauen berichteten, dass sie erheblich früher aufstehen, aber auch früher zu Bett gehen, um den Anforderungen der Berufsorientierung gerecht zu werden: *„Ich liege teilweise schon um acht, halb neun im Bett.“* Zeit für die Hausarbeit, Spielen mit dem Kind oder gar für Freunde oder Partnerschaft blieb den Frauen kaum. Auch am Wochenende waren sie dann oft zu müde, um noch etwas zu unternehmen, wie eine Teil-

nehmerin berichtete: *„Am Wochenende war ich mit meinem Freund im Kino – ich habe den ganzen Film durch geschlafen.“* Insbesondere die mangelnde Zeit machte den jungen Frauen in der Alltagsgestaltung zu schaffen. Positiv wurde zwar die Strukturierung des Alltags gesehen, viel Zeit für sich selbst neben Praktikum, Schule, Kind und Haushalt blieb den Frauen jedoch nicht. Eine Frau beschrieb dies eindrücklich so: *„Ich komme mir persönlich zu kurz.“*

Kompetenzentwicklung und Motivation

Trotz der hohen Belastung im Alltag nahmen die jungen Frauen wahr, dass sie sich im Laufe der Berufsvorbereitungsmaßnahme weiter entwickeln und hoch motiviert sind, aus den gebotenen Chancen etwas zu machen. Bedeutsam war die Erfahrung, dass die entwickelten Kompetenzen aus dem Praktikum auch im Alltag als Mutter Anwendung finden. Eine Teilnehmerin machte die Erfahrung: *„Also das Altersheim gibt mir sehr viel Ruhe, was ich auf mein Kind übertragen kann.“* Sie selbst schätzen sich als selbstbewusster und zuverlässiger ein als vor dem Besuch des Projekts Spagat: *„(...) dadurch dass man es halt geschafft hat, das Kind soweit zu kriegen, dass es wirklich soweit gekommen ist, so intelligent ist (...).“* Aus Sicht einer anderen Teilnehmerin ist *„man (...) zuverlässiger, weil ja, man muss es einfach sein mit Kind.“*

Auffällig ist, dass sich die jungen Mütter in der Maßnahme subjektiv stark von anderen jungen Müttern abgrenzten, die sich auf die Erziehungszeit zurückziehen und von staatlichen Transferleistungen leben. Aus ihrer Sicht betrieben sie einen hohen Aufwand, um in möglichst naher Zukunft den Lebensunterhalt für sich und ihr Kind selbstständig bestreiten zu können. Ihre Motivation bestand darin, dem Kind *„etwas bieten“* zu können, damit es wie andere Kinder aufwachsen kann. Wie wichtig die Unabhängigkeit und die damit verbundene Perspektive von Handlungsfähigkeit ist, wird in dem folgendem Zitat deutlich: *„Ich bin nicht abhängig von meinen Eltern oder vom Sozialamt, ich bin selbstständig, ich kann es selber. Ich habe es geschafft.“*

Kinderbetreuung

Auch in Fragen der Kinderbetreuung kommt der sozialpädagogischen Begleitung ein hoher Stellenwert zu. Dieses äußert sich besonders in der Organisation der Kinderbetreuung, die ohne die Sozialpädagogin des Projekts häufig nicht möglich gewesen wäre. Den jungen Frauen war die Bedeutung einer qualitativ hochwertigen Kinderbetreuung bewusst, da sie nur so weitgehend entlastet den gesamten Tag im Betrieb verbringen konnten. Dabei wurden von den jungen Müttern vor

allem Kindertageskrippen bevorzugt. Die Betreuung durch eine Tagesmutter wurde insbesondere von den sehr jungen Frauen aus mehreren Gründen abgelehnt. Zum einen findet die Betreuung der Kinder in Privathaushalten statt. Eine Kontrolle der Qualität der Kinderbetreuung ist dadurch nicht möglich. Viele der potenziellen Tagesmütter stammten zudem ebenfalls wie die jungen Mütter in der Maßnahme aus benachteiligten Stadtteilen, in denen das Angebot an qualifizierten Tagesmüttern eher rar ist. Zum anderen bestanden bei den jungen Frauen Ängste hinsichtlich der Konkurrenz um die bessere Bindung zum Kind. Sie sahen die Gefahr, dass die Tagesmutter aufgrund ihrer Kompetenzen und Erfahrungen die Versorgung des Kindes besser bewältigt als die junge Mutter selbst. Nicht zuletzt befürchteten sie auch aufgrund von Medienberichten Missbrauch der Kinder oder Initiativen von Tagesmüttern gegenüber dem Jugendamt hinsichtlich der unzureichenden Versorgung der Kinder durch ihre Mütter. Da die Kinderbetreuung am Wochenende zumeist von den jungen Müttern selbst übernommen wurde und kaum Unterstützung durch die Herkunftsfamilien bestand, blieb den jungen Frauen nur wenig Spielraum für die eigene Freizeit. Eine junge Mutter erklärte: „Ich kann selten in die Disko gehen, weil ich halt selten jemanden habe, der auf die Kleine aufpasst.“

Bilanz der Berufsvorbereitungsmaßnahme und Verbleib der Teilnehmerinnen

Im Zeitraum der Evaluation haben insgesamt 23 Teilnehmerinnen die Berufsvorbereitungsmaßnahme Spagat durchlaufen. 13 junge Mütter sind vorzeitig aus dem Projekt ausgeschieden, davon blieben vier ohne eine Angabe von näheren Gründen dem Projekt fern. Weitere vier Teilnehmerinnen waren aufgrund der hohen Belastungssituation nicht in der Lage, eine Ausbildung oder Weiterbildung zu beginnen und verließen Spagat vorzeitig. Zwei Teilnehmerinnen konnten in eine schulische Weiterbildung vermittelt werden, eine in Arbeit und zwei weitere in eine duale Ausbildung, davon eine in Teilzeitausbildung. Zum Ende der Erhebung befanden sich noch zehn Teilnehmerinnen im Projekt. Aufgrund des Verlaufs konnte eingeschätzt werden, dass voraussichtlich drei von ihnen ab dem nächsten Schuljahr eine weiterführende Schule besuchen und drei eine schulische Ausbildung aufnehmen würden; eine weitere Teilnehmerin würde eine Ausbildung beginnen, eine Teilnehmerin hatte eine Ausbildungsplatzzusage. Eine Teilnehmerin entschied sich dazu, als ungelernte Kraft zu arbeiten, eine Teilnehmerin mündete in das ab September 2006 neu gestartete Projekt ein.

Die erzielten Erträge der Teilnehmerinnen, die das Projekt Spagat erfolgreich durchlaufen haben, sind gemessen an ihren sozialen Indikatoren (allein erziehend, benachteiligte Herkunftsfamilien, persönliche und strukturelle Benach-

teilungen bei der Ausbildungsplatzsuche etc.) als sehr gut zu bezeichnen. Es zeigt sich, dass mit einer entsprechenden Unterstützung die Vermittlung in eine duale (Teilzeit-)Berufsausbildung gelingen kann. In anderen Fällen konnten Alternativen gefunden werden, die langfristig Voraussetzungen für ein Leben ohne die Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen ermöglicht. Grundlegend hierfür ist die Stärkung des Vertrauens der jungen Mütter in ihre eigene Leistungsfähigkeit sowie die Klärung und Stabilisierung von individuellen, finanziellen und sozialen Hintergründen. Dazu zählte im Wesentlichen die Unterbringung des Kindes in eine verlässliche Tagespflegestelle oder Kindergruppe.

In Bezug auf die Zielgruppe ist festzuhalten, dass die allein erziehenden Mütter, die keine angemessene Unterstützung durch ihre Herkunftsfamilie erhalten, auf dem freien Ausbildungsmarkt ohne eine intensive sozialpädagogische Begleitung nahezu chancenlos sind. Die Ausbildungszeiten in den für diese Zielgruppe in Frage kommenden Berufen stellen aufgrund der unzureichenden Kinderbetreuungsangebote eine kaum zu überwindende Hürde dar. Hier müssen mit den Betrieben und den Kammern flexible Ausbildungszeiten in Teilzeit vereinbart werden, damit die jungen Frauen die Chance erhalten, die hohen Anforderungen einer dreijährigen Ausbildung durchzuhalten. Überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen, die durch einen höheren Betreuungsaufwand und durch eine sozialpädagogische Unterstützung gekennzeichnet sind, wurden in Bremen speziell für die Zielgruppe der jungen Mütter nur in einem Berufsfeld (Kauffrauen für Bürokommunikation) angeboten. Jedoch ist das Berufswahlverhalten der Zielgruppe heterogener und die Orientierung auf ein Berufsfeld unzureichend, um die Berufswünsche der jungen Mütter zu berücksichtigen. Bei den weiteren Maßnahmen, die die Agentur für Arbeit für benachteiligte Zielgruppen bereithält, sind junge Mütter zwar formal aufgenommen; ohne eine Flexibilität in den Ausbildungs- und Arbeitszeiten ist der Zugang für diese Zielgruppe jedoch beschränkt.

Aus der Perspektive des Projekts Spagat müssen neben der individuellen Arbeit mit der Zielgruppe strukturelle Probleme beim Zugang zum Ausbildungssystem berücksichtigt und intensiver bearbeitet werden. Um eine bessere Auslastung der Maßnahme zu erreichen, wurde das Konzept für die neue Förderphase ab September 2006 erneut modifiziert. Neben der Aufnahme von schulpflichtigen jungen Müttern sollten auch junge Mütter und junge Frauen Zugang erhalten, die ihre zwölfjährige Schulpflicht bereits erfüllt haben. Diese Zielgruppe ist hinsichtlich einer individuellen Förderung wesentlich umfangreicher zu betreuen, da diese Frauen oft über Jahre aus den strukturellen Fördersystemen herausgefallen sind. Des Weiteren wurde die Aufnahmekapazität auf 12 Teilnehmerinnen reduziert, um eine noch individuellere Förderung durchführen zu können. Für die

neue Konzeption wurde eine enge Zusammenarbeit zwischen den Ressorts Bildung, Soziales und BAgiS geplant.

Die Ergebnisse der qualitativen Studie belegen, dass junge Mütter die Chance nutzen, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen, um in Zukunft aufgrund einer Berufsausbildung den Lebensunterhalt für sich und ihre Kinder selbst bestreiten zu können. Ihnen ist aber auch bewusst, dass sie dafür enorme Anstrengungen und auch Hindernisse bewältigen müssen. Insbesondere das Nachholen der schulischen Defizite scheint den jungen Müttern schwerzufallen. Großes Interesse und Engagement zeigten sie hingegen in den Praktika, die in den Interviews stets als Erwerbsarbeit bezeichnet wurden. Diese positive Bewertung der betrieblichen Arbeit bestärkt die vorhandene Motivation junger Mütter, trotz erheblicher Schwierigkeiten im Betrieb an dem Ziel einer Teilzeitberufsausbildung sowie Einmündung in Erwerbsarbeit festzuhalten.

6.3 Berufswegeberatung

Um junge Mütter hinsichtlich Lebens- und Berufsplanung zu unterstützen und Aufschlüsse über die Bedarfe junger Mütter hinsichtlich einer Ausbildung zu erhalten, wurde vom Projekt MOSAIK im Rahmen der Kooperations- und Transferstelle eine Berufswegeberatung aufgebaut. Die Kooperations- und Transferstelle des Projekts MOSAIK nahm ihre Beratungstätigkeit mit dem Beginn des neuen Ausbildungsjahres 2003/2004 auf und führte diese über den gesamten Projektzeitraum exemplarisch fort.

Der Beratungsansatz

Das Angebot der Kooperations- und Transferstelle umfasste Beratungen hinsichtlich Lebensführung, Berufswegeplanung, Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen sowie Training von Bewerbungsgesprächen und die Unterstützung bei der Suche nach einer passgenauen Kinderbetreuung. Im Zuge der Beratung wurde die Vernetzung zu den Trägern der Bremer Förderkette intensiviert, um junge Mütter entsprechend der jeweiligen Bedarfe an die passende Institution weiter vermitteln zu können. Um die Zielgruppe auf das Angebot aufmerksam zu machen, informierte MOSAIK in der lokalen Presse über Teilzeitberufsausbildung für junge Mütter und die Möglichkeit, ein Beratungsgespräch zu vereinbaren. Darüber hinaus wurde die Beratungstätigkeit über die Bremer Förderkette bekannt, so dass unterschiedliche Träger die Beratungen ebenfalls in Anspruch nahmen. Insbesondere Träger der sozialpädagogischen Familienhilfe haben von der Berufs-

wegeberatung profitiert. Im Folgenden werden die Profile der beratenen jungen Mütter aufgezeigt sowie die Passung von Bedarfen und Angeboten im Land Bremen reflektiert. Abschließend werden exemplarisch zwei Fallstudien dargestellt.

Profile und Bedarfe junger Mütter in der Beratung

Alter, Herkunft und Lebenssituation

Insgesamt konnten 22 junge Mütter persönlich beraten werden, weitere Anfragen wurden per Telefon oder E-Mail direkt an Institutionen der Bremer Förderkette weiter vermittelt. Auffällig ist, dass lediglich „ältere junge Mütter“ die Beratungen von MOSAIK in Anspruch nahmen: Keine Mutter war zum Zeitpunkt der Beratung jünger als 19 Jahre. Die älteste zu Beratende war Jahrgang 1968, die Jüngste 1986, etwa die Hälfte der jungen Mütter war Jahrgang 1981/1982. Da die Beratungen eine berufliche Ausrichtung fokussierten, haben sehr junge Mütter, die sich zunächst in ihrer Rolle als Mutter zurechtfinden müssen bzw. nicht über den notwendigen Schulabschluss für die Aufnahme einer Ausbildung verfügen, das Beratungsangebot von MOSAIK eher seltener in Anspruch genommen. Ältere Mütter über 20 Jahre sind sich hingegen der Bedeutung einer qualifizierten Ausbildung für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit bewusst. Sie haben im Laufe ihrer Biografie die Erfahrung gemacht, wie schwierig es ist, eine geeignete Ausbildungsstelle zu finden.

Zum Teil waren die ratsuchenden Mütter seit über fünf Jahren bei der Agentur für Arbeit Ausbildungsplatz suchend gemeldet, 20 % waren zum Zeitpunkt der Beratung bereits länger als zwei Jahre gemeldet. 40 % waren zum Zeitpunkt der Beratung (noch) nicht gemeldet. Dafür gibt es unterschiedliche Gründe: Zum einen wussten die jungen Mütter nicht von der Möglichkeit, sich Ausbildungsplatz suchend zu melden, zum anderen bestanden Ängste, dass eine Meldung bei der Agentur für Arbeit sich negativ auf den Bezug von staatlichen Transferleistungen auswirken könnte. Zudem konnte festgestellt werden, dass die Berufsberatung durch die Agentur für Arbeit von den jungen Müttern nur sporadisch in Anspruch genommen wurde. 60 % waren noch nie bei der Berufsberatung. Von den 40 %, die bereits eine Beratung in Anspruch genommen hatten, wurden diejenigen mit Kindern unter drei Jahren auf ihr Recht auf Erziehungszeit verwiesen. Jungen Müttern mit Kindern über drei Jahren konnte zum Teil kein Angebot oder lediglich das Angebot einer überbetrieblichen Ausbildung im kaufmännischen Bereich gemacht werden, was die Berufswahl erheblich einschränkt.

Insgesamt wurde in den Beratungen festgestellt, dass die Aufnahme einer qualifizierenden Berufsausbildung und daran anknüpfend eine Erwerbstätigkeit

eine hohe Relevanz für die ratsuchenden Mütter hatte und eine hohe Motivation bestand, diese zeitnah nach der Geburt des Kindes zu realisieren. Auch hinsichtlich der Notwendigkeit zur Sicherung des Einkommens stellten sich die Mütter größtenteils als Haupternährerin der Familie heraus: 60 % der Frauen lebten in einem gemeinsamen Haushalt allein mit ihrem Kind, 10 % lebten in ihrer Herkunftsfamilie, die restlichen 30 % lebten in einer ehelichen oder außerehelichen Lebensgemeinschaft. Dass alle jungen Mütter zum Zeitpunkt der Beratung bereits volljährig waren, erklärt den eher geringen Prozentsatz an Frauen, die noch in ihrer Herkunftsfamilie lebten. Mit dem Erreichen der Volljährigkeit haben die meisten jungen Mütter den Wunsch, unabhängig in einem eigenen Haushalt zu leben und für die Versorgung des Kindes allein bzw. mit ihrem Partner verantwortlich zu sein.

Zur weiteren Finanzierung des Lebensunterhalts waren die jungen Frauen meist auf den Bezug von staatlichen Transferleistungen angewiesen. Der überwiegende Anteil der jungen Mütter finanzierte den Lebensunterhalt mittels Sozialhilfe bzw. Bezug von Arbeitslosengeld II (ALG II) (73%). 10 % der Frauen finanzierten sich über Jobs, weitere 10 % finanzierten sich durch den Unterhalt des Partners. Die verbleibenden Frauen gaben sonstige Finanzierungsquellen an. Hier kann davon ausgegangen werden, dass der Unterhalt durch die Eltern der jungen Mutter übernommen wurde. Über die Hälfte der jungen Mütter (55 %) ging zum Zeitpunkt der Beratung einem Job nach. Hierbei handelte es sich vor allem um geringfügige Beschäftigungen, die den Lebensunterhalt der Familien ergänzten.

Um einen Eindruck über den Anteil von jungen Müttern mit Migrationshintergrund zu erhalten, wurde in den Beratungen nach der Staatsangehörigkeit und der Herkunft der jungen Frauen gefragt. 90 % der jungen Mütter aus der Beratung besaßen die deutsche Staatsangehörigkeit, nur ca. 10 % hatten einen Migrationshintergrund: Eine junge Mutter stammte gebürtig aus Polen, eine aus Sri Lanka, eine aus Russland und eine aus den USA. Hier bestätigen sich die Befunde hinsichtlich des geringen Anteils junger Mütter mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit in Maßnahmen der beruflichen Bildung.

Situation der Kinder und Kinderbetreuung

Die Kinder der jungen Mütter waren zum überwiegenden Teil über drei Jahre alt. Zum Zeitpunkt der Beratung waren fast 64 % der Kinder über drei Jahre, davon 18 % bereits über sechs Jahre und damit im schulpflichtigen Alter. Circa 36 % der Kinder waren jünger als drei Jahre. 77 % der jungen Mütter gaben an, dass sie zum Zeitpunkt der Beratung ein Kind hatten, 13 % hatten bereits zwei Kinder, 9 % drei

Kinder. Auffällig ist, dass die Zweitgeborenen zu 80 % über drei Jahre alt waren, 20 % der Kinder sind jünger als drei Jahre.

Die Kinderbetreuung war bis auf drei Fälle bereits geregelt. 60% gaben an, dass das Kind in einer Kindertagesstätte oder Krabbelgruppe betreut wird. 9% hatten die Kinderbetreuung durch eine Tagesmutter gesichert. Lediglich ein Kind ging zum Zeitpunkt der Beratung bereits zur Schule, die verbleibenden Kinder wurden durch Familienangehörige betreut. Aufgrund der relativ hohen Anzahl der über dreijährigen Kinder war die Kinderbetreuung grundsätzlich geregelt. Allerdings waren die Betreuungszeiten in den Kindergärten und Krabbelgruppen mit den gängigen Ausbildungszeiten kaum zu vereinbaren. Die meisten Kindergartenplätze für über dreijährige Kinder waren lediglich Halbtagsbetreuungsplätze. Bei der Aufnahme einer Ausbildung, auch in Teilzeit, sind diese Betreuungsformen nicht geeignet, um Übergangszeiten am frühen Morgen oder am Nachmittag abzufangen. Die Mütter müssen die Kinderbetreuung individuell im Abgleich mit ihren Berufswünschen neu regeln bzw. bei den Neuregelungen durch Expertinnen und Experten unterstützt werden.

Diese Problematik betrifft auch die Finanzierung von Hortplätzen und Tagesmüttern, die unterstützend eingesetzt werden müssen. Diese Frage ist insbesondere für die jungen Frauen von Bedeutung, die auf kein familiäres Unterstützungsnetzwerk zurückgreifen können (ca. 30%). Inwieweit das familiäre oder private Umfeld im Falle einer Ausbildung Betreuungsleistungen übernehmen könnte bzw. inwieweit eine professionelle pädagogische Betreuung der Kinder sinnvoll wäre, ist bei den jungen Müttern zu differenzieren und im Einzelfall zu klären; insbesondere vor dem Hintergrund, dass viele junge Mütter eher aus Problemfamilien stammen. 40% der jungen Frauen wurden zum Zeitpunkt der Beratung durch einen Träger der Jugend- oder Familienhilfe betreut.

Schul- und Berufsausbildung

Ein wesentliches Hindernis für den Zugang zum Ausbildungs- und Erwerbsystem sind die häufig vorzufindenden unzureichenden Schul- und Ausbildungsabschlüsse junger Mütter. Auch in den Beratungen im Rahmen der Kooperations- und Transferstelle wurde deutlich, dass erhebliche Defizite bestehen, die eine rasche Integration junger Mütter behindern. Ein Drittel der jungen Mütter, die in der Kooperations- und Transferstelle von MOSAIK beraten wurden, hatten bereits eine Berufsausbildung abgebrochen. Zwei Drittel hatten zum Zeitpunkt der Beratung noch keine Berufsausbildung begonnen. Keine der jungen Mütter verfügte damit über einen qualifizierten Berufsabschluss. Dieser Befund ist vor dem

Hintergrund des relativ hohen Durchschnittsalters der Mütter mit teilweise über 30 Jahren brisant.

Die Ausbildungsberufe der Frauen, die bereits eine Ausbildung abgebrochen hatten, waren in den unterschiedlichsten Berufsfeldern angesiedelt, wobei alle Ausbildungen frauentypischen Berufen zugeordnet werden konnten. Dabei wurden von den Frauen vor allem Ausbildungen im Gesundheitswesen gewählt (Arzthelferin, zahnmedizinische Fachangestellte, Zahnarzthelferin, Kinderpflegerin, Erzieherin usw.). Seltener wurden Berufe im kaufmännischen Bereich erlernt. Gründe für den Abbruch waren weniger eine Schwangerschaft als vielmehr Probleme mit dem Arbeitgeber oder die falsche Berufswahl. Die Entscheidung für eine Schwangerschaft wurde meist längere Zeit nach dem Ausbildungsabbruch getroffen.

Zur exemplarischen Darstellung der Beratungsbedarfe junger Mütter hinsichtlich der Berufswegeplanung werden im Folgenden zwei biografische Porträts¹⁵ skizziert.

Biografische Portraits

Ursula Weber, 27 Jahre, ledig zwei Kinder (9 und 5 Jahre)

Ursula Weber hat eine brüchige Schulbiografie. Bedingt durch mehrere Umzüge der Eltern musste sie sehr oft die Schule wechseln, bis sie diese schließlich 1999 ohne Abschluss verließ. Von der Berufsschule erhielt sie lediglich ein Abgangszeugnis. In diese Zeit fällt die Geburt des ersten Kindes. Als sie das zweite Mal schwanger wird, entschließt sich Frau Weber, die Schule endgültig abzubrechen. Fünf Jahre später erwirbt sie den Realschulabschluss an einer Volkshochschule. Aufgrund dieses Erfolgs ist sie hoch motiviert, eine Ausbildung zu beginnen, auch weil jetzt die Voraussetzungen hierfür gegeben zu sein scheinen. Sie hat in der Vergangenheit mehrere Praktika in unterschiedlichen Bereichen absolviert wie beispielsweise als Floristin, Erzieherin, Krankenschwester sowie in einer Altenheimküche. Aufgrund einer Allergie kann sie den Beruf der Floristin nicht ergreifen. Zur Unterstützung des Lebensunterhalts arbeitet sie seit kurzem als Reinigungskraft.

Aufgrund der bereits absolvierten Praktika und der positiven Erfahrungen im Altenheim ist der Berufswunsch von Ursula W. Altenpflegerin. Um dieses Ziel zu erreichen, hat sie bereits ca. 30 Bewerbungen an unterschiedliche Altenheime ihrer Wohnumgebung geschrieben, bislang allerdings ohne Erfolg. In den weni-

¹⁵ Die Namen sind verändert.

gen Vorstellungsgesprächen gewann sie den Eindruck, dass die Betriebe Vorbehalte aufgrund ihrer Kinder bzw. gegenüber ihrem höheren Alter hatten. Dieses wurde zwar nicht explizit gesagt. Als Grund für die Ablehnung wurden die mangelnden Kapazitäten an Ausbildungsplätzen benannt.

Nach eigenen Angaben schätzt Ursula Weber ihre Schlüsselkompetenzen als hoch ein. Insbesondere wenn der Beruf Spaß macht, sei Zuverlässigkeit kein Problem. Wichtig sei die Möglichkeit, sich im Rahmen des Beruflichen selbst verwirklichen zu können. Auch die Arbeit im Team mache ihr Spaß und stelle kein Hindernis bei der Aufnahme einer Berufsausbildung dar.

Die Familie von Ursula Weber könne sie bei der Aufnahme einer Berufsausbildung nicht unterstützen, da diese weit entfernt wohne. Des Weiteren sei sie vor vier Monaten umgezogen. Dadurch konnte sie noch kein soziales Netzwerk in ihrer Umgebung aufbauen. Die einzige Ressource sei ihr Lebensgefährte, den sie in naher Zukunft heiraten will. Allerdings sei ihr Partner beruflich sehr eingespannt und meistens die Woche über unterwegs, so dass eine Kinderbetreuung in den Abendstunden durch den Lebensgefährten nicht geleistet werden könne.

Die Kinderbetreuung ist zum Zeitpunkt der Beratung am Vormittag geregelt: Das ältere Kind (9 Jahre) besucht die Schule, das jüngere Kind (5 Jahre) besucht den Kindergarten. Eine weitere Betreuungsmöglichkeit am Nachmittag muss noch organisiert werden. Die Finanzierung des Lebensunterhalts ist durch den Partner gesichert. Frau W. ist zum Zeitpunkt der Beratung bei keiner weiteren Institution wie beispielsweise der Agentur für Arbeit gemeldet; sie bezieht kein Arbeitslosengeld I oder II.

Im Beratungsgespräch wurden verschiedene Vereinbarungen zu Berufswegeplanung getroffen, wie die Fertigstellung von Bewerbungsunterlagen und die Meldung bei der zuständigen Agentur für Arbeit als Ausbildungsplatz suchend. Des Weiteren wurden Informationen zum Ausbildungsberuf Altenpflegerin zusammengestellt sowie zu Ausbildungsgängen an Fachschulen des Gesundheitswesens. In der Beratung hinterließ Frau Weber einen kompetenten Eindruck. Aufgrund ihrer biografischen Erfahrungen schien sie sich der Bedeutung einer Berufsausbildung bewusst zu sein. Durch die bereits geleistete Eigeninitiative gewann die Beraterin den Eindruck, dass die vorhandenen Ressourcen ausreichen, um einen Ausbildungsplatz im angegebenen Berufswunsch akquirieren zu können. Jedoch stellte sich heraus, dass Frau W. die getroffenen Vereinbarungen nicht einhielt. Somit existieren keine weiteren Informationen über den Effekt der Beratung.

Hede Fatiri, 23 Jahre, verheiratet 1 Kind (2 Jahre)

Hede F. absolvierte ihren Realschulabschluss im Jahre 2001 an einer Handelsschule und verfügt damit über gute Voraussetzungen zur Aufnahme einer beruflichen Ausbildung. Zuvor durchlief sie bis 1998 die Hauptschule und erhielt dort einen gleichgestellten Realschulabschluss. Im gleichen Jahr begann Hede Fatiri mit einer Ausbildung zur Friseurin, die sie aber bereits nach kurzer Zeit abbrach. Gründe hierfür waren nach ihren Angaben das schlechte Betriebsklima. Im Anschluss nahm sie eine Beschäftigung als Bürokraft auf, die sie aufgrund der Schwangerschaft aufgeben musste. Als sie im Jahre 2002 das Kind bekam, entschied sie sich nach einer 10-monatigen Babypause zur Aufnahme der Weiterqualifizierung „Professionelle Kundenkommunikation für Dienstleistungsunternehmen“, finanziert durch die Agentur für Arbeit, die sie 2003 mit Erfolg abschloss. Im Anschluss vermittelte sie die Agentur für Arbeit in ein Beschäftigungsprojekt bei einem Bildungsträger, in dem sie bis zum Zeitpunkt der Beratung als Prämienarbeiterin in der Verwaltung beschäftigt ist.

Aufgrund ihrer umfangreichen Erfahrungen im kaufmännischen Bereich wünscht Frau Fatiri sich einen Ausbildungsplatz als Reiseverkehrskauffrau, Kauffrau für Bürokommunikation oder eine Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte. Um dieses Ziel zu erreichen, hat sie bereits einige Bewerbungen geschrieben. Dabei wurde sie auch zu Vorstellungsgesprächen eingeladen, jedoch gewann sie darin den Eindruck, dass sie als Mutter keine Chance auf eine Einstellung hat. Aufgrund der Tatsache, dass sie bereits seit dem Jahre 2000 als Ausbildungsplatzsuchend bei der Agentur für Arbeit gemeldet ist, hatte Hede Fatiri bereits mehrere Kontakte zur Berufsberatung. Großes Interesse zeigte Frau Fatiri bei der Möglichkeit, eine überbetriebliche Berufsausbildung als Kauffrau für Bürokommunikation in Teilzeit bei einem Bildungsträger aufzunehmen, jedoch waren die Plätze immer bereits vergeben, so dass eine Vermittlung durch die Agentur für Arbeit nicht zustande kam.

Hede Fatiri bezeichnet sich selbst als zuverlässig und hoch motiviert, eine Ausbildung in den oben genannten Bereichen aufzunehmen. Dieser Eindruck bestätigte sich während des Beratungsgesprächs. Das soziale Umfeld von Hede F. ist nach ihren Angaben stabil. Sie selbst bezeichnet ihren Ehemann und ihre Familie als eine wichtige Ressource zur Unterstützung bei der Aufnahme einer Berufsausbildung. Eine Unterstützung scheint auch durch die räumliche Nähe der Familie gewährleistet zu sein. Die Betreuung des zweijährigen Kindes ist durch die Kinderkrippe gesichert. Ihr Kind wird dort an fünf Tagen die Woche von 7.30 bis 16.00 Uhr betreut. Eine weitere Kinderbetreuung müsste bei der Aufnahme

einer Teilzeitausbildung nicht organisiert werden. Finanziert wird der Krippenplatz von der wirtschaftlichen Jugendhilfe. Die Finanzierung des Lebensunterhalts ist durch den Ehepartner von Hede Fatiri gesichert. Durch ihre Tätigkeit als Prämiendarbeiterin trägt sie zum Familieneinkommen bei.

Beim ersten Beratungsgespräch wurde mit Hede Fatiri vereinbart, dass sie sich bei dem Ausbildungsvermittlungsprojekt EXAM vorstellt sowie Erkundigungen zur Aufnahme einer Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte im Öffentlichen Dienst einholt. Des Weiteren leitete die Beratungsstelle von MOSAIK die Bewerbungsunterlagen an einen Bremer Betrieb weiter, mit dem eine Vereinbarung bestand, Praktikumsplätze in Teilzeit anzubieten. In einem weiteren Gespräch wurden die Möglichkeiten einer Teilzeitberufsausbildung bei der Bremer Straßenbahn AG erörtert und die Bewerbungsunterlagen von MOSAIK weitergeleitet. Hede Fatiri hatte zunächst einen Platz auf der Warteliste, jedoch kam das Ausbildungsverhältnis aufgrund besser geeigneter Bewerberinnen nicht zustande. Zum Ausbildungsjahr 2005/2006 vermittelte die Agentur für Arbeit Frau Fatiri in eine Berufsvorbereitungsmaßnahme. Trotz guter Eignung und diverser Versuche, Hede Fatiri in eine Ausbildung zu vermitteln, ist es nicht gelungen, einen regulären betrieblichen Ausbildungsplatz zu finden.

7. Förderansätze in der beruflichen Bildung

Mit der im neuen Berufsbildungsgesetz von 2005 verankerten rechtlichen Grundlage zur Durchführung einer Teilzeitberufsausbildung von jungen Menschen aus Gründen familiärer Belastungen wie Kindererziehung oder Pflege werden erstmals lebensweltliche Bezüge im ordnungsrechtlichen Rahmen des Regelsystems beruflicher Bildung thematisiert, die eine entscheidende formale Voraussetzung für die Vereinbarkeit von qualifizierter Ausbildung und Kinderbetreuung schaffen (vgl. Kap. 4). Für junge Mütter werden mit diesen rechtlichen Möglichkeiten substantiell neue Optionen für berufliche Integration und gesellschaftliche Partizipation geschaffen. Im Rahmen des Forschungsprojekts MOSAIK und der Vernetzungsstrukturen wurden unterschiedliche bundesweite Erhebungen zur Teilzeitberufsausbildung vorgenommen sowie Projekte in der Region Bremen initiiert, begleitet und evaluiert, deren Befunde im Folgenden dargestellt werden.

7.1 Betriebliche Ausbildung in Teilzeit

Im Rahmen der Ausbildungsprojekte des Netzwerks Teilzeitberufsausbildung werden junge Mütter vor allem in das duale System der Berufsbildung vermittelt. Vom Projekt MOSAIK wurde im Rahmen der Netzwerkarbeit eine Befragung der Mitglieder des Netzwerks Teilzeitberufsausbildung¹⁶ durchgeführt mit dem Ziel, einen Vergleich im Sinne eines Benchmarking zu ziehen, um einen Austausch zwischen den Projekten transparent zu machen und Vor-

16 Liste der befragten Projekte Teilzeitausbildung (Name des Projekts/Träger)

- Junge Mütter/VFFR e.V.
- BEAT-Modellprojekt „Betriebliche Erstausbildung“/RE/init e.V.
- BEAT-Modellprojekt „Betriebliche Erstausbildung 04/06“/RE/init e.V.
- Teilzeitausbildung zur VerkäuferIn/ESTA-Bildungswerk e.V.
- Teilzeitausbildung für (allein) erziehende Mütter/Jugendberufshilfe Essen e.V.
- Junge Mütter & Väter in TZ-Ausbildung/HBZ Bielefeld
- Betriebliche Berufsbildung in Teilzeit/Betriebliche Berufsbildung in Teilzeit
- Teilzeitausbildung für junge Mütter und Väter/IB Bildungszentrum Voerde
- Teilzeitausbildung für junge Mütter/Gesellschaft für Berufsförderung und Ausbildung

schläge für eine Verbesserung der Konzepte und Maßnahmen von Teilzeitberufsausbildung zu unterbreiten.

Anlage der Untersuchung, Sample und Auswertung der Fragebögen

Die Befragung beschränkte sich auf Projekte aus dem Ruhrgebiet und angrenzenden Städten in Nordrhein-Westfalen. Die von MOSAIK ausgewertete Studie umfasste folgende Themenfelder:

Themenfelder

- Auftraggeber und Finanzierung
- Konzeption der Projekte und Zielsetzung
- Kooperationen
- Zielgruppenstruktur
- Teilnahmevoraussetzungen
- Finanzierung der Auszubildenden
- Förderung von Betrieben
- Arbeitsbereiche der sozialpädagogischen Begleitung
- Erfahrungen mit Kammern

Zur Zeit der Befragung boten neun Projekte aus dem Netzwerk eine Teilzeitberufsausbildung für junge Mütter an. Die Projekte waren regional ausgerichtet und an den Bedarfen von jungen Müttern orientiert. Analog zur Befragung der Berufsvorbereitungsmaßnahmen (vgl. Kap. 6) im Rahmen des Netzwerks Teilzeitberufsausbildung wurden die Fragebögen vom Bildungsträger RE/init e.V. konzipiert und an die Projekte verschickt. Die Auswertung der Fragebögen zur Teilzeitausbildung wurde von MOSAIK mit dem statistischen Analyseprogramm SPSS ausgewertet; aufgrund des geringen Samples konnten die frei formulierten Antworten von Hand ausgewertet werden. Die zentralen Ergebnisse der Studie geben Aufschluss über die Gestaltung der Maßnahmen, aber auch über die soziale Situation von jungen Müttern in einer betrieblichen Teilzeitberufsausbildung.

Auftraggeber und Finanzierung

Trotz der rechtlichen Verankerung der Teilzeitberufsausbildung im Berufsbildungsgesetz (BBiG) von 2005 ist eine Ausbildung in Teilzeit für junge Menschen mit Erziehungsverantwortung noch nicht in das Regelangebot von Berufsausbildungen aufgenommen worden. Eine Problematik liegt in der fehlenden Regel-

finanzierung für die sozialpädagogische Begleitung, für die im Einzelfall von dritter Seite zusätzliche Mittel eingeworben werden müssen. Die befragten Projekte bieten eine sozialpädagogisch orientierte Berufsausbildung in Teilzeit im Berufsbildungssystem an, allerdings werden sie unterschiedlich finanziert. Daher sind ein Vergleich der Auftraggeber der Projekte sowie Fragen der Projektfinanzierung von besonderer Bedeutung, da jedes Projekt andere Finanzierungsgrundlagen hat. Durch die differenzierte Darstellung in der Evaluation können Lösungen aufgezeigt werden, die in die Konzeption und Beratung neuer Projekte zur Teilzeitberufsausbildung einfließen sollten.

Die in der Untersuchung befragten Projekte wurden zu 70 % von der Agentur für Arbeit in Auftrag gegeben, lediglich zwei Projekte wurden durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), den europäischen Sozialfonds (ESF-Mittel), das Regionalsekretariat Recklinghausen sowie das zuständige Kreissozialamt angestoßen. 10 % der Projekte beantworteten die Frage nach dem Auftraggeber nicht. Analog dazu gestaltet sich die Finanzierung der Projekte. Die meisten Projekte wurden über die freie Förderung der regionalen Agentur für Arbeit finanziert (40 %), eines durch europäische Mittel (ESF-Mittel [10 %]). Drei Projekte erhielten Finanzierungen über Stiftungen wie z.B. Aktion Mensch oder die Aral-Stiftung. Weitere Projekte wurden durch das Sozialamt oder über das Jugendsofortprogramm finanziert. 20 % der befragten Projekte machten keine Angaben über ihre Projektfinanzierung; 10 % der Projekte boten darüber hinaus das Angebot im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfeplanes an. Somit ist die Agentur für Arbeit als größter Finanzier von Ausbildungen für benachteiligte Zielgruppen auch bei der Finanzierung von Teilzeitberufsausbildung aktiv.

Konzeption der Projekte und Zielsetzung

Es handelte sich bei allen Projekten um eine betriebliche Berufsausbildung im dualen System, bei zwei der Befragten wurde zusätzlich die Möglichkeit einer außerbetrieblichen Berufsausbildung angeboten. 60 % der Projekte gaben an, in allen Berufsfeldern auszubilden, 30 % bildeten in ausgewählten Berufsfeldern sowie zusätzlich im vollzeitschulischen Ausbildungssystem, z.B. in Pflegeberufen, aus. Ein Projekt bot ausschließlich die Ausbildung zur Verkäuferin an. Ein anderes Projekt beschränkte sich auf Berufe in Verwaltung, Handel und Wirtschaft. Gemäß der traditionellen Berufswahl von Frauen und jungen Müttern (vgl. Kap. 4) wurde insbesondere in den „frauentypischen“ Berufsfeldern im Bereich der Gesundheitsberufe (Arzthelferin/Tierarzthelferin) ausgebildet sowie im kaufmännisch-verwaltenden Bereich (Kauffrau für Bürokommunikation, Kauffrau im Einzelhandel) und im handwerklichen Bereich (Friseurin, Bäckerin/Konditorin).

Allgemeine Zielsetzungen der befragten Projekte waren der erfolgreiche Ausbildungsabschluss für junge Mütter und Väter und deren Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Um diese Ziele zu erreichen, ist die Vermittlung und Begleitung von beruflicher Erstausbildung für junge Mütter zunächst maßgeblich. Hintergrund ist die Wegführung der Zielgruppe aus der Sozialhilfe und die Sicherung einer finanziellen Unabhängigkeit.

Zur Erreichung der Ziele wurden von den Befragten folgende Maßnahmen im Rahmen der sozialpädagogischen Betreuung der Zielgruppe angeboten: Beratung bei der Organisation von Kinderbetreuungsmaßnahmen und Stützunterricht, Schuldnerberatung und die erfolgreiche Eintragung des Teilzeitberufsausbildungsverhältnisses bei der zuständigen Stelle. Als vorbereitende Maßnahmen wurden beispielsweise TIP-Lehrgänge, G-Lehrgänge oder berufsvorbereitende Maßnahmen im Rahmen von BvB-Lehrgängen, finanziert durch die Agenturen für Arbeit, angeboten. Im Rahmen von Profiling-Analysen wurde im Vorfeld der Maßnahme der Wissensstand der jungen Mütter und Väter ermittelt sowie in Frage kommende Berufsfelder ausfindig gemacht. Darauf folgten Bewerbungs- und Kommunikationstrainings für die Zielgruppe.

Von Bedeutung ist die Akquise von Betrieben, die bereit sind, einen Teilzeitberufsausbildungsplatz bereitzustellen. Anreize für Betriebe ist die Förderung nach SGB III § 10 durch die Agentur für Arbeit. Diese Regelung ermöglicht die Förderung von Betrieben, die sich in der Benachteiligtenförderung engagieren. Eine Kontaktpflege zu den Betrieben während des Ausbildungsverhältnisses wurde von allen Projekten durchgeführt. Unterstützend boten einige Projekte eine fachtheoretische Beschulung an, da die Auszubildenden aufgrund der langen Inanspruchnahme von Erziehungszeiten bei der Bewältigung der Berufsschule Unterstützung benötigten. Zu einem Ausbildungsabschluss führten 80% der Träger, 20% stellten den Teilnehmer/-innen ein Zertifikat aus, das nicht zu einem anerkannten Berufsabschluss nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) führte.

Kooperationen

Insbesondere die sozialpädagogische Begleitung übernahm vielfältige Aufgaben, um die jungen Mütter und Väter in einer Teilzeitberufsausbildung zu stabilisieren und sie bei der Organisation ihres Alltags zu unterstützen. Die Projekte unterhielten zu unterschiedlichen Kooperationspartnern einen intensiven Kontakt, insbesondere zu Ämtern und Behörden. Auch zu Schulen, Kindertagesstätten oder Ausbildungsbetrieben wurden regelmäßig Kontakte geknüpft. Dabei war die Intensität dieser Kontakte zu den Institutionen oft sehr unterschiedlich.

Um eine Einschätzung zu gewinnen, zu welchen Partnern während einer Teilzeitberufsausbildung am intensivsten Kontakt gehalten werden muss, wurden die Projekte zum einen nach der Intensität der Kooperationen befragt und zum anderen nach der Gestaltung der Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern. Vor allem die Kooperationen mit den Sozialämtern und der Agentur für Arbeit sowie mit den Jugendämtern gestalteten sich aus der Sicht der sozialpädagogischen Begleitung als sehr intensiv. Ein Grund hierfür ist die Sicherung der Finanzierung der Auszubildenden. Weniger intensiv waren die Kooperationen mit den Kindertagesstätten sowie mit den Berufskollegs/Beruflichen Schulen.

Am intensivsten gestaltete sich die Kooperation der sozialpädagogischen Begleitung mit den Betrieben, da die Ausgestaltung der Ausbildung in Zusammenarbeit mit Trägern und Betrieben geregelt wird und somit ein großer Abstimmungsbedarf bestand. Insbesondere der Finanzierungszuschuss für die Betriebe, aber auch die Finanzierung der Auszubildenden gestaltete sich zum Teil sehr kompliziert. Da die Auszubildenden meist nicht die volle Ausbildungsvergütung erhielten, mussten zusätzlich Berufsausbildungsbeihilfe (BaB), Wohngeld und weitere Gelder bei unterschiedlichen Ämtern beantragt werden. Dieses Verfahren ist sehr zeitintensiv und bedarf der Unterstützung durch die sozialpädagogischen Mitarbeiter/-innen. Der relativ geringe Kontakt zu den Kindertagesstätten könnte begründet sein in einer Sicherstellung der Kinderbetreuung im Vorfeld der Ausbildung, evtl. sogar schon in einer vorgeschalteten Berufsausbildungsvorbereitungsmaßnahme.

Zielgruppenstruktur

Die Zielgruppe wurde in der Befragung differenziert nach Geschlecht, Alter und Migrationshintergrund, wobei die allgemeine Zugangsvoraussetzung für die befragten Projekte die Betreuung und Versorgung eines eigenen Kindes war. 60% der Plätze der befragten Projekte waren jungen Frauen mit Kindern vorbehalten, 40% der Projekte nahmen neben jungen Müttern auch junge Väter auf, wobei junge Väter nur sporadisch das Angebot in Anspruch nahmen. Während lediglich ein männlicher Absolvent von über 25 Jahren ausgebildet wurde, befanden sich zur Zeit der Befragung 93 junge Mütter in Projekten zur Teilzeitberufsausbildung. In der Auswertung wurde die Altersverteilung in vier Kategorien eingeteilt:

Altersverteilung

- Kategorie 1: Junge Mütter bis zu 24 Jahren
- Kategorie 2: Junge Mütter von 24–25 Jahren
- Kategorie 3: Junge Mütter von 25–27 Jahren
- Kategorie 4: Junge Mütter über 27 Jahre

Innerhalb dieser Altersgliederung waren 70% der Frauen und Männer im Alter zwischen 25 und 27 Jahren, 10% waren jünger als 24 Jahre, 20% waren über 27 Jahre alt. Es kann also festgestellt werden, dass junge Mütter überwiegend im Alter zwischen 24 und 27 Jahren eine Ausbildung aufnehmen. Jüngeren Frauen fällt es strukturell und biografisch bedingt schwerer, neben der Erziehung des Kindes eine Ausbildung zu absolvieren. Darüber hinaus spielt das Alter der Kinder eine zentrale Rolle, da Kinder im Alter unter drei Jahren in Deutschland keinen Anspruch auf einen institutionellen Betreuungsplatz haben und somit jungen Müttern mit Kindern unter drei Jahren eine Ausbildung weitgehend nicht ermöglicht wird.

Zur weiteren Konkretisierung der Zielgruppe wurde die ethnische Zugehörigkeit der Teilnehmer/-innen erfragt. Es stellte sich heraus, dass die Projekte überwiegend von deutschen jungen Müttern absolviert wurden (78 %); ca. 20 % der Teilnehmerinnen waren deutsch-russischer Abstammung, ca. 10 % der Teilnehmerinnen waren türkischer Abstammung. Vereinzelt wurden Frauen italienischer, serbischer oder kroatischer Abstammung in Teilzeit ausgebildet.

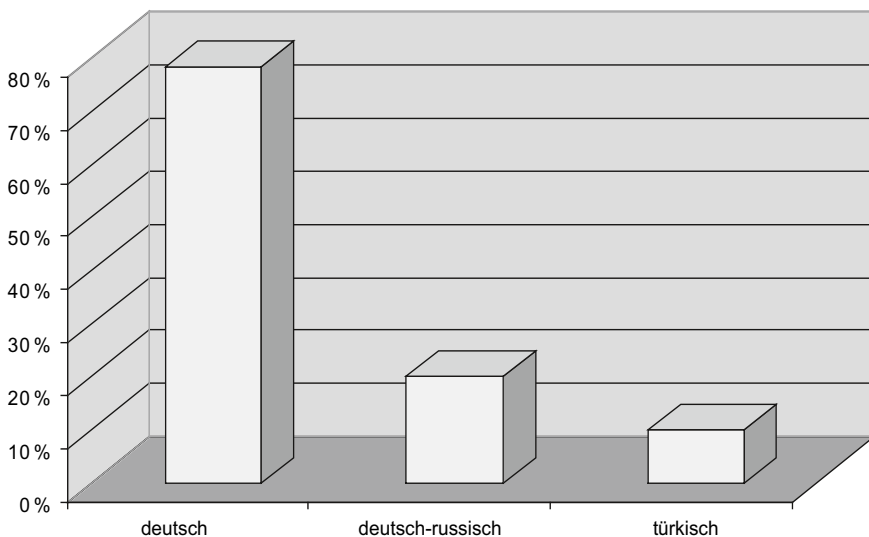


Abb. 50: Herkunft junger Mütter in der Teilzeitberufsausbildung

Die hohe Anzahl deutscher Jugendlicher an den Projekten zur Teilzeitberufsausbildung korrespondiert mit der geringen Beteiligung Jugendlicher mit Migrations-

hintergrund im deutschen Berufsbildungssystem (vgl. Kap 4). Die Kapazität der befragten Projekte war unterschiedlich: 20 % der Projekte konnten bis zu zehn Teilnehmer/-innen aufnehmen, 40 % hatten zwischen 10 und 15 Plätze zur Verfügung. Weitere 10 % nahmen zwischen 15 und 20 Teilnehmer/-innen auf, 20 % waren in der Aufnahme von Auszubildenden flexibel.

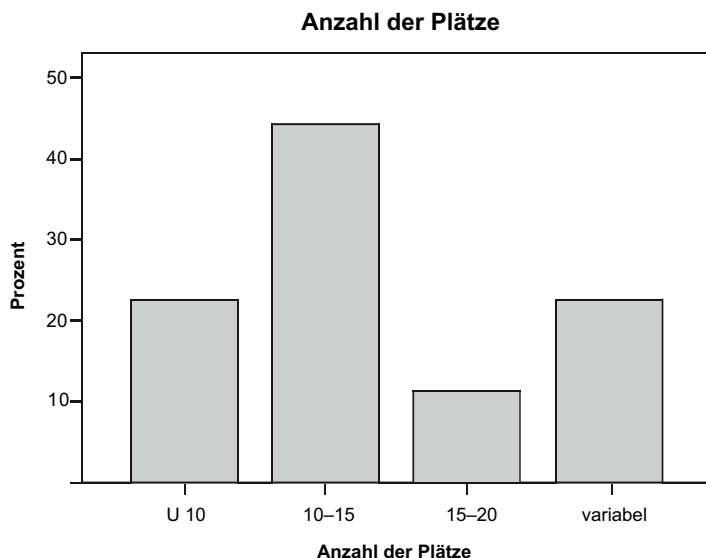


Abb. 51: Anzahl der Plätze in der Teilzeitberufsausbildung

70 % der Projekte waren voll ausgelastet, lediglich ein Projekt gab an, nicht ausgelastet zu sein. 20 % machten keine Angaben zu dieser Frage. Die gute Auslastung der Projekte gibt Aufschluss darüber, dass ein hoher Bedarf an Teilzeitausbildungsplätzen in Nordrhein-Westfalen besteht. Die meisten Projekte (62 %) verfügten über Wartelisten. Dieses ist ein Indiz dafür, dass das bestehende Angebot an Teilzeitberufsausbildungsplätzen noch nicht ausreicht, um den Bedarf zu decken. Der Aufbau weiterer Projekte, insbesondere aber die Implementierung von Teilzeitausbildung in das Regelsystem ist von hoher bildungspolitischer Relevanz.

Teilnahmevoraussetzungen

In vielen Projekten zur Teilzeitberufsausbildung im Bundesgebiet ist es Voraussetzung, dass junge Mütter allein erziehend sein (vgl. Projekt Jamba: Nader et al.

2003; Zybell 2003, MOSAIK/BIBB/LiLA [Hrsg.] 2007; etc.), um das Angebot in Anspruch nehmen zu können. Dieses hat vor allem förderrechtliche Gründe. Statistisch ist hingegen festzustellen, dass zwar viele junge Mütter allein erziehend sind. Aber auch junge Frauen mit einem festen (Ehe-)Partner haben den Wunsch, fehlende Berufsabschlüsse nachzuholen, um eine Erwerbsarbeit aufnehmen zu können. Die Befunde der befragten Projekte des Netzwerkes weisen hinsichtlich der Aufnahmebeschränkungen eine eher positive Tendenz aus. In 60% der befragten Projekte war der Status „allein erziehend“ kein Kriterium der Aufnahme, weitere Antworten, die nicht präzise auszuwerten sind, weisen auf einen höheren Prozentsatz hin. Ähnlich verhält es sich mit dem Merkmal „Sozialhilfeempfänger/in“. Auch hier gaben 60 % der Befragten an, dass dieses keine Voraussetzung für die Teilnahme sei. 30 % gaben an, dass der Bezug von Sozialhilfe Voraussetzung für eine Aufnahme ist. 10 % beantworteten die Frage nicht. Durch die Trennung der Zuständigkeiten der Rechtsbereiche SGB II und SGB III im Zuge der Hartz-Reformen (Hartz IV) kann die Zuteilung zum jeweiligen Bereich als Zugangsvoraussetzung ausschlaggebend sein, je nach Finanzierungsgrundlage der Maßnahme.

Eine weitere Aufnahmevoraussetzung stellt der Schulabschluss dar. Zwar ist eine Berufsausbildung generell auch ohne Schulabschluss möglich, gleichwohl legen die meisten Betriebe großen Wert auf einen möglichst hochwertigen Abschluss. Hinsichtlich der schulischen Voraussetzungen gaben 60 % der befragten Projekte an, dass die jungen Mütter und Väter mindestens einen Hauptschulabschluss mitbringen müssen, 20 % nahmen auch Absolventen der Klasse 9 der Hauptschule auf, wenn eine Ausbildungseignung vorlag. Ein Projekt gab an, dass der schulische Abschluss kein Auswahlkriterium darstellte.

Hinsichtlich der beruflichen Vorqualifikation gaben 60 % der befragten Projekte das Kriterium „keine oder eine abgebrochene Berufsausbildung“ an. 30 % der Befragten äußerten, dass sie die Maßnahme im Bereich der Erstausbildung anbieten, so dass keine abgeschlossene Berufsausbildung vorliegen dürfe, um in das Projekt aufgenommen zu werden. 10% der Befragten machten auch zu dieser Frage keine Angaben.

Finanzielle Situation der Teilnehmer und Teilnehmerinnen

Die finanzielle Situation ist eines der zentralen Probleme von jungen Auszubildenden mit Kindern. Absolvieren junge Eltern mit Kindern eine Teilzeitberufsausbildung, erhalten sie aufgrund der Zeitreduzierung nur einen Teil der Ausbildungsvergütung. Die Ausbildungsvergütung, die in den meisten Fällen ohnehin nicht sehr hoch veranschlagt und auch nicht auf die Finanzierung einer Familie ausgerichtet ist, wird bei einer Teilzeitberufsausbildung also nochmals gekürzt. Die Finanzie-

rung eines eigenen Zwei-Personen-Haushaltes ist damit kaum möglich. Allerdings haben die jungen Frauen und Männer die Möglichkeit, unterschiedliche Leistungen zusätzlich zu beantragen. Deren Beantragung ist allerdings sehr unübersichtlich und die Beantragung meist kompliziert, so dass die jungen Auszubildenden von der sozialpädagogischen Begleitung der Projekte Unterstützung benötigen. Um einen Überblick über die Finanzierung in der Ausbildung zu erhalten, wurden die Projekte des Netzwerks Teilzeitberufsausbildung dazu konkret befragt. Folgende Finanzierungsmöglichkeiten der Auszubildenden wurden genannt:

Finanzierungsmöglichkeiten der Auszubildenden

- Ausbildungsvergütung (90%)
- Berufsausbildungsbeihilfe (BaB) (100%)
- Kindergeld für sich und das Kind (bei Einverständnis der Eltern aus der Herkunftsfamilie)
- Ergänzende Sozialhilfe (70%) (hängt von der finanziellen Situation der Familie ab)
- Unterhaltspflicht seitens der Eltern aus der Herkunftsfamilie (40%)
- Weitere: Waisenrente, Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) oder einen Kinderbetreuungszuschuss von 130 € monatlich

Die Auflistung der Finanzierungsmöglichkeiten verdeutlicht, dass die Auszubildenden auf eine komplizierte Mischfinanzierung angewiesen sind, die erhebliche Probleme in sich birgt. Dieses gilt insbesondere für die Auszubildenden, aber auch für die Träger und Betriebe, die die Ausbildung durchführen.

Förderung der Betriebe

Um Betriebe für eine Teilzeitberufsausbildung zu gewinnen, können im Rahmen der Teilzeitausbildungsprojekte Förderungen an die Betriebe gezahlt werden. Ein Überblick über die Fördermöglichkeiten wird im Folgenden gegeben:

Eine Förderung vom Sozialamt gaben 40 % der Befragten an. Diese Förderungen waren von Projekt zu Projekt sehr unterschiedlich:

Förderung von den Sozialämtern

- 205 € monatlich für 12 Monate,
- anteilige Bruttoausbildungsvergütung für die gesamte Ausbildungsdauer oder
- Bruttoausbildungsvergütung für ein Jahr

Eine Förderung durch das Arbeitsamt war hingegen bei 80% der Projekte realisiert. Dieses war zu erwarten, da die meisten Projekte auch von der Agentur für

Arbeit in Auftrag gegeben worden waren. Aber auch hier fielen die Förderungen je nach Projekt recht unterschiedlich aus:

Förderung von den Agenturen für Arbeit

- einmalig 4600 € pro Teilnehmer/in,
- anteilige Bruttoausbildungsvergütung für ein Jahr,
- 4500 € nach §10 SGB III,
- 4000 € zu Beginn der Maßnahme für den Ausbildungsbetrieb,
- 200 € für 12 Monate,
- 150 € für zwei Monate oder
- 250 €

Die Höhe der Ausbildungsvergütung reichte von einem Zuschuss zur Schaffung eines Anreizes bis hin zur gesamten Finanzierung der Ausbildungsvergütung durch die Agentur für Arbeit bzw. durch das Sozialamt. Aus bildungspolitischer Perspektive ist die hohe Bezuschussung dualer Ausbildungsmodelle kritisch zu betrachten, da die Betriebe nicht nur Kosten in der Ausbildung, sondern durch die Arbeitskraft der Auszubildenden auch einen Nutzen haben. Im Rahmen einer Teilzeitberufsausbildung sind allerdings die Zuschüsse für Betriebe aufgrund der kürzeren Verweildauer der Auszubildenden im Betrieb und der Umstellung des ausbildungsrelevanten Curriculums auf verkürzte Zeiten mit einem erhöhten Zeit- und Arbeitsaufwand zu rechtfertigen.

Arbeitsbereiche der sozialpädagogischen Begleitung

Die sozialpädagogische Begleitung der jungen Auszubildenden in einer Teilzeitberufsausbildung ist sehr umfangreich und durch unterschiedliche Arbeitsbereiche gekennzeichnet.

Arbeitsbereiche der sozialpädagogischen Begleitung

- Planung und Durchführung der Einstiegs- und Orientierungsphase
- Auswahl, Vorbereitung, Begleitung, Nachbereitung der Praktika und betrieblichen Ausbildungsphasen
- Beratung der Teilnehmenden
- Unterstützung der Teilnehmenden bei Behördengängen
- Kooperation mit Betrieben, Kammern, Schulen, Beratungsfachkräften
- Sprachförderung ausländischer Jugendlicher
- Aufarbeiten der Inhalte des Berufsschulunterrichts
- Vorbereitung der Teilnehmenden auf Zwischen- oder Abschlussprüfungen

Um diese wichtige Betreuung innerhalb der Projekte leisten zu können, wurden im Rahmen der Teilzeitberufsausbildung sozialpädagogische Mitarbeiter/-innen eingestellt, wobei der Stellenschlüssel der Projekte sehr unterschiedlich war: von einer halben über eine volle Stelle bis hin zu zwei Stellen.

Situationsbeschreibung und Einschätzung aus Trägersicht

Die Erhebung der Ist-Situation während der Maßnahme und während der Teilzeitberufsausbildung von jungen Müttern aus der Sicht der sozialpädagogischen Begleitung ist von besonderem Interesse, da diese einen persönlichen Zugang und damit den engsten Kontakt zur Zielgruppe der jungen Mütter und Väter haben. Im Fragebogen wurden sie aufgefordert, ihre positiven aber auch negativen Erfahrungen im Verlauf der Ausbildung zu explizieren. Zunächst werden die positiven Erfahrungen aus Trägersicht dargestellt.

Positive Erfahrungen:

Wie auch in der Befragung zur Berufsvorbereitung (vgl. Kap 6.2) hoben die Befragten vor allem die hohe Motivation der Teilnehmer/-innen heraus. Diese drückte sich in einer hohen Zuverlässigkeit sowie in einer engagierten Mitarbeit bei der Ausbildungsplatzsuche aus. Diese Motivation zahlte sich für die Teilnehmer und Teilnehmerinnen dadurch aus, dass insgesamt eine hohe Vermittlungsquote in Ausbildung erreicht werden konnte.

Die genauen Zahlen konnten für zwei Projekte erhoben werden: 14 von 16 Teilnehmerinnen erhielten einen Ausbildungsplatz sowie 11 von 12 jungen Frauen aus der vorgelagerten Vorbereitungsphase. Auch die Abbruchquote war sehr gering. Dieses spricht für das hohe Durchhaltevermögen junger Frauen und Männer, die neben der Ausbildung Aufgaben der Kindererziehung übernehmen müssen.

Die Teamarbeit wurde von der sozialpädagogischen Betreuung gefördert und spiegelte sich insgesamt in einem guten Zusammenhalt der Gruppe wider. Viele junge Frauen haben vor Beginn der Qualifizierung oder Ausbildung kaum mit Gleichaltrigen in einer ähnlichen Lebenslage Kontakt gehabt. Gerade für junge Frauen mit Kindern ist es besonders wichtig, Erfahrungen auszutauschen und eigene Netzwerke zu gründen, in denen Kontakte und Freundschaften aufgebaut werden können. Diese Netzwerke sind oft durch eine hohe gegenseitige Unterstützung geprägt und wirken motivierend, trotz der immensen Anstrengung, Ausbildung und Familie zu vereinbaren und einen einmal begonnenen Ausbildungsweg erfolgreich zu beenden.

Das befragte Projektpersonal bescheinigte den betrieblichen Ausbilderinnen und Ausbildern großes Verständnis für die Situation der jungen Eltern. Die Betriebe unterstützten die Teilzeitberufsausbildung aktiv und waren in einem hohen Maße bereit, jungen Müttern und Vätern einen Ausbildungsplatz in Teilzeit zur Verfügung zu stellen und sie in der Ausbildung zu fördern. Auch die Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt, dem Sozialamt, den Berufskollegs und Kammern wurde von den Befragten als überwiegend positiv bewertet.

Negative Erfahrungen

Die negativen Erfahrungen bezogen sich vor allem auf die mangelnde Teilnahme am Stützunterricht (abH). Einige Projekte bemängelten die Anlaufschwierigkeiten der jungen Eltern wie z.B. beim Einhalten von Vereinbarungen sowie die mangelnde Fähigkeit, Lösungsstrategien bei Schwierigkeiten zu suchen. Weitere negative Aspekte drückten sich in den mangelnden schulischen Vorkenntnissen aus, wobei insbesondere die fehlenden Deutschkenntnisse kritisiert wurden. Bei Teilnehmer/-innen mit zeitlich großer Lücke zwischen Schule und Ausbildung wurde ein geringes Selbstwertgefühl festgestellt. Dieses Defizit führte zusammen mit der hohen Belastung während der Ausbildung und hinzukommenden persönlichen Schwierigkeiten häufig zum Ausbildungsabbruch.

Als besonders defizitär wurde auch die mangelnde Finanzierung von jungen Müttern während der Ausbildung eingeschätzt. Die Berufsausbildungsbeihilfe (BaB), die junge Mütter zuzüglich zu ihrer Ausbildungsvergütung bei der Agentur für Arbeit beantragen können, wird nur abhängig vom Einkommen der Eltern gezahlt, was einen großen Aufwand für die jungen Mütter bedeutet. Sie sind verpflichtet, Einkommensnachweise der Eltern vorzulegen. Insgesamt ist die Finanzierung der Zielgruppe sehr unterschiedlich und kompliziert. Mehrere Stellen müssen zur Finanzierung angesprochen sowie unterschiedliche Anträge mit unterschiedlichen Fristen eingehalten werden, was für die jungen Frauen und Männer eine zusätzliche Belastung darstellt.

Den Abschluss der Befragung der Projekte bildete eine Faktorenanalyse nach den Kriterien finanzielle Schwierigkeiten, Zeitmangel, soziale Isolation, große Verantwortung, gesellschaftliche Stellung/Ansehen, Wohnsituation, psychische Belastung und rechtliche Schwierigkeiten. Dabei sollte zwischen sehr stark, stark, mäßig und gering unterschieden werden. In der Gesamtperspektive stellen sich folgende belastende Faktoren heraus.

Finanzielle Schwierigkeiten: 50 % der befragten Projekte gaben an, dass dieser Faktor die jungen Mütter und Väter sehr stark beeinflusste, 40 % gaben eine starke Beein-

flussung an, 10 % machten zu diesem Faktor keine Angaben. Fast alle Befragten sahen in der Finanzierung der Teilzeitauszubildenden große Schwierigkeiten, die einen starken Einfluss auf den Verlauf der Ausbildung nehmen.

Zeitmangel: 30 % der befragten Projekte gaben an, dass die Teilnehmerinnen sehr stark unter Zeitmangel litten, 50 % gingen davon aus, dass dieser Faktor sie stark beeinflusst. 10 % schätzten dieses als mäßig ein, 10 % machten zu diesem Faktor keine Angaben. Der Faktor des Zeitmangels wurde von allen Befragten trotz einer Teilzeitregelung als hoch eingeschätzt. Neben der Ausbildung und den Familienpflichten haben die Auszubildenden Hausaufgaben aus der Berufsschule zu erledigen und für die Abschlussprüfungen zu lernen. Eine Überforderung kann durch die vielfältigen Aufgaben leicht zustande kommen.

Soziale Isolation: 40 % der befragten Projekte waren der Meinung, dass die soziale Isolation einen starken Faktor darstellte, 40 % schätzten dieses als gering ein, 20 % machten keine Angaben. Durch die Ausbildung haben die Teilnehmer/-innen junge Menschen in ähnlichen Lebenssituationen kennen gelernt. Im Ausbildungsbetrieb und in der Berufsschule konnten neue Kontakte geknüpft werden, die einer sozialen Isolation eher entgegenstehen.

Verantwortung: 30 % sahen die große Verantwortung von jungen Müttern und Vätern als einen sehr starken, 50 % als starken und 10 % als mäßigen Einflussfaktor an.

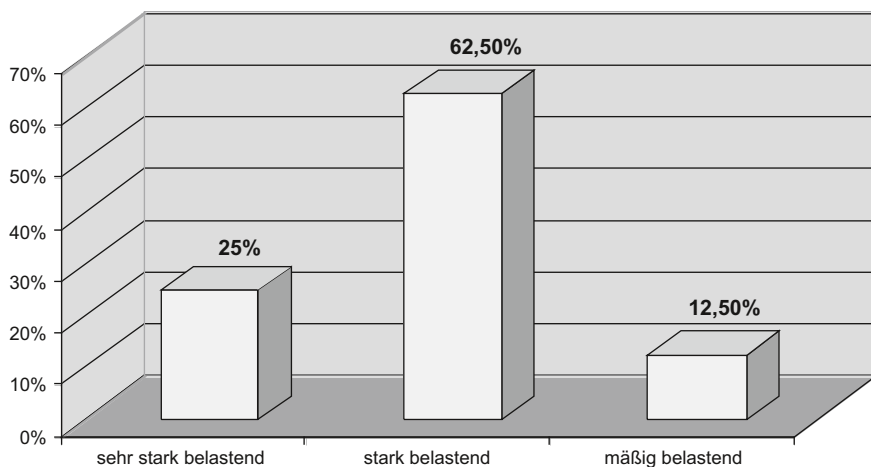


Abb. 52: Große Verantwortung

Die Verantwortung der jungen Eltern gegenüber dem Kind ist nach den Einschätzungen der Befragten ein wichtiger Faktor, der die Ausbildung sowohl negativ hinsichtlich der Abbruchrisiken als auch positiv hinsichtlich der Übernahme von Verantwortung beeinflussen kann.

Gesellschaftliche Stellung: 40 % der befragten Projekte gingen davon aus, dass der Faktor der gesellschaftlichen Stellung von jungen Müttern die Frauen stark beeinflusst, 50 % schätzten die Beeinflussung als mäßig ein. Die Wahrnehmung der eigenen gesellschaftlichen Stellung ist von großer Bedeutung für das Selbstwertgefühl, da junge Mütter oft mit der mangelnden Legitimation ihres gesellschaftlichen Status sowie einer Fülle von Stereotypen konfrontiert sind.

Rechtliche Schwierigkeiten: 10 % der befragten Projekte waren davon überzeugt, dass die Frage der rechtlichen Stellung junge Frauen und Männer sehr stark beeinflusst, 40 % gingen von einer starken und 30 % von einer mäßigen Belastung aus. Rechtliche Probleme bestanden bei jungen Eltern, die ohne eine gesicherte berufliche Position auf den Bezug von staatlichen Transferleistungen (ALG II oder HLU) angewiesen waren. Eine damit oft einhergehende Überschuldung, die während der Ausbildung gestundet werden muss, ist eine große Belastung. Andere rechtliche Probleme traten im Zuge von Sorgerechtsangelegenheiten auf. Auch in

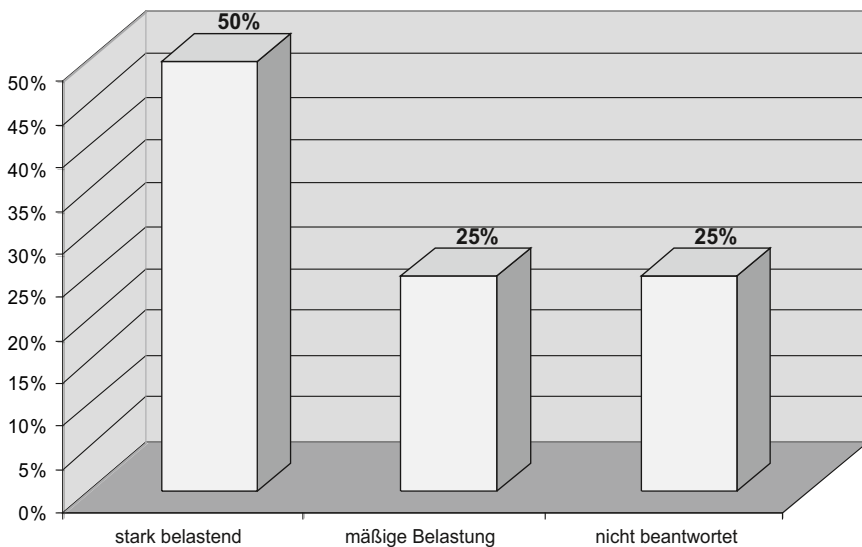


Abb. 53: Rechtliche Schwierigkeiten

Bezug auf die Ausbildung sind zunächst rechtliche Hürden zu überwinden. Zudem bedarf die finanzielle Sicherung des Lebensunterhalts junger Frauen, die in unterschiedlichen Rechtsbereichen geregelt ist, schwieriger und umfangreicher Klärungsprozesse.

Wohnsituation: 20 % der befragten Projekte nahmen an, dass die Frage der Wohnsituation die Frauen und Männer stark beeinflusste, 40 % gingen von einer mäßigen und 20 % von einer geringen Bedeutung aus. Für junge Mütter kann sich die Wohnungssituation aufgrund des knappen Geldbudgets und der damit verbundenen schwierigen Wohnlagen in einem sozial benachteiligten Umfeld hinsichtlich der Sozialstruktur und der vorhandenen Kinderbetreuungsangebote durchaus als Problem darstellen.

Psychische Belastung: 20 % der befragten Projekte gingen von einer sehr starken Belastung, 40 % von einer starken Belastung, 20 % von einer geringen Belastung aus. Zu bedenken ist, dass die jungen Frauen während der Ausbildung nicht nur einer hohen physischen und psychischen Belastung, sondern auch einem hohen Erfolgsdruck ausgesetzt sind. Für viele junge Mütter ist es die „letzte“ Gelegenheit, eine Erstausbildung absolvieren zu können.

Aus Sicht der befragten Projekte sind folgende Rahmenbedingungen für die Teilzeitausbildung unerlässlich:

Veränderung der Rahmenbedingungen

Finanzielle Bedingungen:

- Bessere finanzielle Ausstattung der Bildungsträger
- Finanzielle Unterstützung der Teilnehmer/-innen; höhere Ausbildungsvergütung
- Schnellere Bearbeitung der Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)
- Regelung des Elternunterhalts für junge Mütter und Väter
- Aufstockung der Sozialleistungen ohne Darlehensbasis
- Einheitliche Regelung der finanziellen Unterstützung für die Betriebe
- Regelung der Kinderbetreuung

Personelle Bedingungen:

- Personelle Aufstockung der Bildungsträger (Pädagogisches und sozialpädagogisches Personal)
- Personelle Unterstützung der Betriebe (Organisation der Teilzeitausbildung, Eintragung des Ausbildungsverhältnisses bei der Kammer, Unterstützung der Betriebe bei Problemen in der Teilzeiterberufsausbildung)
- Generelle Sicherung der sozialpädagogischen Betreuung der Teilnehmer/-innen
- Verbindliche Ansprechpartner/-innen bei den zuständigen Stellen/Kammern

Erfahrungen mit den Kammern

Um einen Überblick darüber zu erhalten, wie die konkrete Umsetzung von Teilzeitberufsausbildung seitens der zuständigen Stellen im Rahmen des Netzwerkes erfolgt, wurden die beteiligten Projekte zusätzlich zu ihrer Erfahrungen mit den Kammern hinsichtlich der Eintragung der Ausbildungsverhältnisse befragt.

Berufsfelder und Ausbildungszeiten

In Nordrhein-Westfalen hatten zum Zeitpunkt der Befragung (Dezember 2004) 14 Kammern einen Teilzeitberufsausbildungsvertrag eingetragen. Die Anzahl der Ausbildungsverträge pro Kammer differierte dabei zwischen einem und 12 Ausbildungsverträgen.

Insbesondere die großen zuständigen Stellen wie die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern hatten zum Zeitpunkt der Befragung bereits mehrere Verträge eingetragen. Insgesamt bestand allerdings eine breite Streuung an unterschiedlichen Ausbildungsberufen, die in Teilzeit durchgeführt werden, so dass die Möglichkeit einer pluralisierten Berufswahl im Themengebiet der Teilzeitausbildung besteht.

Kaufmännische Berufe	Personenorientierte Dienstleistungsberufe	Gewerblich-technische Berufe/Handwerk	Freie Berufe
Einzelhandelskauffrau	Arzthelferin/ Tierarzthelferin	Konditorin	Werbegestalterin
Automobilkauffrau	Zahnarzthelferin (2x)	Malerin und Lackiererin	Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste
Industriekauffrau	Zahntechnikerin	Friseurin	Raumausstatterin
Bürokauffrau	PKA	Autolackiererin	Restaurantfachfrau
Bäckereifachverkäuferin	Kosmetikerin	Technische Zeichnerin	Fotografin
Fleischereifachverkäuferin	Gebäudereinigerin		
RENO-Fachangestellte	Hauswirtschaftlerin		
Kauffrau im Groß- und Außenhandel	Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte		

Tab. 7 : Branchen und Berufe in der Teilzeitberufsausbildung

Schwerpunkte in der Wahl der Ausbildungsberufe von jungen Müttern sind insbesondere im kaufmännisch-verwaltenden Bereich sowie im Gesundheitswesen festzustellen.

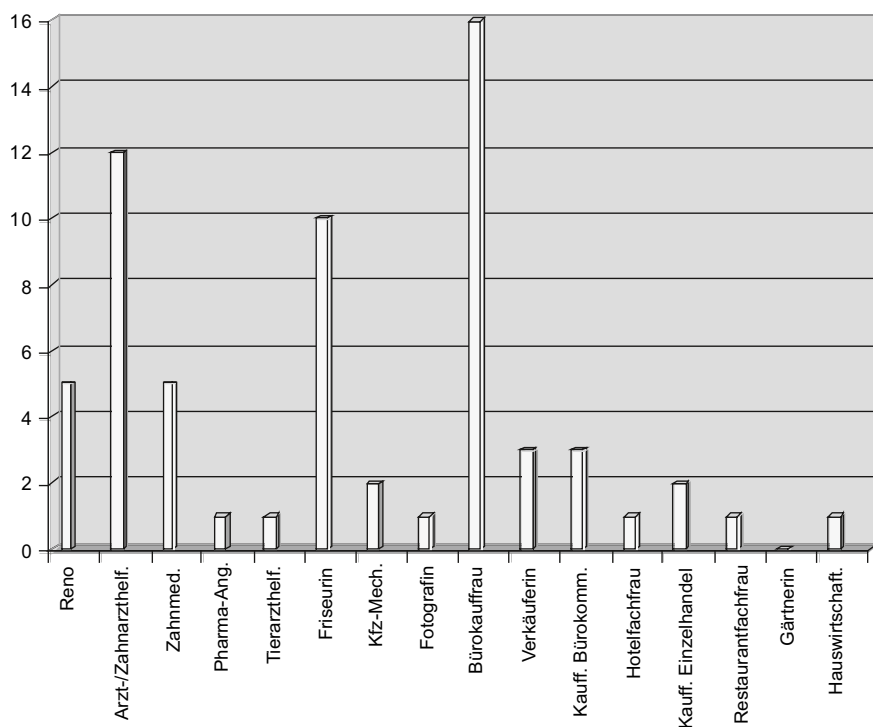


Abb. 55: Berufe nach Anzahl

Abbildung 56 verdeutlicht, dass die Dauer der Ausbildungszeit in den verschiedenen Berufsfeldern sehr unterschiedlich gestaltet ist. Zwischen und innerhalb der Kammern bestehen keine verbindlichen Regelungen hinsichtlich der Gestaltung von Teilzeitberufsausbildungsverhältnissen. Auch der § 8 des neuen Berufsbildungsgesetzes schlägt keine einheitliche Regelung vor. Hier wird lediglich darauf verwiesen, dass eine Verkürzung nicht nur hinsichtlich der gesamten Ausbildungsdauer vorgenommen werden kann, sondern auch eine tageszeitliche Verkürzung grundsätzlich möglich ist, wenn der oder die Auszubildende aus Gründen familiärer Verpflichtungen über ein „berechtigtes Interesse“ verfügt. Der deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) empfiehlt, dass eine Teilzeitberufsausbildung nicht weniger als 75 % der regulären Ausbildungszeit betragen sollte. Geht eine Verkürzung darüber hinaus, sollte die Gesamtausbildungszeit verlängert werden. Einen Antrag auf Teilzeitberufsausbildung sollten Auszubildender und Ausbilder nur dann gemeinsam stellen, wenn erwartet werden

kann, dass das Ausbildungsziel auch in kürzerer Zeit erreicht werden kann. Ein weiterer Verkürzungstatbestand liegt dann vor, wenn aufgrund der Vorbildung, wie z.B. im Falle der allgemeinen Hochschulreife, das Ausbildungsziel in kürzerer Zeit erreicht werden kann (vgl. DIHK (Hrsg.) 2005, S. 40).

Durch diese vom DIHK vorgeschlagene Regelung werden junge Mütter mit einem gering qualifizierten Berufsabschluss von einer Teilzeitberufsausbildung in der Regelzeit ausgeschlossen, da aufgrund ihrer meist geringen schulischen Vorbildung ein Erreichen des Ausbildungszieles in kürzerer Zeit nicht erwartet werden kann. Die Befunde der Modellprojekte zur Teilzeitberufsausbildung hingegen haben gezeigt, dass das meist höhere Alter der jungen Mütter sowie ihre hohe Motivation, schulische Defizite ausgleichen und den Lebensunterhalt selbstständig bestreiten zu können, auch Absolventinnen mit Hauptschulabschluss befähigt, das Ausbildungsziel in kürzerer Zeit zu erreichen. Insbesondere das hessische Modell JAMBA (vgl. Nader et al. 2003) hat bewiesen, dass die meisten jungen Mütter in einer Teilzeitberufsausbildung keine Verlängerung der Gesamtausbildungszeit benötigen; einige junge Frauen konnten sogar eine weitere Verkürzung beantragen und die Ausbildung erfolgreich abschließen.

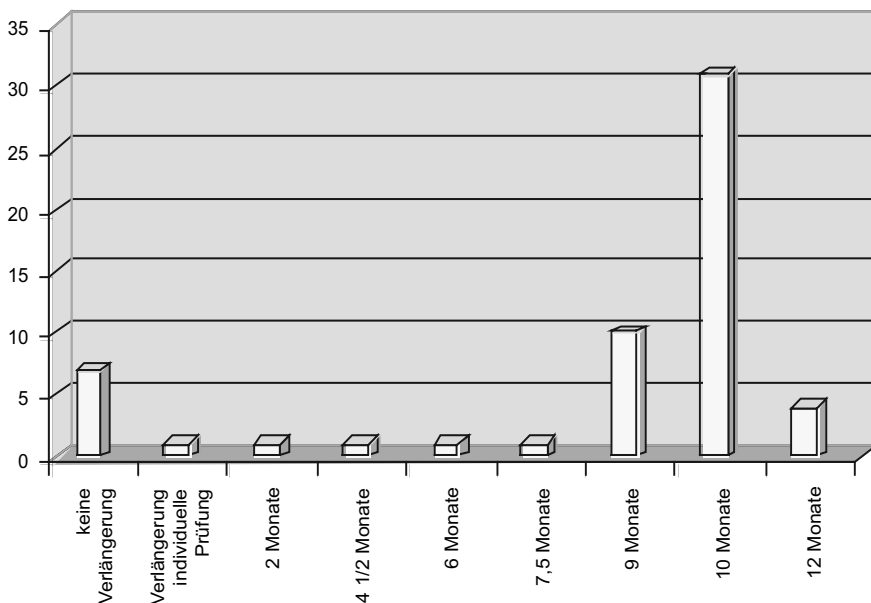


Abb. 56: Verteilung der Verlängerungen

Da innerhalb und zwischen Kammern kein Konsens darüber besteht, wie ein Teilzeitberufsausbildungsverhältnis zu gestalten ist, obliegt es dem zuständigen Ausbildungsberater der Kammer, die Konditionen des Ausbildungsvertrages mit dem durchführenden Betrieb und der Auszubildenden auszuhandeln. Ob und welche Verlängerung dann letztendlich eingetragen wird, hängt von Aushandlungsprozessen im Einzelfall ab. Bisweilen haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kammern die Eintragung eines Teilzeitberufsausbildungsverhältnisses grundsätzlich abgelehnt mit der Begründung, dass eine Teilzeitberufsausbildung trotz diverser Empfehlungen und rechtlicher Ausgestaltung nicht zulässig sei und das Ausbildungsziel in der verkürzten Zeit nicht erreicht werden könne. Diese Probleme traten jedoch nur vereinzelt auf. Um eine einheitliche Regelung zu erreichen, sind verbindliche Regelungen aller Dachverbände der einzelnen Kammern zu vereinbaren, so dass langatmige und zähe Verhandlungen bei jeder einzelnen Eintragung eines Teilzeitberufsausbildungsverhältnisses vermieden werden.

Zusammenarbeit zwischen Kammern und Ausbildungsprojekten

Diejenigen Bildungsträger, die bereits erfolgreich Teilzeitberufsausbildungsprojekte bei Kammern haben eintragen lassen, berichteten über eine positive Zusammenarbeit. Die Qualität der Zusammenarbeit hängt maßgeblich von der Kooperation der einzelnen Ausbildungsberater in den Kammern ab. Teilweise unterstützten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die jungen Frauen bei der Suche nach einem geeigneten Ausbildungsplatz in Teilzeit, teilweise mussten die Ausbildungsverträge in längeren Aushandlungen erstritten werden. Zuweilen erfolgte in einzelnen Kammern eine Eintragung nur nach individuellen Absprachen mit den sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und dem Ausbildungsbetrieb. Zum Teil war ein hoher Bürokratieanteil notwendig, um das Ausbildungsverhältnis eintragen zu lassen, was von den jungen Frauen nur schwer zu bewältigen ist, ebenso von den Betrieben und Projekten.

Die Teilzeitausbildungsprojekte haben insgesamt sehr unterschiedliche Erfahrungen mit der Umsetzung von Teilzeitberufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz gesammelt. Trotz der bereits seit 2001 formulierten Empfehlungen des Bund-Länder-Ausschusses zur Durchführung und Umsetzung von Teilzeitausbildung (vgl. Kap. 4) konnte festgestellt werden, dass einige Kammern diesen Empfehlungen aus unterschiedlichen Gründen nicht nachkommen, sondern auf eine Einzelfallentscheidung setzen. Positiv festzustellen ist, dass insbesondere die großen zuständigen Stellen, wie die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern größtenteils interne Richtlinien für eine kammerweite Umsetzung zur Durchführung von Teilzeitausbildungen formuliert haben.

Prinzipiell ist eine Teilzeitausbildung in jedem Beruf möglich und kann bei jeder Kammer beantragt und eingetragen werden. Ausnahmen bzw. Auflagen oder Bedingungen werden vereinzelt bei den zuständigen Stellen definiert, was allerdings aufgrund der Gesetzeslage nicht erforderlich ist. Beispielsweise werden von einzelnen Kammern an eine Eintragung des Teilzeitberufsausbildungsverhältnisses Bedingungen für die Auszubildenden geknüpft, wie die Teilnahme an einer sozialpädagogischen Begleitung oder die Absolvierung einer Berufsvorbereitung bzw. anderer Vorbereitungsmaßnahmen bei einem Bildungsträger.

Wünschenswert bei der Eintragung des Ausbildungsverhältnisses ist aus der Sicht der befragten Projekte eine größere Flexibilität hinsichtlich der individuellen Voraussetzungen der Frauen. Die Teilzeitberufsausbildung sollte möglichst in der regulären Gesamtausbildungszeit von ca. drei Jahren erfolgen. Eine Verlängerung der gesamten Ausbildungszeit kann bei Schwierigkeiten zu einem späteren Zeitpunkt in die Wege geleitet werden, z.B. wenn nach der Zwischenprüfung abzusehen ist, dass das Ausbildungsziel nicht in kürzerer Zeit erreicht werden kann. Wünschenswert ist darüber hinaus eine stärkere Unterstützung der jungen Frauen von Seiten der Kammern bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz sowie eine bessere Beratung zur inhaltlichen Ausgestaltung des Teilzeitausbildungsverhältnisses.

Teilzeitberufsausbildung und Beratung für junge Mütter im Bundesland Bremen

Der im Jahre 2004 geschlossene nationale Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs zwischen Wirtschaft und Politik sollte eine Trendumkehr am desolaten Ausbildungsmarkt herbeiführen. Dieses bis ins Jahr 2010 verlängerte Bündnis hat zum Ziel, junge Menschen bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz zu unterstützen und neue Ausbildungsplätze für benachteiligte Jugendliche zu akquirieren: *„Mit diesem Pakt verpflichten sich die Partner gemeinsam und verbindlich, in enger Zusammenarbeit mit den Ländern allen ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen jungen Menschen ein Angebot auf Ausbildung zu unterbreiten. Dabei bleibt die Vermittlung in das duale Ausbildungssystem vorrangig. Auch Jugendliche mit eingeschränkten Vermittlungschancen sollen Perspektiven für den Einstieg in die berufliche Ausbildung und das Berufsleben erhalten“* (Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland 2004).

Eine Konkretion des nationalen Pakts auf kommunaler Ebene ist der regionale Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Bremen und Bremerhaven. Im Bremer Bündnis für Arbeit wurde am 30. Juni 2004 in der Handelskammer der

regionale Ausbildungspakt unterzeichnet, auf dessen Basis kurz- und mittelfristig neue Ausbildungsplätze geschaffen und die Ausbildungsplatzsituation in Bremen und Bremerhaven verbessert werden sollte. Die Verabredungen auf Bundesebene wurden zunächst für das Jahr 2004 auf die Situation in Bremen und Bremerhaven angepasst und umgesetzt sowie durch zusätzliche bremische Anstrengungen ergänzt. Dazu schlossen die Partner zunächst für die Dauer von drei Jahren ein regionales Bündnis unter dem Titel „Regionaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Bremen und Bremerhaven“, in dem sie acht Verabredungen zu Sofortmaßnahmen trafen sowie die Modernisierung des Berufsausbildungssystems vereinbarten. Mit diesem Ausbildungspakt sollten weitere Reserven mobilisiert werden, um junge Menschen auszubilden und benachteiligte Jugendliche so besser in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Ziel des Paktes war es, allen ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen Jugendlichen einen Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen (vgl. Regionaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Bremen und Bremerhaven 2004).

Aufgrund intensiver Beratungen der Bremer Förderkette gelang es zwar, die Zielgruppe der jungen Mütter explizit im regionalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Bremen und Bremerhaven zu verankern. Eine umfassende Umsetzung und Vermittlung junger Mütter die in duale Ausbildung sowie Teilzeitausbildung fand jedoch aufgrund unterschiedlicher bildungspolitischer Positionen in der Region Bremen nicht statt. Für das Bundesland ist festzuhalten, dass die mangelnde Vermittlung junger Mütter in die duale Berufsausbildung nicht an der fehlenden Ausbildungsbereitschaft und Ausbildungsreife der jungen Frauen scheitert, sondern eher an der bildungspolitischen Förderpraxis der Agentur für Arbeit. Diese vermittelte junge Mütter vornehmlich in überbetriebliche Ausbildungen, vor allem im Bereich der kaufmännischen Ausbildung, insbesondere als Kauffrau für Bürokommunikation. In der Förderpraxis der Region Bremen zeigte sich zudem, dass sich die Vermittlung und Förderung junger Mütter vornehmlich den Leistungsstärkeren der Zielgruppe zu Gute kommt.

Die unzureichende Förderung und Vermittlung junger Mütter im regionalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Bremen und Bremerhaven setzt die schlechte Vermittlungsquote junger Frauen in der Region Bremen fort. Nach Auswertungen des Bremer Instituts für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ) sind junge Frauen bei neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen nur unzureichend vertreten: Mit einem Anteil von 43,8% wurde 2004 im Land Bremen der kleinste Anteil von weiblichen Auszubildenden an den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen seit Beginn der statistischen

Erfassung im Jahr 1993 gemessen (vgl. Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe [BIAJ] Kurzinformation Auszubildende im Lande Bremen vom 18.04.2005, unveröffentlichtes Papier). Der Rückgang an dualen Ausbildungsplätzen insgesamt geht damit insbesondere zu Lasten von jungen Frauen. Dieses bestätigen auch die aktuellen Zahlen aus den Bundesstatistiken (vgl. Kap. 7).

Dieser Befund zeigt, dass die Zielgruppe der jungen Mütter im Rahmen groß angelegter Ausbildungsprojekte nur sehr geringe Chancen hat, bei der Vermittlung in ein Unternehmen berücksichtigt zu werden. Daher sind eigene, auf die Zielgruppe zugeschnittene Projekte notwendig, um eine Teilzeitberufsausbildung für junge Mütter zu ermöglichen. Daneben ist qualifiziertes Fachpersonal erforderlich, das auf die Belange und Probleme der Zielgruppe vorbereitet ist, um die vielschichtigen und komplexen Problemlagen in den unterschiedlichen Bereichen bearbeiten zu können.

Gleichwohl ist es im Lande Bremen exemplarisch gelungen, junge Mütter in eine Teilzeitberufsausbildung zu vermitteln. Im Ausbildungsjahr 2004/2005 wurden auf die Initiative der Kooperations- und Transferstelle des Projekts MOSAIK drei junge Mütter bei der Bremer Straßenbahn AG (BSAG) eingestellt. Das Unternehmen konnte dabei aus einem Pool von 10 Bewerbungen geeignete Bewerberinnen auswählen. Eine weitere junge Mutter, die während der Ausbildung schwanger wurde, konnte nach einer einjährigen Elternzeit die Ausbildung bei der BSAG wieder aufnehmen. Im folgenden Ausbildungsjahr wurde in die Stellenausschreibungen der Ausbildungsplätze für den öffentlichen Dienst der Passus aufgenommen, dass mit jungen Eltern eine Teilzeitregelung in der Ausbildung vereinbart werden kann. Über die Kooperations- und Transferstelle wurden dabei neun Bewerbungen junger Mütter für den öffentlichen Dienst betreut. Letztendlich nahmen nach Angaben des Ausbildungsleiters zum Ausbildungsjahr 2005/2006 sechs junge Mütter eine Ausbildung in Teilzeit im öffentlichen Dienst auf, wobei neben den Bewerbungen der Beratungsstelle des Projekts MOSAIK weitere Bewerbungen junger Eltern berücksichtigt wurden.

Im Folgenden werden die vom Projekt MOSAIK erhobenen Ergebnisse der Teilzeitberufsausbildung im Lande Bremen exemplarisch und vergleichend dargestellt. Dabei erfolgt zunächst die vergleichende Fallanalyse einer betrieblichen und einer überbetrieblichen Ausbildung. Daran schließt sich die Auswertung einer Erhebung zu jungen Müttern in beruflichen Schulen in der Stadt Bremen an. Zuletzt werden Ergebnisse der Berufs- und Lebenswegeplanung junger Mütter in der Kooperations- und Transferstelle des Projekts MOSAIK dargestellt.

Betriebliche Ausbildung für junge Mütter in Bremen

Die problematische Förderpraxis für betriebliche Teilzeitberufsausbildung in der Region Bremen verhinderte bislang eine breit gefächerte Implementierung von Projekten der Teilzeitberufsausbildung. Gleichwohl wurden in Ausbildungsfeldern des öffentlichen Dienstes der Stadt Bremen mit einer daran angebondenen Ausbildungsgesellschaft (ABiG) sowie bei der Bremer Straßenbahnaktiengesellschaft (BSAG) Teilzeitkonzepte umgesetzt. Diese Betriebe führten die Ausbildung eigenständig ohne eine weitere Unterstützung seitens der öffentlichen Hand durch. Sie konnten nicht auf eine spezielle sozialpädagogische Betreuung zurückgreifen, die sich konkret mit den Problemen und Belangen von junger Mutterschaft befasst. Die Auszubildenden hatten die Möglichkeit, im Rahmen der Förderungen durch die Agentur für Arbeit ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) zu beantragen. Im Rahmen von Auswertungsgesprächen mit den Unternehmen und Auszubildenden konnte MOSAIK eine Einschätzung darüber treffen, welche Chancen und Probleme während einer Ausbildung mit jungen Müttern auftreten können.

Im Folgenden werden exemplarisch am Beispiel der betrieblichen Maßnahme der Bremer Straßenbahngesellschaft (BSAG) Erfahrungen zur betrieblichen Ausbildung junger Mütter dargestellt, wobei zunächst die Einschätzungen der Ausbilderinnen und Ausbilder und in einem zweiten Schritt die Perspektive der jungen Mütter beleuchtet wird.

Im Erhebungszeitraum befanden sich vier junge Mütter bei der Bremer Straßenbahn AG in Ausbildung. Zwei der jungen Frauen wurden im Laufe der regulären Ausbildung schwanger und setzten ihre Ausbildung nach Beendigung der Elternzeit in dem Betrieb fort. Zwei der jungen Mütter konnten durch die Vermittlung des Forschungsprojekts MOSAIK ihre Ausbildung in dem Bremer Traditionsbetrieb aufnehmen.

Auszubildende (Namen sind anonymisiert)

- Letitia Traudt, 19 Jahre, Kind 2 Jahre, Ausbildung zur KFZ-Mechatronikerin im ersten Ausbildungsjahr (Ausbildungsbeginn 01.08.04), vermittelt durch MOSAIK.
- Katja Assamoa, 23 Jahre, Kind 4 Jahre sowie Schwester 14 Jahre (1/2 Vormundschaft), Ausbildung zur Fachkraft im Fahrbetrieb im ersten Ausbildungsjahr (Ausbildungsbeginn 01.08.04), vermittelt durch MOSAIK.
- Marion Zeile, 21 Jahre, Kind 2 Jahre, Ausbildung zur Industriekauffrau im zweiten Ausbildungsjahr (Ausbildungsbeginn 1.09.03). Sie wurde in der Ausbildung schwanger und wiederholt nach einem Jahr Pause das erste Ausbildungsjahr.
- Nadja Haumann, 23 Jahre, Kind 4 Jahre, Ausbildung zur Fachkraft im Fahrbetrieb im ersten Ausbildungsjahr (Ausbildungsbeginn 01.08.04), Bewerbung auf Eigeninitiative bei der BSAG.

Alle Auszubildenden haben einen Ausbildungsvertrag in Vollzeit, individuelle Arbeitszeiten können durch Gleitzeit angepasst werden, die angesammelten Fehlzeiten müssen von den jungen Müttern nicht nachgeholt werden. Lediglich Frau Traudt hat einen Rückstand von minus 100 Stunden auf ihrem Arbeitszeitkonto, alle anderen Auszubildenden liegen bei ihren Arbeitszeitkonten im normalen Bereich.

Dieses System der Zeiterfassung wird vom Betrieb genutzt, um Erfahrungswerte bzgl. zukünftiger Zeitmodelle zu sammeln und das Curriculum in dem Großbetrieb für Teilzeitauszubildende zu verändern. Mithilfe der Zeiterfassung und deren Auswertung können in der aktuellen Phase Erfahrungen gesammelt werden, die in die Konzeption neuer Teilzeitberufsausbildungsmodelle einfließen sollen.

Stand der Ausbildung von jungen Müttern im gewerblich-technischen Bereich:

Die Ausbilder erläutern den Ausbildungsstand von Letitia Traudt in der Ausbildungswerkstatt: Frau Traudt absolviert zunächst eine Grundausbildung in den Bereichen Metall, Elektrotechnik und Schweißtechnik, bevor sie ab März 2005 in den Abteilungen der Betriebstechnik eingesetzt wird. Regulärer Ausbildungsbeginn in der Ausbildungswerkstatt ist zwischen 7.00 und 7.30 Uhr. Frau Traudt beginnt hingegen erst zwischen 8.00 und 8.30 Uhr und beendet den Arbeitstag um ca. 15 Uhr. Problematisch hierbei ist, dass durch den späteren Arbeitsbeginn fachliche Lücken entstehen.

Die Projektarbeit der Auszubildenden ist nach dem Prinzip der vollständigen Handlung organisiert, so dass Frau Traudt morgens die Planungsphase des Projekts versäumt. Um den Anschluss an die anderen Auszubildenden nicht zu verlieren, muss sie die meisten Projekte früher abbrechen. Dadurch konnte Frau Traudt noch kein Projekt vollständig durchführen und es entstehen erhebliche Lücken beim fachlichen Kompetenzerwerb in der praktischen Ausbildung. Den Schulblock (Dauer vier Wochen) hat Frau Traudt ohne größere Probleme bewältigt. Sie ist immer pünktlich und liegt mit ihren schulischen Leistungen im Mittelfeld aller Auszubildenden dieser Fachrichtung im Betrieb.

Um die Defizite in der praktischen Ausbildung zu beheben, ist geplant, den Sohn von Frau Traudt im kommenden Ausbildungsjahr im Betriebskindergarten der BSAG betreuen zu lassen. Dieser öffnet am Morgen früher als andere Kindergärten, so dass ein früherer Arbeitsbeginn in der Regelzeit gewährleistet ist. Eine Vereinbarkeit der Mutterschaft mit der Ausbildung ist dadurch für Arbeitnehmerin und Arbeitgeber leichter herzustellen.

Die sozialen Kontakte von Letitia Traudt zu den anderen Auszubildenden sind gut: Sie ist gut in die Gruppe integriert, die anderen Auszubildenden erkennen die Problematik der Mutterschaft an und haben keine Probleme mit dem späteren Arbeitsbeginn. Des Weiteren vermittelt sie den Ausbildern eine motivierte Haltung gegenüber der Ausbildung und zeigt Engagement bei zusätzlichen Aufgaben. Die Ausbilder erkennen an, dass Frau Traudt am „oberen Limit läuft“. Das bedeutet, dass die Vereinbarkeit von Ausbildung und Kindererziehung bei einer auf Vollzeit angelegten Ausbildung nur schwer zu leisten ist. Frau Traudt hat zum Gesprächszeitpunkt zwei Fehltage aufgrund einer Erkrankung. Um die durch die geringere Stundenzahl bedingten fachlichen Defizite aufzuholen, wird eine Umorganisation der lehrgangsorientierten Ausbildung in der Werkstatt des Betriebes vorgenommen.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass aufgrund der Betriebskultur im gewerblich-technischen Bereich individuelle Arbeitszeitregelungen für Auszubildende nur bedingt durchsetzbar sind. Es besteht zwar in diesem Bereich die Möglichkeit der Gleitzeit, jedoch wird sie von den Mitarbeiter/-innen, Auszubildenden und Ausbilder/-innen nicht genutzt. Traditionell setzt der technische Bereich (auch im Bereich der Dienstleistungen) auf das konventionelle Werkstattmodell, nach dem von morgens 6 Uhr bis nachmittags 14 Uhr gearbeitet wird. Um modifizierte Ausbildungsmodelle für junge Mütter in diesem Bereich durchzusetzen, ist zu prüfen, inwieweit die strukturellen Bedingungen in der Ausbildungswerkstatt modifiziert werden können. Nur wenn eine hinreichende Vereinbarkeit von Familie und Arbeit in diesen Berufsfeldern vorangetrieben wird, ist auch eine langfristige Integration von Frauen möglich.

Stand der Ausbildung junger Mütter im kaufmännischen Bereich:

Die Ausbildungsleiterin erläutert den aktuellen Ausbildungsstand der kaufmännischen Auszubildenden bei der Bremer Straßenbahn AG. Katja Assamoa wechselt alle zwei bis drei Monate die Abteilung innerhalb der BSAG. Ihre Leistungen im praktischen Bereich werden als sehr gut bewertet. Die schulischen Leistungen sind zurzeit noch nicht festzustellen, weil in der Berufsschule noch keine Zensuren ermittelt wurden. Bei Gruppenarbeiten ist Frau Assamoa zwar sehr dominant, gleichwohl fügt sie sich gut in den Gruppenprozess ein.

Frau Assamoa belastet der familiäre und finanzielle Druck sehr. Die zusätzliche Betreuung ihrer 14jährigen Schwester sowie die Auflagen des Jugendamts fordern viel Kraft und Ausdauer und die Ausbilderin befürchtet bei anhaltender Belastung einen Ausbildungsabbruch. Aufgrund einer Erkrankung hat Frau Assamoa bislang Fehltage. Deutlich wird, dass Frau Assamoa die familiäre Situation mit der

Betreuung des eigenen Kleinkindes sowie die Betreuung der Schwester im Teenageralter sehr belastet. Hinzu kommen Differenzen und Sorgerechtsprobleme mit dem Ex-Ehemann sowie eine Überschuldung aus der Ehe, die nach der Scheidung von Frau Assamoa allein übernommen werden musste.

Die zweite Auszubildende Nadja Haumann zeigt zufrieden stellende praktische Leistungen, auch bei ihr sind die schulischen Leistungen noch nicht einschätzbar. Sie ist sehr stark in die Ausbildungsgruppe integriert und verfügt über ein enges familiäres Netz. Ihr Kind wird von der Großmutter betreut und versorgt. Auffällig ist, dass sie sehr vorausschauend plant, z.B. nimmt sie beim Kindergeburtstag schon Monate im Voraus Urlaub.

Marion Zeile schließlich kennt das Unternehmen aufgrund des vormaligen Ausbildungsabbruchs. Sie zog nach der Geburt des Kindes zurück zu ihrer Herkunftsfamilie, die auch die Betreuung und Versorgung des Kindes gewährleistet. Die praktischen Leistungen von Frau Zeile sind sehr gut, sie arbeitet mit sehr viel Engagement. Sie wird als sehr ehrgeizig hinsichtlich der schulischen Leistungen eingeschätzt. Sie nutzt die Gleitzeit, um den Nachmittag mit ihrem Kind verbringen zu können.

Insgesamt wird eingeschätzt, dass die jungen Mütter in der Ausbildung selbstständiger sind als die anderen Auszubildenden. Dieses ist nach Aussagen der Ausbilderinnen und Ausbilder zum einen auf ihr höheres Alter, aber auch auf die Übernahme von Verantwortung in der Kindererziehung zurückzuführen. Durch die sehr flexiblen Gleitzeitregelungen im kaufmännischen Bereich können individuelle Arbeitszeitmodelle für junge Mütter problemlos durchgesetzt werden. Diese Regelungen ermöglichen es den jungen Müttern auch, eine Vollzeitausbildung relativ problemlos zu absolvieren. Alle jungen Mütter bei der BSAG liegen mit ihren Arbeitszeiten im Normalbereich.

Problematisch ist eine generelle Teilzeitregelung in der Ausbildung bei einem Großbetrieb mit vielen Auszubildenden aufgrund der Lehrgangsorganisation in der Ausbildung. Die Ausbildungsinhalte sind für alle Auszubildenden durch einen Plan festgelegt, Abweichungen von dieser Struktur erfordern einen hohen Verwaltungs- und Organisationsaufwand. Dieses zeigt sich insbesondere in der gewerblich-technischen Ausbildung, in der zwar grundsätzlich Gleitzeitregelungen möglich sind, diese aber weder von den Beschäftigten noch von den Auszubildenden genutzt werden. Eine Vereinbarkeit von institutioneller Kinderbetreuung und Ausbildung ist aufgrund des frühen Ausbildungsbeginns kaum zu leisten.

7.2 Überbetriebliche Berufsausbildung in zeitmodifizierter Form

Im Lande Bremen besteht seit dem Jahre 1999 ein überbetriebliches Angebot für allein erziehende junge Mütter im Bereich Kauffrau für Bürokommunikation. Die Ausbildung wird vom Bildungszentrum der Unternehmensverbände im Lande Bremen, dem Bildungszentrum der Wirtschaft im Unterwesergebiet e.V. (BWU), in Kooperation mit der regionalen Agentur für Arbeit angeboten. Die Zielgruppe sind junge allein erziehende Frauen zwischen 18 und höchstens 27 Jahren, die noch keine Erstausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf erworben haben. Die jungen Frauen werden durch die Agentur für Arbeit an den Bildungsträger vermittelt, bei dem sie dann ein Bewerbungsverfahren durchlaufen, um ihre Berufseignung festzustellen. Das Verfahren sieht ein Bewerbungsgespräch sowie einen Eingangstest vor. Das Projekt wird im Folgenden auf der Basis von Erhebungen und Experteninterviews des Projekts MOSAIK dargestellt.

Anlage und Curriculum

Seit dem Jahre 1999 wurden neun Ausbildungsgruppen im Beruf Kauffrau für Bürokommunikation überbetrieblich ausgebildet. Pro Kurs haben 15 junge Mütter die Möglichkeit, die Ausbildung zu absolvieren. Die Ausbildung beinhaltet die betriebliche Unterweisung beim Bildungsträger sowie zwei Berufsschultage pro Woche. Die tägliche Arbeitszeit erstreckt sich von 8.30 bis 15.30 Uhr und ist somit gut mit den Betreuungszeiten von Kindertagesstätten zu vereinbaren. Neben dem Berufsschulunterricht mit den Fächern Betriebswirtschaftslehre, Rechnungswesen, Bürowirtschaft, Deutsch, Englisch, Politik und EDV können die jungen Mütter zusätzlichen Förderunterricht beim Bildungsträger in Anspruch nehmen. Zur praktischen Unterweisung wurde eine Übungsfirma eingerichtet. Sie umfasst sechs Abteilungen wie Einkauf, Verkauf, Buchhaltung, Personal, Sekretariat und Lager und ist ein fiktives Unternehmen, das Spielwaren vertreibt. Im Laufe der Ausbildung sind die Teilnehmerinnen in allen Abteilungen tätig. Sie absolvieren in jedem Ausbildungsjahr ein dreimonatiges Praktikum in unterschiedlichen Betrieben. Im Mittelpunkt der überbetrieblichen Ausbildung stehen das handlungsorientierte Lernen sowie die Vermittlung von selbstständigem Arbeiten.

Probezeit

Zu Beginn der überbetrieblichen Ausbildung haben die jungen Mütter eine dreimonatige Probezeit. Diese dient der Erprobung von Erfahrungen im Berufsfeld sowie der Vereinbarkeit von Ausbildung und Kindererziehung. In dieser Zeit

haben sowohl die Auszubildenden als auch der Träger die Möglichkeit, das Ausbildungsverhältnis jederzeit zu beenden. Scheidet eine Auszubildende aus, besteht innerhalb der drei Monate die Chance, dass der Platz einer weiteren jungen Mutter zur Verfügung gestellt werden kann. Meist werden zu Beginn der Ausbildung zwei bis drei Plätze mehr zur Verfügung gestellt, um auch im Falle eines Abbruchs alle 15 Plätze vollständig belegen zu können. Durchschnittlich brechen im Laufe des ersten Jahres drei junge Mütter die Ausbildung ab. Andere werden während der Ausbildung nochmals schwanger. In letzterem Falle kann die Ausbildung auf der Basis individueller Absprachen nach ca. einem Jahr fortgesetzt werden.

Ein wichtiger Punkt in der Probezeit ist darüber hinaus die Sicherung der Kinderbetreuung, die meist von den jungen Müttern selbst mit Unterstützung der sozialpädagogischen Begleitung geregelt wird. Dabei werden die institutionellen Kinderbetreuungsangebote im Lande Bremen genutzt. Darüber hinaus werden bei Kleinkindern unter drei Jahren zusätzlich Tagesmütter aus den jeweiligen Stadtteilen für die Kinderbetreuung herangezogen, ebenso wie die eigenen Familiennetzwerke. Das Alter der Kinder liegt durchschnittlich bei drei Jahren.

Ausbildungsorganisation

Die Ausbildung setzt sich aus drei Hauptkomponenten zusammen: die Ausbildung in der Übungsfirma des Bildungsträgers an drei Tagen der Woche, der schulische Unterricht an einer regulären Berufsschule in Bremen an zwei Tagen sowie ein dreimonatiges Praktikum in jedem Ausbildungsjahr. Daneben erhalten die jungen Mütter bei Bedarf Stützunterricht beim Bildungsträger.

Das Team in der Übungsfirma umfasst sozialpädagogisches Personal sowie Fachlehrer/-innen der Betriebswirtschaftslehre, wobei jede Abteilung von einer Person des Teams betreut wird. Im Unterschied zu einem Betrieb ist die Belastung der Auszubildenden in der Übungsfirma geringer. Da keine realen Waren und kein reales Geld vertrieben wird, kann der „Ernstcharakter“ eines Geschäftsablaufes in einer relativ entspannten Lernumgebung erprobt werden. Für die jungen Mütter in der überbetrieblichen Ausbildung wird eine gesonderte Berufsschulklasse gebildet, in der die Unterrichtszeiten an die Möglichkeiten der jungen Mütter angepasst werden. Der Unterricht beginnt zwischen 7.50 und 8.30 Uhr, das heißt ca. 40 Minuten später als in anderen Klassen. An den Berufsschultagen erhalten die Auszubildenden am Nachmittag beim Bildungsträger individuellen Förderunterricht.

Das dreimonatige Praktikum in jedem Ausbildungsjahr wird in unterschiedlichen Betrieben mit unterschiedlichen Betriebsgrößen abgeleistet. Damit erhalten die jungen Mütter die Möglichkeit, möglichst viele betriebliche Abläufe kennenzulernen. Aus Sicht der Auszubildenden werden hinsichtlich der Betriebsgröße unterschiedliche Prioritäten benannt: einige junge Mütter fühlen sich in einem Großbetrieb wohler, andere eher in einem Kleinbetrieb. Diesen individuellen Präferenzen kann durch die vielfältigen Betriebskontakte des Bildungsträgers Rechnung getragen werden.

Abschlüsse und Einmündung in den Beruf

Den jungen Müttern werden vom Ausbildungspersonal gute Leistungen bescheinigt, was sich auch in guten Abschlussquoten in der Prüfung der Handelskammer niederschlägt. Die Erfolge belegen, dass die überbetriebliche Ausbildung den Anforderungen der Ausbildung in einem Ausbildungsbetrieb entspricht und Inhalte gleichermaßen erfolgreich vermittelt werden können. Gleichwohl wird von Betrieben doch die mangelnde Praxiserfahrung von Absolventinnen der überbetrieblichen Ausbildung bemängelt. Auch die Einmündung in den Arbeitsmarkt verläuft positiv. So konnten beispielsweise von 19 Auszubildenden eines Durchgangs 16 junge Mütter in eine Festanstellung einmünden. Neben den guten Leistungen der Absolventinnen und der intensiven betrieblichen Vernetzung des Bildungsträgers sind diese Erfolge auch durch das begleitende Übergangsmanagement zu erklären. Die Auszubildenden durchlaufen im Anschluss an die Ausbildung ein zielgerichtetes Bewerbertraining und erhalten Unterstützung bei der Stellensuche durch den Bildungsträger. Einige der jungen Mütter werden von den Praktikumsfirmen direkt übernommen.

Erfahrungen und Bewertung der Maßnahme

Aus Sicht des pädagogischen und sozialpädagogischen Personals besitzen die jungen Mütter eine hohe Motivation: Sie wollen eine Ausbildung absolvieren und gute Leistungen erzielen. Es ist ihnen ein großes Anliegen, aus der Sozialhilfe auszubrechen, eigenständig zu sein und ihren Kindern etwas bieten zu können. Ihnen wird durchweg ein hohes Organisationstalent bescheinigt sowie ein wachsendes Selbstbewusstsein durch die selbst erarbeiteten Erfolge. Die positiven Erfahrungen in der Ausbildung wirken sich ebenso förderlich auf den Umgang von jungen Müttern mit den Kindern aus. Eine Ausbilderin bilanziert: *„Und auf einmal merken wir, dass sie das mit den Kindern regeln, dass sie Mahlzeiten, Kleidung, Ämtersachen nachher so mit einem Schnipp regeln. Am Anfang stehen die immer da: ich kann das nicht, ich weiß es nicht, ich kann das nicht; wie soll das gehen?*

Das ist nach drei Jahren nicht mehr. Das ist schon erstaunlich, das ist schön mitzukriegen.“

Gleichwohl existiert auch eine Fülle von Problemen, die sowohl in den schwierigen biografischen und sozialen Verläufen der jungen Mütter als auch in den Rahmenbedingungen der Maßnahme liegen. Scheitert eine Ausbildung trotz der guten Betreuung und Unterstützung, sind zumeist externe Faktoren für den Abbruch verantwortlich. Diese liegen zum einen im persönlichen Bereich. Als hoch belastend werden insbesondere Probleme mit dem Partner beschrieben, der häufig nicht der Kindsvater ist. Die Partner der jungen Frauen sind häufig ausbildungs- oder arbeitslos und leben ebenfalls von den finanziellen Bezügen der jungen Mütter. So übernehmen die jungen Frauen nicht nur die Verantwortung für sich und das Kind, sondern auch für den Partner. Mit diesen hohen Belastungen stoßen junge Mütter nicht selten an ihre Belastungsgrenzen. Eine Unterstützung durch den Kindsvater oder den Partner ist für den Ausbildungserfolg förderlich. Nach Beobachtung der pädagogischen Begleitung belasten diese aber häufiger die jungen Mütter, als dass sie förderlich und unterstützend wirken.

Zum anderen besteht Optimierungsbedarf in der Finanzierung der überbetrieblichen Berufsausbildung sowie hinsichtlich der Kooperation zwischen der Agentur für Arbeit (BaB), dem Wohngeldamt und dem Sozialamt. Die Ämter benötigen eine Fülle von Unterlagen, beispielsweise auch von den Eltern der jungen Mütter, zu denen oft kein oder nur ein schlechter Kontakt besteht. Aus Sicht der pädagogischen Begleitung stellt die Organisation der Finanzierung des Lebensunterhalts für viele junge Mütter das größte Problem dar, denn *„durch diesen bürokratischen Dschungel ist es eben nicht möglich, eine einheitliche Klärung zu bekommen. (...) dann dauert es manchmal zwei Monate bevor sie ihr erstes Geld bekommen. Das ist eine ungeheure Belastung für die, ohne Geld.“*

Das seit bereits acht Jahren erfolgreich durchgeführte Konzept einer überbetrieblichen Berufsausbildung für junge Mütter im Ausbildungsberuf „Kaufrau für Bürokommunikation“ im Lande Bremen belegt, dass die Zielgruppe trotz erheblicher sozialer Probleme in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integriert werden kann. Die guten Leistungen der Absolventinnen und hohen Vermittlungsquoten bestätigen das pädagogische Konzept der überbetrieblichen Maßnahme sowie den hohen Grad der betrieblichen Vernetzung, die durch den Bildungsträger gewährleistet ist. Gleichwohl sind doch Bedenken hinsichtlich des engen Berufsspektrums und einer verhinderten breiten Berufswahl von jungen Müttern anzumelden, wie auch hinsichtlich der förderpolitischen Strategie der einseitigen

Orientierung junger Mütter auf eine überbetriebliche Ausbildung im Lande Bremen.

7.3 Junge Mütter in beruflichen Schulen

Um Aufschlüsse über die Situation von jungen Müttern an den Berufsschulen zu erhalten, führte das Projekt MOSAIK eine fragebogengestützte Analyse junger Mütter an den Berufsschulen in der Stadt Bremen durch. Ziel war es, aus der Perspektive der jungen Mütter eine Einschätzung zu ihrer Lebenssituation in der Ausbildung und in ihrem Alltag mit dem Kind zu erhalten. Es wurden 156 Fragebögen versandt. Der Rücklauf umfasste 71 Fragebögen. Der Fragebogen enthielt 31 Fragen. Annähernd alle Fragen hatten einen geschlossenen und einen offenen Antwortteil, um den Frauen die Möglichkeit zu geben, ihre Angaben inhaltlich zu begründen. Gleichzeitig wurden die standardisierten Fragen durch einen qualitativen Teil ergänzt, um dadurch Gründe für die Antworten zu erhalten. Nach Datenbereinigung verblieben 66 Fragebögen zur Auswertung. Die Erhebung wurde im Jahre 2004 durchgeführt und ausgewertet.

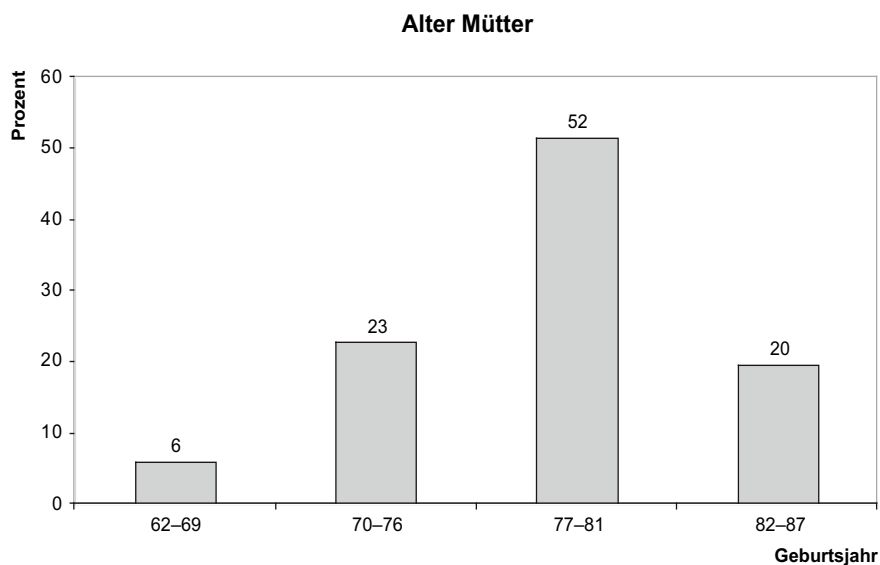


Abb. 57: Alter der Mütter

Alter der Mütter

Die Altersspanne der Mütter, die sich in einer Berufsausbildung oder Berufsvorbereitung an Berufsschulen in Bremen befanden, lag zwischen 18 und 43 Jahren. 72 % der Frauen waren jünger als 29 Jahre, wobei die Altersgruppen der Frauen von 29 bis 35 Jahren sowie die von 18 bis 23 Jahren fast gleich stark ausfielen. Die 24- bis 28-Jährigen stellten mit 52 % die stärkste Altersgruppe. Insgesamt 61 % der Auszubildenden waren nach 1978 geboren und konnten damit durch KJHG bzw. nach SGB VIII gefördert werden.

Herkunft

71 % der Befragten wurden in Deutschland geboren, während 27 % der Mütter in anderen Staaten geboren wurden. Mit 20 von 100 in Russland geborenen Frauen stellte diese Gruppe die überwiegende Mehrheit der Auszubildenden mit Migrationshintergrund dar. Im Jahr 2002 betrug der Anteil der ausländischen Auszubildenden 6,7 % am Gesamtvolumen aller Auszubildenden in Bremen.

Familiensituation und Einkommen

55 % der Frauen gaben an, mit einem Partner zusammen zu leben, davon handelte es sich in 39 % der Fälle um die Väter der gemeinsamen Kinder. Verheiratet mit dem Partner waren 36 % der Befragten, 12 % waren geschieden und 48 % ledig. Knapp 5 % der befragten Auszubildenden lebten allein und 6 % noch oder wieder im Haushalt der Eltern.

In den Haushalten der Befragten lebten 87 Kinder (eine Frau war zum Zeitpunkt der Befragung schwanger), ein Drittel davon versorgte zwei oder in Einzelfällen auch drei Kinder. Das älteste Kind wurde 1986 geboren, das jüngste Kind im Herbst 2004. Circa 72 Kinder waren jünger als neun Jahre. 39 Kinder waren zum Stichtag 31.05.2005 mindestens sechs Jahre alt und damit im schulpflichtigen Alter. Bei 14 % der Kinder lag das Alter unter drei Jahren; 40 % der Kinder waren im kindergartenfähigen Alter.

Auffallend an der Einkommensverteilung war die relativ geringe Abhängigkeit der Mütter von Sozialhilfeleistungen. Dies deutet auf Partnerschaften hin, die vom Prinzip der gegenseitigen Unterstützung geprägt waren. Immerhin 55 % der Frauen führten eine Lebensgemeinschaft mit ihren Partnern. Der hohe Anteil des Unterhaltsvorschusses durch das Jugendamt mit 35 % ist ein Hinweis für die immer noch relativ geringe Bereitschaft nicht verheirateter Väter, sich am Lebensunterhalt ihrer Kinder zu beteiligen.

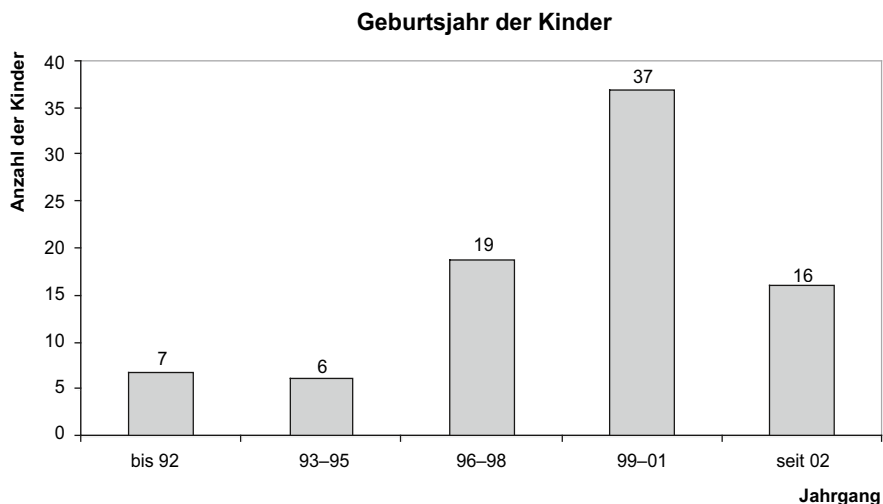


Abb. 58: Geburtsjahr der Kinder

Schulbildung

Die überwiegende Mehrheit der Frauen hatte einen mittleren Schulabschluss erworben. Dieses deckt sich mit der festgestellten Wahl der Ausbildungsberufe (siehe Tab. 7: Ausbildungsberufe), für die am Arbeitsmarkt ein mindestens mittlerer Bildungsabschluss notwendig ist.

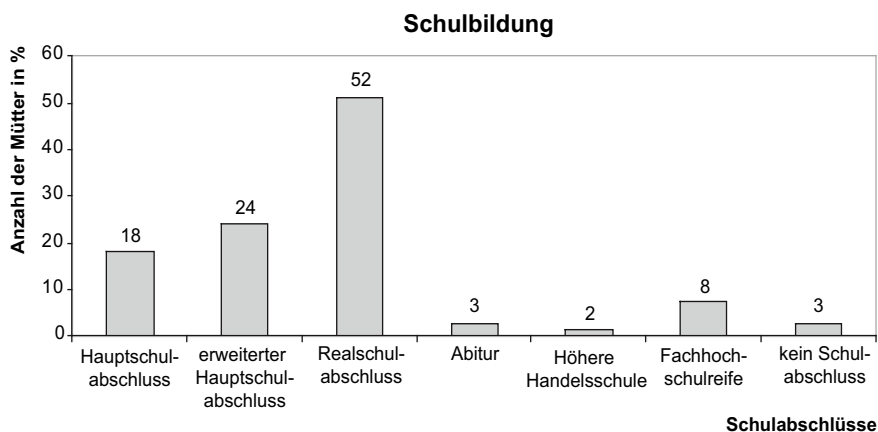


Abb. 59: Schulbildung

Ausbildung

42 % der Frauen befanden sich im zweiten Ausbildungsjahr, während 21 % der Frauen das erste und ca. 24 % das dritte Ausbildungsjahr absolvierten. 12 % der Mütter besuchten eine Maßnahme der Berufsvorbereitung. 9 % der Befragten gebär ihr Kind während der jetzigen Ausbildung und unterbrach diese für anderthalb oder zwei Jahre, im Einzelfall auch nur für wenige Monate. 29 Frauen hatten bereits eine Erstausbildung begonnen, die aber nur von vier Frauen erfolgreich abgeschlossen wurde. Fünf Frauen brachen diese frühere Ausbildung wegen einer Schwangerschaft ab.

Ausbildungsberufe

Lediglich 8 % der Mütter erlernten einen gewerblich-technischen Beruf. Der Spitzenreiter in der Rangliste der gewählten Berufe lag im kaufmännisch-verwaltenden Bereich bei ca. einem Drittel. Nach wie vor entschieden sich viele Frauen (17 %) für Berufe in der sozial-medizinischen oder der hauswirtschaftlichen Branche. 8 % der Frauen befanden sich zum Zeitpunkt der Befragung in einer Berufsvorbereitung, die sich auf gesundheitliche und kaufmännische Berufsfelder bezog.

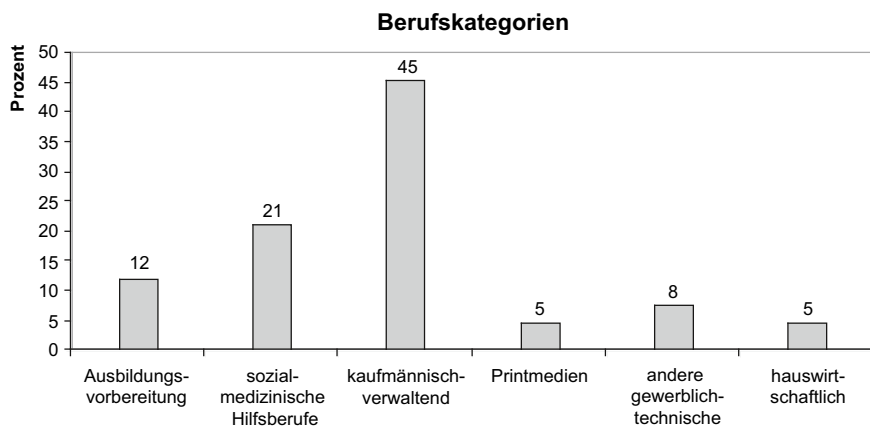


Abb. 60: Ausbildungsberufe

Rücksichtnahme von Betrieb und Schule

Befragt nach der Rücksichtnahme durch Betrieb und Berufsschule in der Ausbildung, beschrieben fast alle Frauen ihren Ausbildungsbetrieb positiver als die Berufsschule. Nach Aussage einer Auszubildenden ist es *„(...) in der Schule schwieriger als im Betrieb. Die Schule hat ihre Vorschriften, wobei im Betrieb einige Ausnahmen bei Verspätungen oder nicht vorhandener Betreuung gemacht werden.“* Vor allem der frühe Unterrichtsbeginn in der Berufsschule um 7.50 Uhr wurde negativ bewertet, obwohl viele Frauen einräumten, dass das Lehrpersonal auf betreuungsbedingte Verspätungen oftmals verständnisvoll reagiere bis hin zu der Erlaubnis, in Notfällen übers Handy erreichbar sein zu können. Einige Frauen thematisierten die Frage der Rücksichtnahme im Betrieb hinsichtlich der Gleichbehandlung mit anderen Auszubildenden und der von den jungen Müttern angestrebten Normalität. Eine junge Mutter führte aus: *„Nein, es wird keine Rücksicht genommen, möchte ich auch nicht. Ich werde lieber als ganz normaler Mitarbeiter behandelt.“* Als wünschenswert wurde die Akzeptanz der Mutterschaft sowie der Mutter als eigenständige Person dargestellt: *„Ich wünsche, dass ich im Betrieb ernst als Mensch und Auszubildende genommen werde und nicht als Mutter oder sonst etwas kritisiert und auseinander genommen werde!“* Drückt sich in dieser Aussage ein starkes Bedürfnis aus, sich nicht vornehmlich durch die Mutterrolle zu definieren und definiert zu werden, greifen junge Mütter hinsichtlich der Zeitproblematik auf andere Strategien zurück. Eine Mutter führte aus, dass sie „durch Pausenverzicht“ die Möglichkeit erhalten habe, „pünktlich“ Feierabend zu machen. Das für sie aufgrund der Schließungszeiten ihrer Betreuungseinrichtung unverzichtbare pünktliche Verlassen des Betriebes erreichte sie durch ein ständiges Hin- und Herschieben ihrer Arbeits- und Pausenzeit.

Teilzeitregelung

58 % der jungen Mütter äußerten sich positiv über die Möglichkeit einer Teilzeitausbildung, 27 % lehnten diese ab und 15 % äußerten sich nicht zu dieser Frage. Einige der Befragten befanden sich schon in einer Teilzeitausbildung bei einem überbetrieblichen Bildungsträger. Teilweise haben diese Frauen die Frage nach einer Teilzeitberufsausbildung nicht beantwortet.

Eine Auszubildende begründete ihre positive Einstellung zur Teilzeitausbildung mit den Worten: *„Dann wäre unser Tag nicht zu Ende, bevor er angefangen hat.“* Andere Frauen führten aus, dass sie gern mehr Zeit mit ihren Kindern verbringen und auch den Haushalt gern am Tage erledigen würden: *„Damit ich mehr Zeit für mein Kind habe und tagsüber den Haushalt machen kann.“* Benannt wurde ebenfalls

das Bedenken, während einer Vollzeitausbildung nicht genügend an der Erziehung der Kinder beteiligt zu sein: „*Man könnte an der Erziehung der Kinder mehr teilnehmen! So hat man immer das Gefühl, sie gleiten einem zu früh aus den Händen.*“ Auch den Aspekt, dass in einer Teilzeitausbildung mehr Zeit für die Ausbildung selbst zur Verfügung steht, erwähnten einige Frauen. Als weiteres Argument für die Teilzeitausbildung wurde benannt, dass die Arbeitstage der Mütter sehr lange Tage für die Kinder seien und die Mütter befürchteten, dass dieses ihre Kinder auf Dauer überfordert: „*Weil der Tag für meine Tochter im Kindergarten immer sehr lang ist. Würde sie gerne manchmal früher abholen.*“

Eine ablehnende Haltung (27 %) zur Teilzeitausbildung wurde mit der Ausdehnung der Ausbildungszeit begründet. Eine junge Mutter lehnte ab, weil sie „*ja sonst noch länger für die Lehre braucht*“. Des Weiteren bestand die Befürchtung hinsichtlich der zeitlichen Anforderungen der Ausbildung: „*Die acht Stunden, die wir haben, braucht man schon, um genug zu lernen.*“ Auch die Frage der verminderten Ausbildungsvergütung wurde thematisiert: „*Schon jetzt ist klar, dass eine Halbzeit-Stelle nicht reichen wird, um die Kleinfamilie zu ernähren (...)*“ und wenn „*auch die Bezahlung weniger (wird), hätte ich lieber einen Tag mit 26 anstatt 24 Stunden.*“

Kinderbetreuung

11 % der Frauen gaben an, nie Probleme mit der Kinderbetreuung zu haben, 45 % der Frauen antworteten mit manchmal, 33 % mit selten. Nur 3 % der Mütter stellten fest, dass sie die Kinderbetreuung als stetiges Problem sehen. Hier mag sich das subjektive Interesse der Befragten spiegeln, ihre Probleme zu mindern, um mit den Belastungen und Widersprüchen der Ausbildung einerseits und den familiären Ansprüchen und Notwendigkeiten andererseits zurechtzukommen.

Hinsichtlich der zeitlichen Strukturen der Kinderbetreuung gaben 62 % der Befragten an, dass eine mit den Arbeitszeiten abgestimmte passgenaue Kinderbetreuung möglich sei. Bei 48 % der Befragten lag die Möglichkeit der frühesten Betreuung am Morgen in der Zeit von sieben bis acht Uhr. Der Arbeitstag begann für den gleichen Prozentsatz der Frauen bis acht Uhr; bei 50 % begann der Arbeitstag nach acht Uhr. Ist dieser Befund hinsichtlich der Passung von Zeiten der Kinderbetreuung mit betrieblichen Zeitstrukturen durchaus positiv, wird die Passung zu den schulischen Zeiten negativ eingeschätzt. Viele Frauen gaben an, dass ihr Zeitproblem am Morgen nicht bei den Betrieben, sondern bei der Berufsschule mit dem Unterrichtsbeginn um 7.50 Uhr liege.

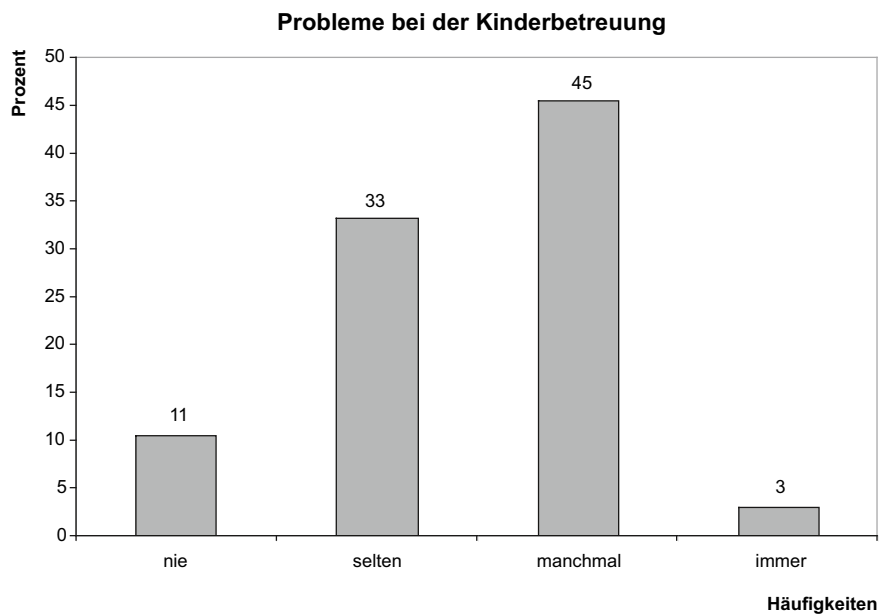


Abb. 61: Probleme bei der Kinderbetreuung

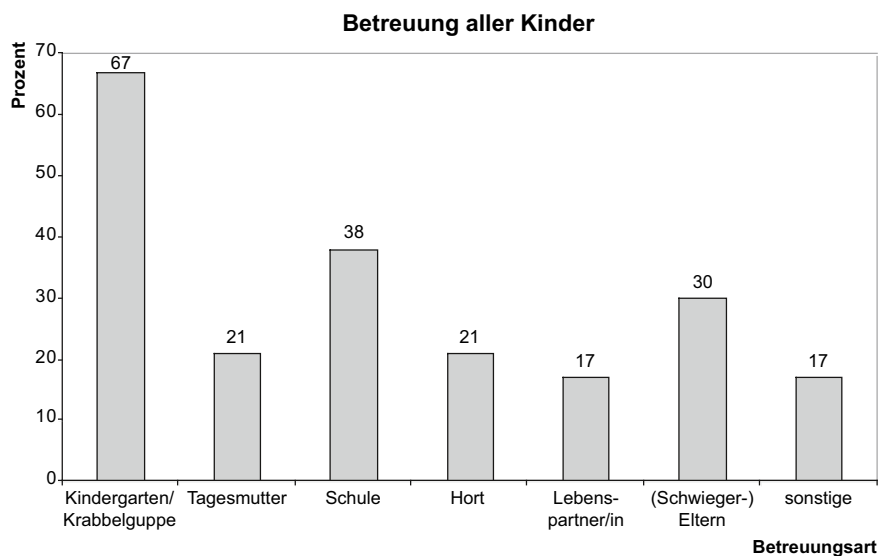


Abb. 62: Betreuung aller Kinder

Die Mehrheit der Kinder (67 %) wurde in einer Krabbelgruppe oder einem Kindergarten betreut. Damit stellt sich unmittelbar die Frage nach der Deckung der Öffnungszeiten der Betreuungseinrichtungen mit den Arbeitszeiten der Mütter. Dass hier ein Problem der Betreuung entsteht, belegen die Zahlen der zusätzlichen außerinstitutionellen Betreuung: insgesamt 64 % der jungen Mütter griffen auf die Unterstützung durch den Lebenspartner, die Eltern und Schwiegereltern oder sonstige Betreuung durch Bekannte und Verwandte zurück, um die zeitlichen Differenzen zu überbrücken.

38 % der Kinder besuchten die Schule und 21 % davon wurden nach der Schule im Hort betreut. Lediglich 21 % der Kinder wurden durch eine Tagesmutter versorgt. Die Mehrzahl der Äußerungen der Frauen zu den Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Ausbildung thematisierte das schlechte Gewissen, nicht oder nicht in ausreichendem Maße Zeit für das Kind zu haben: *„Ich habe zu wenig Zeit für meinen Sohn. Dadurch habe ich ständig ein schlechtes Gewissen“*, führte eine junge Mutter aus. Ein weiteres Problem ist die Überbrückung der Ferienzeiten. Aus Sicht einer jungen Mutter ist auch die Ferienzeit *„für das Kind keine richtige Erholungsphase (...) weil die wechselnde Betreuung das Kind stresst.“* Eine weitere Mutter problematisierte die feste Planung der Kinderbetreuung ebenfalls als hohe Belastung für das Kind, die man letztendlich aber in Kauf nehmen muss, denn *„Kinder kann man nicht ‚einplanen‘, sie werden krank, haben schlechte Laune, sind auch nur Menschen. Man versucht sein bestes und wenn es nicht klappt, ist es eben so!“*

Zeit mit dem Kind

Das Gros der Frauen verbrachte zwischen drei und vier Stunden an Arbeitstagen mit ihren Kindern. Diese Angabe umfasst jedoch lediglich die zeitliche Dimension. Hinsichtlich der Frage der Qualität und der mit Spielen und Lernen mit dem Kind verbrachten Zeit verringert sich die Dauer auf ein bis zwei Stunden. 23 % der Frauen sind drei bis vier Stunden am Tag mit den Kindern zusammen, 15 % der Frauen gaben an, in diesem Zeitraum Freiräume für Kreativität und Spiel mit den Kindern zu haben.

Lediglich 23 % der Frauen fanden nach eigener Einschätzung oft oder immer genügend Zeit, um ihre Hausaufgaben zu erledigen oder sich auf Unterricht und Prüfungen vorzubereiten. Alle anderen gaben an, nur manchmal, selten oder nie ausreichend Zeit für diese Dinge zu haben. 59 % der Frauen fühlten sich durch Ausbildung und Familie überlastet und zwar in einem Maße, dass schon 32 % der befragten Mütter über einen Ausbildungsabbruch nachgedacht hatten.

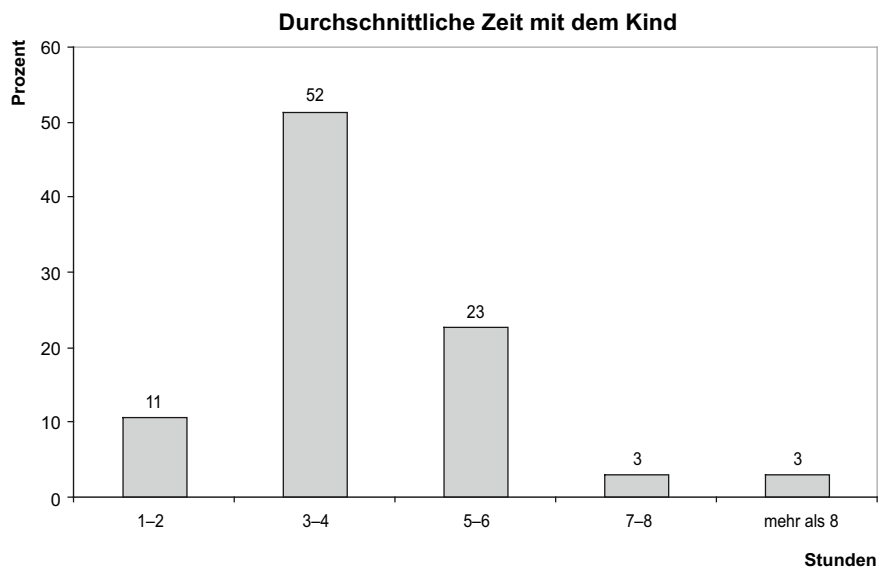


Abb. 63: Durchschnittliche Zeit mit dem Kind

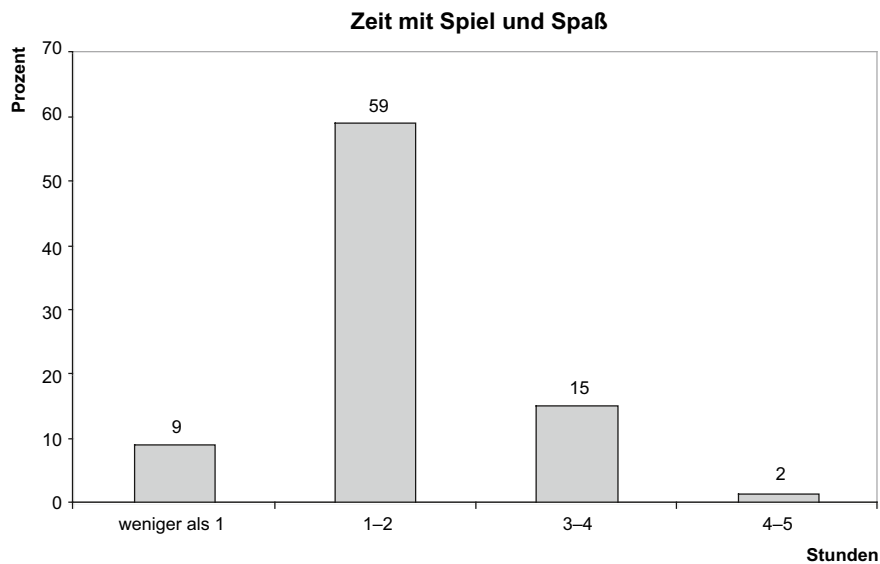


Abb. 64: Zeit mit Spiel und Spaß

Eine Mutter formulierte die andauernde Überlastung auf allen Ebenen folgendermaßen: „Weil ich für meine Familie wenig Zeit habe, weil ich für meine Hausaufgaben wenig Zeit habe, weil ich für mich selber wenig Zeit habe, weil ich für den Haushalt wenig Zeit habe.“ Diese Art der Überlastung birgt die Gefahr der Resignation und die erzwungene Haltung zur eigenen Situation, dass eben „alles läuft, solange es irgendwie läuft (...) Wenn zu viel auf einmal kommt (Kinder krank, Prüfungen, Geldnot), dann ist man am Rotieren und kommt doch nicht voran, weil eine Person es nicht schaffen kann, und wenn dann keiner Zeit hat, um zu helfen, ist es halt dumm gelaufen.“

8. Fazit: Analyse und Handlungsempfehlungen

Die vorgelegte Studie ist das Ergebnis einer langjährigen wissenschaftlichen sowie transdisziplinär und bildungspolitisch orientierten Forschung zur Thematik „Kompetenzentwicklung für junge Mütter“ in Lebenswelt und Beruf. Ziel des Projekts „MOSAİK“ war die Erarbeitung von Konzepten für eine ganzheitliche Kompetenzentwicklung, die junge Mütter und ihre Kinder zu einer ökonomisch und sozial eigenständigen Lebensführung, zu qualifizierten Bildungsabschlüssen und gesicherten Berufsbiografien befähigen. Hierzu wurde erstens auf der Basis von demografischen, sozioökonomischen und soziokulturellen Daten zur Situation junger Mütter und ihrer Kinder die Identifizierung der Zielgruppe junge Mütter sowie eine Bedarfserhebung vorgenommen. Es wurden zweitens auf der Basis interdisziplinärer Bezüge individuelle und ganzheitlich orientierte Förderansätze entwickelt, die in curriculare und organisatorische Neuerungen der vorberuflichen und beruflichen Bildung sowie der Beratung und Kinderbetreuung einfließen. Orientiert an den biografischen Statuspassagen junger Mütter wurden diese Konzepte drittens auf der Basis transdisziplinärer Methoden mit dem prozessualen Aufbau regionaler Netzwerkstrukturen verbunden und im Konstrukt einer „Förderkette junge Mütter“ zu einer bereichsübergreifenden Kooperation zusammengeführt. Im Folgenden werden die zentralen Befunde mit der Orientierung auf Handlungsansätze für die Praxis zusammengefasst.

8.1 Zielgruppe Junge Mütter und Förderbedarfe

Heterogenität und Strukturgleichheit

Auf der Basis interdisziplinärer Perspektiven konnte aufgezeigt werden, dass das Phänomen junge Mutterschaft durch ein hohes Maß an Heterogenität hinsichtlich der biografischen, familiären und soziokulturellen Dispositionen geprägt ist. Aus dieser biografischen Heterogenität hinsichtlich der Kategorien Alter, sozialer Herkunft, Familienbezüge, Kinderbetreuungs- und Einkommenssituation sowie Bildungsverlauf und Ausbildungsstand resultieren unterschiedliche Förderbedarfe,

denen bei der Erarbeitung von Ausbildungs- und Qualifizierungskonzepten Rechnung getragen werden muss.

Gleichwohl zeichnen sich gemeinsame Strukturmerkmale ab, die eine Typisierung der Zielgruppe Junge Mütter und ihrer Förderbedarfe zulässt. Signifikant ist der enge Zusammenhang von sozioökonomischen Armutslagen und früher Mutterschaft, die mit biografischen Risiken und prekären Lebenslagen junger Mütter und ihrer Kinder verbunden sind.

Im Rahmen der biografischen Dispositionen lassen sich schwierige Herkunftsfamilien, fehlende Vorbilder, unterbrochene Bildungsverläufe sowie fehlende oder niedrige Ausbildungsabschlüsse und mangelnde Berufsperspektiven als prägende Faktoren für die Entscheidung zu einer frühen Mutterschaft identifizieren. Die häufig im generationalen Gefüge sozial ererbten biografischen Unsicherheiten setzen sich mit der Gründung der neuen Familie und dem Leben mit dem Kind fort. Die Bewältigung des Alltags ist für junge Mütter häufig durch Unsicherheiten, Armutsrisiken, fehlende Angebote einer qualitativ hochwertigen Kinderbetreuung sowie mangelnde Vernetzungsstrukturen gekennzeichnet. Die Faktoren Isolation und soziale Exklusion junger Mütter und ihrer Kinder sind charakteristische Merkmale einer gemeinsamen „Schicksalsgemeinschaft“.

Motivationslagen und Lebensentwürfe

Die schwierige Lebenssituation junger Mütter mündet nicht zwangsläufig in fehlende Motivationslagen hinsichtlich ihrer Ausbildungs- und Erwerbsabsichten. Im Gegenteil: Junge Mütter zeichnen sich durch ein großes Interesse an qualifizierter Ausbildung und sinnstiftender Beschäftigung aus. „Ausbildung statt Sozialhilfe“ ist ein explizites Ziel der jungen Frauen, das sich aus der biografischen Erfahrung der Isolation und sozialen Exklusion speist sowie aus der Erkenntnis über die Bedeutung einer Ausbildung als Chance zur Einmündung in das Berufs- und Erwerbssystem. Entscheidende Motive sind darüber hinaus die Vorbildfunktion für die eigenen Kinder und der Wunsch, für sich und die Kinder eine ökonomisch und sozial eigenständige Lebensführung sowie gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Gelingt es aufgrund dieser Motivation vielen jungen Müttern, den alltäglichen Balanceakt der Vereinbarkeit von Kind, Familie und Ausbildung zu bewältigen, bestehen gleichwohl auch gesellschaftliche und persönliche Hindernisse, die zwangsläufig zum Scheitern der Ausbildungsverläufe und Familienbildungsprozesse führen müssen. Neben unzureichenden Bildungsvoraussetzungen und

fehlenden gesellschaftlichen Unterstützungsstrukturen zur Vereinbarkeit von Familie und Berufsausbildung wirken subjektive Deutungsmuster junger Frauen, die sich aufgrund fehlender Vorbilder und gesellschaftlicher Normen an tradierten Leitbildern von Mutterschaft und Familie sowie dem Wunsch nach einer gelingenden Partnerschaft orientieren. Gelten diese Determinanten insbesondere für junge Mütter aus problembelasteten Herkunftsfamilien, ist der Weg für fortdauernde Abhängigkeiten von Behörden und Transferleistungen vorgezeichnet.

Kinderbetreuung und „doppelte Kindeswohlsicherung“

Eine wesentliche Voraussetzung für die gesellschaftliche und berufliche Integration junger Mütter und ihrer Kinder ist die Sicherung einer qualitativ hochwertigen Kinderbetreuung. Diese Forderung gilt insbesondere für die frühe Förderung von Kindern unter drei Jahren sowie die Unterstützung allein erziehender Frauen. Die komplexen psychosozialen und organisatorischen Problemlagen junger Mutterschaft erfordern professionelle Angebote mit zeitflexiblen und sozialräumlich orientierten Konzepten, die zum einen die Sicherung des „doppelten Kindeswohls“ garantieren und zum anderen eine nachhaltige Korrektur der nicht selten vorzufindenden labilen Mutter-Kind-Bindung vornehmen. Insbesondere junge Mütter benötigen eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung. Sie stehen vor der widersprüchlichen Anforderung, einerseits eine dem Erwachsenenalter gemäße Verantwortung für ein Kind zu übernehmen und andererseits für sich selbst altersadäquate Entwicklungen der Jugendphase zu bewältigen.

Diese Verbindung von frühkindlicher Förderung und biografischer Stärkung der jungen Mütter ist insbesondere für Kinder und junge Mütter aus bildungsfernen und sozial schwachen Milieus von elementarer Bedeutung. Die erfolgreiche Bewältigung der Vereinbarkeit von Ausbildung und Kindererziehung bedarf darüber hinaus für alle jungen Mütter gezielter Unterstützung in Form von sozialpädagogischer Begleitung sowie der Herstellung adäquater Zeitstrukturen und materieller Sicherung des Lebensunterhalts.

Ressourcen und Kompetenzen junger Mütter

Junge Mütter bringen vielfältige Ressourcen mit, die für die Förderung beruflicher Kompetenzen sowie Lebensführungskompetenzen nutzbar gemacht werden können. Neben der hohen Motivation und Bildungsaspiration entwickeln junge Mütter Stärken aus ihrer Erziehungsverantwortung, dem Umgang mit Behörden und Institutionen, der Bewältigung des spannungsreichen Alltags sowie aus Prozessen der im weiblichen Lebenszusammenhang erworbenen Kompetenzen. Cha-

rakteristisch für junge Mütter ist ein hohes Maß an Sozialkompetenz, Verantwortlichkeit, Zuverlässigkeit sowie Organisations- und Vernetzungskompetenz. Diese im Alltag erworbenen Ressourcen werden produktiv in Ausbildungsverläufe, fachliche Kompetenzen und Netzwerkstrukturen eingebracht. Mit der Zielgruppe Junge Mütter steht ein Potenzial zur Verfügung, das für curriculare, methodische und organisatorische Innovationen der beruflichen Aus- und Weiterbildung wirksam werden kann. Von besonderer Bedeutung sind diese Erkenntnisse für Bildungsprozesse an den Schnittstellen zwischen der berufspädagogischen und sozialpädagogischen Bildungsarbeit sowie für transdisziplinäre Ansätze von Netzwerkbildung und Theorie-Praxis-Transfer.

Strukturbedingte Barrieren und Förderbedarfe in der beruflichen Bildung

Den Motivlagen, Ressourcen und Kompetenzprofilen junger Mütter stehen strukturelle Hindernisse des Berufsbildungssystems in Deutschland entgegen. Die Befunde verdeutlichen ein gravierendes Spannungsverhältnis zwischen Bildungsbedürfnissen junger Mütter und den in der Berufsbildung zur Verfügung gestellten Räumen für Ausbildung und Kompetenzentwicklung. Speisen sich diese Barrieren aus der historisch gewachsenen geschlechtlich strukturierten Segmentierung des Berufsbildungs- und Erwerbsarbeitsmarktes, stellt sich insbesondere das Phänomen Mutterschaft als *Strukturprinzip kumulativer Ungleichheit* heraus. Diese strukturelle Benachteiligung beginnt mit der eingeschränkten Berufswahl junger Frauen und Mütter, sie setzt sich mit der unzureichenden Einmündung junger Frauen und Mütter in das System der dualen Ausbildung am Übergang Schule-Beruf fort und mündet in ungesicherte und diskontinuierliche Erwerbsbiografien im Lebensverlauf. In diesem Gefüge geraten junge Mütter nahezu zwangsläufig in den Status einer benachteiligten Gruppe, wobei die familienbedingten Barrieren in besonderer Weise als Exklusionsmechanismen für den Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung wirksam werden.

Vor dem Hintergrund dieser geschlechtlichen Strukturierung der beruflichen Bildung kristallisieren sich spezifische Förderbedarfe für junge Mütter heraus, die an biografischen Statuspassagen sowie an transdisziplinären Vernetzungsstrukturen zu orientieren sind. Weichenstellend für erfolgreiche Berufsbildungsbiografien ist die Förderung der Berufswahl in der schulischen Bildung sowie der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung am Übergang Schule-Beruf. Voraussetzung für eine gelingende Work-Life-Balance sind Ausbildungskonzepte in zeitmodifizierten Strukturen, die eine Vereinbarkeit von Ausbildung und Familie ermöglichen. Dabei sind curriculare und organisatorische Konzepte zu berücksichtigen, die Kompetenzentwicklung an der Schnittstelle von lebensweltlichen und beruf-

lichen Kontexten ermöglichen. Von besonderer Bedeutung ist die Bildung regionaler Netzwerkstrukturen, die Personen und Institutionen der beruflichen Bildung zu interdisziplinären Kooperationen zusammenführen sowie junge Frauen und Mütter selbst als interessenorientierte Netzwerkerinnen qualifizieren. Mit dieser doppelten Perspektive der Netzwerkarbeit sind wesentliche Voraussetzungen für gesellschaftliche Partizipation und Integration sowie die Stärkung von Empowerment junger Mütter hergestellt.

Dieser Ansatz der Vernetzung hinsichtlich Professionsentwicklung sowie struktureller und individueller Zielgruppenorientierung wurde in der Bremer Förderkette junge Mütter realisiert. Die Erfahrungen und systematischen Befunde der Netzwerkarbeit haben differenzierte Förderbedarfe für junge Mütter und ihre Kinder identifiziert, wobei insbesondere für die Gruppe der jungen Mütter mit hohem Förderbedarf, die durch bildungsferne und sozial benachteiligte Lebensverläufe geprägt sind, ganzheitlich und biografisch orientierte Konzepte sowie niedrigschwellige Angebote der vorberuflichen und beruflichen Bildung entwickelt wurden. Für diese Gruppe ist die Intensivierung der sozialpädagogischen Begleitung in Berufsbildungsmaßnahmen von entscheidender Bedeutung.

8.2 Förderansätze und Handlungsorientierungen in der beruflichen Bildung

Die Reformansätze der beruflichen Bildung und insbesondere der Paradigmenwechsel in der Benachteiligtenförderung sind auch für die Zielgruppe der jungen Mütter nutzbar zu machen. Im Folgenden werden zentrale Ergebnisse der vorberuflichen Bildung und Ausbildung für junge Mütter dargestellt.

Berufsorientierung und Berufsvorbereitung

Die Befunde des Projekts MOSAIK verdeutlichen die riskante Statuspassage von benachteiligten Jugendlichen und jungen Müttern am Übergang Schule-Beruf, die sich vor allem in überbetrieblichen Maßnahmen außerhalb des dualen Systems darstellt. Verschärfen sich diese Schwierigkeiten gegenwärtig aufgrund steigender Qualifikations- und Mobilitätsanforderungen der Betriebe sowie der dramatischen Verknappung des Ausbildungsplatzangebotes, sind hiervon insbesondere Frauen und junge Mütter betroffen. Im Projekt MOSAIK wurden neue Konzepte der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung für junge Mütter entwickelt, erprobt und evaluiert, die auf der Basis neuer bildungspolitischer Ansätze des Berufsbildungsgesetzes sowie des Fachkonzeptes der Bundesagentur für Ar-

beit als Beitrag zur Schaffung eines wirksamen Übergangsmanagements nutzbar gemacht werden können. In der Gesamtperspektive konnten folgende Problemlagen und Handlungsansätze für den Bereich Berufsorientierung und Berufsvorbereitung identifiziert werden:

1. Eine im allgemeinbildenden Schulsystem frühzeitige Orientierung auf berufliche Ausrichtungen, die das Spannungsverhältnis zwischen beruflichen Wünschen und gesellschaftlichen Realisierungsmöglichkeiten aufnimmt, trägt zu einer gelingenden Berufswahl bei. Von zentraler Bedeutung für eine pluralisierte Berufswahl ist die Überwindung geschlechtlicher Normen in den Curricula und Lehrplänen sowie in den Wertvorstellungen des Lehrpersonals und der Schüler/-innen.
2. Berufsorientierungskurse und Maßnahmen der Berufsvorbereitung sind mit den folgenden pädagogischen und curricularen Zieldimensionen zu verbinden: Motivationssteigerung und Berufswahlkompetenz, Vermittlung von allgemeinbildendem Basiswissen, Vorbereitung fachlichen Wissens sowie Förderung von Sozialkompetenz, Durchführung von Betriebspraktika und Herstellung betrieblicher Kontakte, Förderung von Kompetenzen an der Schnittstelle von lebensweltlichen und beruflichen Aufgaben.
3. Einen zentralen Stellenwert in der Berufsvorbereitung nimmt die sozialpädagogische Begleitung ein, die für junge Mütter und insbesondere allein erziehende Frauen bei der schwierigen Bewältigung der Vereinbarkeit von Ausbildungs- und Erziehungsaufgaben eine kontinuierliche Unterstützung gewährt. Der Umgang mit Behörden und die Bewältigung der komplexen Problemlagen des Alltags erfordern eine intensive und professionelle Beratung.
4. Insbesondere für benachteiligte Jugendliche und junge Mütter, die aufgrund ihrer biografischen Verläufe längerfristige Unterbrechungszeiten in der Bildungsbiografie aufweisen, sind niedrigschwellige und sozialräumlich konzipierte Angebote zu entwickeln.
5. Von entscheidender Bedeutung für eine gelingende Maßnahme ist die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Kinderbetreuung, die sowohl auf Zielvorstellungen der frühkindlichen Bildung als auch auf Entlastung junger Mütter orientiert. Nur in dieser doppelt biografischen Perspektive auf die Bildung junger Mütter sowie ihrer Kinder kann die staatliche Aufgabe der Sicherung des „doppelten Kindeswohls“ und gesellschaftliche Anforderung der Vereinbarkeit realisiert werden.

Zeitmodifizierte Berufsausbildung

Für eine erfolgreiche Einmündung in nachhaltige Erwerbsperspektiven an der zweiten Schwelle biografischer Verläufe ist der erfolgreiche Abschluss einer beruf-

lichen Ausbildung, vornehmlich im dualen System, von zentraler Bedeutung. Weiterführend für junge Mütter und Personen mit Erziehungsverantwortung sind die mit der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes rechtlich verankerten zeitmodifizierten Ausbildungsmodelle. Schließlich sind es wesentlich die zeitlichen Diskrepanzen zwischen beruflichen und familiären Strukturen, die eine erfolgreiche Integration junger Mütter in das System der beruflichen Bildung und damit ein erfolgreiches Konzept von Work-Life-Balance verhindern.

Die Implementierung von Teilzeitberufsausbildung in das Regelsystem der beruflichen Bildung befindet sich noch im Anfang. Gleichwohl existieren eine Reihe von Modellprojekten und Netzwerken, die im Projekt MOSAIK ausgewertet und weiterentwickelt sowie evaluiert wurden. In der Gesamtperspektive konnten im Kontext der Evaluation von Projekt- und Kammererfahrungen sowie der Zusammenarbeit im Netzwerk Teilzeitberufsausbildung folgende Problemlagen und Handlungsansätze für den Bereich zeitmodifizierter Berufsausbildungen identifiziert werden:

1. *Umsetzung der rechtliche Regelungen der Teilzeitberufsausbildung:* Zur Umsetzung der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes (§ 8 Abs. 1 u. 3) empfiehlt sich eine rasche Informations- und Aufklärungskampagne für Kammern, Betriebe, Arbeitsagenturen und Bildungsträger. Die Umsetzung von Teilzeitberufsausbildung für junge Menschen mit Kindern ist durch bundesweite und regionale Entscheidungsgremien und Förderprogramme voranzutreiben, insbesondere hinsichtlich der Implementierung von Teilzeitberufsausbildung in das reguläre System der beruflichen Bildung. Verlängerungen sollten nur in begründeten Ausnahmefällen eingetragen werden, da eine Wiederholung im Falle des Nichtbestehens der Prüfung möglich ist. Die Teilnahme an berufsvorbereitenden Maßnahmen sollte angerechnet werden.
2. *Heterogenität der Kammerentscheidungen:* Mit der gesetzlichen Neuregelung im BBiG § 8 Abs. 3 ist die Heterogenität der Kammerentscheidung zur Ausgestaltung der Ausbildungsverträge noch nicht aufgehoben. Unterstützend für eine grundständige Implementierung der Teilzeitberufsausbildung ist es, zum einen grundsätzliche Regelungen für die Eintragung von Teilzeitberufsausbildungsverträgen zu treffen. Um Teilzeitberufsausbildung geregelt zu gestalten, ist zum anderen eine intensivere Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen sowie eine Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Ausbildungsstellen für die Teilzeitberufsausbildung zu gewährleisten.
3. *Gewinnung von Betrieben für Teilzeitberufsausbildung:* Für die Gewinnung und regelhafte Umsetzung der Teilzeitberufsausbildung ist es vordringlich, junge Mütter und Väter als Zielgruppe in regionale und überregionale Bündnisse für Arbeit und Ausbildung explizit aufzunehmen und entsprechende bildungspolitische Empfehlungen an Betriebe, Verbände und zuständige Stellen zu erarbeiten.

4. *Erfahrungen und Unterstützung der Betriebe:* Von Seiten der Betriebe, Kammern, Schulen und Bildungsträger werden jungen Müttern positive Aspekte wie eine hohe Motivation, ein hohes Maß an Sozial- und Organisationskompetenz sowie gute Prüfungsergebnisse bescheinigt. Jedoch existieren auch Bedenken gegen die Abweichung von der Ausbildungsnorm und Unsicherheiten bezüglich der Umsetzung der neuen ordnungsrechtlichen Regelungen im Ausbildungsalltag. Dabei werden Problemlagen wie höhere Ausfallzeiten durch Krankheit des Kindes sowie zeitweise Überforderungen aufgrund der Doppelbelastung der Auszubildenden thematisiert. Betriebe, die in Teilzeit ausbilden, übernehmen eine wichtige soziale Verantwortung. Die Bereitschaft kann durch finanzielle Anreize und Unterstützung gestärkt werden. Hierzu gehören auch Finanzierungen für eine sozialpädagogische Begleitung sowie Beratungs-, Informations- und Koordinierungsangebote.
5. *Erfahrungen und Unterstützung junger Mütter:* Aus Sicht der jungen Mütter wird zwar die strukturelle und emotionale Ambivalenz deutlich, die in der Ausbildung bewältigt werden muss, wie etwa hinsichtlich der Zeitknappheit und der widerstreitenden Empfindungen bezüglich der Verbundenheit mit dem Kind. Zugleich stellen sich jedoch die Berufsausbildung und der damit auszubildende Zugewinn an Kompetenz und Selbstbewusstsein als zentrale stabilisierende Faktoren heraus. Diese Bemühungen um Ausbildung und eigenständige Lebensführung junger Mütter für sich und ihre Kinder sind durch adäquate Finanzierungsmodelle zu unterstützen. Von Bedeutung ist es, die Finanzierung der Auszubildenden möglichst aus einer Hand zu gestalten und so auszustatten, dass die Teilnehmerinnen Planungssicherheit bekommen. Ausgeschlossen werden sollte, dass junge Mütter durch Ausbildung unter das Existenzminimum fallen.
6. *Ausreichendes und qualitatives Kinderbetreuungsangebot:* Ohne ein ausreichendes Angebot an qualifizierter Kinderbetreuung können junge Eltern keine Berufsausbildung absolvieren. Hier wirkt sich die mangelnde Ausstattung an Angeboten für Kinder unter drei Jahren in Deutschland besonders gravierend aus: Zur Stärkung kindlicher und elterlicher Kompetenz sind zudem Angebote der Frühförderung und Frühberatung bereitzustellen. Eine elementare Voraussetzung für die erfolgreiche Absolvierung einer Ausbildung ist der Ausbau qualitativ hochwertiger und professioneller Kinderbetreuungsangebote mit flexiblen Zeitstrukturen sowie kostengerechten Angeboten.
7. *Sicherung der sozialpädagogischen Begleitung:* Die Befunde zeigen, dass junge Mütter in einer Berufsausbildung Unterstützung bei der Alltagsgestaltung und im Zeitmanagement benötigen. Es bestehen besondere Bedarfe hinsichtlich kontinuierlicher, ausreichender und bedarfsgerechter sozialpädagogischer Betreuung.

8. *Kooperationen, Förderketten, Netzwerke und lokale Bündnisse:* Die Umsetzung und Implementierung einer bedarfsgerechten Teilzeitberufsausbildung im Regelsystem der beruflichen Bildung können nicht nur einzelne Träger oder informelle Netzwerke leisten. Für eine nachhaltige Perspektive ist es unerlässlich, Netzwerke und Kooperationen zu stiften und Zielvereinbarungen für regional bezogene Stufenprogramme zu formulieren. Zur Integration von Teilzeitberufsausbildung in die Regelstruktur der beruflichen Bildung sind Vernetzungen und Anbindungen auf der Entscheidungsebene der kommunalen Sozialpolitik sowie der berufsbildenden Netzwerke zu entwickeln. Hierzu sind institutionelle Knotenpunkte wie z.B. Koordinierungs- oder Kooperationsstellen einzurichten.

8.3 Eckpunkte für konzeptionelle Neuerungen in der Beratung und berufspädagogischen Praxis sowie universitären Ausbildung

Die heterogenen Lebensbedingungen und vielfältigen Problematiken junger Frauen mit Kindern in Schule, Lebenswelt und Beruf erfordern neue Orientierungen für die berufliche Bildung, die das Leitbild Work-Life-Balance berücksichtigen. Von struktureller Bedeutung sind zum einen ganzheitliche, individuelle und biografisch orientierte Konzepte und zum anderen bereichsübergreifende Förderansätze, die neue Kooperationen und Netzwerkbildung in der Beratungs- und Bildungsarbeit ermöglichen. Für einen Leitbildwechsel in der Beratung und berufspädagogischen Praxis werden folgende Eckpunkte und Handlungsempfehlungen benannt:

Begriffliche und konzeptionelle Revisionen

Essentiell sind Revisionen von Defizitansätzen, tradierten familienzentrierten Modellen und stereotypen Rollenbildern sowie die Anerkennung des Rechts auf Vereinbarkeit von Ausbildung und Familienpflichten als Work-Life-Balance. Die Begriffe Bildung, Beratung und Qualifikation müssen dabei folgende Zieldimensionen beinhalten: Entwicklung der Persönlichkeit, Teilhabe an der Gesellschaft, Empowerment, Förderung von Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit sowie von Lebensweltkompetenzen.

Eine aktivierende Beratung der Jugendlichen soll auf einen qualifizierten Schulabschluss, Vermeidung von Schul- und Ausbildungsverweigerung, qualifizierte Ausbildung sowie berufliche Integration zielen. Dabei sind zeitnahe Vermittlungsangebote am Übergang Schule – Beruf sowie die Sicherung finanzieller Unterstützung von besonderer Bedeutung.

Eine ganzheitliche Bildung und die Realisierung einer individuellen Förderplanung kann durch Beratung und pädagogische Umsetzung kohärenter und individualisierter Bildungswege erreicht werden. Die Erhebung regionaler Angebots- und Bedarfsanalysen ermöglicht die Erarbeitung passgenauer Konzepte für unterschiedliche Regionen.

Curriculares und didaktisches Handeln

Eine systematische Kompetenzfeststellung und biografisch orientierte Förderung sollte als übergreifendes didaktisches Prinzip in Schule, Berufsausbildungsvorbereitung und Berufsausbildung verankert sein. Informelle Kompetenzen und Stärken sind als Qualifizierungen anzuerkennen. Spezifisch gefördert werden sollte das Lernen in leistungsheterogenen Gruppen sowie Selbstlernkompetenz als Grundlage für lebenslanges Lernen.

Die schulische und sozialpädagogische Arbeit sollte auf sicheren Erwerb von Grundkompetenzen fokussieren. Die verstärkte Förderung bildungsbenachteiligter Jugendlicher und ihre sozialpädagogische Betreuung tragen wesentlich zur Verbesserung der Berufswahl und Ausbildungsreife bei. Um sowohl die Orientierung an Bildungsstandards als auch an betrieblichen Bedarfen zu erreichen, sind sozialpädagogisch betreute Betriebspraktika von großer Wichtigkeit. Der Lernort Betrieb sowie Lernortverbünde sollten gestärkt werden.

In die Curricula sollten verstärkt kooperative Ausbildungsmodelle und Konzepte der Berufswahlorientierung einbezogen werden. So werden den Jugendlichen Informationen über das Berufsspektrum zur Verfügung gestellt und die Berufswegeplanung erleichtert. Von besonderer Bedeutung für die Stärkung von Empowerment und Partizipation ist die Einbeziehung junger Frauen und Mütter in regionale Bildungs- und Berufsbildungsnetzwerke.

Organisatorische und strukturelle Veränderungen

Aufgabe der Beratung ist es, die Durchlässigkeiten des neuen Berufsbildungsgesetzes zu beraten und umzusetzen sowie mit Ausbildungspartnern zu kommunizieren, insbesondere hinsichtlich der Teilzeitformen in der Berufsvorbereitung und Ausbildung sowie durch Einsatz geeigneter Qualifizierungsbausteine, die biografische Statuspassagen berücksichtigen. Kooperative und ganzheitliche Ausbildungskonzepte begünstigen die Integration der heterogenen Zielgruppe in den Arbeitsmarkt, da sie flexibel auf die jeweiligen Bedarfe des Jugendlichen sowie des Betriebes eingehen können.

Weitere Forderungen an die Beratung Jugendlicher sind die systematische Begleitung an der Schnittstelle Schule – Beruf und die Entwicklung eines prozessbegleitenden regionalen Übergangsmanagements. Die neue Förderstruktur im Fachkonzept für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit muss Bestandteil der Beratung Jugendlicher werden. Durch ein konsequentes Übergangsmanagement wird den Jugendlichen Unterstützung beim Übergang Schule – Beruf zuteil.

Im Rahmen von Personalentwicklung müssen den in der Beratung Tätigen Ressourcen, Konzepte und Unterstützungsstrukturen für die fachliche Qualifizierung bereitgestellt werden. Hierzu bietet sich eine trägerübergreifende, wissenschaftlich basierte Prozessbegleitung an, die sich an der Identifikation von Wirkungsverläufen orientiert und ihren Schwerpunkt auf die Vermittlung handlungsrelevanten Wissens legt.

Für die Weiterentwicklung und Sicherung der pädagogischen und institutionellen Qualität der Beratung ist ein spezifisches Leitbild hinsichtlich des unterrichtlichen und pädagogischen Umgangs mit Jugendlichen zu entwickeln und umzusetzen, das ganzheitliche, individuelle und biografische Orientierungen beinhaltet.

Netzwerkbildung und Wissenstransfer

Netzwerkbildung muss sowohl individuell als auch institutionell erfolgen. Wichtig ist die Bildung überfachlicher Netzwerke, die berufs- sozial-, schul- und sonderpädagogische Angebote berücksichtigen, fachliche Ressourcen bündeln, Wissenstransfer herstellen und nachhaltige Kooperationsformen stiften sowie institutionell absichern. Damit können wirksame Synergien hergestellt und genutzt werden. Ein vitales Netzwerk hat den Vorteil, sämtlichen Akteuren und Interessierten Dienstleistungen „aus einer Hand“ zur Verfügung zu stellen. Dieser Prozess kann durch Internetplattformen, Datenbanken und Teleprofiling unterstützt werden.

Sowohl der Ausbau von Partnerschaften zwischen Schule und regionaler Wirtschaft, allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, Bildungsträgern, Agenturen für Arbeit sowie ARGen als auch die Herstellung fachübergreifender Kooperationen zwischen den Bereichen Bildung, Soziales, Familie, Jugendhilfe und Wirtschaft begründen die Stabilität eines Netzwerkes.

Die Einrichtung von Steuerungsinstrumenten und die Implementierung einer Kooperations- und Transferstelle in regionalen Strukturen geben der Arbeit des Netzwerkes notwendige Orientierungen. Die Kooperations- und Transferstelle

fungiert als Dienstleister bezüglich Netzwerkmanagement; Konzeptberatung, Qualitätssicherung und Evaluation.

Professionalisierung des pädagogischen Personals

Die aktuellen Anforderungen an eine veränderte Beratungs- und Berufsbildungspraxis stellen ebenso vielfältige Anforderungen an die Professionalisierung des pädagogischen Personals. Insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden Problemlagen von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf ist es dringend erforderlich, den in der beruflichen Bildung begonnenen Paradigmenwechsel der Benachteiligtenförderung auch in der universitären Ausbildung des pädagogischen Personals zu vollziehen. Die Erfahrungen der Benachteiligtenförderung weisen auf neue interdisziplinäre Forschungs- und Handlungsfelder hin, die ebenso relevant für berufspädagogische wie für allgemeinbildende Lehramtsstudiengänge sind. Die trotz der Heterogenität benachteiligter Zielgruppen ähnlich gelagerten Strukturprobleme erfordern darüber hinaus interdisziplinäre Kooperationen und Curricula für die Bereiche der beruflichen Integration und Rehabilitation. Im Zuge der gegenwärtigen Studienreformen des Bolognaprozesses und der Einrichtung von modularisierten Bachelor-/Masterstudiengängen bietet es sich an, sowohl integrative als auch eigenständige Studienangebote der Benachteiligtenförderung in der Studienstruktur grundständig zu verankern.

Um angemessen auf den schulischen und beruflichen Alltag vorzubereiten, ist es unverzichtbar, Studierende umfassend mit diagnostischen sowie methodisch-didaktischen Kompetenzen auszustatten. Relevant sind Kompetenzen hinsichtlich der pädagogisch-didaktischen Gestaltung einer ganzheitlichen Förderung, die an individuellen und biografischen Problemlagen sowie an schwierigen Lehr-Lern-Situationen ausgerichtet ist. Studierende benötigen ebenso fachliche Kenntnisse zu den spezifischen und heterogenen Problemlagen der Zielgruppe, zu den lebensweltlichen und beruflichen Handlungsfeldern sowie zu Förderangeboten und gesetzlichen Rahmenbedingungen. Von Bedeutung sind nicht zuletzt Kooperations- und Kommunikationskompetenzen, die den Aufbau von Netzwerken in der interdisziplinären Zusammenarbeit der beruflichen Praxis stärken.

Entscheidend ist, dass diese Kompetenzbereiche grundlegend in die curriculare Gestaltung pädagogischer Handlungsfelder sowie in die Ausbildung des pädagogischen Personals einfließen. Dieses gilt zum einen für das Fach Arbeitslehre mit dem Fokus auf Berufsorientierung sowie Übergangsproblemen, zum anderen für die Integration der beruflichen Benachteiligtenförderung in das Berufsschullehramt. Schließlich ist es entscheidend, Früherkennung und Diagnostik systematisch

und methodisch zu betreiben sowie mit Kompetenzförderung an den riskanten Statuspassagen in der vorberuflichen und beruflichen Bildung zu verbinden. Dieser Ansatz ermöglicht Prävention und Normalisierung statt lediglich Kompensation und Stigmatisierung. Zugleich ist ein Weg für die grundständige Verankerung und Professionalisierung der Benachteiligtenförderung in der berufspädagogischen und interdisziplinären Integrationsförderung beschritten.

9. Nachwort

Diese Schrift ist das Ergebnis einer langjährigen wissenschaftlichen sowie transdisziplinären Forschung zur Lebens- und Ausbildungssituation junger Mütter. Ziel der Forschung war es, empirische Daten und theoretische Befunde zur Lebens- und Bildungssituation junger Mütter bereitzustellen, Förderbedarfe und Förderansätze für lebensweltliche und berufliche Kompetenzentwicklung zu identifizieren sowie für Weiterentwicklungen der beruflichen Praxis und berufspädagogischen Forschung zur Verfügung zu stellen. Dabei wurden insbesondere Konzepte für die Realisierung Work-Life-Balance in Ausbildung fokussiert und mit Ansätzen zur Partizipation und Empowerment für junge Mütter und ihre Kinder verbunden.

Die Befunde haben die komplexen Problemlagen junger Mutterschaft aufgezeigt, die in individuellen biografischen Dispositionen, gesellschaftlichen Wertvorstellungen sowie Strukturvorgaben begründet sind. Deutlich wurde ein gravierendes Spannungsverhältnis zwischen den Bildungsbedürfnissen junger Mütter und ihrer Kinder und den von Politik und Gesellschaft zur Verfügung gestellten Räumen für Kompetenzentwicklung. Aus der historischen Perspektive stellt sich die Entscheidung für ein Kind als Prinzip kumulativer Ungleichheit und Strukturfalle für die Ausgestaltung der Balance zwischen Ausbildung und Familienaufgaben heraus. Gleichwohl eröffnen sich mit der Reform der beruflichen Bildung neue Perspektiven für die Integration junger Mütter und ihre umfassende Kompetenzentwicklung für die eigenverantwortliche Gestaltung von Ausbildung, Arbeit und Leben.

Die aufgezeigten theoretischen und empirischen Analysen sowie Good-Practice-Beispiele des Projekts MOSAIK haben zentrale bildungspolitische und berufspädagogische Neuerungen und Handlungsansätze der vorberuflichen und beruflichen Bildung in den Mittelpunkt gestellt. Zur Umsetzung einer nachhaltigen Implementierung in gesellschaftliche und bildungspolitische Konzepte sind Politik, Bildungspraxis und Wissenschaft gleichermaßen gefordert, jungen Müttern und ihren Kindern das Recht auf Bildung und ökonomische Eigenständigkeit sowie berufliche und gesellschaftliche Partizipation zu gewährleisten. Wesentliche Voraussetzungen hierfür bestehen in der Überwindung geschlechtsstereotyper

und defizitärer Leitbilder, der qualitativen Ausweitung der öffentlichen Kinderbetreuung und der Schaffung von Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Ausbildung und Mutterschaft in der beruflichen Bildung. Die Realisierung dieser Perspektive eröffnet für die Berufsbildung einen doppelten Gewinn: Erhalten junge Mütter und benachteiligte Jugendliche die Chance der Integration in das Regelsystem der beruflichen Bildung, profitiert das System der beruflichen Bildung von der Erweiterung der Kompetenzprofile an der Schnittstelle lebensweltlicher und beruflicher Sphären. Für die Zukunftsgestaltung der Gesellschaft ist es lohnenswert, diese Perspektiven weiterzuverfolgen.

Literatur

1) Allgemeine Literatur

- Ahnert, Lieselotte** (2007): Entwicklungspsychologische Aspekte der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kleinkindern. Expertise von Prof. Dr. Lieselotte Ahnert. Düsseldorf 2007 http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/GB_I/I.1/EK/14_EK2/Gutachten.jsp (Zugriff: 25.08.2007)
- Anslinger, Eva** (2007): Teilzeitberufsausbildung – ein Ausbildungskonzept auf dem Prüfstand aus der Sicht von Betrieben und Kammern. In: Kaune, Peter/Rützel, Josef/Spöttl, Georg (Hrsg.): Hochschultage 2006 Berufliche Bildung. Berufliche Bildung, Innovation, Soziale Integration. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag, S. 278–287
- Anslinger, Eva/Thiessen, Barbara** (2004): „Also für mich hat sich einiges verändert ... eigentlich mein ganzes Leben“: Alltag und Perspektiven junger Mütter. In: Forum Sexualaufklärung und Familienplanung, Heft 4: S. 22–26
- Becker, Wolfgang** (Hrsg.) (2006): Ausbildung in den Pflegeberufen. Weichen stellen für die Zukunft in Theorie und Praxis. Bd. 1. Empirische Begründung, theoretische Fundierung und praktische Umsetzung der „dualisierten“ Ausbildungen für Altenpflege und Gesundheits- und Krankenpflege. Bonn: Schriftenreihe des Bundesinstituts für Berufliche Bildung
- Beinke, Lothar** (2006): Berufswahl und ihre Rahmenbedingungen. Entscheidungen im Netzwerk der Interessen. Frankfurt: Peter Lang. Europäischer Verlag der Wissenschaften
- Berger, Margarete** (1987a): Das verstörte Kind mit seiner Puppe – Zur Schwangerschaft in der frühen Adoleszenz. In: Praxis Kinderpsychologie Kinderpsychiatrie, Heft 36: S. 107–117
- Berger, Margarete** (1987b): Die Mutter unter der Maske – Zur Entwicklungsproblematik von Kindern adoleszenter Eltern. In: Praxis Kinderpsychologie Kinderpsychiatrie, Heft 37: S. 333–345
- Beyersmann, Inge** (2001): Beziehungs- und Bindungsunsicherheiten bei jungen Müttern. In: Friese et al. (Hrsg.): Berufliche Lebensplanung für junge Mütter. Dokumentation der Fachtagung vom 17.-18. November 2000 in Bremen. Bremen, S. 100–113
- Bien, Walter/Rauschenbach, Thomas/Riedel, Birgit** (2007): Wer betreut Deutschlands Kinder? DJI-Kinderbetreuungsstudie. München: Deutsches Jugendinstitut
- Bindel-Kögel, Gabriele/Bünemann de Falcón, Rita** (1993): Zur Situation sehr junger Mütter. In: Sozialmagazin: die Zeitschrift für soziale Arbeit, Heft 9/1993: S. 14–19
- Blome, Agnes/Keck, Wolfgang** (2007): Mehr Staat, weniger Mama. Erwerbstätigkeit von Müttern mit Kleinkindern im Ländervergleich. In: WZB-Mitteilungen Heft 16 Juni 2007: S. 8 – 11
- Bock, Stephannie** (2004): Politische Frauennetzwerke: Mythos oder Modell mit Zukunft? In: Feltz, Nina/Koppke, Julia (Hrsg.): Netzwerke. Formen. Wissen. Vernetzungs- und Abgrenzungsdynamiken der Frauen- und Geschlechterforschung. Münster: LiT-Verlag, S. 60–71

- Bojanowski, Arnulf/Eckert, Manfred/Stach, Meinhard** (Hrsg.) (2004): Berufliche Bildung Benachteiligter vor neuen Herausforderungen. Umbau der Förderlandschaft – Innovative Netzwerke – neue Aktivierungsformen, 13. Hochschultage Berufliche Bildung, Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag
- Bremische Bürgerschaft** (Hrsg.) (2005): Mitteilung des Senats vom 30. August 2005, Bremen http://www.bremische-buergerschaft.de/drucksachen/125/2577_2.pdf (Zugriff: 05.10.2007)
- Bundesagentur für Arbeit** (Hrsg.) (2004): Dienstblatt Runderlass vom 12. Januar 2004. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen. Neues Fachkonzept, Nürnberg
- Bundesagentur für Arbeit (BA)** (Hrsg.) (2004a): Projekt SGB II Angebote zur Verbesserung von flexibler Kinderbetreuung und damit der Vermittlung von Alleinerziehenden, Nürnberg 2004 <http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/Ao4-Vermittlung/Ao42-Vermittlung/Publikation/pdf/8-Punkte-Plan.pdf> (Zugriff: 25.08.2007)
- Bundesinstitut für Berufliche Bildung (BIBB)/MOSAIK/LiLA** (Hrsg.) (2007): Ausbildung in Teilzeit für junge Mütter. Bundesweiter Transfer und Berliner Perspektiven. Dokumentation der Schulung für MultiplikatorInnen. Im Rahmen des BMBF-Programms „Kompetenzen fördern. Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf, Bonn
- Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)** (Hrsg.) (2002): Auszubildende mit Kindern. In: BIBB aktuell. Heft 4: S. 2
- Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)** (2007): Universitäre Ausbildung für die berufspädagogische Integrationsförderung, Bonn
- Bund-Länder-Kommission (BLK)** (Hrsg.) (2001): Integration benachteiligter Jugendlicher. Bericht der BLK. <http://www.blk-info.de/fileadmin/BLK-Materialien/heft93.pdf> (Zugriff 13.11.2007)
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)** (Hrsg.) (2007): 10 Leitlinien zur Modernisierung der beruflichen Bildung. Ergebnisse des Innovationskreises berufliche Bildung. Berlin, Bonn
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)** (Hrsg.) (2002–2006): Berufsbildungsbericht. Bonn, Berlin.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung** (Hrsg.) (2006a): Praxis und Perspektiven zur Kompetenzentwicklung vor dem Übergang Schule-Berufsbildung. Ergebnisse der Entwicklungsplattform 2 „Kompetenzentwicklung vor dem Übergang Schule-Berufsbildung. Band II b der Schriftenreihe zum Programm „Kompetenzen fördern – Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf (BQF-Programm).“ Bonn, Berlin
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)** (Hrsg.) (2005a): Berufliche Qualifizierung Jugendlicher mit besonderem Förderbedarf – Benachteiligtenförderung. Berlin
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)** (Hrsg.) (2007): Kinderbetreuung <http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/Politikbereiche/Familie/kinderbetreuung,did=97458.html>: 26 (Zugriff: 30.08.2007)
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)** (Hrsg.) (2002): Elfter Kinder und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation von jungen Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)** (Hrsg.) (1995): 5. Familienbericht. Familien und Familienpolitik im geeinten Deutschland – Zukunft des Humanvermögens. Bonn

- Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung (BMGS)** (Hrsg.) (2005): „Lebenslagen in Deutschland“: Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)** (Hrsg.) (2006): Schwangerschaft und Schwangerschaftsabbruch bei minderjährigen Frauen. Forschungsbericht, Köln
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)** (Hrsg.) (2005): Wenn Teenager Eltern werden... Lebenssituation jugendlicher Schwangerer und Mütter sowie jugendlicher Paare mit Kind. Reihe Forschung und Praxis der Sexualaufklärung und Familienplanung, Band 25. Köln
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)** (Hrsg.) (2002): Jugendsexualität: Wiederholungsbefragung von 14–17-Jährigen und ihren Eltern, Ergebnisse der Repräsentativbefragung 2001/im Auftr. der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Red.: Angelika Heßling. Köln
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)** (Hrsg.) (2001): Jugendliche Schwangere und Mütter. Forum Sexualaufklärung und Familienplanung I-2001. Köln
- Bünemann de Falcon, Rita; Bindel-Kögel, Gabriele** (1993): Frühe Mutterschaft – eine Provokation? Pfaffenweiler: Centaurus
- Buske, Sybille** (2004): Fräulein Mutter und ihr Bastard. Eine Geschichte der Unehelichkeit in Deutschland 1900-1970, Göttingen: Wallstein Verlag
- Cornelissen, Waltraud u.a.** (Hrsg.) (2002): Junge Frauen – junge Männer. Daten zur Lebensführung und Chancengleichheit. Opladen: Leske+Budrich
- Czycholl, Reinhard** (2001): Handlungsorientierung und Kompetenzentwicklung in der beruflichen Bildung. In: Bonz, Bernhard (Hrsg.): Didaktik der beruflichen Bildung. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren, S. 170–186
- Darroch, Jaqueline, E./Singh, Susheela/Frost, J.J.** (2001): Differences in teenage pregnancy rates among five developed countries: the roles of sexual activity and contraceptive use. In: Family Planning Perspectives, Heft 33, S. 244–250
- Deißinger, Thomas** (1996): Modularisierung der Berufsbildung – Eine didaktisch-curriculare Alternative zum „Berufsprinzip“? In: Beck, Klaus/Müller, Wolfgang/Deißinger, Thomas/Zimmermann, Matthias (Hrsg.): Berufserziehung im Umbruch. Didaktische Herausforderungen und Ansätze zu ihrer Bewältigung. Weinheim: Deutscher Studienverlag, S. 189–207
- Dekker, Arne** (2003) Veränderung des Sexualverhaltens von Studentinnen und Studenten. 1966-1981-1996. In: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (Hrsg.): Forschung und Praxis der Sexualaufklärung und Familienplanung. Wissenschaftliche Grundlagen. Teil 2 – Jugendliche. 2. Auflage <http://www.bzga.de/?uid=abf7ad7cfc059c1c057ccdbf523654cf&id=medienarchiv&idx=1315> (Zugriff 13.11.2007)
- Deutsche Shell** (Hrsg.) (2007): Jugend 2006. Eine pragmatische Generation unter Druck. 15. Shell-Jugendstudie. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag
- Deutsche Shell** (Hrsg.) (2002): Jugend 2002. Zwischen pragmatischem Idealismus und robustem Materialismus. 14. Shell-Jugendstudie. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag
- Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)** (Hrsg.) (2005): Berufsbildungsgesetz von A bis Z. Berlin/Bonn: Köllen Verlag

- Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)** (Hrsg.) (2005): Zukunftsfaktor Kinderbetreuung. Mehr Freiraum für Beruf und Familie. Ergebnisse einer DIHK-Kitabefragung. Berlin
- Deutsches Jugendinstitut DJI** (2006): DJI Bulletin 77 2006: Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): Bulletin 77. Kinder in Deutschland, DJI: München 2006 <http://www.beruf-und-familie.de/files/dldata//bfagefd6a2e09353d4a7970f271a117a/DJIB-77.pdf> (Zugriff: 25.08.2007)
- Deutsches Jugendinstitut (DJI)** (Hrsg.) (2004): Jurczyk, Karin/Rauschenbach, Thomas/Tietze, Wolfgang/Keimeleder, Lis/Schneider, Kornelia/Schumann, Marianne/Stempinski, Susanne/Weiß, Karin/Zehnbaumer, Anne (2004): Von der Tagespflege zur Familientagesbetreuung. Zur Zukunft öffentlich regulierter Kinderbetreuung im Privathaushalt. Gutachten im Auftrag des BMFSFJ, Weinheim, Basel, Berlin: Beltz Verlag
- Eckert, Manfred/Heisler, Dietmar/Nitschke, Karen** (2007): Sozialpädagogik in der beruflichen Integrationsförderung. Handlungsansätze und aktuelle Entwicklungen. Münster, New York, München, Berlin: Waxmann
- Eckert, Manfred/Friese, Marianne** (2005): Schwierige Lernsituationen gestalten. Ansätze und Methoden zur Förderung benachteiligter Jugendlicher, In: berufsbildung. Zeitschrift für Praxis und Theorie in Betrieb und Schule, Heft 93/2005: S. 3–6
- Eckert, Manfred** (2004): Wohin entwickelt sich die Benachteiligtenförderung? Reflexionen im Horizont neuer Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Sozialpolitik. <http://www.bwpat.de> (Zugriff: 28.07.2005)
- Enggruber, Ruth/Bleck, Christian** (2005): Modelle der Kompetenzfeststellung im beschäftigungs- und bildungstheoretischen Diskurs – unter besonderer Berücksichtigung von Gender Mainstreaming, Expertise für die Entwicklungspartnerschaft „Arbeitsplätze für junge Menschen in der Sozialwirtschaft“. Dresden: Gemeinschaftsinitiative Equal
- Engstler, Heribert/Menning, Sonja** (2003): Die Familie im Spiegel der amtlichen Statistik. Lebensformen und Familienstrukturen, wirtschaftliche Situation der Familien und familien-demografische Entwicklung in Deutschland. Berlin: BMFSFJ
- Euler, Dieter/Severing, Eckart** (2007): Zusammendenken, was zusammen gehört – Ausbildungsbausteine als Grundlage der Weiterentwicklung der Berufsbildung. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, 36. Jg., Heft 20, S. 33–37
- Erpenbeck, J./Heyse, V.** (2007): Die Kompetenzbiographie: Strategien der Kompetenzentwicklung durch selbstgesteuertes Lernen und multimediale Kommunikation, Münster, New York, München, Berlin: Waxmann
- Feller, Gisela** (2002): Berufsfachschulen – Joker auf dem Weg zum Beruf? In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, Heft 2: 17–23
- Fend, Helmut/Berger, Fred** (2001): Einführung: Längsschnittuntersuchungen zum Übergang vom Jugendalter ins Erwachsenenalter. In: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation. ZSE. 21. Jg. Heft 1: S. 3–22
- Franke, Marion** (2004): Netzwerke. Formen. Wissen. Von den Formen zu den Inhalten. In: Feltz, Nina; Koppke, Julia (Hrsg.): Netzwerke. Formen. Wissen. Vernetzungs- und Abgrenzungsdynamiken der Frauen- und Geschlechterforschung. Münster: LiT Verlag, S. 13–33
- Friebertshäuser, Barbara/Matzner, Michael/Rothmüller, Ninette** (2007): Familie: Mütter und Väter. In: Ecarius, Jutta (Hrsg.): Handbuch Familie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 179–198

- Frieze, Marianne** (Hrsg.) (2004–2007): Infobriefe 1 – 8 des Projekts MOSAIK „Kompetenzentwicklung für junge Mütter. Zur Kooperation von Beratung, Ausbildung und Beruf“, Bremen und Gießen. <http://www.mosaikonline.info>
- Frieze, Marianne** (2007a): Perspektiven und Chancen der Benachteiligtenförderung für personenbezogene und haushaltsnahe Dienstleistungsberufe. In: Neue Wege in der Förderung von benachteiligten Jugendlichen durch hauswirtschaftliche Berufsbildung. Haushalt und Bildung, Heft 3, 83. Jg., (Heftbetreuung: Irmhild Kettschau), Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengrehren: S. 19–27
- Frieze, Marianne** (2007b): „Schwamm drüber?“ Berufspädagogische Versäumnisse und Innovationen in personenbezogenen Dienstleistungsberufen. In: Personenbezogene Dienstleistungsberufe, Berufsbildung, Zeitschrift für Praxis und Theorie in Betrieb und Schule, Heft 105, (Heftbetreuung: Marianne Frieze/Alexandra Brutzer), Kallmeyer'sche Verlagsbuchhandlung, Velber, S. 3–7
- Frieze, Marianne** (2007c): Bildungs- und Beratungsangebote für junge Mütter. Bundesweite Vernetzung der Bremer Förderkette (MOSAIK-Transfer). In: Bundesinstitut für Berufliche Bildung (BiBB)/MOSAIK/LiLA (Hrsg.), Ausbildung in Teilzeit für junge Mütter. Bundesweiter Transfer und Berliner Perspektiven. Dokumentation der Schulung für MultiplikatorInnen. Im Rahmen des BMBF-Programms „Kompetenzen fördern. Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf“, Bonn
- Frieze, Marianne** (2007d): Berufliche Handlungskompetenz, Qualitätsentwicklung und Professionsstrategien in personenbezogenen Dienstleistungsberufen. In: Kaune, Peter/Rützel, Jose/Spöttl, Georg (Hrsg.): Berufliche Bildung – Innovation – soziale Integration. Internationale Wettbewerbsfähigkeit – Entwicklung und Karriere – Mitgestaltung von Arbeit und Technik, 14. Hochschultage Berufliche Bildung, Bremen. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag, S.179–196
- Frieze, Marianne** (2006): Work-Life-Balance für junge Mütter. Neue Bildungsansätze und bildungspolitische Reformbedarfe zur Förderung von Kompetenz und Partizipation. In: Andresen, Sabine; Rendtorff, Barbara (Hrsg.): Jahrbuch Frauen- und Geschlechterforschung in der Erziehungswissenschaft. Geschlechtertypisierungen im Kontext von Familie und Schule, Bd. 2. Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 27–44
- Frieze, Marianne/Walter, Michael** (2005): Pilotprojekt Evaluation der Frühberatungsstelle Bremen Hemelingen. Zielgruppen, Angebote, Leistungen (Abschlussbericht zum Pilotprojekt im Auftrag des Senators für Arbeit, Frauen, Jugend und Soziales Bremen sowie des Amtes für Soziale Dienste, Bremen), Bremen (mit Michael Walter): <http://www.dlb.uni-bremen.de> (Zugriff: 13.03.2006)
- Frieze, Marianne** (2005): Genderkompetenz in der Berufsbildung. Historische Konstruktionen und berufspädagogische Reformbedarfe. In: Büchter, Karin/Seubert, Rolf/Weise-Barkowsky, Gabriele (Hrsg.), Berufspädagogische Erkundungen. Eine Festschrift für Martin Kipp. Frankfurt a. Main: G.A.F.B-Verlag, S. 135–156
- Frieze, Marianne** (2004): Arbeit und Geschlecht in der Erziehungswissenschaft unter besonderer Berücksichtigung personenbezogener Dienstleistungsberufe. Expertise im Auftrag des vom BMBF geförderten Projekts GENDA – Netzwerk feministische Arbeitsforschung. <http://www.gendanetz.de/files/document46.pdf> (Zugriff: 23.04.2005)
- Frieze, Marianne** (2004a): Lernortkooperation als Mittel zur Stabilisierung von Ausbildungsverbünden. In: Euler, Dieter (Hrsg.) Handbuch der Lernortkooperation. Bd. 1: Theoretische Fundierungen, Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag, S. 400–416

- Friese, Marianne** (2002a): Abschlussbericht Bremer Förderkette: „Junge Mütter in Beratung, (Aus-)Bildung und Beruf“. Gefördert durch den Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales der Freien Hansestadt Bremen. Bremen
- Friese, Marianne** (2003): (Junge) Mütter - Bedarfe und Perspektiven für eine nachhaltige Berufsbildung. In: Friese, Marianne et al. (Hrsg.), Dokumentation der Fachtagung „Teilzeit in der Ausbildung“ am 19.03.2002, Universität Bremen, Bremen, S. 15–42
- Friese, Marianne et al.** (2002c): Modularisierung und Zertifizierung in der hauswirtschaftlichen Berufsbildung. Innovationen für personenorientierte Dienstleistungsberufe. In: Brinkmann, Eva (Hrsg.): Berufsbildung in der Hauswirtschaft – Modularisierung und Zertifizierung im gestuften Qualifizierungssystem. Dokumentation der 12. Hochschultage Berufliche Bildung, Bd. 8. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag, S. 67–89
- Friese, Marianne** (2002d): Identifizierung, Förderung und Bewertung von Sozial- und Methodenkompetenzen in personenorientierten Dienstleistungsberufen. In: Pätzold, Günter/Walzik, Tobias (Hrsg.): Methoden- und Sozialkompetenzen – ein Schlüssel zur Wissensgesellschaft? Theorien, Konzepte, Erfahrungen. Dokumentation der 12. Hochschultage Berufliche Bildung, Bd. 20, Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag, S. 69–81
- Friese, Marianne et al.** (Hrsg.) (2001): Berufliche Lebensplanung für junge Mütter. Dokumentation der Fachtagung am 17. und 18. November in Bremen. Bremen
- Fthenakis, Wassilios** (2003): Die Forderung nach Bildungsqualität in: BMFSFJ (Hrsg.): Auf den Anfang kommt es an. Perspektiven zur Weiterentwicklung des Systems der Tageseinrichtungen für Kinder in Deutschland. Weinheim, Basel, Berlin: Beltz Verlag
- Glinka et al.** (2006): Schulverweigerung. Anregungen für Forschung, Aus- und Weiterbildung. Frankfurt am Main: Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge
- Gottschall, Karin; Pfau-Effinger, Birgit** (2002) (Hrsg.): Zukunft der Arbeit und Geschlecht. Diskurse, Entwicklungspfade und Reformoptionen im internationalen Vergleich. Opladen: Leske + Budrich
- Granato, Mona/Degen, Ulrich** (2006) (Hrsg.): Berufliche Bildung von Frauen. Bielefeld: W. Bertelsmann-Verlag
- Groß, Dirk/Holz, Gerda/Boeckh, Jürgen** (2005): Qualitätsentwicklung für soziale Netzwerkarbeit. Ein Evaluationskonzept und Analyseraster zur Netzwerkentwicklung. Frankfurt a. M: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik
- Gutschmidt, Gunhild** (1991): Kind und Beruf. Alltag alleinerziehender Mütter. Weinheim: Juventa Verlag
- Hack, Birgit Maria/Liebold, Renate** (2004): „Ich dachte, Frauen sind einfach ähnlich“ – Selbstverständliche Verbundenheit und erlebte Differenz in Frauengruppen. In: Feltz, Nina/Koppke, Julia (Hrsg.): Netzwerke. Formen. Wissen. Vernetzungs- und Abgrenzungsdynamiken der Frauen- und Geschlechterforschung. Münster: Lit-Verlag, S. 47–59
- Heffnerich, Cornelia/Hendel-Kramer, Anneliese/Klindworth, Heike** (2003): Gesundheit alleinerziehender Mütter und Väter. In: RKI (Hrsg.): Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Heft 14. Berlin: RKI
- Holodynski, Manfred** (2007): Bildungsbedeutung von Eltern, Familien und anderen Bezugspersonen. Expertise von Prof. Dr. Manfred Holodynski, Landtag NRW (Hrsg.): Düsseldorf http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/GB_I/1.1/EK/14_EK2/Gutachten.jsp (Zugriff: 25.08.2007)

- INBAS** (Hrsg.) (2005): Empfehlungen zur Fortschreibung des Fachkonzeptes für die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit, Offenbach
- Jütte, Wolfgang** (2002): Soziales Netzwerk Weiterbildung. Analyse lokaler Institutionenlandschaften, Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag
- Kaufhold, Marisa** (2006): Kompetenz und Kompetenzerfassung: Analyse und Beurteilung von Verfahren der Kompetenzerfassung, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- Kaufmann, Franz Xaver** (2006): Wie Familien zu helfen wäre. In: Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Demografischer Wandel. Die Stadt, die Frauen und die Zukunft, Bottrop
- Keddi, Barbara/Pfeil, Patricia/Strehmel, Petra/Wittmann, Svendy** (1999): Lebensthemen junger Frauen – die andere Vielfalt weiblicher Lebensentwürfe. Eine Längsschnittuntersuchung in Bayern und Sachsen. Opladen: Leske + Budrich
- Klammer, Ute et al.** (2002) (Hrsg.): WSI-FrauenDatenReport. Berlin: Edition Sigma
- Krüger, Helga** (1999): Geschlecht – eine schwierige Kategorie. Methodisch-methodologische Fragen der „Gender“-Sensibilität in der Forschung. In: Neusel, Ayla/Wetterer Angelika (Hrsg.): Vielfältige Verschiedenheiten. Geschlechterverhältnisse in Studium, Hochschule und Beruf. Frankfurt a.M./New York: Campus-Verlag, S. 35–60
- Laue, Evelyn** (2004): Schwangerschaftsabbrüche und Geburten minderjähriger Schwangerer – die amtliche Statistik. In: BZgA Forum Sexualaufklärung und Familienplanung, Heft 4: S. 3–9
- Meier, Uta** (2004): Infantilisierung von Armut und kein Ende in Sicht? Was Armut von Kindern für ihren Sozialisationsverlauf bedeutet. In: Frühförderung interdisziplinär, Heft 4/2004: S. 157–166
- Meier-Gräwe, Uta** (2004): Prekäre Lebenslagen Alleinerziehender und sozialstaatliche Interventionen – Erfahrungen beim Praxistransfer kommunaler Armutsberichterstattung und praxisbezogener Armuts- und Lebenslagenforschung. In: DJI (Hrsg.): Kommunale Strategien zur Armutsprävention bei allein Erziehenden. Von Projekten zum integrierten Handlungskonzept. München: DJI http://www.dji.de/bibs/281_DokuWorkshop2004.pdf (Zugriff: 30.08.07)
- Meier-Gräwe, Uta/Preuße, Heide/Sunnus, Eva-Maria** (2003): Steckbriefe von Armut. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag
- Mendritzki, Bernd Arnd** (2007): Lebensweltbegründete Opportunitätskosten benachteiligter Jugendlicher in berufsvorbereitender Bildung. Eine qualitative Studie, Taunusstein: Driesen-Verlag
- Merkel, Christine M.** (1999): Lebenslanges Lernen und Berufsbildung: Eine Brücke in die Zukunft. 2. Internationaler UNESCO-Kongress zur beruflichen Bildung. Seoul/Korea, 26. bis 30. April, 1999. In: UNESCO heute, Heft Nr. 2: S. 9–14
- Nader, Laima/Paul, Gwendolyn/Paul-Kohlhoff, Angela** (2003): An der Zeit – Zur Gleichzeitigkeit von Selbständigkeit und Begleitung aus der Sicht der Betriebe, der Berufsschulen und der Bildungsträger, Münster: LiT-Verlag
- Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland** (2004): http://www.bmbf.de/pub/ausbildungspakt_2004.pdf (Zugriff: 22.06.07)
- Nowak, Jürgen** (1996): Soziale Netzwerke. In: Kreft, Dieter/Mielenz, Ingrid (Hrsg.): Wörterbuch der sozialen Arbeit. Weinheim und München: Juventa Verlag, S. 409–410

- Organisation for Economic Cooperation and Development (OECD)** (2004): Die Politik der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Länderbericht der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung5/Pdf-Anlagen/oecd-l_C3_A4nderbericht,property=pdf.pdf (Zugriff: 15.10.2007)
- Ostendorf, Helga** (2001): Die Struktur des Bildungssystems und die Ausbildung von Mädchen. In: Geißel, B./Seemann, B. (Hrsg.), *Bildungspolitik und Geschlecht. Ein europäischer Vergleich*. Opladen: Leske + Budrich, S. 67–100
- Paul-Kohlhoff, Angela/Zybell, Uta** (2002): Teilzeitausbildung – eine Chance der Integration junger Mütter in die Berufsausbildung? In: Friese, Marianne et al. (Hrsg.): *Berufliche Lebensplanung für junge Mütter. Dokumentation der Fachtagung am 17./18. November in Bremen*. Bremen, S. 45–60
- Peitz, Gabriele** (2003): Gründe für eine Weiterentwicklung des Systems der Tageseinrichtungen für Kinder in: BMFSFJ (Hrsg.): *Auf den Anfang kommt es an. Perspektiven zur Weiterentwicklung des Systems der Tageseinrichtungen für Kinder in Deutschland*. Weinheim, Basel, Berlin: Beltz Verlag
- Pfau-Effinger, Birgit** (2005): Das deutsche Work Life Balance Regime im europäischen Vergleich. Beitrag zum Internationalen Kongress „Femme globale. Geschlechterperspektiven im 21. Jahrhundert“ 8.-10. September 2005, Humboldt-Universität zu Berlin. http://www.glow-boell.de/media/de/txt_rubrik_2/pfau-effinger_beitrag.pdf (Zugriff: 25.08.2007)
- Puhlmann, Angelika** (2006): Junge Mütter in Ausbildung und Beruf. In: Granato, Mona/Degen, Ulrich (Hrsg.): *Berufliche Bildung von Frauen*. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag
- Puhlmann, Angelika** (2001): Berufsausbildung junger Mütter – junge Mütter in der Berufsausbildung: Probleme und Lösungsansätze. In: Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) (Hrsg.): *Benachteiligte durch berufliche Qualifizierung fördern!* Bonn, S. 97–102
- Regionaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Bremen und Bremerhaven**, 30. Juni 2004. http://www.bildung.bremen.de/sfb/behoerde/deputation/depu/1214_16_a1.pdf (Zugriff: 31.05.2007)
- Reiß, Michael** (1998): Mythos Netzwerkorganisation. In: *Zeitschrift für Organisation*, Heft 4: S. 224–228
- Richard, Arnold** (2001): Mutterschaft in der Adoleszenz. In: Friese et al. (Hrsg.): *Berufliche Lebensplanung für junge Mütter. Dokumentation der Fachtagung vom 17.-18. November 2000 in Bremen*, S. 100–111.
- Rützel, Josef** (1997): Reform der beruflichen Bildung durch Modularisierung. In: *berufsbildung*, Heft 43: S. 5–9
- Seeland, Suzanne** (2001): Gender gaps in der beruflichen Bildung und auf dem Arbeitsmarkt. In: Geißel, Brigitte/Seemann, Birgit (Hrsg.): *Bildungspolitik und Geschlecht. Ein europäischer Vergleich*. Opladen: Leske + Budrich Verlag, S. 101–132
- Stöppler, Reinhilde** (2003): Von der „Brauchbarmachung“ zur Autonomie – Zum Wandel der Pädagogischen Leitideen in Erziehung und Bildung von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen. In: Gehrmann, P./Hüwe, B. (Hrsg.): *Kinder und Jugendliche in erschwerten Lernsituationen. Aktuelle und sonderpädagogische Bedarfe*, Stuttgart: Kohlhammer, S. 83–95
- Toppe, Sabine** (2007): Allein erziehende Frauen im Sozialhilfebezug : Lebenslagen und Einschränkungen für Bildungswege. In: Spöttl, Georg/Kaune, Peter/Rützel, Josef (Hrsg.): *14. Hochschultage Berufliche Bildung 2006. Dokumentation der 50 Einzelveranstaltungen*. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag, CD-ROM, S. 35–50

- UNICEF** (1998): The Progress of Nations. UNICEF: <http://www.unicef.org/pon98/> (Zugriff: 18.11.2005)
- Wetterer, Angelika** (Hrsg.) (1992): Profession und Geschlecht. Über die Marginalität von Frauen in hochqualifizierten Berufen. Frankfurt a.M./New York: Campus Verlag
- Wilbers, Karl** (2004): Soziale Netzwerke an berufsbildenden Schulen: Analyse, Potenziale, Gestaltungsansätze. Paderborn: Eusl-Verlagsgesellschaft mbH
- Wulf, Marion** (2005): Zwischen alten Rollen und Egalitätsüberzeugungen. Gleichstellungspolitik aus der Perspektive der weiblichen Beschäftigten, Wiesbaden: Deutscher Universitätsverlag
- Willenweber, Walter/Reeg, Andreas** (2004): „Sie wurden mit Geld ruhig gestellt“, In: Stern Heft 52/2004: S. 155–164
- Ziegenhain, Ute/Wijnroks, Lex/Derksen, Bärbel/Dreisörner, Ruth** (1999): Entwicklungspsychologische Beratung bei jugendlichen Müttern und ihren Säuglingen: Chancen früher Förderung der Resilienz. In: Opp, Günther u.a. (Hrsg.), Was Kinder stärkt: Erziehung zwischen Risiko und Resilienz. München, Basel: E. Reinhardt, S. 142–165
- Zybell, Uta** (2007): Teilzeitausbildung – ein zeitgemäßes Ausbildungskonzept. In: Spöttl, Georg/Kaune, Peter/Rützel, Josef (Hrsg.): 14. Hochschultage Berufliche Bildung 2006. Dokumentation der 50 Einzelveranstaltungen. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag, CD-ROM, S. 61–68
- Zybell, Uta** (2003): An der Zeit. Zur Gleichzeitigkeit von Berufsausbildung und Kindererziehung aus Sicht junger Mütter. Reihe: Dortmunder Beiträge zur Sozial- und Gesellschaftspolitik. Bd. 47. Münster: LIT Verlag

2) Statistische Quellen

- Statistische Ämter des Bundes und der Länder** (2004): Statistik regional. Daten für die Kreise und kreisfreien Städte Deutschlands (CD-Rom)
- Statistisches Bundesamt** (2006): Leben und Arbeiten in Deutschland. Sonderheft 1: Familien und Lebensformen. Ergebnisse des Mikrozensus 1996–2004. http://www.destatis.de/presse/deutsch/pk/2006/mikrozensus2005_b.htm. (Zugriff: 30.06.2006)
- Statistisches Bundesamt** (2005a): Geburtenziffern nach dem Alter der Mutter, nach Altersjahrmethode – persönl. Anfrage
- Statistisches Bundesamt** (2005b): Lange Reihe. Geborene und Gestorbene in Deutschland, Früheres Bundesgebiet. <http://www.destatis.de/indicators/d/lrbevo4ad.htm> (Zugriff: 18.11.2005)
- Statistisches Bundesamt** (2005c): Gesundheitswesen. Schwangerschaftsabbrüche. Fachserie 13. Reihe 3. <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/search/results.psm1> (Zugriff: 18.11.2005)
- Statistisches Bundesamt** (2003): Sozialleistungen. Statistik der Sozialhilfe. Hilfe zum Lebensunterhalt am 31.12.2002. Fachserie 13 Reihe 2.1.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder** (2002): Statistik regional. <http://www.brandenburg.de/statreg/> (Zugriff: 26.05.2004)
- Statistisches Bundesamt**: Statistische Jahrbücher 1982–2005.

Statistisches Bundesamt (o. J.): Lebendgeborene nach dem Alter der Mutter_1972-1989_ ehem_DDR. Arbeitsunterlagen des Statistischen Bundesamtes

Statistisches Landesamt Bremen (2004): Bildung – Schüler und Schülerinnen an allgemein bildenden Schulen im Lande Bremen. <http://www.bremen.de/info/statistik/index.htm> (Zugriff: 08.06.2004)

Statistisches Landesamt Bremen (2004a): Sonderauswertung – Geburtenraten und -ziffern 1990-2003

3) Verzeichnis der Infobriefe/Dokumentationen des Projekts MOSAIK (Print und CD-Rom) hrsg. von Friese, Marianne (2003 – 2007), <http://www.mosaikonline.info>

Infobrief 1 (2004): Kompetenzen in der beruflichen Bildung fördern. 1. Trägerforum „Bremer Förderkette“, Bremen

Infobrief 2 (2004a): Kompetenzen in der beruflichen Bildung fördern: Netzwerk „Bremer Förderkette junge Mütter“, Bremen

Infobrief 3 (2004b): Kompetenzen in der beruflichen Bildung fördern: Dokumentation der Fachtagung MOSAIK im Februar 2004, Bremen

Infobrief 4 (2005): Kompetenzen in der beruflichen Bildung fördern: Schnittstellen zwischen Beratung, Qualifizierung und Lebenswelt, Bremen

Infobrief 5 (2005a): Kompetenzen in der beruflichen Bildung fördern: Teilzeitmodelle in der Berufsorientierung und Ausbildung von jungen Müttern im Fokus der (über)regionalen Netzwerkarbeit, Bremen

Infobrief 6 (2006): Kompetenzen in der beruflichen Bildung fördern: Regionales Netzwerk „Junge Mütter“ im Bremer Westen, Bremen

Infobrief 7 (2007): Kompetenzentwicklung für (junge) Mütter. Bilanzierung im Lande Bremen und bundesweiter Transfer, Gießen

Infobrief 8 (2007a) Kompetenzentwicklung für (junge) Mütter - Berufliche Benachteiligtenförderung: Teilzeitberufsausbildung für (junge) Mütter und Vernetzungsstrukturen. Dokumentation des Experten/-innenworkshops am 10.08.07 in Gießen, Gießen

MOSAIK Transfer/BIBB/Projektverbund LiLA (Hrsg.) (2007): Ausbildung in Teilzeit für junge Mütter. Bundesweiter Transfer und Berliner Perspektiven. Dokumentation der Multiplikatoren/-innenschulung am 11. Juni 2007 in Berlin, Berlin und Gießen

Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen

Abbildung 1:	Geburtenentwicklung in der BRD (heutiges Gesamtgebiet), 1950-2004:	S. 38
Abbildung 2:	Altersspezifische Geburtenziffern je 1.000 Frauen (FBG sowie NBL und FBG, 1980-2003):	S. 39
Abbildung 3:	Verteilung Lebendgeborener mit Müttern unter 20 Jahren (BRD, 2004):	S. 41
Abbildung 4:	Alterspezifische Geburtenziffer (BRD, 2004):	S. 41
Abbildung 5:	Schwangerschaftsabbrüche nach Altersgruppen (BRD, 1996-2004):	S. 45
Abbildung 6:	Junge Mütter nach Alter (BRD, 2000):	S. 47
Abbildung 7:	Junge Mütter nach Alter bei der Geburt (BRD, 2000)	S. 47
Abbildung 8:	Anzahl der Kinder (<18 Jahre) junger Mütter nach Alter der Mutter (BRD, 2000):	S. 48
Abbildung 9:	Im gemeinsamen Haushalt lebende Partner junger Mütter (BRD, 2000):	S. 49
Abbildung 10:	Im gemeinsamen Haushalt lebende Partner nach Alter der Mütter (BRD, 2000):	S. 49
Abbildung 11:	Schulbildung junger Mütter (BRD, 2000):	S. 51
Abbildung 12:	Schulabschlüsse junger Mütter (BRD, 2000):	S. 51
Abbildung 13:	Beruflicher Ausbildungs-, (Fach-)Hochschulabschluss junger Mütter (BRD, 2000):	S. 52
Abbildung 14:	Besuch einer beruflichen Schule, (Fach-)Hochschule (BRD, 2000):	S. 52
Abbildung 15:	Höchste berufliche Qualifikation (BRD, 2000):	S. 53

Abbildung 16: Erwerbstätigkeit junger Mütter nach Alter (BRD, 2000):	S. 54
Abbildung 17: Haupteinkommensquelle junger Mütter (BRD, 2000):	S. 55
Abbildung 18: Sozialhilfebezug junger Mütter nach Alter (BRD, 2000):	S. 56
Abbildung 19: Die wichtigsten Haupteinkommensquellen nach Alter (BRD, 2000):	S. 57
Abbildung 20: Haushaltsnettoprokopfeinkommen (BRD, 2000):	S. 58
Abbildung 21: Lebendgeborene mit 15- bis 22-jährigen Müttern in den Städten Bremen und Bremerhaven 2003:	S. 60
Abbildung 22: Bestände Lebendgeborene mit 15- bis 24-jährigen Müttern (Land Bremen, 1990-2003):	S. 61
Abbildung 23: Geburtenziffern der 15- bis 24-jährigen Frauen (Land Bremen, 1990-2003):	S. 61
Abbildung 24: Entwicklung der Geburtenziffern der 15- bis 19-Jährigen in der Stadt Bremen und in Bremerhaven (1990-2003):	S. 62
Abbildung 25: Vergleich altersspezifischer Geburtenziffern: Bremerhaven u. Stadt Bremen, Mittelwert 1990-2003 und BRD 2001:	S. 63
Abbildung 26: Altersspezifische Geburtenziffer nach Nationalität der Mutter: Bremerhaven u. Stadt Bremen, Mittelwert 1990-2003:	S. 64
Abbildung 27: Schwangerschaftsabbrüche junger Frauen im Land Bremen 1996-2004:	S. 65
Abbildung 28: Altersverteilung: 914 junge Mütter unter 25 Jahren m. HLU-Bezug m. Kindern unter drei Jahren (Stadt Bremen, 01.10.2003):	S. 66
Abbildung 29: Altersverteilung: Junge Mütter mit und ohne HLU-Bezug:	S. 67
Abbildung 30: Schulabschluss der 42 jungen schulpflichtigen und 783 nicht schulpflichtigen Mütter:	S. 68
Abbildung 31: Altersverteilung: 570 junge Mütter mit Schulabschluss und 255 junge Mütter ohne Schulabschluss:	S. 68
Abbildung 32: Altersverteilung: 669 junge Mütter ohne Ausbildung und 119 junge Mütter mit Ausbildung:	S. 69
Abbildung 33: Kinderbetreuung in der Stadt Bremen:	S. 71

Abbildung 34: Die Bremer Förderkette junge Mütter:	S. 99
Abbildung 35: Kooperations- und Transferstelle:	S. 100
Abbildung 36: Vernetzungen im Rahmen der Bremer Förderkette:	S. 103
Abbildung 37: Differenzierung der Zielgruppe junge Mütter und Förderbedarfe:	S. 109
Abbildung 38: Der Förderansatz: Ganzheitlich und Biografisch:	S. 111
Abbildung 39: Vernetzung und Zusammenarbeit: Anlage des Projekts BO-Vahr:	S. 116
Abbildung 40: Kooperationsnetz Elternschule-Gröpelingen:	S. 128
Abbildung 41: Herkunft junger Mütter in der Berufsvorbereitung:	S. 137
Abbildung 42: Verantwortung junger Mütter:	S. 145
Abbildung 43: Altersverteilung der jungen Mütter:	S. 149
Abbildung 44: Geburtsjahre der Kinder:	S. 150
Abbildung 45: Organisation der Kinderbetreuung:	S. 151
Abbildung 46 Schwierigkeiten bei der Organisation der Kinderbetreuung:	S. 151
Abbildung 47: Schulabschlüsse:	S. 152
Abbildung 48: Durchschnittliche Zeit mit Kindern an Wochentagen:	S. 153
Abbildung 49: Durchschnittliche Zeit mit Spiel und Spaß an Wochentagen:	S. 154
Abbildung 50: Herkunft junger Mütter in der Teilzeitberufsausbildung:	S. 182
Abbildung 51: Anzahl der Plätze in der Teilzeitberufsausbildung:	S. 183
Abbildung 52: Große Verantwortung:	S. 189
Abbildung 53: Rechtliche Schwierigkeiten:	S. 190
Abbildung 55: Berufe nach Anzahl:	S. 193
Abbildung 56: Verteilung der Verlängerungen:	S. 194
Abbildung 57: Alter der Mütter:	S. 207
Abbildung 58: Geburtsjahr der Kinder:	S. 209
Abbildung 59: Schulbildung:	S. 209
Abbildung 60: Ausbildungsberufe:	S. 210

Abbildung 61: Probleme bei der Kinderbetreuung:	S. 213
Abbildung 62: Betreuung aller Kinder:	S. 213
Abbildung 63: Durchschnittliche Zeit mit dem Kind:	S. 215
Abbildung 64: Zeit mit Spiel und Spaß:	S. 215

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Geburtenziffern Westeuropa und USA:	S. 42
Tabelle 2:	Schwangerschaftsabbrüche je 1.000 Gleichaltrige (Westeuropa und USA):	S. 45
Tabelle 3:	Anzahl der Kinder (<18 Jahre) junger Mütter (BRD, 2000):	S. 48
Tabelle 4:	Junge Mütter mit und ohne (Schwieger-)Eltern im gemeinsamen Haushalt (BRD, 2000)	S. 50
Tabelle 5:	Gründe für die Teilzeitbeschäftigung junger Mütter (BRD, 2000):	S. 54
Tabelle 6:	Übersicht Berufe in der Berufsvorbereitung:	S. 135
Tabelle 7:	Branchen und Berufe in der Teilzeitberufsausbildung:	S. 192

ProfilPASS Gelernt ist gelernt

Stärken kennen – Stärken nutzen

Der ProfilPASS ist ein System zur Dokumentation auf unterschiedlichsten Wegen erworbenen Fähigkeiten. Sie unterstützen als geschulte Beraterin bzw. als geschulter Berater Menschen beim Aufzeichnen ihrer Kompetenzen.

Es geht beim ProfilPASS um Fähigkeiten, die während der Ausbildung, im Ehrenamt, während der Erwerbstätigkeit, in der Freizeit und der Familientätigkeit erworben wurden.

Sie können den ProfilPASS für Ihre Seminare/Kurse zu Mengenpreisen bestellen.
Weitere Informationen: www.profilpass.de



ProfilPASS – Gelernt ist gelernt

Dokumentation eigener
Kompetenzen und des
persönlichen Bildungswegs

**2006, Ordner mit
19 Registerblättern, 120 S.,
27,90 € (D)/43,90 SFr
ISBN 978-3-7639-3515-4
Best.-Nr. 6001800**

www.wbv.de

W. Bertelsmann Verlag

Bestellung per Telefon **0521 91101-11** per E-Mail service@wbv.de



Berufsbildende Schule

Das System der schulischen Berufsbildung in Deutschland

Bildungspolitische Differenzen, unterschiedliche Bildungsniveaus der Schulabgänger sowie Anforderungen aus der Wirtschaft trugen zu einem unübersichtlichen Nebeneinander von beruflichen Schulen in Deutschland bei. Jörg-Peter Pahl bietet mit diesem Werk den umfassenden Überblick:

Detailliert beschreibt er die Entstehungsgeschichte bis heute und ordnet die berufsbildenden Schulen im deutschen Bildungssystem ein. Differenziert werden die vielfältigen Strukturen, Funktionen und Aufgaben der beruflichen Schulen dargestellt. Der Autor thematisiert die äußere und innere Organisation der Schulformen von den rechtlichen Grundlagen über Schulaufsicht bis zur Lehrerkonferenz. Er schlüsselt die Einflussnahme und deren Bedeutung durch Lehrkräfte, Lernende, Ministerien und weiteren Akteuren auf die berufsbildende Schule auf.



Jörg-Peter Pahl

Berufsbildende Schule

Bestandsaufnahme
und Perspektiven

2007, 707 S.,

69,- € (D)/117,- SFr

ISBN 978-3-7639-3579-6

Best.-Nr. 6001859

www.wbv.de

W. Bertelsmann Verlag

Bestellung per Telefon **0521 91101-11** per E-Mail service@wbv.de



Junge Frauen, die zeitgleich mit der Mutterschaft auch den Einstieg ins Berufsleben bewältigen müssen, benötigen ganzheitliche Unterstützung. Diese Untersuchung dokumentiert dabei entstehende Probleme und entwickelt Lösungsansätze. Am Beispiel der Bremer Förderkette junge Mütter wird gezeigt, wie Frauen sich sowohl als Mutter als auch für den ersten Arbeitsmarkt qualifizieren.

Das Projekt MOSAIK hat spezifische Instrumente für den Wissens-, Beratungs- und Weiterbildungstransfer zur bundesweiten Implementierung entwickelt.



Die Autorin

Marianne Friese ist Professorin für das Fachgebiet Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Berufspädagogik und Arbeitslehre an der Justus-Liebig-Universität Gießen.



W. Bertelsmann Verlag



ISBN 978-3-7639-3622-9

www.wbv.de